Ehrengedächtniß
der
Reformation
in Franken,
enthaltend
die ersten Zeugnisse
des
wieder erwachenden kirchlichen Lebens,
in treuem Auszuge dem evangelischen Volke mitgetheilt
von
Eduard Engelhardt,
II. Pfarrer in Feuchtwangen.

Neue Ausgabe.

Nürnberg, 1869.
Verlag der Joh. Phil. Raw'schen Buchhandlung.
(C. A. Braun.)

Herrn

Oberconsistorial-Rath

Dr. Böckh

in

tiefster Verehrung und herzlichster Dankbarkeit

gewidmet.

Vorwort.

Das vorliegende Werk ist für unser evangelisches Volk bestimmt. Welche gesündere Nahrung könnte unserm Volke geboten werden, als die glaubenskräftigen Zeugnisse seiner Väter, welche in einer Zeit des gewaltigsten Hin- und Herwogens der Meinungen auf Grund des göttlichen Wortes fest standen und mit freudigem Muthe ihr begeistertes Bekenntniß ablegten? Festigkeit, Entschiedenheit, Standhaftigkeit kann unser Volk von seinen Vätern lernen. Möge dieß Buch Vielen dazu dienen! Das hier Mitgetheilte kann im besten Sinne des Wortes erbauen, schafft solide Steine zum Hause des Herrn.

Manche nur in wenigen Exemplaren noch vorhandenen Schriftchen wurden hier benützt. Es wäre Jammerschade, diese edeln Zeugnisse vollends verschwinden zu

lassen. Rechtschreibung und Satzform, wie sie die Alten hatten, mußte natürlich geändert werden, sollte sie nicht dem Volke unverständlich sein. Die Quellen zu bezeichnen, war hier zwecklos; es genüge die Versicherung, daß sie treulich benützt wurden.

Mögen die Männer, welche unser Volk gern in der Kraft seiner Väter wieder gerüstet sehen möchten, sich die Verbreitung des Buches empfohlen sein lassen.

Der Verfasser.

Zeugen der Reformation in Würzburg.

Wohl am frühesten im Frankenlande regte sich in Würzburg die Hinneigung zur Reformation, und zwar, was besonders bedeutungsvoll ist, bei den Männern selbst, welche die dortigen höchsten Kirchen-Ämter bekleideten. Als Mittelpunkt all der edlen Geister, welche sich am dortigen Hofe sammelten, dürfen wir mit vollem Rechte den würdigen Bischof selbst bezeichnen, Laurentius von Bibra ist sein Name. Von altem Adel war sein Geschlecht, von gutem, ächtem Adel sein Geist. Er war, sagt Spalatin, ein ehrlicher, frommer, weiser Mann. Die Gebrechen seiner Zeit durchschaute er mit klarem Geiste; er war früher Rath mehrerer Churfürsten, zuletzt des Kaiser Maximilian gewesen; von da aus wurde er zur bischöflichen Würde erhoben. Das römische Wesen mißfiel seinem grundehrlichen, deutschen Charakter. Die Jubeljahre und Ablaßkrämerei wollte er nicht zulassen, vor dem Eintritte in das Klosterleben warnte er. Lieber, sprach er, gieb deiner Tochter einen Mann, gieb sie nicht ins Kloster. Bedarfst du Geldes dazu, so will ich dir leihen. Am 14 Mai 1495 war er erwählt worden, auf vielen Reichstagen hatte seine Stimme großes Gewicht. Als Luther auftrat, freute er sich seiner wie ein Simeon, der nur die Morgenröthe des Tages noch begrüßen darf. Bei der Durchreise desselben, als er im Jahre 1518 zur Disputation nach Heidelberg sich begab, sprach er ihn selbst und erbot sich, ihm einen Begleiter bis Heidelberg mitzugeben, was jedoch Luther nicht annahm, sondern nur um einen Credenzbrief bat, den er noch dieselbe Stunde erhielt. Dem Churfürsten zu Sachsen aber schrieb er: E. Liebe wolle ja den frommen Mann, D. Martinus, nicht wegziehen lassen, denn ihm geschähe Unrecht! Das Gewicht seines Wortes beweist der Umstand, daß der Churfürst es Spalatin eigenhändig abgeschrieben zusendete und noch

wenige Wochen vor seinem Ende nach diesem Schreiben fragte. Spalatin sagt von ihm: Hätte er länger sollen leben, so halten's wohl Leute dafür, daß er das hl. Evangelium auch angenommen hätte. Er starb am 6 Febr. 1519. Es scheint nicht, daß man damals schon die Bedeutung einer neuen Wahl erwog. Conrad von Thüngen wurde den 15 Febr. erwählt. Er huldigte Anfangs wohl auch noch den Grundsätzen seines Vorgängers. Mit großem Ernste sprach er sich in seinem Mandate von 1521 gegen die Gebrechen seines Bisthums aus. Er habe mit größter Betrübniß vernommen, daß die meisten der Geistlichen ihre Würde schändlich vergessen hätten, daß sie sich mehr um den Titel, als um ihr Amt bekümmerten, daß sie durch ihr ärgerliches Beispiel auch die Laien verführten; sie begriffen nicht die Lehre des Evangeliums; in ihren Conventen, wo sie für das Wohl des Volkes, für das Heil der Abgeschiedenen beten sollten, opferten sie ihren Leidenschaften mehr, als Gott. Nach den hl. Horen beschwerten sie ihr Herz mit Trunkenheit, schrieben einander Maaße vor und ergäben sich unanständigem Spiele. So ganz im Sinne der reformatorischen Disziplin trat er damals noch auf. Aber bald hierauf neigte er sich mehr zu den Gegnern Luther's und verfolgte zuletzt seine Anhänger. Jakob Fuchs erhielt bei der Bischofswahl mehrere Stimmen. Wäre seine Wahl durchgegangen, wie ganz anders wäre die Zukunft Würzburg's geworden; denn er war nicht blos ein höchst gebildeter, dem Humanismus entschieden zugewendeter Mann, sondern er wußte auch klar, was in der Kirche allein zum wahren Ziele führe. Der Kanonikus Lorenz Behaim, Bruder des Nürnberger Propstes, schreibt von ihm: Er ist entschiedener Reuchlinist. Er ist mein und Ulr. Hutten's bester Freund. Ich glaube auch, daß er einige der „Episteln der Dunkel-Männer" schrieb. Anfangs scheint noch die der Kirchenverbesserung zugethane Partei die Oberhand gehabt und sehr energisch ihre Grundsätze zur Geltung gebracht zu haben. Einen Wendepunkt machte die Verheirathung der zwei Chorherren, Johann Apel und Friedrich Fischer. Jener, ein geborner Nürnberger, Kanonikus am neuen Münster zu Würzburg, heirathete eine Nonne; dieser, aus Heidingsfeld gebürtig und ein sehr tüchtiger Jurist, eine Wittwe. Der Bischof ließ sie beide gefangen setzen. Allein ihre Freunde traten für sie auf. Dem Reichstagsbeschluß von 1523 zufolge wurden sie ihrer Pfründen verlustig; allein die Freiheit mußte ihnen wieder gegeben werden. Apel, später Prof. juris zu Wittenberg und Zeuge bei Luther's Hochzeit, schrieb selbst eine Vertheidigung seiner Ehe mit einer Vorrede Luther's. Später, am 5 Nov. 1529, empfahl ihn Luther an Herzog Albrecht in Preußen. Auch sein Bruder, ein Tuchmacher zu Nürnberg, vertheidigte ihn in einer Schrift im Jahre 1523. Indeß die bedeutungs-

vollste Schrift hierüber ist jedenfalls die des hochgeachteten Domherrn Jakob Fuchs, der schon mündlich seine Ansicht im Kapitel sehr entschieden ausgesprochen hatte, und jetzt von Bamberg aus, wohin er sich im Unmuth zurückzog, schriftlich dieselbe dem Bischofe darlegte. Die Schrift eines so hochgeachteten und hochgestellten Mannes machte so großes Aufsehen, daß sie in kurzem vier Auflagen erlebte. Wir geben daher hier ihren wesentlichen Inhalt, da sie eines der ältesten Reformationszeugnisse Frankens und bei seiner vertrauten Stellung zu dem hingeschiedenen Bischofe zugleich ein Beweis ist, welche Anschauung sich damals bei den höchsten kirchlichen Würdenträgern Würzburg's gebildet hatte. Die mir vorliegende Ausgabe führt den Titel: „Eyn Missive an Bischoff von Wirtzburg/ von herr Jakob Fuchs/ dñ Eltern Thumbherrn außgangen 1523. Was er helt von vereelichten geystlichen personen." Der Titel ohne Einfassung.

Hochwürdiger Fürst und Herr! E. F. G. seien meine schuldigen, willigen, unterthänigen Dienste zuvor. E. F. G. haben mich jüngst im Domkapitel darum, daß ich ob dem, daß sich jetzt geistliche Personen verehelichen, ein Wohlgefallen haben, dasselbe loben und fördern solle, ungnädig angenommen. Darauf ich E. F. G. dazumal mein Gemüth zum Theil eröffnet mit dem Erbieten, dasselbe hernach in Schrift vollkommner zu thun. Deßhalb übersende ich diese Schrift mit unterthäniger Bitte, E. G. wollen solch mein Schreiben mit ganzem Fleiß bedenken und nur so verstehn, daß ich es unterthänig, christlich und brüderlich meine.

Erstlich habe ich E. F. G. zu berichten, was ich von obberührtem ehelichen Vornehmen halte. Ich kann und mag nicht übergehen zu sagen, daß ich es ganz für christlich achte, und daß, wer sich dawider setzt, wider Gott und sein Wort strebe. Es ist die lautere göttliche Wahrheit, daß Keuschheit nicht durch Menschen gegeben werden kann, auch nicht möglich, daß sich Jemand könnte enthalten ohne sondere Gnade Gottes, wie wir haben Matth. 19. So man nun nicht wissen kann, welchem Menschen Gott solche Gnade und wie lange er sie ihm verleiht; wie kann es dann christlich sein, Leute, deren Gnade man nicht weiß, ja da vor Augen ist, daß sie dieselbe nicht haben, an ehelichem Vornehmen zu hindern und zu unmöglicher ewiger Keuschheit zu dringen. Der Zweien muß sich dann je eins unwidersprechlich begeben, daß er mit Frauen oder wider die Natur sündige: und welches ist dann vor dem Andern zu fördern?

Nun erläutert er 1 Cor. 7, das für Priester nicht minder gelte, als für Laien; Tit. 1, 1 Tim. 3. 4. Matth. 19. Hier steht der klare Wille, sagt er, und das lautere Gebot Gottes; so liegt am Tage, daß sich seiner Unwissenheit halben oder daß es noch einen Zweifel

haben sollte, Niemand entschuldigen mag. Wer will sich denn unterstehn, christlich zu leben, der diesem nicht nachfolgt? Christus sagt Matth 12: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich. Nun was wider Christum ist, muß in der Wahrheit unchristlich sein. Es sind ja nicht andre Christen, denn die, so dem Willen und Gebote Christi nachfolgen. Welcher nun ehelichen Stand in Personen hindern will, die sich ohne Weiber nicht enthalten mögen, muß verbotener Unkeuschheit theilhaftig werden und also wider Gottes Gebot sündigen. Da ist nicht anders. Dieselben aber sollen (Röm. 1, 32. Eph. 5.) des ewigen Todes sterben und kein Erbtheil am Reiche Gottes haben. Weil nun, Gn. Fürst und Herr, diesem allen also ist und das strenge, schwere Urtheil Gottes so helle vor Augen steht, wie möchte ich denn so unfurchtsam sein wider dasselbe? Ich will mich für gehorsam bekennen dem, der alle Dinge aus nichts geschaffen hat, ohne den nichts geschehen, der alle Welt in einem Augenblicke wieder zerstören kann. Was soll man sich lange bedenken und Rath haben, ob man ihm mehr, denn den Menschen soll gehorsam sein? Es ist ja Gott mehr, denn der Mensch; ja alle, so Gottes Willen verlassen und auf Menschen vertrauen, sind verdammt und unselig Jer. 17. Wir sollen Gott und seinem hl. Wort nicht heimlich anhängig sein, sondern dasselbe öffentlich vor den Menschen bekennen Matth. 10. Diese Sprüche haben mich gewaltig verursacht, E. F. G. Räthe, D. Joh. Apel's und D. Fr. Fischer's eheliches Vornehmen als von Gott erlaubt und durch seinen Apostel gerathen und befohlen wider die unverschämte Hurerei zu loben, des Verhoffens, ich habe dawider nichts gesündigt. Erinnere daher E. F. G. in aller Unterthänigkeit, ganz christlicher, getreuer und brüderlicher Meinung, Dieselben wollen dieser Sache wohl und recht nachdenken.

Es ist fürwahr kein geringer Handel, das E. F. G. hierin vornehmen. Verleiht Gott seine Gnade, als ich hoffe, so werden E. G. inne werden, daß an diesem Handel mehr gelegen sei, denn an allem Andern, das auf Erden ist. Dieß müssen wir zu seiner Zeit verlassen, die Strafe aber der Übertretung der Gebote Gottes läßt sich nicht also verlassen. Gott kann wohl unsern Sünden zusehen; zu glauben ist aber, wie sich denn täglich ereignet, daß sein göttlicher Wille schon vorhanden sei, diese Verachtung seiner Gebote mit höherm Ernst zu strafen, als zuvor je geschehen ist. Mein treuer Rath wäre, daß E. F. G. ihre zwei Räthe wieder ohne Entgeltniß ausließen und hinfort in solchen christlichen Handlungen nicht in der göttlichen Schrift ungelehrter und parteiischer, sondern gelehrter gottesfürchtiger Menschen Rath folgten; alsdann würde ohne Zweifel Gott Gnade und uns seine Barmherzigkeit mittheilen.

Das alles wollte ich E. F. G. unterthäniger Meinung nicht verhalten mit der Bitte, daß sie sich dieser meiner Antwort begnügen wolle und mich durch die Zeiger dieses Briefes wiederum verstehen lassen, weß ich mich zu E. G. versehen soll. Denn wo E. F. G. an dieser meiner Verantwortung nicht sollten genügig sein, wollte ich vollkommen und dermaßen Bericht thun, daß es nicht allein bei E. F. G., sondern auch bei männiglich für genugsam und christlich geachtet werden soll. Ich befehle mich hiemit E. F. G. in aller Unterthänigkeit. Am 10 Juni 1523.

Freilich diese Stimme verhallte. Fuchs kehrte nicht nach Würzburg zurück, sondern blieb vorläufig in Bamberg, wo er ebenfalls eine Pfründe hatte. Auch die übrigen evangelisch gesinnten Geistlichen des Domkapitels wurden nach und nach ausgeschieden. Man nennt als solche D. Heß, Caspar Löhner, Dan. Stiber, Melchior Zobel.

Doch nicht allein die höhere Geistlichkeit Würzburg's, auch der Adel dieses Gebietes neigte entschieden zu Luther hin. Es war dieß um so erklärlicher, als der berühmte Hutten, selbst einer dieser Familien angehörig, den größten Einfluß auf dieselben übte. Bekanntlich hat er seine gewaltige Schrift Vadiscus sive trias Romana im Jahre 1520 dem berühmten Gelehrten, großen Staatsmanne und tapfern Krieger Sebastian von Rotenhan, dessen Vertheidigung der Würzburger Veste gegen die Bauern seinen Namen unsterblich macht, gewidmet. Sein naher Freund war der Domherr Michael von Seinsheim. Der edle Silvester von Schaumberg, bekannt durch seinen Briefwechsel mit Luther, war Würzburgischer Amtmann in Münnerstadt und vom Bischofe 1525 mit unter die Obmänner zur Schlichtung der Differenzen bei dem Vertrage mit der Ritterschaft über die Entschädigung der Verluste im Bauernkriege ernannt. Berühmt ist sein Brief an Luther vom Mondtag nach Corp. Christi (11 Juni 1520), der Luther in bedenklicher Zeit so großer Trost war. „Ich bitte," schreibt er darin dem in Gefahr Stehenden, aus Wittenberg flüchten zu müssen, „Euch in Gott dem Herrn, obgleich Churf., Fürstliche oder andre Obrigkeit sich Euer äußern wollten, daß Ihr Euch durch solch Abweichen und Abfallen nicht bekümmern lassen, noch zu den Böhmen begeben wollet, bei denen etliche Hochgelahrte in Vorzeiten merkliche Verweise und Ärgerung erlanget und also Ungnade gehäufet und gemehret haben. Denn ich und sonst meines Versehens hundert von Adel, die ich (ob Gott will) aufbringen will, Euch redlich zu halten und gegen Euern Widerwärtigen vor Gefahr schützen wollen, so lange, bis Eure Wohlmeinung durch gemeine christliche Berufung und Versammlung, oder unverdächtige, verständige Rechtsprecher, unwidertrieben und unwiderlegt, und Ihr besser unterrichtet würdet. — Das Alles habe ich Euch, als dem ich

mit unbekannten Diensten und Freundschaft gewilliget bin, nicht bergen noch unverkündigt lassen wollen, sich deßhalb zu getrösten." Wie wichtig ihm dieser Brief war, geht aus dem Schreiben Luther's an Spalatin vom 10 Juli hervor, dem er diesen Brief beilegte, und bemerkte: Ich wollte wohl, daß in des Fürsten Brief an Kardinal S. Georgii davon gedacht würde, daß sie wüßten, daß, wenn sie mich gleich mit ihrem Bann von Wittenberg verjagten, sie doch nichts ausrichten würden, als daß ihre böse Sache noch schlimmer werde: weil nun nicht in Böhmen, sondern mitten in Deutschland Leute sind, die mich, wenn ich vertrieben, schützen können und wollen, ihnen zu Trotz wider alle ihre Donnerstrahlen.

Damals, den 4 Juni 1520, schrieb auch Ulrich von Hutten aus Mainz jenen köstlichen Brief, der die Überschrift hat: Wache auf, du edle Freiheit! und den Marheineke Reformationsgesch. I, p. 152 aus dem 15ten Bande der Werke Luther's (ed. Walch) mittheilt. Es befindet sich darin das schöne Wort: Es ist die Sage, daß Ihr exkommunizirt und in Bann gethan seid. O wie seid Ihr so selig, Luther! wie ein seliger Mann, sage ich, seid Ihr. Denn von Euch werden alle fromme und gottesfürchtige Herzen singen und sagen: Sie rüsten sich wider die Seele des Gerechten und verdammen unschuldig Blut; aber der Herr wird ihnen ihr Unrecht vergelten und sie um ihrer Bosheit willen vertilgen Ps. 94, 21 ꝛc. — Seid nur keck und beherzt und nehmet gewaltig zu und wanket nicht. Aber was ermahne ich einen solchen, der es nicht fast bedarf? Ich will Euch in allem, es gehe, wie es wolle, getrost und treulich beistehen; derhalben dürft Ihr mir forthin ohne alle Furcht alle Eure Anschläge kühnlich offenbaren.

Aber nicht blos Einzelne, sondern ganze Städte jener Gegend bekannten sich für die Reformation. Eine der ersten Städte Frankens, die freudig und entschieden für das Evangelium auftrat und deßhalb auch Luther's innige Theilnahme in Anspruch nahm, war Miltenberg. Dort war der Prediger Johann Karlstadt mit großem Eifer aufgetreten; die Bürgerschaft fiel ihm freudig zu und es entfaltete sich ein frisches Leben. Allein die Priesterschaft trat dagegen auf und wandte sich an die Domherren und Statthalter des Bischofs zu Mainz, welchem die Stadt damals zugehörte. Sie traten das Evangelium mit Gewalt nieder. Doch lassen wir den schlichten, alten Erzähler Bernhard Johim, der damals als Gast dort weilte, selbst reden. Er berichtet:

Gott der Herr hat angesehen die Zwangsale der Gemeinde zu Miltenberg und ihnen aus seiner Gnade und Barmherzigkeit einen Prediger gesendet, mit Namen Dr. Johann Karlstadt, der sollte ihnen das Wort Gottes predigen. Darum hat ihn auch die Gemeinde zu Miltenberg aus herzlicher Begierde und Liebe zu einem Pfarrherrn und Seelsorger

angenommen, der sollte sie lehren das hl. Evangelium. Das hat sich geflissen der fromme Doktor Tag und Nacht, auch ist die Gemeinde hoch geflissen gewesen, dasselbe treulich zu hören und anzunehmen, als die gern Gottes Willen thun und sein Reich erben wollten. Als dieß über ein Jahr lang bei ihnen gewährt hatte, haben sich die Pfaffen zu Miltenberg in mittlerer Zeit dazwischen gelegt und sich unterstanden, mit Gewalt, ohne alle Schrift und Wahrheit dasselbe niederzudrucken und sind angelegen dem Philipp Echter, Vitzthum zu Aschaffenburg, und Conrad Rucker, Commissarius daselbst, und andern Statthaltern des Erzbischofs zu Mainz, wie sie den Pfarrherrn möchten vertreiben, und da sie nichts wider ihn verschafft, haben sie ihn zuletzt in den Bann gethan. Sobald dieß das Volk hörte, ists zornig geworden, hat sich erregt wider den Pfaffen, und wo nicht der Pfarrherr das Volk gebeten hätte, still zu sein und den Pfaffen vom Altar gerissen und in die Sakristei geschlossen hätte, weiß Gott, wie es dem Pfaffen ergangen wäre. Als nun das Volk durch die Obrigkeit gestillt war, haben die Statthalter gen Miltenberg geschrieben, sie sollten den Pfarrherrn hinweg thun bei Verlierung Leibes und Gutes. Da sind die armen Unterthanen gehorsam gewesen als ihren Herren, haben ihren Pfarrherrn gebeten, eine Zeitlang zu weichen und ihn mit großen Schmerzen geleitet. Daß aber die arme Gemeinde nicht ganz verlassen würde, hat er ihnen einen getreuen Kaplan gelassen, der Gottes Wort auch wohl theilen konnte. Der hat eine Weile (da alle Priester unverjagt aus der Stadt flohen, weil der Pfarrer hinweg mußte) gepredigt, Messe gehalten und allen Fleiß angewendet. Die Pfaffen aber sind gen Aschaffenburg geflohen, haben die Bürger verklagt, wie man sie erschlagen wolle. Da haben dann die Bürger zu dem obersten Statthalter Dr. Drobel erlesene Leute gesendet und sich verantworten wollen. Aber man hat sie zu keinem Reden kommen lassen.

Nun berichtet er weiter, daß die Statthalter auf den 22 Oktober ihre Ankunft meldeten, das katholische Bauernvolk aufhetzten, welches Kunz von Aulenbach hinten beim Schloß hineinließ um 1 Uhr Mitternachts. Am folgenden Morgen, Freitags nach dem Gottesdienst, führte dieser dann die Feinde gegen seine eignen Bürger, wie Judas, als man Christum fieng und schrie: Her, her, her. Stecht todt, stecht todt! Daß euch Gottes Marter schände, alle Bösewichter. Ihr müßt alle sterben! Auch zu den Thoren drangen sie ein und schlugen den Thor-Hüter nieder, haben die Christen gefangen und zum Theil niedergeschlagen. Nun schloßen sie ihre Häuser zu, aber die Domherrn ließen sie aufstoßen und hineinhauen. Diejenigen, über welche die Pfaffen klagten, führte man auf das Schloß gefangen, die Andern ließ man heimgehen.

Darnach sind sie vor das Pfarrhaus gelaufen, darin der Kaplan gewesen, welches Haus einer Wittfrau gehörte, die ihren Hausrath darin verschlossen hatte. Da ist eine Frau neben demselben Haus, Walburg genannt, die ist oben in ihr Haus gelaufen, hat dem Kaplan gerufen, er solle in ihr Haus steigen. Das that der Kaplan. Als ihn nun die Stürmer nicht fanden, haben sie ihm die Bücher zum Fenster hinausgeworfen, zerrissen und in Koth getreten, die Kammer aufgestoßen, und Alles, was der Frau gehörte, zerschlagen, die Betten zerhauen und zerstochen und auf die Gassen geworfen. Da ist der Vitzthum mit dem reisigen Zeug um die Stadt geritten und hat vor sich lassen trommeten und schreien: Wer den Pfaffen herberge, dem wolle man greifen zu Leib und Gut. Da ist die Frau zu dem Kaplan gegangen und hat zu ihm gesagt, daß sie es ihm anzeigen wolle, daß er in ihrem Haus sei. Hat der Kaplan gesagt: Geht hin, liebe Frau, und sagt's ihm im Namen Gottes. Da ist die Frau hinabgegangen und hat's gesagt (davon man sie nennt die Judasin auf den heutigen Tag). Da ist der Vitzthum von seinem Roß abgestiegen, ins Haus gegangen und mit ihm Reuter und Fußleute. Da ist ein Reuter die Stiege hinauf gelaufen, und der Kaplan vom Boden herab gegangen und die halbe Stiege zu dem Reuter gesprungen und um seinen Hals gefallen und gesagt: Sei Gott willkommen, lieber Bruder, du bist mein Bruder. Was willst du mein? Willst du mich erstechen oder erwürgen, da bin ich. Der Reuter aber sagte: Lieber Herr, euch soll kein Leid von mir geschehen. Als nun die Bauern nach ihm gestochen und geschlagen, hat der Reuter sein Schwert ausgezogen und gesagt: Daß euch box Marter, Schand aller Bösewichter! Giebt ihm Einer einen Streich, so müßt ihr alle sterben! Da haben die Bauern nachgelassen und ihn der Vitzthum gefangen, führten ihn auf das Schloß ganz elendiglich, nichts denn ein Leibröcklein an, nichts auf seinem Haupt. Da hat der Kaplan zu ihnen gesagt, wie es Gott mit ihm machen wolle, so wolle er auch; Jesus Christus sei bei ihm, der werde ihm helfen und ihn stärken, der solle bei ihm bleiben bis ans Ende.

Samstags darauf zitirten sie alle Bürger auf das Rathhaus unbewaffnet, besetzten die Thore und schrieben ihnen folgende Artikel vor: 1) sie sollten ihren alten Pfarrherrn nicht mehr einlassen, und so er käme, solle ihn der Schultheiß, Kunz von Aulenbach, von der Kanzel herab stürzen; 2) sollen sie ihren Kaplan, der keine Platte hätte, als Diebhenker betrachten; 3) sollen sie, wie vor Alters, ihre Zehnden geben und ihren Weibern die Mäuler stopfen, daß sie nichts mehr von der neuen Weise und dem Pfarrherrn reden; denn die Weiber seien nicht Herren über die Männer; 4) sollen sie nichts mehr in der Bibel, sondern Wein und Korn dafür lesen, das sei ihnen nutzer;

5) sie sollten dem Bischof nichts schreiben; 6) sie sollten keinen andern Herrn suchen, als den Bischof von Mainz; 7) sollte Kriegsvolk dableiben, um die Christen mit Gewalt zum alten Glauben zu zwingen und in die Kirchen zu treiben. So soll man nun, fügt der Berichterstatter bei, die ganze Welt Miltenberg für die erste Stadt deutscher Nation halten, die des christlichen Glaubens halben einen greulichen Sturm von den Priestern des Papstes erlitten, auf daß sie dort ewig lebe. Darum sei Gott Preis und Danksagung in Ewigkeit. Amen.

Schon ehe diese Gewaltthaten verübt wurden, bald nach der Flucht der katholischen Geistlichkeit, also etwa Anfangs Oktobers, hatte ihnen Karlstadt, der sich nach Wertheim begeben hatte, wo das Werk der Reformation ebenfalls freundlichen Anklang fand, einen überaus herzlichen und lehrreichen Trostbrief geschrieben, woraus wir hier ebenfalls Einiges mittheilen wollen. Der Titel der Schrift ist: „Epistel an die kirchen oder gemeyne Gottis zu Miltenbergk.“ Er beginnt:

Allen Brüdern und Gläubigen sammt der ganzen Gemeinde Gottes zu Miltenberg. Gnade sei mit euch und Friede von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesu Christo. Lob sei Gott für alle seine Gnade, die er euch bewiesen, in dem daß er euch durch seine abgründliche Barmherzigkeit berufen hat aus der Finsterniß des Aberglaubens in das helle Licht des Evangeliums, seines Sohnes Jesu, welches ich euch lauter gepredigt, und auch etwas Frucht bringet durch den hl. Geist, den er in eure Herzen gegossen, auf daß ihr alle eines Sinnes seid, verknüpft mit brüderlicher Liebe zu Preis seiner Barmherzigkeit. Weßhalb ich täglich bete vor dem Angesicht des unsichtbaren Gottes, auf daß er in euch das Angefangene vollbringen wolle bis auf den Tag Jesu Christi. Lieben Brüder! ich kann nicht bergen meines Herzens Brunst gegen euch, denn mein Geist fleußt von Liebe zu den Heiligen, die unter euch sind, über und zu allen denen, die da lieb haben den Namen unsers Herrn Jesu, welcher allein von Sünden rein macht. Wollte Gott, daß ich nicht von euch gerissen wäre, denn ihr seid die Erstlinge meines Predigens, auf daß ihr zeitig werdet im Glauben und euch hinfort nicht von einem jeglichen Winde der Prediger bewegen lasset; also daß ihr erkennet, was Gottes Wille sei, und sonst Niemand anrufet, denn den Namen des Herrn. Ich flehe zu Gott, daß er seinen hl. Namen in eurer Stadt rasten lasse ewiglich. Wisset, daß ich in meinem Abwesen hitziger im Geist bin gegen euch, und hoffe, ihr sollt bald sehen das Heil Gottes, wie der Entchrist mit dem Munde des Herrn Jesu vertilget und Gottes Name allein erhöhet wird in aller Welt. Denn ich sehe mit Freudigkeit meines Geistes, wie das Evangelium seinen Glanz erhalten wird, und Alle, die sich dawider legen, zu Schanden werden. Ihr aber bittet

Gott für mich, ob mir Gott die Augen aufthue, Weg zu finden, es sei durch Gebete, Episteln oder Bestellung guter Prediger, auf daß ihr den überschwänglichen Reichthum der Gnade und Seligkeit, so euch in Christo Jesu verborgen, erschmecken und erkennen mögt; also daß ihr nimmer von ihm geschieden werdet, welches meine Krone wäre in der Zukunft unsers Herrn Jesu vom Himmel.

Nun schärft er ihnen die Hauptpunkte christlicher Lehre aufs neue ein: Rechtfertigung nicht durch Werke. Niemand kann recht glauben, Gott wirke denn den Glauben; Jeder muß besonders glauben, Christus sei für ihn gestorben; wer aber auf die Gnade Gottes sündigt, deß Verdammniß ist recht. Geht fleißig zu dem Tische Jesu, wie denn Gott seine Barmherzigkeit in diesen Tagen gen Wertheim gesendet, daß alle Sonntage Jedermann nießen mag das Fleisch und Blut Jesu. Wenn ihr Gott dienen wollt, dürft ihr nicht die Heiligen anbeten oder Wallfahrten machen. Wo ihr glaubt und Gottes Wort hört, ist die Kirche. Wenn das Weihwasser von Sünden reinigte, wäre das Blut Jesu nichts. Nicht Wunder ist's, daß man die Messe für die Todten verkauft, so ja Etliche sind, die drei Messen für einen Vogel, vier für einen Hund gelesen haben. O Gott, ist dein Sohn Jesus darum gestorben, daß man ihn für einen Hund opfert? Haltet die werth, die euch das Wort Gottes predigen. Laßt alle Dinge liegen und lauft zur Predigt. Die Lektion zur Frühmesse laßt nicht abgehen; besser ist's, keine Messe, als keine Predigt. Sammelt alle Feiertage zur Nothdurft der Armen, wozu ich Lorenz Weiß bestellt. Wertheim hat flux, denn das Haupt ist gut, einen gemeinen Kasten aufgerichtet.

Lieben Brüder, ihr wißt, wo das Evangelium gepredigt wird, muß auch das Kreuz getragen sein. Viel nützer ist euren Seelen das Gewitter, denn das schöne, stille Wetter, darin ihr vor dieser Zeit mit Fährlichkeit gewandelt. Ich gebe Miltenberg das Zeugniß, daß es sehr um Gott eifert und hält ob dem Evangelio, so lang und viel es vermag. Was meinen Abschied von euch betrifft, so wißt ihr, daß es mit großer Beschwer meines Herzens geschehen und von euch erbeten ist. Aber jetzt geschieht uns, wie geschrieben steht: Der Herr verließ ihn, daß er versucht war. Was Fährlichkeit meines Lebens betrifft, weiß ich, daß alle meine Haare auf dem Kopfe gezählt sind, und keines ohne den Willen Gottes herabfällt. So weiß ich, daß die Feindschaft, die sich wider euch und mich erregt, von Gott kommt, wie die Schrift zeugt: der Herr erweckte wider Salomo einen Feind; und David spricht: Laßt ihn lästern! der Herr hat's ihm geboten. Das alles aber geschieht zu einem Zeugniß denen, die wider uns sind; aus diesem Grunde ist's mir nicht schwer, meine Feinde zu lieben.

Jetzt werdet ihr versucht, indem alle eure Priester unverjagt aus

der Stadt laufen, lügen, trügen wider Vater, Mutter, Brüder, Schwestern, kurz wider ihr Vaterland und mich Armen. Ich bitte Gott, daß Niemand in der Versuchung falle. So Jemandem etwas geschähe, würde das Evangelium geschändet durch eure Ungeduld. Wenn dem ärgsten Feind meinethalben etwas geschähe, wollte ich, daß ich Miltenberg nie gesehen hätte. Von euch begehre ich nichts, denn daß ihr für mich betet, wie ich für euch thue. Laßt Gott handeln in den Sachen. Ihr seid meine Zeugen, daß ich meinen Brüdern, den Priestern, nie Ursache gegeben habe, daß sie meine Seele suchen. Beißt sie Gottes Wort, wer bin ich, daß sie mit mir zürnen? Tragt aber Geduld, daß sie sprechen, ihr hättet sie verjagt. Hätten sie Gott und euch lieb, so hätten sie die Furcht verjagt, nicht sie die Furcht. Den Gottlosen aber erschreckt ein rauschendes Blatt; er fleucht, wenn ihn Niemand jagt. Kommen sie wieder, gönnt ihnen des Erdreichs; denn des Herrn ist das Erdreich. Vor den Predigern, welche ihr nach dieser Zeit hören werdet, seht euch vor, welche mit List oder aus Gottes Geist reden.

Zuletzt will ich nichts anders lehren, denn daß ihr Liebe und Friede habt mit allen Menschen. Es giebt keinen andern Weg, daß Gott bei uns bleibe, denn die Liebe gegen Gott und alle Menschen. Das Zeichen aber der Liebe ist Freundlichkeit gegen Jedermann mit ungefärbtem Herzen. Ein hoher, mächtiger Geist ist's, der Gott über alle Dinge liebt und um Gottes willen Alle, die ihm Leids thun, zu gering achtet, daß er sich an ihnen räche. Ein solcher Geist sieht durch die Liebe in den Abgrund der Gottheit und bekennt, daß kein göttlicher, nützer, lustiger Ding von Gott kommen sei, denn die Liebe Gottes und aller Menschen. Seid deß eingedenk, so lange ihr Gott und den Nächsten liebt, bleibt Gottes Angesicht bei euch. Der Grund Gottes aber steht unverrückt, welcher hat dieses Siegel: der Herr kennet die Seinen 2c. Wer Gott und den Nächsten liebt, mit dem sei Gnade von Gott immer und immer. Der Friede unsers Herrn Jesu sei mit euerm Geist. Amen.

Grüßt Friedrich Weigand, denn er handelt väterlich gegen die Gemeinde Gottes, Antonium, meinen Mitgenossen im Evangelio, haltet freundlich; deßgleichen Johann Schonlein seid förderlich, daß er bei euch bleibe. Bittet Gott für mich.

Dieser Trostbrief lief noch vor jener gewaltsamen Überrumpelung ein, und konnte in der Stunde der Versuchung ihnen die so nöthige Stärkung bringen. Aber auch nach jener Gewaltthat trat der treue Pfarrherr noch für seine verfolgte Gemeinde als treuer Hirte auf. Er hatte sich inzwischen nach Nürnberg begeben und schrieb von dort am Donnerstag nach Martini 1523 an den Erzbischof von Mainz, um sein Gerechtigkeitsgefühl für seine Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Er

stützt sich auf jenes Verbot, daß die Bürger bei Gefahr Leibes und Lebens dem Bischof keine Mittheilung machen sollten, und hebt das Unrecht hervor, eine Stadt unverurtheilt zu überfallen. Er fügt hinzu: es weiß gemeine Landschaft und die Kinder auf der Gasse zu sagen, wie Conrad Ricker wider das Evangelium Christi und Alle, die Christum predigen, oder mehr von ihm glauben, denn vom Papst, allezeit gelogen und gefochten hat, er greift Gottes Wort an mit dem nichtigen Bann. Wie hat sich das Schlänglein von Aschaffenburg gekrümmt und sein Gift in viele Leute gepfiffen, ehe es der Christen Blut versucht und seinen Durst mit der Miltenberger Leid gelöscht hat; denn nachdem er mich über all mein Erbieten mit dem Bann übereilt hatte, gebot er flux darauf den Altaristen, sie sollten bei Verlust ihrer Pfründen aus der Stadt fliehen, damit ein Geschrei ins Land käme, sie hätten ihre Pfaffen verjagt, so doch nie ein Miltenberger einem Pfaffen Leid gethan oder zu thun begehrt hat. Dann nahm er sie ins Haus und unterrichtete sie, wie sie den Statthaltern klagen und alle Bürger anzeigen sollten, die etwa die heiligsten Personen mit leichtfertigen Worten besprengten. Und nun sind viele Bürger in die Thürme gestürzt, das Evangelium zu lesen verboten, alle Freiheit und Gerechtigkeit der Wahrheit halben genommen und der Kaplan gefangen. So sie Jemand verklagt, stelle man die dar, die es von ihnen sagen, und lasse jene sich verantworten. Alsdann will ich meine Seele für die Gefangenen, meinen Kaplan und alle Miltenberger setzen. Findet man sie schuldig in einem Punkt, will ich mein Leben dargießen. Ist aber solche Gefängniß um des Glaubens willen, wie am Tage liegt, erwachsen, will ich abermals für meine Brüder antworten oder brennen. Nichts ist an mir gelegen. So wird die Zeit, die nach uns kommt, mehr Christen tragen, denn Blumen. Darauf begehre ich E. Ch. G. schriftliche, gnädige Antwort, auf daß ich nicht durch größere Schmerzen geursacht werde, die Sache weiter zu suchen. Die Zeit vergeht. Es leiden die Armen, wie ich denn höre, Gott habe uns bereits zwei Märtyrer im Thurm gegeben. Gott gebe E. G. Frieden und seinen hl. Geist. Ich befehle mich in E. G. Schutz und Schirm, auch die Getreuen Friedrich Weigand und Johannem zur Krone und Alle, die des Evangeliums wegen beleidigt sind.

Der Brief des treuen Pfarrherrn blieb ohne Erfolg. Er scheint dann das Vorgefallene an Luther berichtet zu haben, der an die Gefangenen trotz des Verbotes, an sie Briefe zu schreiben, eine öffentliche Trostschrift schrieb, und am 13 Februar 1524 in einem Briefe den Erzbischof ernstlich vermahnte, den Wölfen und Bären an seinem Hofe nicht Statt zu geben. So gieng das Werk der Reformation durch Gewalt dort unter.

Gestaltung der Reformation im Bisthum Bamberg.

So nahe sich berührend und geistig verwandt die Bevölkerung Bamberg's und Würzburg's auch ist, so gestaltete sich doch, durch eigenthümliche Verhältnisse veranlaßt, das Auftreten der Reformation hier verschieden. Während sich in Würzburg kein entschiedenes geistiges Haupt der ganzen reformatorischen Bewegung zeigte, so daß sich auch bei geringem Anstoß die vorhandenen Elemente zersplitterten, finden wir in Bamberg an dem genialen, vortrefflichen Schwarzenberg einen geistigen Mittelpunkt, der in jeder Beziehung tüchtig und ausgezeichnet war. Während ferner in Würzburg die geistige Bewegung mehr in der höhern Geistlichkeit ihre Vertreter fand, hingegen kein entschieden begabter Volksmann sich fand, der vom Geiste des Evangeliums durchdrungen im Volke selbst Leben zu erwecken verstand, traten in Bamberg einige Männer auf, welche außerordentlichen Einfluß auf das Volk ausübten und mit jugendlichem Feuer Alles fortrißen. Allein wie dort durch die Abneigung des neuen Bischofes und die unglückliche Einwirkung des Bauernkrieges, so gieng auch hier aus beiden Gründen das ganze Werk der Reformation unter. Mit tiefem Schmerze und wehmüthigem Rückblicke auf den alten Glanz seiner Vaterstadt hat der Katholik Joseph Heller die Geschichte jener Zeit geschrieben und zum Motto seiner Schrift (Bamberg 1825) gewählt: Blinder Glaube ist der Trägheit Palladium.

Als Luther auftrat, regierte in Bamberg der geistreiche und fein gebildete Bischof Georg III, Herr zu Limburg, Erbschenk des Reiches. Seit dem 13 Februar 1505 bekleidete er diese hohe Würde. Selbst ein Freund der Wissenschaft und aller edleren Bestrebungen förderte er dieselben auch, so viel er konnte, und sammelte um sich einen Kreis der edelsten Männer. Seine Zeit ist die Blüthezeit Bamberg's. Sein Hofmeister war der edle Johann von Schwarzenberg, seit dem Jahre 1500 mit einer Besoldung von 222 fl. Dieser war ein wahrhaft weiser und milder, vorsichtiger und feingebildeter Staatsmann, die Seele des Hofes. Welche Gesinnung den Bischof leitete, davon zeugt der Umstand, daß er zu seinem Hofkaplan Johann Burkard erwählte,

der mit Luther's Bestrebungen vollkommen übereinstimmte und ihn öffentlich vertheidigte. Im Stifte selbst zeigten sich dem Evangelium geneigt Jakob Fuchs, der außer seiner Würzburger Präbende auch hier eine Würde am Dome bekleidete, der Domgeistliche Christoph von Sand, der Kanonikus Lorenz Behaim, Bruder des Nürnberger Propstes bei St. Lorenz. Bald trat am entschiedensten für die neue Lehre der Kustos bei St. Gangolph, Johann Schwanhäuser, auf.

Es kam in der That bald zu einer sehr bestimmten Entscheidung des Bischofs. Eck war nach der Leipziger Disputation nach Rom gegangen, hatte dort die berüchtigte Bannbulle leicht erwirkt und die unerhörte Erlaubniß erhalten, nach Belieben einige seiner Gegner als Gebannte zu bezeichnen. Dieser nannte zwei ehrwürdige Männer der Bamberger Diözese, Spengler und Pirkheimer aus Nürnberg, was dem Bischof natürlich sehr unangenehm war. Und nun sollte er diese so unliebe Bulle noch vollends selbst publiziren. Das widerstrebte dem offenen, geraden Manne. Spengler schreibt unterm 22 Oktober 1520: es nehme S. Gnaden Wunder, daß der Papst auf einen solchen Mann so viel Gewalt stelle. Alle weltlichen Räthe hielten ihn für keinen Theologum, sondern für einen losen Mann und Narren. Es werde ein Gespött aus Eckens Handlung zu Bamberg getrieben. Der Bischof sagte öffentlich, er sei Luther's Opinion und so er das thun wollte, was er begehre, wüßte er keinen seiner Räthe zu behalten, denn sie seien alle Lutherisch. So berichtete der Nürnberger Gesandte, Dr. Knod, an seinen Rath. Der Hofrath des Bischofs, v. Rosenau, welcher diese Stelle seit 1513 bekleidete, erklärte dem Eck geradezu, er werde an Luther bis an sein Grab bleiben, und sollte er das Mindeste gegen ihn vornehmen, so sollte er in seiner Kirche zu Ingolstadt nicht sicher sein. Der bischöfliche Vikar äußerte, er wolle, daß man den Buben ertränken sollte, er werde dem Nürnberger Rath schreiben, er solle sich nicht erschrecken lassen. Bedürften die beiden Gebannten seines Rathes, so wolle er ihn gern mittheilen. Doch äußert sich allerdings Spengler in einem vertrauten Briefe an Pirkheimer dahin: Ihr kennt diesen Hof. Nirgends sichere Treue. Doch Eck setzte Alles daran, seinen Plan beim Bischofe durchzusetzen und blieb deßhalb längere Zeit in Bamberg. Spengler schreibt unterm 5 Nov. über sein Benehmen daselbst: „Eck ist nun zu Bamberg völler worden (im Trunke), denn eine Sau, hat sich auch sonst ganz ungeschickt gehalten, daß der meiste Theil der Geistlichen und Laien ein Entsetzen davor hat. Dennoch muß man dem leichtfertigen Mann zu seiner Tirannei Hilfe thun." Man fand einen Formfehler auf, um sich der Veröffentlichung zu entziehen; ja der Bischof verwendete sich sogar für die Gebannten seiner Diözese, freilich ohne etwas zu erzielen.

Während so der Bischof den Bemühungen Eck's entgegen trat, ließ er die reformatorischen Bestrebungen in freiester Weise in seinem Bisthume gewähren. Von sehr bedeutendem Einflusse war hiebei der Buchdrucker Georg Erlinger (oder Erlanger), der früher in Augsburg sein Geschäft ausgeübt hatte, seit 1519 aber hieher gezogen war und sich selbst lebhaft an Luther's Werk betheiligte. Aus seiner Offizin erschienen viele Flugblätter zur Empfehlung Luther's; namentlich aber die Predigten der evangelischen Prediger Bamberg's. In gleichem Sinne wirkte der Maler Paul Lautensack, der seine Kunst der Förderung der Reformation weihte. Seine Malereien, vielfach bestimmt, die Gebrechen der Priesterschaft aufzudecken, fanden vielen Anklang. Selbst der Bischof nahm Einsicht davon und ergötzte sich daran. Ja der bischöfliche Vikar, Conrad Zärtlin, gab im Jahre 1521 eine entschiedene Vertheidigungsschrift der Reformation unter dem Titel: „Ermanung das ein yeder bey dem alten christlichen Glauben bleiben und sich zu keiner neuerung bewegen lassen soll," heraus.

Georg erlebte noch den Wormser Reichstag und sein strenges Edikt vom 26 Mai, worin Luther und seine Anhänger in Acht und Aberacht erklärt und die Censur der Bücher eingeführt wurde, welche der Bischof nicht allein, sondern nur unter Zuziehung der theologischen Fakultät der nächsten Universität ausüben sollte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sich der Bischof die Ausführung dieses Ediktes sehr angelegen sein ließ. Auch den Nürnberger Reichstag erlebte er noch, auf dem sein Hofmeister ihn so ausgezeichnet vertrat, daß derselbe die bedeutendste Rolle spielte. Jedoch noch vor dem Ausgange desselben schied er hin den 31 Mai 1522, erst 52 Jahre alt. Wäre ihm ein längeres Leben beschieden gewesen, so wäre er vielleicht eine Säule der Reformation im südlichen Deutschland geworden. Bereits in seinem 13ten Jahre hatte er nach der Sitte jener Zeit Ehrenstellen an verschiedenen Stiften erhalten, im 31sten Jahre schon war er bis zur Würde eines Dompropstes empor gestiegen.

Am 8 Juni 1522 wurde Weigand von Redwitz an seine Stelle erwählt; ein Mann, der von vorn herein den Ideen, welche bisher die Oberhand gehabt hatten, nicht abgeneigt war, allein mehr und mehr sich zu einer feindseligen Stellung gegen dieselbe fortdrängen ließ. Luther schrieb noch 1522 von ihm: Ich höre, daß S. F. G. ein feiner vernünftiger Mann sei, bei welchem leichtlich zu handeln ist, was christlich und recht ist, dazu auch gelehrte Leute lieb habe. Allein schon damals begann er in einzelnen Dingen seine abweichende Ansicht durchzuführen. Er war ein entschiedener Vertheidiger des Cölibates. Wie in Würzburg sollte auch hier die Verheirathung geistlicher

Personen der erste Anstoß zur Umkehr werden. Den Pfarrer Grau von Kronach setzte er deßhalb ab. Wohl mochte Schwarzenberg auf Luther's Rath seinem gnädigen Herrn es wohl ins Herz treiben, welch große Gewissensnoth so viele Priester durch die bisherige Sitte des Haltens von Beischläferinnen peinigte, aber Weigand hatte hiefür kein Gefühl, und Schwarzenberg selbst verlor bald seine bedeutende Stellung. Den Haupteinfluß erhielt an seiner Stelle der entschieden papistische Weihbischof Andreas Hanlin. Zwar gerade noch im Jahre 1523 spielte Schwarzenberg eine bedeutende Rolle. Der Bischof hatte ihn nebst seinen Räthen, Daniel v. Redwitz und Wilhelm v. Wiesenthau, mit auf den Nürnberger Reichstag genommen. Dort erschien am 13 Januar jenes ewig denkwürdige Gutachten des Ausschusses, mit dem man die Anforderungen des päpstlichen Nuntius Chiéregati beantwortete. Entschieden den meisten Einfluß darauf hatte Schwarzenberg. Man beschloß das gerade Gegentheil des Wormser Ediktes, und ein Conzil ward binnen Jahresfrist vom Papste gefordert, an dem völlige Freiheit der Äußerungen und Betheiligung der Weltlichen gefordert war. Der Nuntius zeigte sich sehr ungehalten darüber, noch einmal erneuerte er seine Anträge auf Ausführung des Wormser Ediktes. Allein umsonst. Auf Bamberg hatte er sein besonderes Augenmerk gerichtet. Am 7 Januar hatte er ein Breve an den Rath dieser Stadt erlassen, worin er sie zur Abkehr von Luther aufforderte; sie sollten Luther's Bücher verbrennen lassen und ihre verkehrten Buchdrucker zurecht bringen. Der Rath sandte dasselbe an Luther und dieser gab es bekanntlich mit Randglossen und einer Antwort heraus. In diesem Breve heißt es z. B.: Wo Ihr aber nachlässig sein werdet, zu bessern Eure verkehrten Buchdrucker, welche, als zu glauben ist, mit Geld durch die Lutherischen verruckt sind (Luther's Glosse: ein schöner Artikel päpstlichen Glaubens), aufs willigste der Lutherischen Bücher drucken und mit nichten die Bücher drucken wollen, die von den rechten Christen wider sie geschrieben werden: so verkünden wir Euch, daß Ihr der göttlichen und schrecklichen Rache nicht entgehen werdet, ob Ihr auch die allerchristlichsten seid (Luther's Glosse: Siehe, siehe, sollen auch die Christlichsten verdammt sein!).

Am 2 Februar kehrte der Bischof vom Reichstage, der an diesem Tage schloß, zurück. Er handelte zunächst den Grundsätzen gemäß, welche dort die Mehrheit und sein Hofmeister verfochten hatte. Er duldete noch freie evangelische Predigt in seinem Bisthume. Bis zu welchem Grade diese Freiheit gieng, das mag uns die Predigt beweisen, welche Schwanhäuser am 22 Sonntag p. Trin. dieses Jahres hielt, wovon wir hier einen Auszug geben, da sie uns zugleich die Predigtweise dieses so einflußreichen Mannes darstellen soll. Sie beginnt:

„Im Namen des Herrn. Amen. M. Allerliebsten in Christo Jesu! Wir feiern heute das Fest aller lieben Heiligen. Damit wir aber solches rechtschaffen begehen mögen, müssen wir wissen, was die hl. Schrift Heilige heißt, nämlich 1) die hie noch leben auf Erden, 2) die nun verschieden sind in rechtem christlichen Glauben und Leben.

Die Lebendigen auf Erden, das sind alle Auserwählten und Gläubigen in Christo, die zur ewigen Seligkeit gehören; denn Alle, die Heilige im Himmel werden sollen, sind vorhin Heilige auf Erden, Röm. 8, 30; wie uns auch Gott durch Mosen ermahnt: Heiliget euch und seid heilig, denn ich bin heilig ꝛc. 3 Mose 20, 7. 8. und 5 Mose 7, 1 ꝛc. nennt er das Volk heilig. Wenn dich der Herr ꝛc. Darum erhoben sich Korah, Dathan und Abiram wider Mose und Aaron, 4 Mose 16 3, und sprachen: Ihr macht es zu viel ꝛc.; aber Gott strafte sie, denn obwohl all sein Volk gleich heilig ist, so will er doch hie auf Erden eine Ordnung haben und soll sich Niemand keiner Gewalt unterstehn, er werde denn dazu erwählt. Diese Heiligkeit zeigt ferner Paulus Eph. 5, 25 ꝛc.: Ihr Männer ꝛc. Daraus folgt, daß die hl. Schrift, wenn sie von den Heiligen redet, das gemeiniglich von den Lebendigen versteht; so David im 31 Psalm, v. 24: Liebet den Herrn ꝛc. Die Hoffährtigen thun viele Werke, achten keiner Liebe, verachten die Andern, die ihnen solches nicht nachthun; meinen, sie haben genug gethan mit dem äußerlichen Werk, bedürfen keiner Gnade, welche die Unreinigkeit nachläßt. Denen wird der Herr vergelten überflüssig. Deßgleichen Ps. 34, 10. 11. Wer sind hie die Heiligen, die Gott fürchten? Die, welchen er vorhin gelehrt hat, daß sie Gott lieben sollen. Die Reichen aber rühmen sich ihrer Werke. Paulus nennt in allen seinen Episteln die Christen Heilige. Wer das von den Todten versteht, weiß eigentlich kein Wort von dem, was Paulus sagt. (Dieß führt er nun im Einzelnen durch.) Aber Gott erbarm's, der lebendigen Heiligen achten wir nicht, denn es hat keinen Schein vor den Menschen. Wir wollen allein auf die Todten sehen. (Er weist nun nach, daß auch die liturgischen Stücke denselben Grundgedanken enthalten.)

Sprichst du nun, ich predige stets, alle Menschen seien Sünder und alle ihre guten Werke seien unrein, aber heute sage ich, die Menschen seien heilig: aber, lieber Mensch, du darfst das zu mir nicht sagen, sag es zu Gott, den Propheten und Aposteln, die das geschrieben haben. Daß alle Menschen Sünder seien, ist klar in der hl. Schrift. Dieß wird nun gründlich aus der Schrift erwiesen und dann beides zusammengestellt, daß ein Christ zugleich heilig und ein Sünder sei, wie Paulus von sich selbst Röm. 7 sagt. Er fährt dann fort: Lieber Mensch, dünkt dich dieß unrecht, so gefällt es doch Gott wohl. Sind

nicht alle seine Werke wunderbar? Ps. 68, 30. Es sind noch andre Stücke, die uns viel seltsamer sind und schwerer zu glauben, denn das ist. Wollen wir dieß widerfechten, wie wollen wir dann in den schweren Artikeln des Glaubens bestehen? Und wenn wir nicht weiter verantworten könnten, so sollten wir doch dem Worte Gottes die Ehre lassen, damit der Glaube seinen Raum habe, und einfältiglich sagen, ich glaube, daß zweierlei Sünder sind. Die ersten sind die Gläubigen, die sind Sünder und auch heilig; die andern die Ungläubigen, die sind verdammt. Paulus sagt 1 Tim. 1, 15: Es ist gewißlich wahr — die Sünder selig zu machen. Es ist zweierlei, Sünder selig zu machen, oder aus Sündern selig zu machen. Ich sage: ich will das Eisen glühend machen; daraus folgt nicht, daß Eisen nicht Eisen bleibt, sondern es nimmt die Natur des Feuers an und bleibt gleichwohl Eisen. So macht Gott die Sünder hie heilig, nicht daß sie nicht mehr Sünder seien, sondern sie bleiben Sünder, denn es bleibt noch viel Lust im Menschen, damit er zu streiten hat; er liebt nicht alle Zeit Gott oder betet im Geist, wie er schuldig ist; und muß Gott alle Zeit Gnad und Barmherzigkeit erzeigen.

Daraus folgt, daß unsre Heiligkeit nicht in dem besteht, daß wir Gott bezahlen, sondern in dem, daß er uns die Schuld nachläßt. Wenn ich Einem schuldig wäre und er schenkte mir die Schuld, so habe ich ihn schon bezahlt, wie Christus im Evangelium anzeigt. Wen meint da Christus als Schuldner? Ohne Zweifel uns. Und er nennt nicht blos 1 Pfund, sondern 10,000 Pfunde, damit er uns überflüssig zu Sündern mache, uns demüthige und seine Gnade erkennen lasse. Röm. 4. Ps. 32. Aber unsre hochgelehrten, heiligen, geistlichen Väter bedürfen keiner Nachlassung, sprechen öffentlich, sie hielten die Gebote Gottes; und nicht genug, sondern sie schreien öffentlich auf dem Predigtstuhl dem armen gemeinen Volke, wider alle Schrift, die Menschen hätten ihren eigenen freien Willen, könnten Gutes und Böses thun und die Seligkeit stehe bei ihnen. Wehe des großen Zornes Gottes über uns! Was thun diese Prediger, denn daß sie eitel Gleißner, Heuchler und Götter aus den Menschen wollen machen.

Johannes der Täufer sagt Joh. 3: Ein Mensch kann nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel. Christus spricht Joh. 15: Ohne mich könnet ihr nichts thun; Joh. 6: Niemand kommt zu mir, der Vater ziehe ihn denn. Paulus 1 Cor. 12: Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, denn allein durch den hl. Geist; und: Gott wirket alle Dinge in Jedermann. 2 Cor. 3: Wir sind nicht tüchtig, etwas zu denken von uns selbst. Wer wollte all die Schrift hiefür zählen? Denn es soll ja kein Ruhm bestehen, daß Jemand könnte sagen, ich habe das gewirkt zur Seligkeit. Denn wo das wäre, käme

die Seligkeit nicht aus lauter Gnade. 1 Cor. 1. Damit wir also heilig sein mögen, kommt Gott zuvor aus Gnade, ohne alle Verdienst, verheißt uns Gnade, setzt uns vor seinen Sohn, beut ihn uns an und spricht: Siehe, das ist mein Sohn, den gebe ich dir, das Kind soll dein sein. Nimmst du ihn an, so sollst du mir ein lieber Sohn sein und alle Schuld nachgelassen. Jes. 9. Nehme ich diese Gabe nicht an, so bleibe ich im Zorn Gottes und bin ein Kind der ewigen Verdammniß, ob ich gleich die Werke aller Heiligen im Himmel thäte.

Hierauf führt er durch, daß schon Adam nur durch den Glauben aus einem Sünder wieder Gottes Freund wurde; daß alle Gläubigen des alten Testamentes nur durch den Glauben an des Weibes Samen selig wurden, daß wir durch den Glauben Kinder Gottes und theilhaft der Gaben Christi werden; und fährt dann fort: Wie zwei eheliche Gemahel ein gemein Gut haben, keines etwas Eignes, so hat es auch Christus mit seinen Gläubigen, also daß durch den Glauben unsre Sünde sein, seine Heiligkeit unser ist. Eph. 5: Wir sind Glieder seines Leibes rc. Hosea 2: Ich will mich mit dir vertrauen rc. Gal. 3: Ihr seid alle Gottes Kinder rc. Daraus folgt, daß ein rechter Christ das sagen darf, er sei heilig. Ps. 86, 2. David bekennt sich alle Zeit als einen Sünder, und hie nennt er sich heilig. Ist beides wohl gethan. So auch der Christ. David nennt sich nicht heilig seiner Heiligkeit halben, die er von ihm selbst gewirkt hat, sondern wegen der Heiligkeit, damit ihn Gott aus Gnaden durch den gebenedeiten Abrahams Samen von oben herab begabt hat. Ps. 7, 9. So nennt sich Paulus einen Heiligen Eph. 5, 8, und wenn ein Christ verleugnet, daß er heilig sei, so hat er Christum und den Glauben verleugnet. Er muß die Heiligkeit Christi als sein eigen bekennen, wie seinen eignen Leib und Seele, wie David seine Unschuld und Gerechtigkeit nennt, wiewohl er sie nicht gewirkt hat. Denn was Einem geschenkt ist, ist darnach sein eigen. Joh. 3, 13. Mit Christo steigen wir in den Himmel, Joh. 14. Er ist der Weg, Hebr. 10, 19. In Ihm haben wir Freudigkeit rc.

So sprichst du nun: So dem also ist, daß ich in Christo habe allen Reichthum, Vergebung aller Sünden, und bin des ewigen Lebens gewiß: was bedarf ich denn guter Werke? Höre, du unverständiger Mensch, urtheile bei dir selbst, was du sagst. Wenn dich ein guter Freund erlöset aus schwerem Gefängniß, darin du auf den Tod gefangen liegst, und er heilt dir alle deine tödtlichen Wunden und setzt dich dazu in all sein Gut, was willst du dazu sagen? Willst du sprechen, ich habe nun genug, ich will dem, der mir geholfen hat, nicht danken, ihm nichts zu Liebe thun? rc. Siehe das heutige Evan-

gelium an, was der Herr für ein Wohlgefallen hatte an dem unbarmherzigen Knechte.

Nun führt er die Gedanken aus: Wo Glaube ist, ist der hl. Geist, wo der hl. Geist ist, ist Liebe, wo Liebe, da Werke. Das Alles aber muß demüthig vom Herrn erbeten sein, da ist kein Verdienst: Eph. 2, 8 rc. Gal. 2, 21. Röm. 11, 6 und fährt dann fort: Aber diese Sprüche alle sind nicht so stark, daß sie unser blinden Führer einen könnten bewegen. Sie predigen, das Leiden Christi sei genug, viele Welt zu erlösen, und wiederum, es sei nicht genug, Einen Menschen zu erlösen, er müsse seine Werke dazu thun. Weiter sprechen sie, sie verwürfen die Gnade nicht, sondern setzten nur die Werke hinzu. Ach Gott vom Himmel, welche Gotteslästerung ist das! was soll Spreu bei dem edlen Waizen, Wasser unter dem Wein, Schaum unter Silber, unsre befleckten unreinen Werke bei der edlen Gnade Gottes? Heißt das nicht die Gnade Gottes geschmäht, das Blut Christi nicht genugsam erkannt, sondern geschändet? Durch den Glauben pflanzt Gott einen guten Baum, einen frommen Menschen, geschickt zu tragen gute Frucht. Denn wenn der Mensch gerecht ist, sind alle seine Werke gerecht. Tit. 1. Wir haben viel Wesens mit Kirchen, Meßgewändern, Kelchen rc. zu weihen; verbieten darnach den Menschen, daß sie es nicht anrühren, erdichten von uns selbst eine Sünde, wenn es geschieht. Aber kein heiliger Ding ist auf Erden, denn ein Christ, der die Heiligkeit Christi hat und ist ein Tempel des hl. Geistes, geweiht mit dem Blute Christi. Das sind die lebendigen Heiligen.

Von den todten Heiligen aber, die nun in Christo leben, hat uns Gott nichts befohlen; er will auch nicht, daß wir uns mit ihnen bekümmern sollen, sondern sollen Achtung auf die lebendigen haben. Aber wir närrischen Menschen verkehren alle Dinge, wollen den Todten dienen und der Lebendigen vergessen, tragen den Todten zu Gold, Silber, Edelgestein, Kleinode, Kühe, Säue, Hühner, Gänse, Käs, Brod, Salz, Schmalz rc., bauen ihnen große steinerne Häuser; und Alles, was sie auf Erden verschmäht haben, dieweil sie es bedurften, wollen wir ihnen jetzt geben, da sie es nicht bedürfen. Sind wir nicht Narren, daß wir solche Dinge an einen Stein oder ein Holz hängen oder es zum Essen vorsetzen, wie die Heiden? Es hat Augen und sieht nicht, es hat ein Maul und isset nicht, und Gott hat es uns nicht geboten, sondern verboten. — Die Armen aber, die solcher Dinge bedürftig sind, lassen wir sitzen ohne Häuser; Frost, Hunger, Durst, Krankheit und alles Übel leiden, und helfen ihnen nicht; wir berauben die Lebendigen und begaben die Todten. Gott aber haßt das Opfer, das vom Raube her kommt. Denn wir sind aus Liebe und Gebot Gottes schuldig, unsern Nächsten zu helfen und keine Noth

leiden zu lassen. Denn so wir Gott selbst wollten etwas geben und unsern Nächsten sitzen lassen, das wäre eitel Raubgut; wir erzürnten Gott mehr damit, als wir Gutes thäten. Wären wir aber rechte Christen, so verkauften wir eher Monstranzen, Kelche rc. als die heiligen Zwölfboten, und behülfen uns einstweilen, wie wir könnten, damit den Armen geholfen würde.

Lasset uns daher Gott bitten mit Ps. 119: Herr, gieb uns einen rechten Verstand rc., daß wir nicht irre gehen unserm Gutdünken nach und auf dem rechten Wege bleiben. Das verleihe uns Gott in Ewigkeit. Amen.

Mit solcher Offenheit und Entschiedenheit predigte Schwanhäuser auch damals noch. Sein Wort floß aus einem begeisterten, in Gottes Wort gründlich unterwiesenen, die Hauptpunkte klar erkennenden Herzen. So einfach und klar, mit so gründlichem Schriftbeweise, mit so bündiger Darlegung sprach er vor dem Volke. Massenweise strömte es ihm zu. Er war genöthigt, im Freien zu predigen, weil der Raum der Kirche die Schaaren der Zuhörer nicht faßte. In gleichem Sinne mit ihm wirkte der Hofkaplan Burkard. Er gab noch in diesem Jahre eine Schrift über die Kernlehre der Reformation heraus unter dem Titel: Dialogismus de fide christiana, 6 Bl. in 4.; sein Freund Kreß übersetzte sie ins Deutsche. Was er hier wissenschaftlich klar und bündig erörterte, trug er dem Volke in seinen Predigten in herzgewinnender Einfachheit vor. So stand es noch im Jahre 1523; wir müssen den Zustand des Bisthums im Ganzen als den der Glaubens-Freiheit bezeichnen. Weigand verfuhr mit vieler Schonung, was zum Theil in den Traditionen der nächst vorhergehenden Zeit, zum Theil in der noch nicht ausgebildeten Entschiedenheit des Bischofs seinen Grund haben mag.

Zu dieser Entschiedenheit brachte ihn das für die religiöse Gestaltung Deutschlands so unermeßlich wichtige Jahr 1524. Deutschland schien bisher einig in sachgemäßer Reformation fortzugehen; selbst die Bischöfe entzogen sich der Anerkennung der Mißstände nicht. Da kam zum Nürnberger Reichstag, der den 14 Januar begann, Lorenzo Campeggi, der schlaue Diener seines politisch gewürfelten Herrn, des neuen Papstes Clemens VII. Er mag wohl bewirkt haben, daß das alte evangelisch gesinnte Reichsregiment fiel; er log geradezu, daß man die Beschwerdeschrift des vorigen Reichstages in Rom nicht im Namen der Fürsten erhalten habe, ja es sei gar keine amtliche Kunde nach Rom gelangt. Er bewies sich so ächt römisch, daß er von dem Bambergischen Pfarrer Joh. Schoner zu Kirchehrenbach (geb. zu Karlstadt den 16 Jan. 1477, 1515 bei dem Stifte zu St. Jakob in Bam-

berg, welche Pfründe er 1518 verlor, weil er über seinen mathematischen Studien den Chor versäumt hatte, 1526 als Professor auf das neue Nürnberger Gymnasium berufen) sich mathematische Instrumente gegen das Versprechen einer Pfründe schenken ließ und dann sein Wort brach, weil man sich gegen Irrgläubige aller Mittel zu ihrer Bekehrung oder Vernichtung bedienen müsse. Er wußte nun am Schlusse des Reichstages, dessen Abschied am 18 April verfaßt wurde, den ganzen Plan desselben zu zerstören, indem er jene berüchtigte Separatversammlung zu Regensburg bewirkte, welche einen Theil der Fürsten unauflöslich mit dem päpstlichen Interesse verflocht und von den allgemeinen Bestrebungen losriß. Sechzehn Tage lang dauerten diese Conferenzen auf dem dortigen Rathhause. Einer der eifrigsten in diesem Convente war der Bambergische Abgeordnete Andreas Hanlin (auch Haindel), aus Kronach gebürtig. Er war früher Professor in Ingolstadt und Dr. theol., und wurde von Georg von Limburg zum Weihbischof ernannt. Das Resultat der Versammlung war strenge Einhaltung des Wormser Ediktes in ihren Gebietstheilen, demgemäß strenge Bestrafung der Anhänger Luther's, scharfe Censur, Verbot des Besuches der Universität Wittenberg. Hanlin übernahm es, den Markgrafen Casimir und den Bischof Gabriel von Eichstädt dafür zu gewinnen. Den Erfolg werden wir unten mittheilen.

Von nun an beginnt eine neue Zeit für Bamberg. Die Prediger des Evangeliums wurden Anfangs verwarnt, dann ihr Aufenthalt unmöglich gemacht. Schwarzenberg, der in diesem Jahre seine edle Tochter aus dem Kloster nahm, mußte sich gegen den Bischof vertheidigen. Diesem Umstande verdanken wir seinen bekannten schönen Sendbrief, dessen sich Luther so sehr freute. Auch er schied noch in diesem Jahre aus Bamberg. Schon bedurfte es der Mahnung an die Bleibenden, dem Evangelium getreu zu bleiben. Dieß geschieht in der Schrift Nik. Kattelsburger's an seine zu Bamberg lebende Schwester, wovon wir hier als aus einem edlen Bekenntnisse zur reinen Lehre Auszüge zu geben haben. Ihr Titel ist: „Ain Missive Nik. Kattelspurger, darinn klarlich durch heilig geschrift angezaygt wirt von den falschē leeren, auch Abgötterei, byßher gehalten, wie sy auffgericht und verstanden werden sollen. 1524. Er beginnt:

Ich Niklas Kattelspurger wünsche Margret Kattelspurgerin und allen Schwestern und Brüdern Gnade und Fried in Gott, Jesu Christo, unserm Seligmacher. Amen. Meine l. Schwester in Christo Jesu! Nachdem jetzt außerhalb des Wortes Gottes ein langer Mißbrauch gewesen ist, davon uns Christus gesagt hat Matth. 7, 15 und Paulus 1 Tim. 4: Der Geist sagt ꝛc.; wenn man anders predigt, als das Evangelium, d. i. Vergebung der Sünden in Christo Jesu Matth.

17, 5, wenn man dazu thut 5 Mose 4, wenn man über das, was die Apostel lehrten, verkündiget Gal. 1, so sollst du wissen, daß kein Mensch Gewalt hat, einen einigen Buchstaben davon oder dazu zu thun. Dennoch sprechen die falschen Lehrer, d. s. Barfüßer, des Franziskus Brüder und die Prediger und Alle, die wider Gottes Wort sind, der Papst habe deß Macht. Das thun sie darum, daß sie besorgen, ihr Regiment werde zergehn; denn den Bauch haben sie zum Gott auserwählt und haben nun Sorge, er verschmachte ihnen. Wir aber sollen Alle unser Vertrauen auf Christus setzen, er sei der, der uns selig macht ohne Zuthun der Werke des Gesetzes allein durch den Glauben; denn allein Glaube, Liebe und Hoffnung, die wir zu Christo haben, macht uns selig. Jes. 28: Wer an ihn glaubt 2c. Joel 2: Wer den Namen des Herrn 2c. Jer. 17: Vermaledeit sei der Mensch 2c. Jetzt sollen billig erschrecken Mönche und Pfaffen und Nonnen und Alle, die wider Gottes Wort sind; aber das hl. Volk hat alle Zeit wider die Wahrheit gestritten; nie ist ein Volk Christo feinder gewesen, als die Abgesonderten von der Gemeinde. O Gott, wie lange Zeit hat man das Volk müssen anbeten. Hütet euch vor ihnen; sie können euch nicht helfen, sie und kein Heiliger. Joh. 4: Die wahren Anbeter 2c. Matth. 23, 13. Ps. 63, 4. Ez. 34, 2. 10. Darum sollt ihr wissen, daß uns sonst nichts befohlen ist, denn seiner Verheißung zu glauben, wiewohl es weit davon kommen ist. Wenn ihr verharret im Glauben, werdet ihr erkennen, daß ihr eitel Sünder seid, dann warum Christus Mensch ist worden, darnach warum er gestorben ist. Jes. 53: Christus wird ihn erlösen. Joh. 3: Also hat Gott 2c. Möchte Einer fragen, du sagst mir vom Glauben, er nehme die Sünden hinweg: ja alsofern, daß sie dir nicht schaden können. Joh. 3: Gott hat seinen Sohn 2c. Wer an ihn glaubt 2c. Jesus hat noch einen Namen über alle Namen Jes. 45: So wahr ich lebe 2c. Darum sollen wir ihm allein die Ehre geben Jes. 43: Ich bin's allein 2c. Sprechen sie, wir wollen's bei der alten Gewohnheit lassen; aber Gewohnheit ist der Glaube nicht. Oder: man müsse ein Ding glauben, wenn es schon nicht geschrieben steht, so spricht der Herr Matth. 15: Eine jede Pflanze 2c.

Die falschen Propheten haben uns geweiset, die Seligkeit sei in Wallfahrten zu St. Wolfgang 2c. und zu dem Entchrist, der sei es, der die Sünde allein verzeihen möge. Aber die Seligkeit steht weder auf ihm, noch auf den Wallfahrten, noch in der Kirche. St. Paulus sagt 1 Cor. 3: Wißt ihr nicht 2c. Job. 5: Die Weisen 2c. Ps. 93: Der Herr weiß 2c. Darum ob Einer meint selig zu werden außerhalb des Glaubens in Christo, das mag nicht sein. Joh. 11: Ich bin die Auferstehung 2c., und wenn Einer meint, durch Verdienst selig zu

werden, der irrt, denn sonst wäre Christus nicht Mensch geworden. Dieser Glaube ist die Gemeinschaft der christlichen Kirche, die auf den Felsen Christus gebauet ist. Aber viele Menschen haben nicht anders gewußt, als der Papst mache sie selig durch seine Gebote; aber er hat nicht Macht, Ablaß auszugeben zur Seligkeit. Doch das Thier ist gefallen, Offenb. Joh. 14, Babylon, die große Stadt, denn sie hat mit dem Wein ihrer Hurerei getränkt alle Heiden. Der erste Trunk, den uns der Papst eingeschenkt hat, ist, daß er die zwei Gestalten des hl. Nachtmahls verboten hat. Der andre Trunk ist die heimliche Beichte, davon nichts Gutes kommen ist, es ist auch nicht vonnöthen, daß man etwas davon halte, wiewohl ich sie nicht verwerfen will; sie ist uns aber nichts nütze; denn es ist eitel Gleißnerei, wenn man es darum thut, daß man meint, dadurch selig zu werden. Ich sage aber, daß sich jeder Christ auf die Verheißung Gottes halten solle Röm. 8, 24: Wir sind durch die Hoffnung selig, 1 Tim. 1, 15 ꝛc. Jer. 15.

Nun sollt ihr weiter verstehn, was Abgötterei ist, wenn Einer meint, nicht selig zu werden, er beichte denn in die Ohren, während der Herr spricht Jes. 43: ich bin allein, der die Sünde verzeiht. Ihr sollt euch nicht mit dem Weihwasser besprengen, daß ihr vermeint, Sünde mit abzulegen; es ist auch Abgötterei mit dem geweihten Salz, den geweihten Wurzen, Palmen, Wachs, Lichtern aufzünden, denn es sind eitel Kreaturen, die uns Gott zu Nutz erschaffen hat. Aber in der Gestalt sollt ihr's nicht brauchen, wie man lange gethan hat, wiewohl die falschen Propheten sagen, man thue Gott eine Ehre damit, was nicht wahr ist, denn Christus sagt: Wer etwas lieber hat, als mich, ist mein nicht werth. Diese Werke fließen nicht aus dem Glauben, sondern die Werke der Barmherzigkeit. Christus hat uns befohlen, unserm Nächsten behilflich zu sein. Matth. 25: Was ihr gethan habt ꝛc. Gottes Augen sehen nicht auf äußerliche Werke, sondern auf solche, die aus dem Glauben fließen. Wenn ihr einem armen Menschen etwas gebt, das ist ein Werk der Barmherzigkeit, das ist mehr, als wenn ihr einen ganzen Centner Wachs vor einem Bild verbrennt. Es geht ja ihnen, wie David spricht Ps. 115: Sie haben Augen ꝛc., sie geben euch keine Antwort, darum ruft ihr vergebens. Nun habt ihr gehört von der Abgötterei, davor sollt ihr euch hüten. Darum, ihr allerliebsten Schwestern und Brüder in dem Herrn Jesu Christo, schreibe ich euch in brüderlicher Liebe. Alle, die das Büchlein lesen oder lesen hören, mögen es zum Besten aufnehmen, denn ich habe es nicht darum geschrieben, daß ihr dem Papst oder seinen Propheten feind sein sollt; ihr sollt ja für sie bitten, daß ihnen Gott die Gnade verleihe, daß sie zur Erkenntniß seines Wortes kommen. Seid Gott befohlen. Amen.

So innerlich lebendig gestaltete sich das evangelische Leben gerade am Sitze des Bisthums, daß wir hier eine innigere Gemeinschaft brüderlicher Vereinigung wahrnehmen, die am Evangelium ihren Halt hatte. Zudem dauerte die Wirksamkeit Schwanhäuser's noch fort, und je mehr sich der Haß der Gegner steigerte und der Zwiespalt offen hervortrat, um so gewaltiger wurde das Mahn- und Strafwort dieses bedeutenden Mannes, dessen Wort nun wohl das entscheidendste war. Wir haben von ihm eine Predigt aus diesem Jahre, welche er am Sonntag Septuagesimä hielt, in der er gewaltig, wie ein Prophet, gegen die falschen Hirten zeugte. Er sagt:

Dieser Weinberg ist nichts anders, denn das auserwählte, christgläubige Volk, und so viel frommer Menschen von Anfang waren und noch sein werden, so viele Zweige hat dieser Weinberg, wie David sagt: Ps. 80, 9 rc. Dieser Weinberg hat keinen Herrn, denn allein Gott, und so wenig eine Rebe sich selber pflanzt und Frucht bringt, so wenig kann ein Mensch von ihm selbst fromm werden, es sei denn, daß Gott zuvor komme aus Gnaden und pflanze ihn durch den Glauben in den wahren Weinstock, Christus. Joh. 6: Es kann Niemand rc. Joh. 10: Ich bin ein rechter Weinstock. Bringt aber die Rebe keine Frucht, so empfängt sie den Saft von dem Stock nicht, hat den falschen Schein, als sei sie des Stockes Rebe, und ist es in Wahrheit nicht. Solche Rebe wird abgeschnitten. Jer. 2. Matth. 15, 7 rc. Es befiehlt nun Gott Etlichen, sein Wort zu predigen; sie sollen aber nicht sein, als die von ihnen selbst reden, sondern als ein Instrument oder Rohr, dadurch Gott und sein Geist redet; sie sollen es ihm befehlen, ob Gott selbst das Wort inwendig in der Zuhörer Herzen durch den Glauben pflanzen wolle. 1 Cor. 3: Der da pflanzet rc. Alles ist an Gott gelegen, denn wiewohl die auswendige Pflanzung durch Menschen geschieht, das Bekleiben aber, daß das Wort hafte, darin will er allein Meister sein. Matth. 23, 8 rc. So bleibt der Weinberg sein eigen, wie er zu Petro sprach Joh. 21: Petre, weide m e i n e Schäflein, als wollte er sagen: Die Schäflein sind mein und nicht dein. Ich gebe sie dir auch nicht, sondern befehle sie dir allein. Du sollst sie speisen mit meinem Wort, was die rechte Speise der Seele ist. Darum fragt er ihn auch zuvor drei Mal, ob er ihn lieb hätte, d. i. ob er nicht seinen eignen Nutzen suchen wollte, was dann der hl. Petrus fleißig gehalten und auch Andern befohlen hat 1 Petri 5: Ihr Ältesten rc. Aber etliche Päpste, Bischöfe und Pfarrherren haben sich freventlich unterstanden und gesagt, es seien ihre Schäflein, denen wir mit Ps. 79, 13: Wir aber rc. antworten wollen. Darum wer uns das Wort Gottes predigt, den wollen wir hören als Gott

selbst, und wenn es gleich ein Bileamsesel wäre; wer es nicht predigt, den wollen wir meiden als einen Dieb und Mörder. Joh. 10.

Von diesem Weinberg sagt Christus weiter ein Gleichniß Matth. 21, 33—41. Dieß Gleichniß von den bösen Weingärtnern redete Jesus zu den Pharisäern; sie merkten's auch wohl, und ist ein erschrecklich Exempel allen Obersten, daß Niemand diesen Weinberg mehr verwüstet, denn die, welchen er befohlen ist, indem sie begehren, den Weinberg selbst zu erben, die Nutzung davon zu empfahen und Herrn darüber zu sein. Wenn dann Einer kommt und will die Frucht und Nutzung Christo zubringen und sagt ihnen: Der Weinberg ist nicht Euer, die Früchte gehören Euch nicht: das können sie dann nicht leiden. Da fahren sie zu und steinigen, tödten und morden, stoßen Christum aus dem Weinberg und setzen sich selbst an seine Statt, sprechen darnach, sie seien Statthalter Christi. So ist es gewesen von Anfang her, und ist zu achten, es bleibe also bis an das Ende der Welt. Matth. 10: Ich sende euch 2c. Über solche Hirten klagt der Prophet Hiob 24: Sie schneiden 2c.; Jes. 3: Der Herr wird 2c.; Jes. 56: Die Hirten selbst 2c.; Jer. 12, 10: Es haben Hirten 2c. und alle andern Propheten. Von wegen solcher Predigt haben die lieben hl. Propheten ihr Leben müssen lassen. Jer. 18, 18: Aber sie sprechen 2c. So gieng es auch Christo. Als er dieß Gleichniß predigte, giengen sie von Stund auf zu Rath, wie sie ihn möchten tödten. Darum wundere sich Niemand, wenn zu unsern Zeiten dergleichen geschieht, denn es ist ja der Knecht nicht mehr als sein Herr. Christus sagt: Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen. In der Welt werdet ihr Angst haben, aber seid getrost. Ich habe die Welt überwunden.

Nun könnt ihr wohl verstehn, daß Jeder, der den Lohn empfangen soll, vorher im Weinberg sein und im rechten Weinstock eingepflanzt sein muß durch einen rechten und festen Glauben an ihn. Dieser Glaube macht aus ihm einen gerechten und frommen Menschen; denn es muß zuvor der Baum gut sein, ehe er gute Früchte bringt. Gott sieht zuvor auf den Menschen und darnach auf die Werke; er sah auf Abel und sein Opfer; Abel steht zuvor, dann erst sein Opfer. Solche Werke belohnt Gott, die von einem frommen Menschen geschehen, aber nicht aus Verdienst, sondern Verheißung. Denn sollte der Herr des Weinbergs nach Verdienst belohnt haben, so hätte er Unrecht daran gethan, daß er den Ersten nicht mehr gab, als den Letzten. Wollte Gott nach Verdienst lohnen, so wäre er uns nichts schuldig, als die Hölle, die verdienen wir und nichts Anders. Die guten Werke aber belohnt er aus Verheißung, damit er wahrhaftig sei; aus Gnaden, damit er gütig sei. Es streitet aber dieses Evan-

gelium nicht wenig wider die, so besondere Krönlein im Himmel erdacht haben, als den Jungfrauen und andern Ständen; denn dieses Evangelium macht Alles gleich, die Letzten mit den Ersten, gibt Allen Einen Groschen.

Hierauf erläutert er nun die Epistel des Tages, Röm. 2, v. 1 ꝛc., erklärt sehr schön die verschiedenen Arten des Richtens, die Gott erlaubt hat, 1) das Gericht der Obrigkeit, die da richten soll in zeitlichen Gütern und über den Leib Röm. 13, 1 Cor. 6; 2) das gegenseitige Vernehmen; 3) nach 1 Cor. 2, Joh. 16 das Gericht eines geistlichen Menschen; 4) das Gericht über die Engel 1 Cor. 6, Eph. 6, 2 Cor. 12, 7; 11, 2 ꝛc. 13 ꝛc. und Geister 1 Joh. 4, von denen einige lehrten, die Bischöfe hätten Gewalt über die Schrift, und man solle sich auf das Leiden Christi nicht verlassen. Aber vermaledeit ist der Mensch, der sein Vertrauen auf einen Menschen setzt. Jer. 17. Nicht will ich das gesagt haben, Jemanden damit zu schmähen, noch Herrn oder Fürsten dadurch zu verachten, sondern daß ein Jeder weiß, was er glauben soll und sein Vertrauen allein auf Gott und sein Wort setze und auf nichts Anders.

Ach Gott vom Himmel, fährt er fort, wollen denn unsere Obersten und Hochgelehrten nicht sehen und hören, wie die hl. Apostel so fest über dem Wort Gottes gehalten haben, damit der Lehre Christi kein Zusatz geschehe? Wollen sie ihre Nachfolger sein, sollten sie billig auch darob halten. Petrus hat nur gepredigt, was er von Christo gehört hat, darum hat er 2 Petr. 1, 16 ꝛc. geschrieben: Wir haben nicht ꝛc. 2 Joh. v. 9: Wer übertritt ꝛc. Gal. 1, 8: Christus selbst beruft sich auf die Schrift, und will, daß man ihm darum glauben soll, weil sie von ihm zeugt, Joh. 5: Suchet ꝛc. c. 12: Ich habe nicht ꝛc. c. 7: Meine Lehre ꝛc. Darf nun Christus selbst sagen, er habe nicht Macht, zu lehren, denn was ihm Gott befohlen; wehe dann allen denen, die sich unterstehen, mit Gewalt anders zu lehren.

Hierauf erklärt er die Worte der Epistel v. 1: Sintemal du eben dasselbe thust, und geht dabei tief auf den Grund alles Thuns ein nach Ps. 1, Joh. 4, 1 Kön. 6, Jer. 17; er sagt dort: Wird dem Menschen der Geist von Gott gegeben, so eröffnet er ihm seine Sünde und hat der Mensch zu viel mit ihm selbst zu schaffen, daß er aller Andern wohl vergißt Prov. 18; straft er aber einen Andern, so ist doch das Verklagen sein selbst im Herzen, wovon die Gottlosen nichts wissen.

Nun ist gut zu verstehen, welches rechte gute Werke seien, die Gott belohnen wird, nämlich die vom ganzen Menschen geschehen, mehr inwendig, denn auswendig; denn das heißt nicht allein ein Werk, das man mit Händen oder Füßen oder andern Gliedern auswendig thut, sondern auch welches der Geist inwendig wirkt. Denn der Glaube

heißt auch ein Werk Joh. 9, 28 ꝛc. und alle Propheten heißen den Glauben ein Werk des Herrn; Jes. 5: Ihr esset ꝛc. 40, 10: Siehe, der Herr ꝛc. 62, 11: Siehe, dein Heil ꝛc. Das Werk, dadurch wir gerecht werden, ist Friede; der Dienst, darin wir der Gerechtigkeit dienen, ist Stille und Sicherheit ewiglich. Das ist das vornehmste Werk, der Glaube, so wir in unserm Herzen ein gut Gewissen und Friede mit Gott haben, zu ihm uns alles Guten versehen, stille halten, nicht hieher oder dorthin laufen, um Gnade und Ablaß zu holen, sondern allein im Herzen zu Gott fliehen, ihn um Gnade bitten und fest glauben, er lasse uns nicht. Nach diesem Werke werden alle andern gerichtet und belohnt. Jetzt wollen wir Gott bitten, daß er uns einen starken, festen, fruchtbaren Glauben verleihe, damit die heilsame Menschwerdung Christi und sein bitteres Leiden an uns nicht verloren sei. Das helfe uns Gott in Ewigkeit. Amen.

Mit solcher Glaubenstiefe und solchem Glaubensmuthe predigte Schwanhäuser. Wohl ward er darum oft zur Rede gestellt, wie eine alte Chronik berichtet, aber er stützte sich auf das Wort Gottes: und der Bischof wagte es nicht, den Mann, dem alles Volk zufiel, zu bannen, zumal die Lage der Herren immer bedrohlicher wurde. In gleichem Sinne mit ihm wirkte der Carmeliter Eucharius; fast nur diese beiden Männer fanden ein Auditorium, die andern Kirchen standen leer. Nur die höheren Geistlichen und Beamten evangelischen Sinnes mußten sich entfernen. Diese Volksmänner wagte man nicht zu bannen; um so weniger, als schon jetzt Vorzeichen der Volkserhebung sich einfanden. Noch im Herbste dieses Jahres erhoben sich Forchheim und Herzogenaurach. Nur mit Gewalt wurde der Aufstand gedämpft. In Hof wirkte der Schwärmer Nikolaus Storch ohne Hinderniß und sammelte 12 Apostel um sich, um seine Lehre in ganz Deutschland auszubreiten. Es war am 24 August dieses Jahres, als der berüchtigte Hans Müller von Bulgenbach im Schwarzwalde mit ansehnlicher Bauernschaar in Waldshut einzog.

Doch wieder wurde es stille im Frankenlande, aber freilich war es nur die dumpfe, schwüle Stille vor Ausbruch eines Gewitters. Das Jahr 1525 brach an; es wurde ein schlimmes Jahr für Deutschland. Schon im Januar erkämpften die Bauern im Kemptner Gebiete den ersten Sieg, im Februar erhob sich das Allgäu, im März das Frankenland: Rothenburg und Würzburg begannen, das Ansbacher Land schloß sich an. Bamberg sollte Casimir Hilfe senden. Auf den Dienstag nach Palmsonntag berief der Bischof seine Ritterschaft zur Berathung nach Bamberg. Zum Unglück predigten eben an diesem Tage Schwanhäuser und Eucharius. So fand das Gerücht Nahrung, man wolle sie gefangen setzen. Man sperrte die Stadtthore; Hans Neudörfer läutete

Sturm. Der Bischof sandte Unterhändler, dann wollte er Gewalt brauchen, zuletzt floh er auf die Altenburg. Am Gründonnerstag verhandelte derselbe mit den Anführern persönlich; da er aber Alles abschlug, schoßen mehrere ihre Büchsen los; er zog auf das Rathhaus, allein auch dort mußte er ihre Begehren zurückweisen. Man gab ihm sicheres Geleit in seine Burg zurück. Noch am selben Abend fieng die Zerstörung an und dauerte den Charfreitag fort; endlich am Osterabend bewirkte der Rath eine Commission zur gütlichen Verhandlung. Am Donnerstag nach Ostern gestand der Bischof Freiheit der Religions-Vorträge zu, sowie daß der kleine Zehnten aufhöre, die Jagd frei sei.

Leider kennen wir die Haltung Schwanhäusers in diesen Bewegungen nicht. Es scheint, daß er sie schmerzlich fühlte; denn schon am Osterdienstag, den 18 April, finden wir ihn in Nürnberger Akten nach Nürnberg berufen; doch erbaten ihn die Bamberger noch für 3 Monate und der Rath sandte ihn dahin. Aber nun brach die zweite Bewegung in Bamberg aus, die mit den Siegen der Bauern im Würzburgischen zusammenhing. Es wurde nun ein wilder Zerstörungs-Krieg. Jetzt erbat sich der Bischof vom Nürnberger Rathe Unterhändler. Vier Rathsherren giengen ab und besänftigten die Bauern. Doch schon zog das Bundesheer unter Georg von Truchseß in's Land. Am 7 Juni hatte sich Würzburg demselben ergeben, 60 Schuldige wurden dort hingerichtet; am Samstag nach Frohnleichnam, den 17 Juni, lagerte es vor Bamberg, 5 Bamberger und 3 Bauern wurden enthauptet. Nach 8 Tagen zogen sie weiter, brannten aber zuerst das aufrührerische Hallstadt ganz nieder. Der Bischof suchte im Allgemeinen durch Milde die Ordnung wieder herzustellen. Nur in Beziehung auf die Predigt des Evangeliums übte er jetzt die größtmögliche Strenge. Schwanhäuser war schon fortgezogen, Ulrich Burkhard folgte jetzt, Nik. Gabel wurde an seiner Stelle Hofkaplan. Die evangelische Predigt war verscheucht. Die Gegenpartei bot Alles auf, dieselbe zu verdächtigen, sich selbst als die Botschafterin der wahren Kirche zu bezeichnen. Das Häuflein der Treuen schmolz und zog sich in die Stille zurück. Es bedurfte der Stärkung. Schwanhäuser that es reichlich in einem lieblichen Trostbriefe. Er bezeichnet uns am sprechendsten die Zustände der nun folgenden Zeit, in der das Evangelium nach und nach im Lande erstarb. Es ist gleichsam der letzte Scheideruf des hinwegziehenden Reformationswerkes. Gegeben ist er aus der Verbannung im Jahre 1525 an die ganze Gemeinde christlicher Kirche zu Bamberg und hebt an:

Lob, Ehre und Preis sei Gott dem Allmächtigen, dem Vater aller Barmherzigkeit, daß er euch den Glanz seiner Heiligkeit hat scheinen lassen und eröffnet seinen eingebornen Sohn, Jesum Christum, sein

göttlich Wort, geboren aus ihm in Ewigkeit und in den letzten Zeiten Fleisch geworden, ewig beständig und bleibend, ein Licht, das da scheint und leuchtet in dieser finstern Welt, durch welches wir allein erkennen seinen göttlichen Willen und Wohlgefallen. Weil es Gott wohlgefallen hat, daß er solches eines Theils durch mich armen, gebrechlichen Menschen gethan hat, habt ihr das Wort aus Gnaden Gottes also von mir angenommen, nicht als Menschen Wort, sondern als Gottes Wort, wie es denn in Wahrheit Gottes Wort ist; denn ihr habt ja nichts, was vor der Welt scheint, von mir erwarten können, sondern allein die Stimme des göttlichen Wortes. So es nun aber Gott gefallen hat, daß ich von den Feinden des göttlichen Wortes vertrieben bin, so daß ich euch gegenwärtig mit Worten nicht trösten kann, und etliche unter euch mich so fleißig bitten, daß ich euch mit einem Sendbriefe trösten soll, weil ihr des göttlichen Wortes so gar beraubt seid, daß Niemand bei euch ist, der es frei, lauter und rein predigen dürfte: will ich euerm Begehren und meinem Amt nach euch dienen mit dieser Schrift und mich nicht schämen, wie einfältig es auch vor der Welt geurtheilt wird, sondern will allein Achtung haben, daß ich nichts wider das göttliche Wort in Gehorsam Gottes und aus Zwang meines Gewissens schreibe. Sonderlich aus der Ursache, daß etliche noch schwach sind unter euch und zweifeln, ob sie recht gelehrt sind, von wegen der gottlosen Prediger, die sich nach meinem Abschied nun hoch aufblähen wider das göttliche Wort, als hätten sie schon gewonnen; meinen, sie wollten ihre erdichteten Menschengesetze, alte Gewohnheiten und Mißbräuche erhalten unter dem Namen Christi und mit falscher Anführung der hl. Schrift. Das soll ihnen aber Gott wehren, wie geschrieben steht Prov. 21: Es hilft keine Weisheit 2c. 1 Cor. 3. Job 5: Er führt die Weisen 2c.

Nun heißt Gott Einen, der von seinem Worte thut, einen Dieb Jer. 23: Wären sie 2c. Joh. 10: Ich bin der rechte Hirt 2c. Ein solcher ist ein rechter Erzdieb Gottes und der Menschen; denn er stiehlt Gott seine Ehre, Herrlichkeit und Wahrheit, den Menschen ihr Leben, Licht und Seligkeit Joh. 1, 2 Petr. 1, Matth. 5. Luc. 16: Es ist leichter 2c. Darum warnet Paulus 1 Col. 2: Sehet zu 2c.

Es ist zweierlei Gewalt auf Erden; die eine ist nicht eine Gewalt über Menschen, sondern ein Dienst des göttlichen Wortes. Diese sollen tragen das Schwert des Wortes Gottes 1 Cor. 4: Dafür halte 2c. Wie aber ein Bote keine Gewalt hat zu gebieten, sondern nur die Botschaft seines Herrn zu werben, nichts daran zu ändern, also sollen die Prediger auch nur das Schwert des göttlichen Wortes führen, sich keiner Gewalt unterstehen, Niemanden zwingen, sondern das Schwert selbst schneiden und zwingen lassen Hebr. 4: Das Wort

Gottes ꝛc. Pſ. 29: Die Stimme des Herrn ꝛc. Darum wo das Wort nicht zwingt, ſollen ſie ihr Zwingen anſtehen laſſen, wie die hl. Apoſtel thaten, und Chriſtus gab ihnen ſelbſt dieſen Namen Luc. 6, 13: Boten. Sobald aber ſolche das Schwert des göttlichen Wortes liegen laſſen, zu weltlichem Schwert greifen, unterſtehen ſich einer andern Gewalt, bringen ihre eigene Botſchaft: ſo ſind ſie treulos an ihrem Herrn, Diebe und Mörder, ſetzen ſich ſelbſt an Gottes Statt, lehren falſche gute Werke und machen neue erdichtete Sünden 2 Theſſ. 2: Der da ſitzt ꝛc.

Weiter ſchreien ſie mit vollem Mund und ſcheuen ſich nicht der großen öffentlichen Lüge, daß ſie ſagen, man predige eine neue Lehre, ſo doch ihr Ding neu iſt, weder im alten oder neuen Teſtament begriffen, wovon Chriſtus und die Apoſtel nichts gewußt oder gelehrt haben: ſondern ſie haben verkündigt, daß nach ihrem Abſchied falſche Propheten kommen würden Matth. 24. Marc. 13. Luc. 21. 2 Petr. 2. 1 Joh. 2. Act. 20. Darum ſage ich wiederum, daß ihre Lehre neu iſt und wider die Lehre Chriſti und der Apoſtel. Unſre Lehre aber iſt die rechte, alte Lehre Moſis, der Propheten, Chriſti unſers Herrn, der hl. Apoſtel; ſie iſt die Lehre des Glaubens nach göttlichem Wort, welche Gott ſelbſt gepredigt hat im Paradies, dadurch Adam und Eva und alle ihre Nachkommen ſelig worden ſind, auch wir und alle unſre Nachkommen bis an's Ende der Welt begehren ſelig zu werden.

Weiter ſuchen ſie ihr Ding zu befeſtigen durch Wunderzeichen, wiewohl ſie wiſſen, daß der Teufel auch kann Wunderzeichen thun; denn dieſe gelten nichts, wenn ſie nicht mit göttlichem Wort beſtätigt ſind Deut. 13: Wenn ein Prophet ꝛc. Matth. 24: Zu den letzten Zeiten ꝛc. Wir haben ſie ſelbſt öffentlich predigen hören, das unſinnige Laufen in's Grimmthal oder gen Regensburg zur ſchönen Maria und die Zeichen, die da geſchähen, ſei eitel Teufelsgeſpenſt. Wir ſehen auch, wenn ſich irgend ein Wallen erhebt in ein Kloſter oder ander Kirchen, daß die den Nutzen einnehmen, ausſchreien, Gott habe große Wunderzeichen gethan, die Andern aber, welchen dünkt, es gehe ihnen ab, ſchreien, es ſei wider Gott und komme vom Teufel her. Summa Summarum, was ihnen gefällt und ihnen zur Hochfahrt und Geiz dient, davon ſagen ſie, es habe es die chriſtliche Kirche gethan und ſei mit Wunderzeichen beſtätigt; gefällt es ihnen aber nicht, ſo ſprechen ſie bald, die chriſtliche Kirche habe es nicht gethan, die Conzilien, die wider ſie ſind, gelten nichts, die hl. Väter haben geirrt. Dient es ihnen aber, ſo iſt es heilig und gut. So gaukeln und ſpielen ſie mit dem göttlichen Wort, mit der Kirche, chriſtlicher Ordnung, den Conzilien, hl. Vätern und Wunderzeichen, wie ein Lotterbube mit einem Lotterholz. Es ſoll euch nicht irre machen, daß ſie ſchreien von alter

Gewohnheit. Unsre Lehre, das göttliche Wort, ist viel älter, hat viel länger gewährt, wird auch ewig bleiben. Es hat auch Mord, Ehebruch, Raub, Abgötterei und alle Schalkheit und Büberei von Anfang der Welt bis hieher gewährt und wird bleiben bis an das Ende der Welt und ist deßhalb nicht besser. Was gut ist, bleibt allezeit gut, was böse ist, bleibt allezeit bös. Das alte Herkommen verändert nichts.

Ich bitte euch endlich fleißig, l. Brüder, und ermahne euch durch die Barmherzigkeit unsers Herrn Jesu Christi, ihr wollet euch hüten vor den irrigen Geistern, vor spitzigen, vorwitzigen, unnützen Fragen, deren sich jetzt viele erheben, und neuen erdichteten Worten, vor welchen uns der hl. Paulus so treulich warnt; sondern bleibet in der Einfalt und Gesundheit der Lehre des Glaubens unsers Herrn Jesu Christi. Luc. 24 hat sie Christus seinen Jüngern gelehrt. An dieser Lehre laßt euch genügen. Seid geduldig, l. Brüder, in der Verfolgung, laßt euch das zeitliche Gut nicht anfechten; ihr könnt es Alles ohne Sünde fahren lassen. Seid ihr des reinen Wortes Gottes von auswendig beraubt, so kann man es euch nicht von inwendig rauben. Bleibt in euerm Gebet, schreit in euerm Herzen zu Gott; er wird euch wohl helfen, wie er uns verheißen hat Ps. 91: Er begehret meiner 2c. Dieser fröhlichen Zusage Gottes sollt ihr euch trösten. Ich bitte euch, lasset euch eure Armen befohlen sein. Wollt ihr Gott etwas geben, so gebt's den Armen; denn er spricht Matth. 25: Was ihr gethan habt 2c. Hiemit befehle ich mich in euer Gebet und bitte euch fleißig, ihr wollet Gott für mich bitten. Die Gnade Christi sei mit euch Allen. Amen.

So trefflich und lauter schrieb der treue Hirte; sein Wort strömt aus liebendem Herzen. Seine Lehre ist gesund und klar, fern von jeder Schwärmerei, fern von den ungesunden Elementen, die sich vielfach in jenen Jahren herausbildeten. Leider wissen wir aus seinem spätern Leben gar nichts Sicheres. Daß er später nach Bamberg zurückgekehrt und dort 1528 gestorben sei, ist nicht glaubwürdig bezeugt. Er schrieb noch 1526 eine Schrift über das Klosterleben, 1½ Bogen stark, und beschloß seine schriftstellerische Laufbahn mit dem schönen Werke: Vom Abendmahl Christi, das er 1528 als Prediger zu St. Catharina in Nürnberg schrieb.

Es waren schöne Frühlingstage über Bamberg hereingebrochen. Die Sonne des Evangeliums hatte mit hellem Schein und erquickender Wärme geleuchtet. Ein wunderbar rühriges Leben hatte sich entfaltet. Da brach der Wintersturm des Bauernkrieges herein, und dahin war Leben und Freude: über den grünen Angern lagerte sich wieder der frostige Schnee.

Die ersten Reformations-Regungen in Nürnberg.

Gieng die Sache des Evangeliums in der Metropole des Bisthums Bamberg unter, so trug sie doch in der bedeutendsten Stadt der Diözese, Nürnberg, den Sieg davon. Die ersten Regungen des neuen Lebens und die ersten Glaubenszeugnisse wollen wir hier anführen.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir, abgesehen von der Gesinnungsgenossenschaft seiner wissenschaftlichen Freunde daselbst, wozu auch der edle Ebner gehört, die ersten Sympathien und die ersten Erklärungen für Luther in dem dortigen Augustinerkloster suchen. Der Augustinerorden hatte am meisten den Geist seines Patrones bewahrt; in ihm befanden sich allenthalben Männer innigen Glaubens, Freunde jener mystischen Theologie, die mit tiefem Schmerze auf die Veräußerlichung der Kirche blicken. Für sie war das männliche Wort ihres Ordensgenossen Ausdruck ihrer innigsten Überzeugung. Nicht etwa blos der Ordensgemeinschaft, sondern wirklich der Glaubensüberzeugung halber mußten sie sich für ihn erklären. Als Zeugniß hiefür stehe hier ein Theil einer Predigt, welche ein Nürnberger Augustiner am Palm-Sonntag 1518 im dortigen Kloster hielt. Er sagt: So du nun willst mit dem Herrn einziehen am Palmtage, zu schauen die Geschichte seines Leidens, zu hören seine heilsame Lehre, magst du nicht neben ihm gehen und die Kleider deiner mannichfaltigen Tugend ihm unterlegen, wie die Apostel, oder in Lob und Singen ihm vor- oder nachgehen. Auch hast du nicht die Kleider deiner Güter, nicht die Zweige der guten Beispiele der Heiligen vorzuwerfen. Diene ihm vielmehr mit dem Leibe, wie der Esel. Denn wiewohl der Prophet Ez. 14, 13 rc. sagt: So Gott das Land plagt um der Sünde willen mit Hunger, Bestien oder Sterben oder Streit oder Krieg, und so darinnen würden erfunden Noe, Daniel und Hiob rc. Das sind die 3 Stände der Menschen, Noe bedeutet die Prälaten, die werfen die Zweige der guten Lehre und Exempel Christo vor; Daniel die Beschaulichen, die neben Christo gehn und ihm die Kleider der Tugend unterlegen; Hiob die Werklichen, die ihm die Kleider zeitlicher Habe durch Übung der Barmherzigkeit unterwerfen. Wer selig werden soll, muß unter den

3 Ständen erfunden werden. Jedoch mögen wir die vierte Weise der Beseligung bei dem Esel unsers Herrn figurirt finden, der die Bußfertigen anzeigt, welche Christum persönlich tragen.

Denn ob sie auch keine Tugend haben, auch übel singen mit Eselsstimme, nicht zierliches Lob im Munde haben wegen ihrer Sünden, also nicht bestehen unter den Beschaulichen, auch nicht haben zeitliche Habe mit den Werklichen, auch nicht geschickt sind, Andre zu regieren mit Worten und Werken: so können sie doch an des Esels Statt Christo dienstbar sein, ihn tragen in Leib und Seele, mit ihm eingehen in die Glorie zu der Beschauung des ewigen Friedens. Also nimm an zu der Ehre Christi sein Joch und Alles, was dir Gott zufügt, mit Geduld.

Du sollst aber gern des Herrn Esel sein aus vier Ursachen, denn er dienet treulicher, er geht auch sicherer, er ist Christo näher und wird ihm mehr Ehre bezeigt. Also die Menschen, die Christo nachfolgen im Leiden und Christum empfindlich in sich tragen, haben diese Früchte förderlicher, als die ihm in den andern drei Weisen dienen. Es ist solches verdienlicher, weil sie sich persönlich und leiblich zum Dienste Christi dargeben. Es ist sicherer, denn bei dem Andern kann Hoffahrt mitlaufen, Laster und Irrung. Wer aber Christum trägt, den regiert er mit dem Zaum, daß er nicht irrt; er hält ihn, daß er nicht fällt, er zeucht ihn, daß er nicht in seinen Concepten und hoffärtigen Sinnen eigner Aufsätze lauft; er streicht ihn mit der Geißel, daß er nicht faul sei. So ist er am sichersten unter dem Joche Christi. Die Prälaten steigen auf die Bäume und mögen bald fallen. Die Almosner und Beschaulichen werden ihnen selbst überlassen und dürfen wohl aufsehen, wie sie ihre Füße setzen, auf daß sie nicht gar auf die Nase fallen. Drittens ist der Herr nahe denen, die da sind eines betrübten Herzens, und in der Trübsal gießt er Freude ein, und ob sie auch den Herrn nicht sehen, empfinden sie ihn doch in diesem mühsamen Leben. Denn auch unter den Andern sieht ihn keiner, als die Apostel, die zur Seite gehen, und auch diese nur blicklich. Viertens werden sie geehrt, denn alle Ehre, die Christo von den Andern geschieht, geschieht auch dem Esel Christi. So geschieht dem Menschen keine Ehre, denn von Christus wegen; was man ihm thut, thut man Christo. Weil also die Dienstbarkeit des Esels allein Christo geschieht, ist sie billig anzunehmen. Amen.

So führt dieser Augustiner zu Christo, und findet in der unvermittelten Vereinigung mit ihm Leben und Freude. Das war der Geist des Ordens, das der Geist Luther's, nur daß er erst wieder aus dem hellen Borne der Schrift die frischen Wasser des Wortes Gottes in ungetrübter Klarheit schöpfte, während hier allerdings so manche Trübung noch untermengt war.

Dazu kam nun noch die spezielle Freundschaft der Tüchtigsten der Nürnberger Conventsmitglieder mit Luther. Wenzeslaus Link war damals dort, der bisher sein College an der Wittenberger Professur gewesen war. Ihm hatte Luther auf seiner Reise nach Augsburg 1518 einen speziellen Besuch zugedacht, in seiner Kutte stand er vor dem päpstlichen Legaten. Der Prior des Klosters, Wolfgang Volprecht, war Freund des Staupitz und bald einer der entschiedensten Vertheidiger Luther's. Von diesen Männern ging jedenfalls die erste Anregung auf die Besten der Stadt aus.

Hiezu ist entschieden der edle Rathsschreiber Nürnbergs, Lazarus Spengler, zu zählen; eine seltene Perle der Biederkeit, Klarheit des Geistes, Entschiedenheit des Charakters. Über seine Vergangenheit verlautet wenig, aber als Luther auftrat, seinen Samen zu streuen, da mag nicht leicht irgendwo der Boden bereiter gewesen sein, als in seiner Seele. Er ist wohl der erste kräftigste Herold Frankens für das Werk der Reformation; sein Name bleibe darum in der Geschichte Frankens stets im Segen, und sein erstes gutes Bekenntniß, wie sein letztes vor seinem Sterben seien unvergängliche Denkmale einer in Gott starken Seele. Jenes ist in der 1519 erschienenen Apologie enthalten, welche den Titel führt: „Schutzred uñ christenliche antwurt ains erbarn liebhabers götlicher warhait der heiligen geschrifft, auff etlicher widersprechen, mit anzeigung, warum D. Mart. Luther's leer nitt als unchristēlich verworffen, sondern mer als Christenlich gehalten werden soll ꝛc.“ Nachdem er Anfangs erwähnt, wie er öffentlich beschuldigt worden, ein Nachfolger Dr. Luther's zu sein, und diese Anklage wohl aus Argwohn gegen Luther's Lehre entsprungen sei, so sucht er nun nachzuweisen, daß sich Luther's die gemeine Christenheit und die hl. römische Kirche als eines besonders tröstlichen, gegründeten Verfechters des hl. Glaubens und Ausbreiters der hl. evangelischen christlichen Lehre nicht unbillig erfreuen sollte. Als Grundsatz stellt er dann auf: Die Erkenntniß christlicher Lehre besteht darin, ob dieselbe Christo gleichförmig, ob sie der evangelischen Unterweisung, auch den christlichen heilsamen Gesetzen und der Vernunft gemäß sei; ob darin mehr Christus als eigner Genuß, weltlicher Ruhm oder andre eitle Ursachen gesucht werden, ob diese mehr zur Ausreutung beschwerlicher Irrsale, dann Erweiterung vieler unnützer argumenta, mehr zur Unterweisung des Christenvolkes, als Erfüllen der Ohren des gemeinen Mannes förderlich sei, und ob das von Personen vorgenommen werde, denen das aus Erheischung ihres Amtes und Gewissens billig geziemt.

Nachdem er diesen trefflichen Maßstab aufgestellt hat, prüft er zuerst, ob Luther's Lehre christlich und heilsam sei. Er sagt darüber:

Alles, was Luther bisher gelehrt hat, hat er allein auf das Evangelium, die Sprüche der hl. Propheten und den hl. Paulus ohne Mittel gegründet und so verständig dargelegt, daß ich dawider gar kein gegründetes Widersprechen gefunden habe. Wollte ich seine Lehre verwerfen, so müßte ich auch Christi Lehre vernichten, das sie aber von mir als einem Christenmenschen weit entfernt halten mögen. Da nun viele sagen, Luther unterstehe sich solcher Lehre unbillig, denn er sei ein Mensch und gleich ihnen ein Sünder, viel geringer, als andre Kirchenlehrer; es seien vor ihm gewesen Augustinus, Hieronymus &c., die viel gelehrter, auch heilige Leute gewesen, mit Wunderwerken geleuchtet, den Geist Gottes gehabt und aus göttlicher Einsprechung geredet haben: sollte nun die christliche Kirche so lange in Irrsal gestanden sein und erst durch Dr. Luther reformirt werden? — so sage ich, wahr ist es, Dr. Luther ist ein Mensch, achte auch, daß er sich nicht anders, denn für einen Sünder hält; ich erkenne, es sind vor ihm viel fromme, geschickte und heilige Leute gewesen, haben aber dieselben nicht auch als Menschen irren können? haben sie nicht an vielen Orten ungleichen Verstand gehabt und gegen einander geschrieben? Und wie können wir behaupten, daß außer der Lehre Christi in den andern Menschenlehren kein Zweifel zu stellen sei, zudem daß ich nie daran gezweifelt, den hl. Lehrern sei auch in ihren Doktrinen viel zugesetzt? Glaube auch, wenn Christus wieder leiblich auf Erden käme, wir würden der Lehren halber, die wir für ganz christlich annehmen, an viel Orten ein widerwärtig Urtheil finden; denn wie nach St. Augustinus' Spruch viele Menschenkörper auf Erden für heilig geehrt werden, deren Seelen vielleicht in der Hölle begraben sind; wer möchte nicht achten, daß auch etliche opiniones der Lehrer für christlich gelten, die bei Gott reprobiret werden? Es wäre ferner erschrecklich, daß heutzutage nicht viel frommer, heiliger Leute auf Erden sein sollten; denn welcher Mensch kann wissen, in wem Gott wohnen, durch wen er und wie wunderlich er wirken will? Hat er nicht in leiblicher Menschheit am meisten bei den Sündern gewohnt, diese am meisten beseligt und den Gewaltigen vorgezogen? Wäre auch nicht wenig erbärmlich zu hören, daß alle ingenia, wie diese Traumprediger meinen, mit diesen hl. Lehrern vergangen wären und nach der Zeit nicht auch verständige Leute sollten erfunden werden. Zudem ist wahr, daß Luther's Lehre bisher von der Kirche nicht verworfen ist, glaube auch nicht, daß sie dieselbe so geringlich reprobiren werde. Deßhalb soll sie von diesen Gaukel-Predigern auch billig unverachtet bleiben, und sollen sie über das, was sie entweder nicht gelernt, oder von dem sie sonst keinen Verstand haben, nicht so vermessen urtheilen.

Zweitens prüft er Luther's Lehre, ob sie christlicher Ordnung und

der Vernunft gemäß sei. Er stellt das in jedes frommen Menschen Erkenntniß und bezeugt dann von seiner Person: Das weiß ich unzweifentlich, daß mir, der sich für keinen hoch vernünftigen Gelehrten hält, mein Leben lang nie eine Lehre oder Predigt so stark in meine Vernunft gegangen ist; habe auch von keinem mehr begreifen mögen, das sich christlicher Ordnung also vergleicht, als Luther's und seiner Nachfolger Lehre. Wollte Gott, daß mir die Gnade verliehen werde, mich diesen Unterweisungen gemäß zu halten und all mein Leben darnach zu regeln: so wäre ich guter Hoffnung, daß, ob ich auch etlichen Menschen nicht gefiele, ich doch Gott gefällig erscheine. Ich habe auch bisher von viel trefflichen Personen geistlichen und weltlichen Verstands oft gehört, daß sie Gott darum dankbar gewesen sind, daß sie die Stunde erlebten, Dr. Luther und seine Lehre zu hören. Im Gegensatze zu Luther's Lehre hebt er nun die Verkehrtheiten hervor, welcher sich die Mährleinprediger bisher schuldig machten, und sagt: Je mehr etliche Traumprediger Luther's Lehre mit Gewalt und nicht mit vernünftigen Ursachen widerfechten, um so mehr achte ich sie für gegründet; denn es ist gar ein schwaches unbeständiges Widerfechten. Gar Mancher hat Luther's Lehre als ein saures Bier ausgeschrieen, den ich nicht für genugsam achte, ihm einen Schuhriemen aufzulösen.

Drittens fand ich in allen seinen Lehren, daß er mehr Christum, als quaestum (eignen Nutzen) gesucht; denn weil er wider die unschickliche Lehre der Ablaßprediger, die mehr zu ihrem Geiz, als der Menschen Heil gedient, viel und ohne Scheu geschrieben hat, hat er nicht allein denen, die der Sache Interesse haben, sondern auch seinem eignen Orden viel Nachtheil zugefügt. Ich habe auch von Luther persönlich gehört, daß er ob allen Bedrohungen ganz kein Entsetzen habe, sondern das Ende seines Vornehmens dahin stelle: sei seine Lehre aus Gott, so werde er sie auch schützen; sei es Menschenwerk, so werde es mit der Zeit und ohne allen Widerstand selbst zu Trümmern gehen.

Viertens wird kein Verständiger widersprechen, daß Luther viele Irrsale und Skrupel verwickelter Gewissen entledigt hat. Durch unsrer Prediger Lehren ist der Mensch mehr geängstigt, als getröstet, mehr in Verzweiflung, als in Erquickung, mehr in übermäßige Furcht, denn Liebe und Vertrauen zu Gott geführt worden, während doch der Weg zur Seligkeit ganz süß und heilsam, und mehr durch ein rechtes Vertrauen zu Gott, als diese Gaukelpredigten zu erlangen ist. Es ist meines Achtens gar eine geringe Kunst, den Menschen in viele Sünden, Irrungen und Zweifel zu verwickeln, sondern viel fruchtbarer, die Irrigen von solchen fährlichen Stricken zu erlösen. Es ist wohl zu verwundern, daß die, welche sich für Lehrer der Kirche halten, sagen, daß Luther's Predigen allein in den Schulen bei den Gelehrten sollte

disputirt werden; denn entweder ist Luther's Lehre gerecht und christlich, oder wider christliche Ordnung und das Heil der Menschen. Ist sie gerecht, so wird sie nirgends billiger, als bei denen, welchen sie allenthalben zu Gute kommen mag, öffentlich verkündet, weil es doch zum Heil der Menschen dient, und das Licht des Wortes Gottes nicht verborgen unter einen Schäffel gestellt werden soll. Ist sie aber ungöttlich, so mag alsbald fruchtbarer sein, es auf einmal bei allem Volk als unchristliches Gift auszureuten.

Fünftens steht es Luther zu; denn erstens ist er ein Ordensmann, zum andern ein Prediger, zum dritten ein Doktor, dem aus Erheischung seines Amtes zusteht, die christliche Lehre nicht zu verschweigen, sondern bis zur Vergießung seines Blutes zu verfechten, und viertens ist öffentlich, mit welch' unverschämter Vermessenheit etliche, sonderlich Joh. Tetzel, den Ablaß und andre Irrsale viele Zeit und Jahre gepredigt und aus einem Zweifel zehn gemacht und damit das gemeine Volk so verführt hat, daß nicht wenig zu erbarmen gewesen ist. Auf eine öffentliche gemeine Krankheit soll billig eine unverborgne Arznei folgen. Ich habe allweg dafür geachtet und halte es aus vielen trefflichen Anzeigen noch, daß Gott wider diese ungeschickte Irrung Dr. Luther als einen Daniel im Volke erweckt habe, uns die Augen unsrer Blindheit, darin wir fürwahr aus Verführung unsrer Theologie lange gelegen sind, zu eröffnen und die Finsterniß solcher Unschicklichkeit von uns zu nehmen.

Sechstens hat sich Luther allweg erboten, ihn eines Bessern mit Grund der Wahrheit zu berichten, oder so die Kirche ein Andres beschließe. Wo deren eins geschehe, wollte er nicht allein von seiner Meinung abstehen, sondern sich auch als Irrenden bekennen. Das ist ja ein christlich Gemüth und tapfres Erbieten. Ich habe bisher gesehen, daß sich etliche unsrer Theologen wider Dr. Luther mit großer Pracht empört und gleich den bösen Hunden viel gemarrt, aber wenig gebissen haben, alle an ihm Ritter werden wollen; wie ihnen aber allein der Harnisch ihrer kindischen argumenta angestanden, was Ehre und Sieg sie bisher außer ihren täglichen Schmähschriften, damit sie mehr, als auf die hl. Schrift, ihr Fundament stellen, davon getragen, haben wir gefunden und sehen es noch alle Tage. Luther hat sich bisher keines andern Schirmstreichs wider seine Verfolger, denn allein deren, die ihn unser rechter Fechtmeister Christus im hl. Evangelio gelehrt, gebraucht und alle Die, so gegen ihn das Schwert aufgehoben, mit großen Ehren geschlagen; glaube auch gänzlich, daß sie viel Andres, als sie wider Luther schreiben und reden, bei ihnen selbst wissen und erkennen, und ihr Geplärr allein darum vornehmen aus Neid oder des eignen Nutzes wegen, um Ruhm und Lob damit zu erjagen.

Das sind die Gründe, warum ich Dr. Luther's Lehre unvernichtet halte, will jedoch damit nichts, was christlicher Ordnung entgegen ist, angenommen haben, sondern mich in Allem dem Urtheil Gottes und der hl. christlichen Kirche unterworfen haben. — Gott sei Lob.

Tiefen Eindruck hinterließ diese durch und durch treffliche Schrift, eines der schönsten Aktenstücke unsrer fränkischen Reformation, bei dem Volke. Dieß beweist die bedeutende Verbreitung, welche sie fand, und die öftere Auflage dieser Schrift. Zwar zu Nürnberg selbst durfte sie nicht gedruckt werden, dazu war der Rath zu ängstlich; sie ist nach Riederer's gediegenem Urtheil bei Silvan Ottmar zu Augsburg ohne Benennung des Druckers und Druckortes 1519 erschienen, im Jahre 1520 von Adam Petri in Basel wieder anonym aufgelegt worden, wo sie in der Vorrede als eine schöne, wahrhaftige, tapfere Grundfestigung der Lehre M. Luther's durch einen ehrbaren, erfahrenen Liebhaber der hl. Schrift bezeichnet wird, und wurde später von Luther selbst in Wittenberg zum Drucke besorgt. Spengler ist nirgends als Verfasser bezeichnet, nicht aus Furcht, sondern weil sie von Andern ohne seinen Willen zum Drucke gegeben war; aber der edle, unerschrockene Mann hat nie, auch in der größten Gefahr, seine Autorschaft verleugnet. Wir zitiren zum Beweise seine Erklärung darüber in einem Briefe an den Bischof Georg von Bamberg unterm 1 Dez. 1520. Er sagt: Da das Büchlein ohne den Namen des Dichters ausgegangen, hätte ich redliche Ursache, Dr. Eck's Anzeigen nicht zu gestehen. Ihm würde auch sonder Zweifel viel eher baares Geld mangeln, als sein Vorgeben gegen mich wahr zu machen. Doch gedenke ich mich nicht darin mit Verneinung der Wahrheit so leichtfertig zu halten, und bin geständig, daß dieses Büchlein durch mich anfänglich nicht ohne redliche Bewegung gemacht ist. Daß es aber nachfolgends gedruckt wurde, das ist, als ich E. F. G. bei höchstem Glauben zuschreiben und deß von redlichen Personen genugsame Urkunde bringen kann, ja was ich mit einem Eide zu erhalten vermöchte, ohne mein Wissen, Bewilligung und Geheiß, ja mit meinem Verbieten geschehen, mir auch nie lieb gewesen.

Doch eben diese Schrift erregte den höchsten Zorn des Dr. Eck, der in seinem hierarchischen Zorne ergrimmt war, daß ein Laie sich unterfange, über christliche Lehre zu urtheilen und seinen Gegner zu vertheidigen. Zudem hatte er aus brieflichen Mittheilungen vernommen, daß er und sein alter Gegner Pirkheimer Luther's Bücher verbreite. So ließ er seinem Zorne Raum und wußte beim Papste, um seinen Spottnamen „Keck“ und „Geck“ wahr zu machen, die unerhörte Vollmacht durchzusetzen, daß er nach Belieben der Bannbulle gegen Luther ihm unangenehme Personen beisetzen durfte. Er that Alles, um seine persönliche

Rachsucht bemerklich zu machen; er publizirte ihre Namen in fremden Diözesen weit eher, als er sie dem Nürnberger Rathe mittheilte; er datirte vom ersten Tage jener Publikation schon die kurze Frist von 60 Tagen, die den Geächteten zur Rechtfertigung gegeben war; er hatte sie ohne Warnung, ohne Verhör, ohne Nachweis geächtet. Es entstand daraus für beide Männer eine höchst peinliche Lage, für den Nürnberger Rath eine verdrießliche Stellung. Alle nur möglichen Schritte geschahen, um das Äußerste fern zu halten. Man wandte sich an den edlen Bischof von Bamberg, allein diesem ließ der päpstliche Protonotarius seine Ohnmacht fühlen; der Rath suchte die Vermittlung des damals noch sehr wohlwollend gesinnten Herzogs Wilhelm von Bayern. Dieser suchte sogar Eck persönlich milder zu stimmen, wie er ihn auch zur Absolution des Domherrn Adelmann vermocht hatte: allein Alles scheiterte an der Hartnäckigkeit Eck's.

Wir können hier den Gang dieser weitläufigen Angelegenheit nicht mittheilen. Nur eine Stelle aus dem oben bereits zitirten Briefe sei hier noch angeführt, um ihre Anschauung über das Recht der Laien klar zu machen. „Er vermeint," schreiben beide Angeklagte, „seiner Handlung einen Purpurmantel anzuziehen, als ob wir uns als spitzige Laien wider Verbot der Kirche unbillig eingelassen haben sollen, von dem Glauben zu urtheilen. E. F. G. ist unverborgen, was einem jeden gelehrten und ungelehrten Christenmenschen insgemein zur Beschützung göttlicher Wahrheit nicht allein zugelassen, sondern aus christlicher Verpflichtung seines Vermögens zu thun aufliegt. Das möchte Eck gerne verkehren und eine Disputation des Glaubens nennen. Er soll sein Gewissen rein halten, zuvor weil er seinem unverschämten Rühmen nach von päpstlicher Heiligkeit eine Pfarre und etliche hundert Dukaten dieser Sache halben empfangen hat. Mit was Ehre, Fug und Glimpf er das thut, daß er als ein Deutscher, Theolog und Geistlicher sich untersteht, in seinem Vaterland wider die Deutschen solches vorzunehmen, einen solchen gemeinen Aufruhr unter hohen und niedern Ständen zu erwecken, dafür Geld zu empfahen und dann zu sagen, daß er sich damit wider seinen Willen beladen habe, wird alle Tage mehr an den Tag kommen."

Beide Nürnberger hatten eine weit schwierigere Stellung als Gebannte, denn Luther; denn dieser hatte hinter sich die ganze Universität, die mit ihm entschieden gieng, und einen mächtigen Landesherrn. Hingegen der Nürnberger Rath hatte theils diese Entschiedenheit noch nicht, theils besaß er dem Kaiser gegenüber nicht diese Selbstständigkeit. So kam es, daß sich zuletzt beide Männer entschließen mußten, durch einen Nürnberger Bevollmächtigten um die absolutio ad cautelam (für den Fall, daß ihre Schuld nachgewiesen würde) bei Eck selbst einzu-

kommen. Den Ausgang erzählt Pirkheimer in einem Briefe an Eobanus Heß. Er schreibt: Eck wurde durch seinen Fürsten gezwungen, mich loszusprechen; allein er berichtete dann nichts, wie er doch versprochen hatte, nach Rom. Der hl. Vater hat mich daher (in der Bulle vom 3 Januar 1521: Decet Rom. pontificem) wieder gebannt; aber ich sah mich genöthigt, mich beim Kaiser über solche Unbill zu beschweren. Jener befragte die Legaten, welche die Absolution Eck's ansahen und dann erklärten, ihn und Hutten könne blos der Papst absolviren. Allein man achtete dieß in Deutschland nicht, Pirkheimer wurde kaiserlicher Rath und Spengler gieng als Vertreter seiner Vaterstadt zum Reichstag nach Worms.

Ehe wir zu der Geschichte dieser für Deutschland so wichtigen Versammlung weiter schreiten, sei hier noch eines Schriftchens gedacht, das als eines der ersten Reformationszeugnisse Nürnberg's mit Recht gilt. Es ist das im Jahre 1522 edirte Schriftchen des Dominikaners Gallus Horn, das er nach seiner Entweichung zu dem Freiherrn von Schwarzenberg schrieb, und den Titel hat: „Ain handlung wie es aynem Prediger munch zu Nürnberg mit seinē Ordensbriedern vō wegen der Ewāgelischē wahrheit gangen ist.“

Er giebt hier zwölf Hauptgedanken an, die er in seiner am Tage nach Himmelfahrt über Jac. 4, 22 — 27 gehaltenen Predigt durchführte. Es sind folgende:

1) Es ist nicht mehr, denn eine einige Religion und geistliches Verbündniß, als auch nicht mehr ist, denn ein Gott, ein Glaube, eine Taufe. Außerhalb dieser Geistlichheit ist, gleichwie außerhalb der Arche Noä, kein Heil.
2) Aufsetzung der Orden, so man recht will reden, werden nicht Religion oder geistliche Verpflichtung gesprochen; es sei denn da ein Zusatz, als so du sprichst: Prediger, Barfüßer, Religiosen, das ist geistlich. Die also sind von Menschen aufgesetzt. Im Latein heißt man's religiones factitias gemachte Verbündnisse, außerhalb dieser ist das Heil einem Jeden, der da glaubt.
3) Solche aufgesetzte menschliche Orden, vom römischen Stuhl bestätigt, mögen durch einige Gewalt wieder abgethan werden.
4) Glauben, daß allein diese geistlich sind und mit Recht genannt werden, welche in Klöstern sind, ist ein verkehrtes Irrsal.
5) Ich weiß kein größeres Gelöbniß, als in der Taufe ist, da man spricht: Ich widersage dem Teufel und allen seinen Werken; ich widersage der Welt und ihrer Begierlichkeit.
6) Da wird christlicher Gehorsam verheißen, wie keiner besser ist.
7) Dergleichen die evangelische Armuth, daß wir nicht dienen dem Mammon.

8) Auch Reinigkeit wird da versehen; wir versprechen uns dem Gesetz, das spricht: Du sollst nicht unkeusch sein.

9) Zu vernichten ist das neue Geschlecht der Gehorsamen, das alte gleißnerische, welches Gütigkeit, Hilfe und Trost auch gegen die Eltern verbeut.

10) Hinwegzuthun ist das neue Geschlecht der Armuth, das nicht darin steht, dem Nächsten zu Hilfe zu kommen, sondern allein zu heischen, geilen und betteln und die Gemeinde zu beschweren.

11) Zu verwerfen ist das neue Geschlecht der Reinigkeit, so man ein Gebot daraus macht, welches uns weder Christus noch seine Apostel geboten haben.

12) Niemand, der in einem Orden ist, soll gezwungen werden, darin zu bleiben, wenn er mit gutem Gewissen erkennt, daß er ohne Schaden seiner Seele nicht da bleiben kann.

So ermahnte ich meine Kuttengötzen, daß sie nicht aus gleißnerischer Vermessenheit sich selbst liebkosten, als wären sie allein die Geistlichen, auch nicht hofften auf ihr Gebet und andre Werke, so auch den bösesten Buben und Gleißnern gemein seien, sondern daß sie und wir alle eingedenk wären der unwidersprechlichen Sentenz Christi, unsers obersten Abtes: In dem werden sie alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr werdet haben die Liebe zusammen.

Wie wurde nun meine Predigt beurtheilt? Doch was soll ich kund thun, das nicht neu ist. Wir lesen im Evangelium Matthäi und Marci: Als unser Herr lehrte, da sprachen seine Landsleute: woher kommt diesem dieß allzumal? und ärgerten sich an ihm. Ist das der ewigen Weisheit begegnet, was wird mir Armem zu fürchten? Aber das war des Herrn Trost: So ihr bleibet — und die Wahrheit wird euch erlösen; also aus einem Unfall. So ist es sonderlich jetzt. Wo Einer aus der heiligen Schrift etwas meldet, das rauh ist und hart wider menschliche Anmaßung, so muß er Lutherisch sein. So geschah es von meinen eignen Brüdern nach diesem Sermon. Ich hatte unser giftiges Geschwür angerührt; o da erhob sich jämmerliches Geschrei. Der Eine sprach, man sollte mich über die Kanzel herabgestürzt haben; der Andre, ich wäre ein tauber Narr; Einer sprach, ich sei ein lutherischer Bösewicht und Ketzer; mit Ausspeien setzten sie sich wider mich gewaltig. Darnach am Tisch war ich des Bratens und Weins beraubt, die man dem Prediger zu geben pflegt; sie trieben ihr Affen-Spiel am Tisch und sagten zu dem Diener, er solle dem würdigen Prädikanten dieß und das bringen. Bei dem allen that ich, als merkte ich nichts. Der Prior sprach kein Wort denselben Tag zu mir, darum ich der Andern Rede desto minder achtete.

Den Sonntag darauf predigte er über Joh. 19, 1—4, und sprach entschieden davon, wie alle Gottesfreunde aus der Synagoge müßten geworfen werden, aber die Wahrheit sie endlich erlöste; und brachte obige 12 Punkte herein; erklärte, er verachte die Orden nicht, aber das beklage er, daß man die Liebe nichts mehr achte. Wer sie habe, da sei es gleich, ob er einen rothen oder braunen Rock anhabe. Freitag vor Pfingsten wurde er vor den Prior gefordert, dort als Ketzer erklärt, doch aus Gnaden der Kerkerstrafe entbunden, des Predigens enthoben. Vertheidigen ließ man ihn sich nicht. Nun trat ihm der Gedanke nahe, aus der Gemeinschaft solcher Menschen zu fliehen. Dieser Gedanke ward in ihm zum kräftigen Entschluß, als er am hl. Pfingstfest im Cyprian, den er in der Liberei aufschlug, gerade auf die Stelle 2 Theff. 3, 9 gerieth. Von diesem Wort, sagt er, war alle meine Natur entsetzt, als wäre es vom Himmel gekommen. Und am gleichen Tage noch kam ein Bruder in Gott zu ihm, der ihm meldete, daß der edle Freiherr von Schwarzenberg ihn, ohne ihn je gesehen zu haben, zu sich berief. Zu ihm floh er und schrieb diese Schrift von dort aus am 20 Juni.

Zu den Männern, welche zu den ersten Weckstimmen Nürnbergs zu zählen sind und deren Wort wirklich für ihre Mitbürger die Bedeutung eines Wächterrufes hatte, zählen wir ferner Hans Sachs, dessen Wittenbergische Nachtigal weltberühmt ist, daher wir hier nur ihren Anfang zitiren. Sie ist die erste Äußerung des berühmten Meistersängers über das Werk der Reformation, und datirt allerdings erst aus dem Jahre 1523. Früher also scheint er sich noch keine klare Ansicht gebildet zu haben, aber nun bricht sie mit aller Jugendfrische hervor. Man merkt in diesem Liede den Nachklang der Weise Hutten's. Es beginnt:

Wach auf, es gehet gen den Tag.
Ich hör singen im grünen Hag
Ein wunnigliche Nachtigal,
Ihr Stimm durchklinget Berg und Thal.
Die Nacht neigt sich gen Okzident,
Der Tag geht auf vom Orient.
Die rothbrünstige Morgenröth
Her durch die trüben Wolken geht,
Daraus die lichte Sonn thut blicken,
Des Mondes Schein thut sich verdrücken,
Der ist jetzt worden bleich und finster,
Der vor mit seinem falschen Glinster
Die ganze Heerd Schaf hat geblendt,
Daß sie sich haben abgewendt
Von ihrem Hirten und der Weid,
Und haben sie verlassen beid,

Sind gangen nach des Mondes Schein
In die Wildniß den Holzweg ein,
Haben gehört des Löwen Stimm
Und sind auch nachgefolget ihm,
Der sie geführet hat mit Liste
Ganz weit abwegs tief in die Wüste.
Da haben's ihr süße Weid verloren,
Hant gessen Unkraut, Disteln, Doren,
Auch legt ihnen der Löw Strick verborgen
Darein die Schaf' fielen mit Sorgen,
Daß sie der Löw dann fand verstricket,
Zerriß er sie, darnach verschlicket.
Zu solcher Hut haben geholfen
Ein ganzer Hauf reißender Wolfen,
Haben die elende Heerd besessen
Mit Scheren, Melken, Schinden, Fressen,
Auch lagen viel Schlangen im Gras,
Sogen die Schafe ohn Unterlaß
Durch alle Glied bis auf das Mark,
Daß wurden die Schafe dürr und arg 2c.

Der Mondschein deut' der Menschen Lehre, sagt er im weitern Verlauf des Gedichtes; der Löwe wird der Papst genannt; die Wüst' das geistlich Regiment; die Mordstricke bedeuten des Papstes Gesetze; die Wölfe seine Prälaten; die Schlangen sind Mönche und Nonnen. Gottes Gesetz bedeutet die Morgenröthe, dann bricht das Evangelium an, das er mit trefflicher Bündigkeit deutet. Hierauf giebt er eine kurze Geschichte Luther's von seinem Auftreten bis zu diesem Tag, und fährt dann fort:

Doch hilft alles Widerbellen nicht,
Die Wahrheit ist kommen an's Licht.
Deßhalb die Christen wieder kehren
Zu den evangelischen Lehren
Unseres Hirten Jesu Christ,
Der unser aller Löser ist.

Hierauf tröstet er die Verfolgten in ihrem Leid aus der Schrift und spricht zuletzt:

Darum ihr Christen, wo ihr seid,
Kehrt wieder aus des Papstes Wüste
Zu diesem Hirten Jesu Christe,
Derselbig ist ein guter Hirt,
Hat sein' Lieb mit dem Tod probirt,
Durch den wir alle sind erlöst;
Der ist unser einiger Trost,
Und unsre einige Hoffnung,
Gerechtigkeit und Seligung

Aller, die glauben in sein' Namen,
Wer das begehrt, der spreche Amen.
Anno salutis 1523. Am 8. Tage Julii.

Aus dem folgenden Jahre besitzen wir mehrere Dialogen von ihm, in welchen er ebenfalls für Luther entschieden auftritt, ohne jedoch jene verkehrte Weise zu theilen, welche nur über das Alte schimpfte, ohne der neuen Erkenntniß gemäß zu leben und den Glauben auch in der Liebe zu bewähren. Er schrieb 1524 eine Disputation zwischen einem Chorherrn und Schuhmacher, darin das Wort Gottes und ein recht christlich Wesen verfochten wird, ferner ein Gespräch von den Scheinwerken der Geistlichen und ihren Gelübden, dann das Gespräch eines evangelischen Christen mit einem falsch Lutherischen, viertens einen Dialogus: ein Argument der Römischen wider das christliche Häuflein, den Geiz 2c.; endlich eine Weissagung von dem Papstthum, gefunden im Karthäuserkloster 1525. Über letztere Schrift erhielt er vom Rathe einen Verweis. Um die würdige Weise zu zeigen, mit der er die Sache Luther's verfocht, geben wir hier Einiges aus der dritten Schrift, welche den Titel hat: „Underweysung der ungeschickten, vermeinten Lutherischen, so in eusserlichen sachen, zu ergernuß jres nechsten, freuntlich handlẽ." Es ist ein Gespräch zwischen Hans, der die Meinung des Hans Sachs vertritt und zu christlicher Liebe gegen die Romanisten ermahnt, und Peter, der zu den rücksichtslosen Lutheranern gehört. Hans giebt ihm zu: Du hast wahr, Fleisch essen ist an ihm selbst keine Sünde, seit es von Gott frei ist, aber Paulus spricht 1 Cor. 10: Ich hab's zwar alles Macht 2c., 1 Cor. 8: Sehet zu 2c., Röm. 14: Dem Schwachen 2c. Peter: Es steht auch hinwieder 1 Cor. 10, 29: Warum sollte 2c. Hans: Paulus spricht aber darauf v. 32 2c.: Seid unanstößig 2c. Peter: Es steht Gal. 5: So bestehet nun 2c., Col. 2: Lasset euch Niemand 2c., 1 Cor. 10, 25: Alles, das 2c. Hans: Es folget aber v. 28: So aber Jemand 2c., und Röm. 14: So aber dein Bruder 2c., 1 Cor. 8, 11 2c.: Und wird also 2c. Peter: Was ist uns unsre Freiheit nütz, wenn wir ihr nicht brauchen dürfen. Hans: Sie ist uns nütze, daß wir wissen, daß uns alle Speise unschädlich ist, aber um der Schwachen willen sollen wir's meiden, 1 Cor. 10, 12. Es sind euer, habe ich Sorge, viele, die am Freitag Fleisch essen aus Frevel, Fürwitz oder Wollust, und sind doch ungegründet in ihrem Glauben und werden zuletzt wanken in ihrem Gewissen. Nun aber spricht Paulus Röm. 14, 23: Wer aber 2c. — Peter: Lieber, es hilft nichts an ihnen, so wir ihrer gleich lang schonen, sie werden nur verstockter. Hans: Lieber Bruder, willst du ihrer nicht schonen, so schone doch des Evangelii, welches durch euer Fleischessen verlästert und Ketzerei gescholten wird, denn das Fleischessen ist dem gemeinen Mann

schier der allergrößte Anstoß an der evangelischen Lehre. Gott erleuchte ihre Blindheit mit seinem göttlichen Wort. 2 Thess. 2: Darum, daß sie rc. Peter: Wohlan, ich will's thun, ich hab es so weit nit besonnen, daß in dem Weg Schaden daraus erfolgen sollte.

Nun kommt sein Schwäher, der Romanist Meister Ulrich dazu, den Peter beschuldigt, daß er die Lehre der evangelischen Prediger verdrehe und gerade die tröstlichen Lehren derselben von Christo verschweige. Meister Ulrich: Ich hör es aber von den Lutherischen nicht viel. Es kommt ja ein ganzer Tisch voll Lutherischer herein zu meinem Eidam und hört keiner ein christlich Wort von ihnen. Da heben sie an, Mönche und Pfaffen auszurichten. Das ist wider die Liebe des Nächsten, Matth. 7: Alles, was rc. Denn sie sind so blind, daß man billiger Mitleiden mit ihnen hätte und Gott für sie bäte, denn daß man ihre Schande also ausschreit und Tischmährlen davon sagt. Peter: Ei, dürfen sie es thun, so müssen sie es von sich sagen lassen. Hans: Ob es recht sei, hör Paulus Röm. 2: O Mensch, du rc. Peter: Lieber, sie haben uns lange am Narrenseil umhergeführt, wir wollen ihnen wieder mit solchem Maß bezahlen, Offenb. 18, 6: Bezahlet rc. Hans: Es steht aber Matth. 5: Liebet rc., 1 Petr. 2, 21: Denn dazu rc. Peter weist nun auf die Verfolgungen der Papisten hin und meint: Es wäre schier besser, wir schlügen mit Fäusten darein. Hans: Es steht Deut. 32: Die Rache rc., Offenb. 13: Wer in's Gefängniß rc., 2 Petri 2: In ihrem Würgen rc., Luc. 6: Wer dich auf einen Backen rc. Peter: Sollen wir denn ihrer Trügerei Recht geben? Hans: Nein, wo ihr ihnen unter Angesicht seid und sie die evangelische Wahrheit verlästern, da schweigt nicht, sondern widerlegt ihnen ihr Menschengeschwätz mit dem Worte Gottes und handelt nichts wider sie mit Geschrei, denn das ist unrecht und dem gemeinen Mann ärgerlich. Eph. 4: Lasset kein rc., Tit. 3: Erinnere sie rc. Darum willst du ein wahrhafter Christ sein, so meide es und verschone andre Leute. Zudem wollt ihr, die ihr euch lutherisch nennt, an dem frommen Mann Luther einen Deckmantel eurer Unschicklichkeit suchen und euch doch seiner Lehre nicht gemäß halten. Denn obwohl Luther die christliche Freiheit zur Erledigung der armen Gewissen angezeigt, hat er doch daneben durch Schrift und Predigt männiglich gewarnt, sich vor trüglichen, ärgerlichen, unchristlichen Handlungen zu hüten und gleich den Unbesinnten zu rasen. Meister Ulrich: Ja, Meister Hans, wenn ihr da wäret, wenn die Lutherischen bei einander sind und bringen Einen unter sich, der nicht lutherisch ist, da halten sie Fastnacht mit ihm und legen sich Alle über ihn, und reden ihm so spöttlich und höhnisch zu, daß er unter ihnen sitzt wie ein Pfeifer, der den Tanz verderbt hat, und weiß nicht, in welches Eck er sehen

soll. Hans: O ihr groben Rätze, euer Herz sollte sich freuen, wenn ihr unwissende Leute überkämet, daß ihr ihnen das Wort Gottes brüderlich mittheiltet. Peter: Sie stellen sich so ungeschickt zur Schrift, wie ein Hund in einen Karren, so muß man ihnen dazu helfen. Hans: Ach nein, um Christus willen verschonet der unwissenden und schwachen Gewissen, denn sie haben das Wort Gottes nicht gewohnt. Paulus sagt 1 Tim. 5: Den Ältesten schilt nicht ꝛc., Gal. 6: Lieben Brüder ꝛc., Peter: Sie verachten aber die Schrift und wollen ihre alten Gewohnheiten halten. Sagt man ihnen schwarz, so sagen sie: weiß; sprechen, ob die Schrift in der Bibel alle wahr sei, und wenn man ihnen mit höchstem Fleiß christliche Lehre vorsagt, sprechen sie alsbald: Hast du meine Gänse nicht gesehen? Wer kann dazu schweigen? Hans: Paulus schreibt 2 Tim. 2: Ein Knecht des Herrn ꝛc., 1 Petr. 2: Das ist der Wille Gottes ꝛc. Peter: Sie machen's zu grob, sie geben böse Worte aus und werfen mit Katzenköpfen unter uns, und so wir nicht hinwiederum bissen, so schrieen sie: gewonnen! Hans: Oho, willst du Christum bekennen und nicht böse Worte leiden? Merk Röm. 25: Segnet ꝛc. Ihr sollt nicht also grob mit den Leuten fahren. Damit wendet man die Leute ab von der evangelischen Lehre; so daß ihrer viele über euch ausspeien, dergleichen über andre fromme Christen, die nicht sind, wie ihr, sondern dem Evangelio Christi nachfolgen und einen christlichen Wandel führen, wie sich's gebührt. Peter: Ist man uns feind, sind wir ihnen auch nicht gar hold. Hans: Awe, ist es um die Zeit, so merk ich wohl: Es ist nur viel Geschrei und wenig Wolle um euch. Habt ihr die Liebe des Nächsten nicht, so seid ihr nicht Jünger Christi. 1 Joh. 3: Wer nicht liebt ꝛc., c. 4: So Jemand ꝛc., so habt ihr nur einen menschlichen Glauben. Deßhalb auch sind alle eure Gedanken, Worte und Werke Fleisch und Blut, sind euch selber schädlich und andern Leuten ärgerlich, denn Röm. 8: Fleischlich ꝛc. Die der Geist Gottes treibt, sind die rechten Kinder Gottes. Peter: Wie erkennt man sie aber? Hans: Allein an der Liebe, Joh. 13: Darum ꝛc., 1 Joh. 4: Ihr Lieben, laßt ꝛc., Joh. 8: Wenn ihr Abraham's ꝛc. Also auch ihr, wenn ihr evangelisch wäret, so thätet ihr die Werke des Evangelii, denn das Evangelium ist eine wundersam fröhliche und liebliche Botschaft von Christo. Darum wenn ihr aus dem Evangelium geboren wäret, so verkündetet ihr das Evangelium euern Brüdern in Christo holdselig und mit aller Ehrsamkeit, und führtet einen gottseligen Wandel, wie die Apostel, die so freundlich gegen die Leute handelten. Darum, lieber Bruder Peter, merke meine Rede um Gottes willen und sage es deinen Mitbrüdern von mir; ob sie mich auch einen Heuchler und Abtrünnigen heißen und halten werden, da liegt mir nicht ein Haar breit dran; ich habe die Wahrheit

gesagt, welche allemal von den Gottlosen muß verfolgt werden. Wollte Gott, daß es Alle gehört hätten, die sich gut lutherisch nennen! Vielleicht möchte ihnen ihr Ruhm gelingen und sie erst lernen, recht evangelische Christen zu werden. Gott verleihe uns Allen seinen Geist, nach seinem göttlichen Willen zu leben.

So lehrte der Schuhmacher zu Nürnberg seine Mitbürger.

Reformationszeugnisse aus Schwabach.

Als ein Beispiel der Art und Weise, wie die Reformation in den Städten des Fürstenthums Ansbach sich geltend machte und wie kräftig der Volksgeist sich hier für die Verkündigung des Evangeliums entschied, führen wir Schwabach an, dessen Bevölkerung mit außerordentlicher Lebhaftigkeit sich an den neuen Bewegungen betheiligte, und troz des Widerstrebens der Geistlichkeit und des zögernden Zuwartens eines Theiles des Rathes zu entschiedenem Handeln drängte. Wie hier, so ging es in den meisten Städten der Markgrafschaft, nur daß hier eine in lebhaftem Betriebe stehende Buchdruckerei der Verbreitung der Reformationsideen wesentlich diente.

Schon im Jahre 1523 nehmen wir hier entschiedene Schritte zur Förderung der Reformation wahr. Die Neigungen hiezu sind jedenfalls auf die ersten Jahre des Auftretens Luther's zurückzuführen. Allein der dortige Stadtpfarrer, Johannes Link, der bereits seit 1501 als Geistlicher daselbst wirkte und vermuthlich seit 1524 das Stadt-Pfarramt führte, bot Alles auf, um diesen Bewegungen, in die er sich nicht mehr finden konnte, in den Weg zu treten. Er hatte eine besondere Beschwerdeschrift bei dem Markgrafen Casimir eingereicht, und dieser ließ am Samstag nach Simonis und Judä 1523 ein Reskript ergehen, in welchem er zur Ruhe vermahnte. Er fühlte, daß die Bewegung anfange, bereits Fürsten und Bischöfen über den Kopf zu wachsen; deßhalb gebot er: Niemandem, weder Priester noch Laien, sei es gestattet, einander in Worten oder Werken unbillige Beleidigung zu thun. Außerhalb der geordneten Seelsorge und den bestellten Predigern solle Niemand aufstehen und predigen. Indessen der Rath und mit ihm vereint der treffliche Oberamtmann, Wolf Christoph von Wiesenthau, der diese Stelle von 1524—1541 bekleidete und 1525

als Oberst des Markgrafen den Bauernkrieg im Fürstenthume dämpfte, sowie der Stadrichter Herbst, welcher wahrscheinlich von 1500—1538 auf diesem Posten wirkte und mit dem Stadtpfarrer verschwägert war, wünschten sehnlichst die Predigt des Evangeliums und konnten um so entschiedener verfahren, als sie fast die ganze Bürgerschaft hinter sich hatten. Einen interessanten Blick in diese Kämpfe innerhalb der Bürgerschaft selbst giebt uns ein in Schwabach erschienener Dialog. Er ist in der derben Weise jenes Jahrhunderts geschrieben.

Zuerst beriefen die Bürger als Prediger der neuen Lehre den Augustiner Dorsch von Nürnberg, welcher indessen bald in sein Kloster zurückkehrte. Hierauf traf ein von dem Costnitzer Bischof aus Reutlingen vertriebener Laienpriester hier ein, den man als Märtyrer der Wahrheit mit Freuden annahm, und trotz des Widerstrebens Link's bestellte, vom Sonntage Reminiscere an alle Morgen in der Stadtkirche zu predigen. Als dieser weiter zog, nahmen sie am Sonntag Lätare einen Barfüßermönch aus Neustadt an der Aisch auf, der aus seinem Kloster um seiner evangelischen Überzeugung willen entronnen war. Dieser Mann scheint großen Einfluß auf die Bürgerschaft ausgeübt zu haben und hatte die Gabe, in populärster Weise die Leute mit dem Evangelium bekannt zu machen.

Dieß scheint der Bruder Heinrich zu sein, welcher in einem alten interessanten Gespräche, das im Jahre 1524 über die Einrichtung eines gemeinen Kastens für die Armen in Schwabach erschien, als Hauptperson auftritt. Wir theilen Einiges aus diesem Dialoge mit.

Bruder: Man hat den gemeinen Kasten aufgerichtet.

Der Meister des Tuchmacherhandwerks, ein entschiedener Freund des Evangeliums, erwiedert: Gott sei Lob und Dank, daß die Armen auch betrachtet werden. Wer sind die Vorsteher?

Bruder: Hans Heller und Hans Volkmer; die haben gelobt in den gemeinen Kasten zu sammeln und Walburgis wird man das Almosen den Armen austheilen.

Die Kämmerin (welche die Wolle kämmt), eine Gegnerin Luther's, erwiedert: Ja sie werden sammeln, der Heller zu seinen Messern, der Volkmer zu seinem Bierbrauen.

Der Meister: Ei, die zween werden das nicht thun, denn sie sind gut lutherisch.

Bruder: Es heißt nicht: lutherisch, sondern: christlich oder evangelisch. Auch wird man für St. Johannes (Patron der Hauptkirche) nicht mehr sammeln, denn er bedarf keines Essens noch Trinkens.

Kämmerin: Wie will man denn das Gotteshaus bauen?

Meister: Aus dem gemeinen Kasten kann man alle Gebrechen der Kirche und Stadt, so sonst kein Geld vorhanden wäre, bauen.

Kämmerin: Viele Menschen werden das Ihre unnützlich verzehren und denken, man soll mir aus dem gemeinen Kasten helfen. So wird er keinen Bestand haben.

Meister: Ich hoffe, meine Herren und die Gemeine werden solchem Unrath zuvorkommen.

Bruder: Darum ist Gott allein zu bitten, daß sie die Liebe Gottes betrachten, Joh. 15, 12 ꝛc.

Kämmerin: Christus hat seine Seele für uns gesetzt; aber unsre Herren würden das schwerlich thun, sonderlich so mein gnädiger Herr Markgraf dawider wäre.

Bruder: Warum sollte S. G. dawider sein? Hat man doch zu Onoldsbach, zu Kitzingen und vielleicht in andern S. G. Städten auch gemeine Kasten aufgerichtet.

Kämmerin: Ei, der Pfarrer wird es nicht leiden, denn man will ihm den 3ten Pfennig nicht davon geben. Darum wird er Freunde und Fremde anrufen.

Meister: Ja den 3ten Pfennig von den Fischschuppen.

Bruder: Ihr seid zornig.

Meister: Ach, unser Pfarrer hat uns bei viel Jahren keine Predigt gethan.

Bruder: Also haben die unfleißigen Hirten uns geweidet. Wehe ihnen nach Jer. 23 und an viel Orten der Schrift.

Kämmerin: Ach, nimm dich selbst bei der Nasen, du ausgelaufner Mönch!

Bruder: Ha, ha, ha! ich schäme mich deß nicht. Fürwahr, Gott weiß nichts von den Pfaffen, Mönchen und Nonnen, denn sie glauben nicht an Christum. (Dieß beweist er nun aus Gal. 3: Wer einen Zuchtmeister hat, der hat noch nicht Christum. Hierauf macht die Kämmerin wieder folgenden Einwurf: Etliche wollen ihr Almosen denen geben, die sie vor sich sehen.)

Bruder: Ja, den gottlosen Bettlern, davon Paulus schreibt 1 Tim. 5, 13.

Kämmerin: Aber der gemeine Kasten wird noch arme Leute machen, auch wird manchem Erben das Seine entzogen.

Knecht Rupprecht: Es ist zu besorgen.

Meister: Ja, wenn meine Herren handeln wollten, wie die Pfaffen, die der Leute Gut an sich zogen und nichts wieder gaben, aber meine Herrn werden weislicher handeln.

Bruder: Darum sollen wir Gott bitten nach Jac. 1, 5.

Meister: Es ist große Zeit, daß wir Gott bitten, auf daß der Teufel mit seinem Gespenst uns nicht schade an der Liebe Gottes und des Nächsten. (Hierauf findet er es rathsam, daß die Vorsteher des

Kastens jährlich außer dem Ältesten wechseln und vor der ganzen Gemeine Rechenschaft ablegen. Der Bruder empfiehlt Luther's Schrift von Ordnung des gemeinen Kastens und die Gründung einer rechten Brüderschaft nach 1 Cor. 1, 9 und Ap. 4, 32 2c., und der Meister fährt fort:)

O daß meine Herren und eine Gemein in göttlicher und brüderlicher Liebe vereinigt würden, so könnte Niemand wider sie sein.

Bruder: Also sagt St. Paulus zu den Römern 8: So Gott mit uns ist, wer will wider uns sein?

Meister: Ich glaube, die Liebe, die eine Wurzel aller Dinge ist, müssen wir haben.

Der Bruder zitirt 1 Cor. 13, 1—7, dann Röm. 13, 8 und fügt hinzu: Darum wollen wir Gott bitten durch Jesum Christum, daß er die Gnade des hl. Geistes unsern Herrn und der Gemeinde verleihe, daß die göttliche und brüderliche Liebe betrachtet werde; denn Joh. 16, 23 und Jer. 32 verheißt es Gott.

Meister: Darum darf man nicht große Kunst brauchen zu unserm Glauben, sondern allein die Liebe lassen erscheinen aus dem Glauben.

Bruder: Das ist wahr; denn wie man Christo glaubet, also erzeigt man die Liebe dem Nächsten; auch wie man dem Nächsten hilft, also erzeigt man Christo den Glauben, welcher allein in Christo und seinem Worte ist.

Der Knecht findet sich nun überzeugt, aber die Kämmerin schilt ihn einen Narren, da man damit nur den Hausarmen helfen wolle.

Bruder: Es steht aber Gal. 6: Ihr sollt tragen Einer des Andern Bürde, Matth. 7, 12: Alles, was 2c. Habt einander lieb: dabei erkennt man euch, daß ihr meine Jünger seid.

Meister: Ich hoffe, meine Herrn werden das auch wohl betrachten.

Knecht: Ich besorge, Etliche des Raths sind nicht gut evangelisch.

Bruder: Von denen, die nicht gut evangelisch sind, steht geschrieben Ap. 28 und Jes. 6: Mit den Ohren 2c.

Meister: Es liegt nicht Alles an den Papisten.

Die Kämmerin äußert hierauf das Bedenken, daß der Eigennutz dieß wieder verderben werde, und der Knecht meint, man sollte eine Messe um die Hilfe Gottes bestellen.

Meister: Dazu will ich nicht rathen, denn der fromme Luther schreibt sehr erschreckliche und grausame Dinge von dem Mißbrauche der Messe.

Kämmerin: Ich wollte, daß der Teufel den Luther mit Leib und Seele hinführte.

Bruder: Behüt ihn Gott und alle Liebhaber der evangelischen Wahrheit.

Meister: Amen.

Schuler: Ach, man sollte Pfaffen und Mönche alle zu Tod schlagen.

Kämmerin: Man sollte dir Bauerndreck in's Maul schlagen.

Schuler: Ja ich meine, die Pfaffen und Mönche sind dir lieber, denn Gottes Wort und der gemeine Kasten.

Bruder: Man soll sie nicht erschlagen, sondern Gott für sie bitten und mit ihnen eine Geduld haben.

Schuler: Aber man kann's in die Länge nicht mehr dulden, denn sie wollen Herren sein und sind lauter Bettler.

Der Bruder erläutert nun, man solle ihnen, wenn sie betteln, nur nichts geben, denn der Bettel sei Deut. 15. Prov. 30. Joh. 5 verboten; nur der Nothdurft solle man helfen, Matth. 25; die Andern sollten arbeiten, Gen. 3. Die Leute wollten um ihres Almosens willen gelobt sein, Luc. 18; aber dieß soll verborgen geschehen. Wir können vor Gottes Angesicht nicht kommen, Gen. 43, wir bringen denn unsern geringsten Bruder mit uns.

Knecht: Ach, wenn wir einen evangelischen Prediger hätten, alle Sache würde noch gut.

Kämmerin: Was mangelt dir an unserm Prediger?

Knecht: Ach, er kann nichts Anders predigen, denn: das steht geschrieben am 1 Distinx., am andern Distinx.

Bruder: Ach, er steckt der Juristerei und Sophisterei zu voll, darum ist's ihm beschwerlich, evangelisch zu predigen. Paulus warnt uns Col. 2 vor der Philosophie.

Die Kämmerin kommt endlich zur Einsicht, bittet dem Bruder Heinrich ab, der ihr nach 1 Thess. 5, 14 verzeiht. Er scheidet mit der Bitte, daß Gott seine Gnade und Weisheit den Herrn und der Gemeinde gebe, damit die Liebe in Betracht genommen werde. Dazu, sagt er, helfe ihnen Gott der Vater, Gott der Sohn, Gott der heilige Geist. Amen.

So wirkte also Bruder Heinrich durch Rede und Schrift für die Sache der Reformation, doch auch er sollte die Macht seiner Gegner erfahren.

Sogleich theilte der Generalvikar Gregorius Wurm diese Vorgänge dem Bischofe Gabriel von Eichstädt mit und schon am Donnerstag nach Lätare (den 10 März) forderte dieser von dem Markgrafen Abstellung dieser Predigten zu Schwabach und Windsbach. Indessen Casimir antwortete gütiger, als die Priesterschaft erwartet, und der Eifer für das Werk der Reformation steigerte sich eben in Folge dieser Anklagen noch mehr, so daß der Rath nun einen Franziskaner, Namens Burkhard Leyhkamm, nach Wittenberg absandte, damit er dort

noch gründlicher im Worte Gottes unterwiesen würde, dem der Ober-Amtmann in einem vom hl. Ostertage datirten Briefe eine Empfehlung an Luther und Melanchthon mitgab, auf daß sie ihn brüderlich unterwiesen, damit wir und unsre Zugewandten zu seiner Wiederkunft uns seiner Lehre zu unsrer Seelen Seligkeit gebessern mögen. Zu gleicher Zeit hatte ihnen der Markgraf selbst, der damals auf dem Reichstage zu Nürnberg war, von dem dortigen Prior des Augustinerklosters einen tüchtigen Conventualen, Hans Hofmann, erwirkt, welcher dann bis zum Jahre 1529 ungestört das Predigtamt versah. In diesem Jahre legte auch Link, der bei dem alten Glauben verharrte, sein Amt nieder.

Mitten in diese heftigen Bewegungen des Jahres 1524 fällt nun das folgende Schreiben des oben erwähnten Stadtrichters Herbst, das uns einen klaren Blick in die damaligen Verhältnisse thun läßt. Es hat den Titel: „Eyn Brüderliche und Christenliche, Heyligen geschrifft gegründte ermanung, vō einem unterthan vñ schefflin, Seynē Pastor oder pfarrhern zu geschickt, yn dem er in seins pastorampts erynnert, vñ seine schefflin mit dem wort Gots zu weydē, und kein taglöner an sein stadt zu stellen, dy vō schefflin (so der wolff kumpt,) flyehen. Act. 4. Ach Her syh an ir droen vñ gib deinen knechtē mit aller freidikeyt zu redē dein wort. Amen.“ Es folge hier das Wesentlichste:

Gnade und Friede von Gott dem Vater und Christo Jesu unserm Heiland wünsche ich Hans Herbst, Richter zu Schwabach, dem würdigen Herrn Johann Link, Pfarrherren daselbst, meinem freundlichen lieben Seelsorger, Schwager und Bruder in Christo. Freundlicher, lieber Herr, ich bitte Euch in Christo, mir diese meine Schrift nicht zu verargen, denn ich bin aus schwägerlicher Liebe und brüderlicher Treue und aus dem Geist und Worte Gottes gezwungen, solche meine Schriften Euch zu stellen; denn die der Geist Gottes treibt, sind Gottes Kinder, Röm. 8. So bin ich nun aus brüderlicher Liebe und dem Evangelio gezwungen worden, Euch Eurer mir geschehenen Verklagung des Wortes Gottes halben zu erinnern, deßhalb daß ich dieß lese und etliche mir Zuhörende solches unsers Heils erinnert habe, gegen unsern D. G. Herrn Casimir Markgrafen und edeln, evangelischen Herzen — Amtmann und einen ehrsamen weisen Rath wider das Evangelium. Denn Euch zugehört hätte, mir allein es zu untersagen, so ich wider Euch oder einen andern Bruder gesündigt hätte, mich zu vermahnen und strafen, weil Ihr denn auch mein Seelsorger sein wollt. Verwundert mich auch fast, und je mehr und mehr, daß Ihr Euch durch Eure oftmalige Klage unterstanden habt, das Wort Gottes zu verbieten und mich davon abzuschrecken, das doch uns Christus so ernstlich und fleißig zu lesen und erforschen befiehlt, Joh. 5, 14. Denn es

zeigt uns den einigen Weg, Wahrheit und Leben, Christum, den Hirten und die Thüre des Schafstalls (Joh. 10.), den einigen gerechten Fürsprecher und Mittler vor Gott dem himmlischen Vater (1 Joh. 2.), den sanftmüthigen, freundlichen König und unsern Heiland und Seligmacher Jesus (Gal. 3. Hebr. 8.); darum auch sein Name Jesus genannt ist, daß er sein Volk selig mache von ihren Sünden, und ist unser eigen worden mit Leben, Lehre, Sterben, Werken, Auferstehen; und Alles, was er ist, thut und vermag, ist unser. Solches uns zu verkünden, hat er seinen Jüngern befohlen, nicht Menschentand und Lehre, die er verwirft, sondern das Evangelium, die freundliche, fröhliche, holdselige und freudenreiche Botschaft seiner göttlichen Gnade und Verzeihung unsrer Sünde.

Weil ich nun solches von Euch, als meinem Pastor und Seelsorger, nicht hoffen konnte, denn Ihr Eure Schäflein nicht mit dem Wort Gottes geweidet habt, jetzt bei etlichen und zwanzig Jahren, was doch einem rechten Hirten (als den Ihr Euch bisher habt schelten lassen) nach den Worten Christi zugehört, und uns als den armen Schäflein Taglöhner verordnet, die zumeist die Wolle der Schäflein suchen, wiewohl Ihr Euch auch genugsam als Taglöhner und keinen rechten Hirten im Sterben angezeigt und Euer Schäflein verlassen habt und doch dieselbe Zeit die Wolle genommen von Vigilien, Messen, Seelgerecht und dergleichen Hummelgeschwürbe, — weil nun mein Pastor ein Stummer ist (Jes. 5, 6. Deut. 17) und die Andern nicht nach dem rechten Ziel und Regel gelehrt haben, wie klar durch Moses, Christum und die Propheten ausgedrückt ist (Jer. 23. Jes. 34. Prov. 30. Matth. 28 und 10.) und weil sie nun des Glaubens an Christum und seiner Gerechtigkeit geschwiegen und unsre Gerechtigkeit, die sie durch unsre Werke vermeint haben zu erlangen, hoch gepreiset; Fasten, Beten, Wallfahrtlaufen, Lichterbrennen, Jahrtage stiften, Vigilien, Vesper und Messe singen, Kirchen und Altäre bauen, Meßgewande machen lassen, Glocken läuten 2c. und dergleichen fremde Werke, die in ihre Küche dienen, aufgerichtet und Christum ausgeschlossen haben (Jer. 23.): habe ich solches, lieber Herr und Schwager, wohl beherzigt, und hat mich St. Paulus mit einem lieblichen Spruch (2 Tim. 2, 16. 17.) unterwiesen: Des ungeistlichen 2c. Darum habe ich mich solcher Tand-Predigt und unnützem Geschwätz auf den Geiz gerichtet entschlagen und die hl. Schrift und das hochwürdige, liebliche Gotteswort in meinem Haus gelesen und Andern aus Pflicht brüderlicher Liebe mitgetheilt und zu keinem Aufruhr, wie Ihr mich verklagt und zu strafen begehrt habt, was wider brüderliche Liebe, Evangelium, Schrift und Gott ist, der durch den Propheten (Matth. 5) spricht: Mir gehört zu die Strafe und Rachseligkeit. Aber unser Durchl. Hochgeb. Fürst ist

eines solchen christlichen, brüderlichen, milden Herzens, daß er solchen Euern Worten, ja auch der Klage den ganzen Rath und Gemeinde betr. des evangelischen Predigers halben nicht ohne meine, und in der andern Sache des ganzen Rathes Verantwortung Glauben gegeben hat. Gott der Allmächtige sei sein Lohn!

Ach Gott vom Himmel, worein haben sie uns gebracht, womit sind wir eine so lange Zeit umgegangen! Hat doch vor kurzem schier Niemand gemeint, selig zu werden, er werde denn Pfaffe oder Mönch, oder müßte wenigstens solchem Plattenvolke seine guten Werke abkaufen. Solche verführliche Krämerei hat Niemand dürfen strafen, denn von Stund an platzten sie auf ihn mit den Blitzen und Donnern des Bannes, wie denn mir auch widerfahren wäre. Aber Gott Lob, das rechte Licht der Welt, Christus, leuchtet uns wieder, der der einige Meister und unserer Bruderschaft Haupt ist, in welche nichts Andres, denn allein rechter Glaube, Liebe und Hoffnung gehört. (Röm. 12. 1 Cor. 12. Eph. 4. 1 Cor. 3.) Nun ist die Zeit gekommen, vom Schlafe und Menschentande aufzustehen und nur uns im Glauben allein auf Christi Gerechtigkeit zu gründen. (Röm. 13. Ps. 30.) Ach lieben Brüder, nun wollen wir mit Zacharia in Gott jubiliren und singen (Luc. 1.): Gebenedeit sei rc. Nehmt diese unsre gnadenreiche Zeit zu Herzen, in der Christus so gnädig, väterlich und wunderbar mit uns handelt, in der wir alle von Gott gelehrt sind (Jes. 54) und darum überall sein göttlich Lob und Wort verkünden sollen. Ob wir schweigen, werden Kinder, Steine und Holz schreien (Joh. 6. Luc. 19.); und gehört nicht allein Pfaffen und Mönchen zu, sondern jedermänniglich. Darum laßt Euch nicht wieder das Wort Gottes stehlen, wie vormals (Jes. 56.), da unsre Pfaffen nicht haben können bellen. Nun lieber Herr Schwager, weil Ihr wißt, wie Ihr lange Zeit mir widerwärtig gewesen seid und gesagt, ich hätte mit Etlichen Gemeinschaft gehabt und sie wider die Pfaffheit gestärkt, sage ich: Nein, sondern auf das Wort Gottes, welches keinen Aufruhr, sondern friedsame Herzen und Gewissen macht; bin auch Jedermann hold, sonderlich so dem Wort Gottes anhangen. Nun ich will solches Alles lassen fahren und in brüderlicher Liebe Euch verzeihen und bitte Euch brüderlich: Nehmt der Schrift wahr und widerstrebt dem heiligen, lautern, hochwürdigen Gotteswort nicht mehr, sondern bittet (2 Thess. 3.), daß es laufe und Fortgang habe; denn Ihr es nicht hindern könnt. Die Zeit ist hin, und macht Euch nur gehässig. Es beschwert mich auch sehr, daß Ihr Euch in der Jugend mit solcher großen Last der Seelsorge und des Pastorenamtes beladen und sie Euern Kaplänen aufgeladen habt, was Euch zugehört. (2 Tim. 1, 8. 2, 15. 16. 4, 2. 1 Tim. 3, 1—7.) Aus diesen Stellen könnt Ihr entnehmen, was einem

Seelsorger zugehört, seine Schäflein zu weiden (Joh. 20.), wie der Prophet (Mal. 2.) sagt: Die Lefzen des Priesters behüten und behalten die Kunst und Weisheit, und das Gesetz werden sie suchen, fragen und erwarten aus seinem Munde; denn er ist ein Engel des Herrn der Schaaren. Darum ist meine brüderliche Bitte an Euch, daß Ihr das Wort Gottes erforschet und uns als Eure Schäflein weidet und dazu reizet, daß es Jeder lese, und Niemandem verbietet, denn in dem steht unsre Seligkeit; auf daß auch, so Ihr es nicht leset, nicht von Gott zu Euch gesprochen werde: Du hast verworfen die Kunst und das Gesetz; darum will ich dich auch verwerfen, daß du ewiglich nicht mehr braucheſt dein Priesteramt. Ach Gott, Ihr könnt's nicht mehr hindern. Gott ist mit seinem göttlichen Wort mit uns. Ist Gott mit uns, wer mag wider uns sein? Fürwahr Niemand, weder Teufel, noch Hölle, noch Sünde. Denn Christus ist uns von Gott gemacht zur Weisheit ꝛc., 1 Cor. 1, 30. Deß rühmen wir uns nach dem Spruche des Propheten Jer. 9: Wer sich rühmet, der rühme sich des Herrn. Ach, lieber Herr und Schwager! nehmt das reine, lautere Licht der Welt, Christum und sein göttliches Wort und meine brüderliche Schrift und Erinnerung an. Der Herr steht vor der Thüre und klopft. Thut ihm auf! Damit seid Gott befohlen, und bitte abermals, solche meine brüderliche Schrift und Ernst mir nicht zu verargen, sondern im besten anzunehmen. Datum zu Schwabach am 4 März 1524.

Wahrlich eine schöne Vertheidigung der Reformation. Je mehr man heutzutage, weil man nach dem Geiste dieser Zeit über jene urtheilt, Alles aus weltlichen, selbstsüchtigen Gründen herzuleiten sucht, desto schlagender zeigt dieses kleine Schriftchen, worin der Grund zur Hinneigung zu Luther's Werk wurzelte. Das Evangelium hatte wirklich einen lieblichen Schein der Holdseligkeit über die Herzen ausgegossen und sie mit seliger Freude am Worte Gottes erfüllt. Diese Morgenröthe war so schön aufgegangen, daß es eine wahre Unmöglichkeit für diese erweckten Seelen war, in die Dunkelheit der Nacht zurückzukehren.

Reformationsanfänge in Weissenburg.

Es möchte von Interesse sein, auch eine der kleineren Reichsstädte Frankens hier in ihren ersten Regungen für das Werk der Reformation zu betrachten, die es um so mehr verdient, als sie sogleich nach den ersten Anfängen mit allem Muthe für dieses heilige Werk einstand und ihr Name unter der Speierer Protestation wie unter der Augsburger Confession glänzte. Es ist dieß Weissenburg, das zwar gering an Kraft, doch entschieden an Muth und besonnen in Klugheit sich erwies.

Die ersten Regungen zu Gunsten der Reformation gingen jedenfalls von Nürnberg und dem umliegenden markgräflichen Gebiete aus. Man hatte zwar den Bischof, der zu Eichstädt residirte, in nächster Nähe und mußte also voraussetzen, daß derselbe von allen Bewegungen die genaueste Instruktion erhielt, allein Weissenburg theilte mit allen Reichsstädten jener Zeit das Bemühen, die Rechte des Rathes auch in geistlichen Dingen mehr und mehr zu erweitern, und der Boden war hier für die Reformation um so günstiger, als nicht hohe patrizische Familien an der Spitze des Regimentes standen, welche mit diesem und jenem geistlichen Fürsten in verwandtschaftlicher Beziehung standen. Mit regem Interesse berichtete deßhalb der Vertreter der Stadt beim Reichstage zu Nürnberg von den geistigen Kämpfen auf demselben, mit lebendiger Begier las man die Schriften, welche zu Gunsten Luther's damals in großen Massen zu Nürnberg erschienen und in der ganzen Umgebung verbreitet wurden *). Von besonderem Belange für die Stadt scheint indeß dieß gewesen zu sein, der kraftvollste und entschiedenste Prediger der Stadt, Joh. Arpontius, hatte

*) In dem Dorfe Meinheim namentlich war der glaubensfreudige Vikar Fröschel aufgetreten und hatte in einer Predigt am Sonntage nach Sim. u. Judä 1525 die evangelischen Grundsätze verkündigt. Der bischöfliche Generalvikar Gregor Wurm hatte ihn nach Eichstädt zitirt und ihn, als er nicht erschien, gebannt. Aber seine Gemeine stand fest zu ihm und dankte Gott, daß sie in ihm einen Prediger hatte, welcher sie aus der Finsterniß zum Lichte des Evangeliums gebracht habe.

mit Eifer die Schriften Luther's gelesen und mit Begeisterung sich dem Werke der Reformation zugewendet. Er predigte ohne Furcht vor dem Bischofe und mit großer Freudigkeit das Evangelium. Ihm fielen die Herzen der Bürger zu. Da war es natürlich, daß der alte und mehr um seine Einkünfte, als um die treue Verwaltung seines Amtes besorgte Stadtpfarrer, Andreas Minderlein, ihm nicht gewachsen war und derselbe bald seine Ohnmacht gegenüber diesen jugendlich frischen Bestrebungen fühlte. Er verwies zwar demselben sein Predigen, ja verklagte ihn bei seinen Freunden; allein der unerschrockene Arpontius, statt furchtsam zu weichen, gab ihm am 16 Mai 1525 eine männliche Antwort, welche uns hier von um so größerer Bedeutung sein muß, als sie die erste Urkunde ist, welche uns über die dortigen Reformationsbewegungen vorliegt. Er schreibt: Gnad und Fried von Gott dem Vater und Christo Jesu unserm Heiland wünscht Joh. Arpontius, Prediger zu Weissenburg, dem würdigen Herren Andreas Minderlein, Pfarrherrn daselbst, meinem freundlichen lieben Seelsorger und Bruder in Christo.

Freundlicher, lieber Herr, bitt Euch in Christo, mir diese meine Schrift nicht zu verargen, denn ich aus brüderlicher Liebe und Treue und aus dem Geist und Wort Gottes gezwungen und gedrungen werde, solche meine Schrift jetzt an Euch zu stellen, denn die der Geist Gottes (Röm. 8) durch sein göttlich Wort treibt, sind Gottes Kinder. So bin ich nun aus brüderlicher Liebe und aus dem Evangelium gezwungen worden, Euch zu erinnern Eurer mir geschehenen Verklagung gegen Eure Verwandten des Wortes Gottes halben, darum daß ich dieß predige und das mir zuhörende Volk solches unsres Heils erinnert habe: welches doch billig Euch zugehört hätte, mir allein zu untersagen. Derweil Ihr denn auch als mein Seelsorger sein wollt und der ganzen Gemeine dieser löblichen Stadt, verwundert es mich fast, daß Ihr Euch unterstanden habt, mir das Wort Gottes zu verbieten und mich davon abzuschrecken, das uns doch Christus so ernstlich und fleißig zu lesen und erforschen befiehlt, Joh. 5, 39. Denn die Schrift zeigt uns den einigen Weg zum Himmel, Joh. 14, 6; den Hirten und die Thüre Joh. 10 des rechten Schafstalls, den einigen gerechten Fürsprecher 1 Joh. 1 und Mittler vor Gott dem himmlischen Vater, ja den sanftmüthigen freundlichen König Gal. 3 und unsern Heiland und Seligmacher Jesum Hebr. 9; darum auch sein Name Jesus genannt ist, weil er sein Volk selig macht von ihren Sünden und ist unser eigen worden 1 Tim. 2, 6 mit Leben, Sterben, Lehre, Werken und Auferstehen, und Allem, was er ist, hat, thut und vermag, Sach. 9, 9. Jes. 62, 11. Solches uns zu verkünden Matth. 28 hat er seinen Jüngern befohlen, fürwahr nicht Menschentand und Lehr, die er verwirft, sondern das

Evangelium, die freundliche, fröhliche, holdselige und freudenreiche Botschaft seiner göttlichen Gnade und Verzeihung unsrer Sünden, Mr. 16, 16. Dieweil ich nun Solches von Euch als einem Pastor und Seelsorger nicht habe können hoffen und gewarten, denn Ihr habt Eure Schäflein nicht mit dem Worte Gottes alle Zeit geweidet, was doch einem rechten Hirten, als welchen Ihr Euch bis auf die Zeit habt nennen lassen, nach den Worten Christi Joh. 10 zugehört, — Ihr könnt auch nicht leugnen, daß Ihr annoch nicht geredet habt wie wir hofften, sondern wie den armen Schäflein etliche Taglöhner vor Zeiten verordnet waren, die meistentheils die Wolle der Schäflein suchten und flohen, so habt Ihr die Zeit die Wolle genommen von Vigilien, Messen, Seelgeräthen und dergleichen. Nun aber unser Pastor nach Jes. 56, 10 ein Stummer ist, wie der Herr von solchen spricht, die das Wort Gottes nicht rein und lauter verkünden, und die Andern nicht nach dem rechten Ziel und Regel Deut. 11, 18 2c. gepredigt haben, wie doch klar Moses, Christus und die Propheten (Jer. 23) anzeigen, daß die Priester nach dem Gesetz urtheilen und das Wort Gottes deutlich, rein und ohne Zusätze predigen sollen, und dann soll man sie hören Jes. 34 und ihr Wort ehren. Wo sie aber nicht das Gesetz und göttliche Schrift, sondern ihre eigne Lehre vorbringen, soll man weder Gewalt noch Amt ansehen und allein bei dem Worte Gottes bleiben; denn man soll Gott mehr gehorchen, denn den Menschen. Bisher hat man den Glauben an Christum und seine Gerechtigkeit verschwiegen und unsre Gerechtigkeit, die sie durch eigne Werke zu erlangen vermeint haben, hoch gepriesen, als Fasten, Beten, Wallfahrtlaufen, Beichten, Jahrtagstiften, Vigilien und Messensingen, Kirchen und Altäre bauen, Glocken läuten und andre dergleichen fremde Wege, selig zu werden; womit sie ihr Kirchenthum haben aufgerichtet und Christum ausgeschlossen. Man hat ihnen nur Ablaß zu holen und Briefe zu lösen geboten, so daß das gemeine Volk unter der römischen Kirche nichts hoffen und erwarten konnte, wie der Herr durch den Propheten Jer. 23, 27 spricht. Solches und dergleichen, lieber Herr Pfarrer und Bruder, habe ich hoch geherzt und hat mich St. Paulus 2 Tim. 2, 16 mit einem lieblichen Spruch unterwiesen. Darum habe ich mich solcher Tandpredigt und unnützen Geschwätzes entschlagen und die hl. göttliche Schrift und das hochwürdige, liebe Gottes Wort allhier als ein erwählter Prediger verkündigt und zu keinem Aufruhr, wie Ihr mich vermahnt, was doch wider brüderliche Liebe, Evangelium, Schrift und Gott ist Matth. 5, 43 2c., der durch den Propheten David spricht: Mir gehört zu die Strafe und Rachseligkeit. Aber der fürsichtige, ehrsame, weise Rath dieser kaiserlichen Stadt Weyssenburgk mit sammt einer löblichen, frommen Bürgerschaft ist eines solchen

christlichen, brüderlichen, milden Herzens, nicht einem jeglichen Geist zu glauben; sondern er festiglich erforscht und begehrt und ernstlich ermahnt, Gottes Wort zu predigen Gott dem Allmächtigen zu Lobe. Nun ob es geschehen würde, daß man unnützen vergeblichen Dienst nicht mehr hoch achten würde, und Ihr Euch nicht zu hindern unterstehen würdet, die vormals geschehenen Opfer in einen gemeinen Kasten zu legen und armen dürftigen Brüdern, von denen uns der Herr gebeut Matth. 25, 35 ꝛc. und 26, 11, zu helfen, versehe ich mich, Ihr werdet es nicht für ein Gotteswerk achten. Denn es ganz nicht geboten ist, viel zu opfern, so Ihr doch genug habt. Wo aber nicht, so vertraue ich einem ehrsamen Rath, es werde Euch nicht zugelassen werden sammt Euern Brüdern. Uns ist dem Nächsten Hilfe zu thun geboten Act. 20, auf daß die von Gott verbotene Bettlerei aufhöre Deut. 15, 7, denn viel und mancherlei ist der Büberei, so unter der Bettlerei geschieht. Es muß des armen Handwerksmannes Beschwerniß gehindert werden. Solche verführerische Krämerei hat Niemand dürfen strafen. Aber Gott hab Lob, das prophetische Licht der Welt Joh. 8, 12, d. i. Christus, leuchtet uns wieder, der der einige Vater und Meister Matth. 23, 9 und unsrer Brüderschaft Hauptmann ist; in welcher nichts Andres ist Röm. 12, denn allein rechter Glaube, Liebe und Hoffnung.

Darum, günstiger Herr Pastor, jetzt ist die Zeit gekommen, daß Ihr von dem Schlaf des Menschentandes sollt aufstehen und Euch allein im Glauben auf Christi Gerechtigkeit gründen und hoffen, und mit David Ps. 31 sprechen: In dich hab ich gehoffet, Herr, nicht in meiner, sondern in deiner Gerechtigkeit erlöse mich. Thuet also und lobet Gott mit Zacharias Luc. 1, 68 ꝛc. Gebenedeiet sei der Herr Gott, der sein Volk erlöst hat von solchen mannigfaltigen Banden und Stricken der Sophisten. Lieber Herr Pfarrer, ich bitte Euch, nehmt diese gnadenreiche Zeit zu Herzen, in der Christus unser Heiland so gnädiglich, väterlich und wunderbarlich mit uns handelt; denn wir müssen in Gott, nicht in der Sophisterei gelehrt sein Jes. 54, 13. Und ob ich oder Andre würden schweigen, so würden Luc. 19 die Steine und Holz schreien, wie Ihr denn vor Augen seht, daß sich Jung und Alt in der Bibel übt, denn es ist nicht ein Buch allein für die Pfaffen oder Mönche, sondern jedermänniglich, noch viel mehr den Pfarrherrn. Darum laßt Euch nicht von andern Meßlesern das Wort Gottes durch den teuflischen Wolf stehlen. Leset Jes. 56, 10. Die Pastores haben geschlafen und sind stumme Hunde geworden, konnten nicht bellen und haben die Glorie Gottes in Abgötterei gewandelt, indem sie ihre Gerechtigkeit aufzurichten sich unterstanden, und der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt Röm. 10, nicht unterthan gewesen sind.

Nun, l. Herr Pfarrer und Bruder in Christo, dieweil Ihr auch wißt, wie Ihr eine Zeit lang dawider gewesen seid und mich wider die Pfaffheit gestärkt vermeintet, sage ich: nein, sondern auf das Wort Gottes, welches keinen Aufruhr, sondern friedsame Herzen und Gewissen macht. Nun solches Alles will ich brüderlich Euch verzeihen und ermahne Euch, nehmt der Schrift wahr und widerstrebt dem lautern Worte Gottes nimmer, sondern betet wie Paulus, daß es laufe und einen Fortgang habe. Ihr und Niemand könnt es hindern, die Zeit ist hie: Ihr macht Euch allein gehässig und feindselig. Herr Pfarrer! Es sei Zeit oder nicht Zeit, so ziemt mir nach 2 Tim. 4, 2 zu strafen rc. So hört Ihr von umliegender Nachbarschaft in kleinen und großen Städten, wie sie begnadet sind mit feinen, gelehrten Männern, welche christliche löbliche Ordnung in den Kirchen haben aufgebracht. Was wollt Ihr Euch berufen auf Euern Bischof? Sehet an die Pröpste zu Nürnberg; sie haben auch einen Bischof, dergleichen Nördlingen, Dinkelsbühl, und sind dennoch wohl zufrieden. Lieber Herr, die göttliche Schrift ist unser aller Bischof. Betrübt das nicht Euer Gewissen, daß heuer auf österliche Zeit wohl mehr denn 800 Menschen nicht zum Testament Christi gegangen sind; denn sie wollen zu diesen Mißbräuchen jetziger Messe nicht gehen? Ja eine ganze Obrigkeit hofft noch Gutes; denn kurzum es wird bei uns nichts helfen zu sprechen: Deßwegen haben die Väter, Concilia rc.; es wird heißen: nach Laut der lautern, klaren Worte der hl. Schrift. Wo Ihr aber solches nicht vermerkt aus Ursache Eurer Schwachheit, so will ich sammt Euern Brüdern als ein verordneter Prediger rathen helfen als ein treuer Diener; versehe mich solches auch zu einem ehrbaren Rathe, daß er Eure Krankheit in Mitleiden bedenken wird. So Ihr aber nicht wollt, so wißt Ihr wohl, wen die Schrift zu einem Pastor haben will.

Lieber Herr Seelsorger und Bruder! Ihr könnt aus dem wohl entnehmen, was einem Pastor zugehört, fürwahr seine Schäflein mit dem Worte Gottes zu weiden oder weiden zu lassen. Schämt Euch nicht, deutsche Bücher zu lesen, so es Euch im Latein gebricht. Die Wirkung liegt nicht in der Sprache, sondern am Wort, wie es Mal. 2, 7 heißt.

Darum ist meine brüderliche Bitte an Euch, daß Ihr dieser Sprüche und Schrift wahrnehmen wollet und das Gesetz Gottes erforschen Joh. 5 und Eure Schäflein weiden und dazu reizen, daß es Jedermann lese, und Niemandem es zu verbieten; denn in dem steht unsrer Seelen Seligkeit. Werdet Ihr es aber nicht lesen, so wird von Gott zu Euch gesprochen werden durch den Propheten: Du hast verworfen die Kunst und das Gesetz, darum will ich dich auch ver-

werfen, daß du ewiglich nicht mehr dein Priesteramt gebrauchest. Darum so wißt, daß Gott mit seinem göttlichen Worte mit uns ist Röm. 8, 31; er wird auch mit Euch sein, so Ihr es annehmt; denn Christus allein ist uns von Gott gemacht 1 Cor. 1, 30 zur Weisheit ꝛc. Wißt, daß wir uns deß berühmen nach Jer. 9, 24.

Günstiger, lieber Herr Pfarrer! nehmt das reine, lautere Licht der Welt, Christum und sein göttlich Wort und meine brüderliche Schrift und Erinnerung an. Der Herr steht vor Eures Herzens Thür und klopft; thut ihm auf; wo aber nicht, so schicket Euch mit Antwort und Schriften, daß Ihr die Mißbräuche erhaltet. Die Pfeile, damit Ihr schießen werdet, müßt Ihr aus der Bibel nehmen, sonst könnt Ihr uns wahrlich nicht gewinnen.

Damit seid Gott befohlen. Ich bitte nochmals, meine brüderliche Schrift und Ernst mir nicht zu verargen, sondern im Besten anzunehmen.

Dieß ist das erste Aktenstück, welches über die Reformations-Bewegung in Weissenburg vorhanden ist. Es zeigt uns indeß klar, daß dieselbe damals schon tiefe Wurzel gefaßt hatte, indem Arpontius seine Bestrebungen nicht blos vom Rathe, sondern von der ganzen Bürgerschaft getragen weiß. Zugleich geht aus diesem Briefe klar der Einfluß hervor, welchen Nürnberg auf die nahe liegende Reichsstadt übte. Bedenken wir nun, daß im Jahre 1524 bereits zu Nürnberg die Schrift der beiden Pröpste Peßler und Pömer erschien: Grund und Ursach aus der hl. Schrift, wie und warum die ehrwürd. Herren beider Pfarrkirchen die Mißbräuche bei der hl. Messe ꝛc. abgestellt haben: so können wir leicht den Einfluß derselben auf die Bürgerschaft Weissenburg's ermessen. Indessen waren allerdings einige der Kapläne der neuen Bewegung feindselig und schienen den Stadtpfarrer bearbeitet zu haben. Dieß waren die 3 Altaristen Erhard, Conr. Lay und Hans Lutz, welche noch im Jahre 1530 bei der entscheidenden Abstimmung über Annahme des Evangeliums sich gegen dasselbe erklärten; weil sie nach Angabe einer alten Chronik besorgten, es möchte ihnen an ihrem Schlunde abgehen. Hingegen die übrigen Prediger Seuwolt und Wolfg. Sallinger traten auf die Seite des Arpontius und erhielten bald das Übergewicht über die Andern.

Minderlein, der krank am Leibe und schwach am Geiste war, konnte natürlich die frische geistige Bewegung nicht hindern; er fühlte selbst, daß er derselben nicht gewachsen sei und suchte nur zunächst die Erträgnisse seiner Stelle, die bei diesen geschwinden Läuften, wie er sich ausdrückt, bedeutend gelitten hatten, im Wesentlichen zu retten. Er wandte sich deßhalb noch in diesem Jahre an den Rath und bat um Zulage, da er seine Kapläne sonst nicht erhalten könnte. Der

Rath holte am 5 Juli 1525 bei Nürnberg, dessen Verfahrungsweise er sich zum Muster nahm, ein Gutachten ein; in Folge dessen sie nahe daran waren, Minderlein zu entlassen und den Prediger Seuwolt zum Stadtpfarrer zu ernennen, damit in allweg der gemeine Mann mit dem Worte Gottes zur Nothdurft gespeist und unterhalten würde. Indessen Minderlein entschloß sich doch, der evangelischen Predigt Raum zu geben und der Mahnung des Arpontius zu gehorchen. Nun erhielt er eine kleine Zulage, wurde so erster evangelischer Stadtpfarrer von W. und verwaltete sein Amt noch bis zum Jahre 1535.

Die Veränderung in der Gesinnung der Bürgerschaft äußerte natürlich auch auf das Kloster der Stadt, welches die Carmeliter inne hatten, bedeutende Einwirkung. Der Prior Schneider mit seinen 8 Fratres mußte sich im Jahre 1526 mit der Klage an den Rath wenden, daß die Opfer und Almosen so bedeutend abgenommen hätten, daß sie bei ihrem geringen Fixum von 63 fl. und dem unbedeutenden Getreidebezuge unmöglich bestehen könnten; er bat, der Rath möchte, wie dieß in Nördlingen geschehen sei, lieber das ganze Kloster gegen die Verpflichtung ihrer Verpflegung übernehmen. Der Rath übernahm es nicht, bot jedoch das Nöthigste, und ließ in kluger Mäßigung das Kloster bestehen, bis 1544 der Prior starb und bald darauf der letzte Bruder dahinschied, worauf der Rath der Stadt davon Besitz ergriff.

Eine Gefährdung der neuen Stellung der Reichsstadt war zunächst nicht zu erwarten, denn ringsum im Lande des Markgrafen geschahen immer entscheidendere Schritte, um die Gedanken der Reformation durchzuführen. Der Einzige, von dem ein Eingreifen zu fürchten war, war der Fürst Friedrich, Bruder des Markgrafen Georg und Dompropst zu Würzburg, welcher die Stadtpfarre zu besetzen hatte. Dieß faßte Minderlein nun auch wohl in's Auge, als der Rath mit den wünschenswerthen Zulagen säumte. Er schreibt in einer noch vorhandenen Urkunde: Seine Krankheit schicke sich leider so, daß er seinem Berufe, wie er zu thun schuldig, willig und bereit sei, nicht länger mehr nachkommen könne. Wenn nun die Pfarre durch sein Abtreten in die Hände des Dompropsts käme, so würde das der Stadt und besonders dem Worte Gottes, „so nun aus Gottes Gnaden etliche Jahre her gar reich und fruchtbar hier erschienen,“ nicht wenig Hinderniß bieten. Er wolle daher seine Stelle an den Rath übergeben und sich ihm befehlen, daß er Rücksicht auf seine Krankheit nehme und die Pfarre wieder mit einem geschickten und christlichen Verwalter besetze, ihm hingegen eine weniger anstrengende Stelle verleihe. Sollten sie dieß nicht thun, so werde er sich an den Dompropst wenden, wiewohl er lieber sein Leben in diesem Jammerthal bei ihnen schließen wolle. Der Rath scheint

ihn indessen auch dießmal begütigt zu haben, wahrscheinlich durch einige Zulage.

War nun auch Minderlein nicht die Seele der weiteren Schritte zur Förderung der Reformation, so legte er doch nirgends mehr Hindernisse in den Weg, und die Stadt schloß sich von nun an all' den erfreulichen Bestrebungen an, welche von den Hauptvertretern der Reformation zum Heile der Gemeinde unternommen wurden. Als im Jahre 1528 zu Schwabach die so bedeutungsvollen Visitations-Artikel zwischen dem Markgrafen und Nürnberg vereinbart wurden, nahm sie auch W. mit den erforderlichen Modifikationen an; denn nach der Mittheilung einer alten Chronik erhielten die 4 Geistlichen den Auftrag, eine Kirchenordnung zu verfassen, welche dann nach Nürnberg überschickt und von den dortigen Theologen gebilligt wurde. Als im folgenden Jahre ebendaselbst die Bekenntnißartikel verfaßt wurden, schloßen sie sich auch diesen an, sowie sie auch zu Speier unter den 14 protestirenden Reichsstädten sich fanden und trotz des geringen Machtbesitzes muthig und unerschrocken immer unter den ersten Reihen der Bekenner standen. Freudig zahlten sie ihren Beitrag von 38 fl. 15 kr. zu der Gesandtschaft, welche dem Kaiser die Protestation nach Italien überbringen sollte; standhaft fanden sie sich bei der Nürnberger Vorberathung für den Reichstag zu Augsburg am 6 Jan. 1530 ein, wo man sich zum Festhalten an den Schwabacher Artikeln entschied; voll Jubel nahmen sie am 29 April dieses Jahres den Churfürsten von Sachsen mit seinem Gefolge auf. Joh. Agricola hielt an diesem Tage, es war ein Freitag, die Predigt für die Reisenden. Doch konnte auch der am 12 Juni durchreisende Erzbischof von Bremen sich hier noch eine Messe lesen lassen.

Der Augsburger Reichstag ist auch für W. unsterblichen Andenkens. Die Bürger, welchen die Ehre zu Theil ward, ihre Stadt dabei zu vertreten, waren Joh. Wolf und Joh. Warnhofer. Ihnen war die Freude zu Theil, an jenem Samstag nach Johannis den 25 Juni der berühmten Vorlesung des Augsburger Bekenntnisses beizuwohnen, während Alle, die nicht zu den Ständen gehörten, abtreten mußten. Zwar augenblicklich unterschrieben sich von den Städten blos Nürnberg und Reutlingen; die kleineren Städte hatten eine schwierige Stellung, da sie ohnedem der Kaiser wegen ihrer Protestation gegen den Speierer Abschied zur Verantwortung zog. Bei einer Besprechung am 14 Juli zögerten die Weissenburger Abgeordneten noch, weil ihre Herren den Inhalt der Confessio noch nicht wüßten und sie deren Bescheid zu erwarten hätten. Allein dieser traf bald ein, und Weissenburg hat den Ruhm, zu jenen 4 Städten zu gehören, welche zuerst zu den ursprünglichen Unterzeichnern hinzutraten.

Von da an handelten sie stets mit den Häuptern der Reformation gemeinsam; sie unterschrieben sich bei jener Verantwortung vom 9 August, sie standen auch nach dem Reichstagsabschied vom 22 September fest, obwohl der Kaiser sagte: nun werde es nicht mit der Lehre ausgerichtet sein; es gehöre die Faust dazu. Da wolle er sehen, wer stärker sei. Am 23 Sept. reiste der Churfürst von Sachsen ab, am 25 traf er in Weissenburg ein. Seine Ankunft war für die Stadt eine große Stärkung; am Sonntage und Montage blieb er. Erst am Dienstag den 27 reiste er bei schönem Wetter nach Nürnberg. Die Predigt seiner berühmten Theologen, ihre Visitation der Kirche und ihrer Diener, ihr weiser Rath zur Ordnung des Ganzen wurde von hoher Bedeutung und ermöglichte die Schlußentscheidung vom 15 Nov., an welchem Weissenburg sich einstimmig für die Sache der Evangelischen für immer entschied.

Der Reichstag zu Worms.

Von großer Wichtigkeit für den ferneren Gang der Reformation mußte die Entscheidung werden, zu welcher der junge Kaiser Karl und mit oder gegen ihn die Stände des Reiches auf dem ersten Reichstage, der zu Worms für das Jahr 1521 anberaumt war, sich bestimmen würden. Es war eine wunderbare Fügung der göttlichen Vorsehung, daß Deutschland gerade in dem wichtigen Zeitpunkte, in welchem es die deutscheste That, die Losreißung vom Joche römischer Tyrannei, vollziehen sollte, keinen deutschen Fürsten finden konnte, der zum Kaiser sich geeignet hätte. Wäre ein Mann im Geiste der neuen Ideen und fern von den komplizirten diplomatischen Verhältnissen, in denen die beiden damals mächtigsten Häuser, Burgund und Frankreich, verwickelt waren, an die Spitze Deutschlands getreten, hätte er, von Liebe zu seinem Vaterlande erfüllt und von kluger Mäßigung geleitet, den Gedanken Luther's ausgeführt, das edle deutsche Volk vom römischen Drucke zu befreien und die Segnungen des Evangeliums ungehindert genießen zu lassen: es hätte ein Strom des Friedens alle deutschen Gauen durchströmen und eine Einheit unsrer Nation sich bilden müssen, wie wir sie kaum in der Ahnung tragen. Allein anders war es im Plane der göttlichen Vorsehung bestimmt. Das Evangelium sollte die Stütze des weltlichen Armes nicht finden; es sollte vom Kaiser und Reich verworfen werden; es sollte römischen Intriguen so

viel Spielraum verbleiben, daß Roms Nuntien das neue Gesetz diktirten. Nur die Kraft des Wortes selbst sollte sich Bahn brechen müssen.

Der neue Kaiser war kein Deutscher. Wie er unsre Sprache nicht liebte, nie geläufig zu reden verstand, so liebte er auch unser Volk nicht. Die Interessen Deutschlands ordneten sich ihm dem Grund-Gedanken unter, den er als Erbe des burgundischen Hauses erhalten hatte. Das stolze Frankreich, das seine Ahnen bezwungen, das Burgund, sein väterliches Erbe, selbst entrissen hatte, das in Italien als siegreicher Nebenbuhler seines Großvaters aufgetreten war, zu züchtigen, zu stürzen, das bildete für ihn den leitenden Gedanken. Aus diesem Plane heraus gestaltete sich ihm erst die Stellung, welche er zum Papste einnahm. Denn das ist der Fluch, der auf der weltlichen Macht des Papstthums ruht, daß auch seine geistlichen Interessen sich stets in das Wechselspiel politischer Verhältnisse fügen müssen. Und erst von dieser Stellung aus gestaltete sich für Karl seine Anschauung der Reformation. Er hat in religiösen Dingen nie eine großartige Anschauung gehabt, nie eine gründliche Einsicht in das Wesen der Reformation gewonnen. Es fehlte ihm hiezu an religiösem Interesse. Er blieb darin stets Sklave seiner Umgebung.

Im Oktober 1520 zog der 20jährige Jüngling zur Krönung nach Aachen. Man wußte nicht, was man sich von ihm versprechen sollte, viel oder wenig. Die Geschäfte lagen bisher ganz in den Händen seines Oberkammerherrn, Wilhelm von Croi, Herrn von Chièvres; sein geistlicher Leiter war der Franziskaner Glapion, damals kein sonderlicher Freund des römischen Stuhles. Doch in dem melancholischen Ausdruck des blassen Gesichtes des jungen Kaisers lag eine Andeutung, daß in diesem Geiste eine Kraft ruhe, die nur berechnend die Zeit der That erwarte. Mit kluger Gewandtheit wußte er vorläufig durch Gunstbezeugungen aller Art die Großen zu gewinnen; durch milde Freundlichkeit, durch ernste Zurückgezogenheit, durch strenge Theilnahme an allen gottesdienstlichen Übungen erwarb er sich die Liebe des Volkes, er wurde die Hoffnung der Edelsten. Hören wir nun unsern edlen, wohlmeinenden, treuherzigen Spengler, der trotz des über ihn gesprochenen Bannes von Nürnberg aus, wo eigentlich der erste Reichstag des Kaisers gehalten werden sollte, aber wegen der dort grassirenden Pest nicht Statt finden konnte, als Abgesandter nach Worms beordert war, wie er den Eindruck, den der junge Kaiser machte, und die Erwartungen, die man von ihm hegte, beschreibt in seiner Schrift: „Römischer kais. und hispan. königl. Majestät Mandat oder Mahlzeit am hl. grünen Donnerstag anno 1521 zu Wormbs gehalten."

„Die römisch kaiserl. und hispan. königl. Maj. hat am Mondtag

St. Agnesen den 21 Jan. mit vorhergehendem Amte der hl. Messe, so ihre Maj. Gott zu Lob und um glückselige Wohlfahrt der Christenheit zu halten verordnet hat, den Reichstag im Beisein aller Churfürsten und vieler Fürsten und andern Ständen angefangen. Wiewohl nun ihre Maj. den Jahren nach jung ist, ist doch dieselbe an Schicklichkeit, Vernunft und Tapferkeit einem Alten nicht ungemäß, dazu mit vielen tapfern, ehrbaren und verständigen welschen und deutschen Räthen besetzt und, wie ich mehr denn in einer Sache erfahren, zu Redlichkeit und Tugenden und zuvor zur Förderung und Handhabung der Gerechtigkeit hoch geneigt, und deß ich mich nicht wenig erfreue, dadurch auch nicht eine geringe Hoffnung künftiger glückseliger fruchtbarer und ordentlicher Regierung schöpfen muß, eines christlichen, geistlichen und gottesfürchtigen Gemüths, wie deß S. Maj. christliches, ehrbares und fürstliches Wesen eine offenbare Anzeigung giebt. Seine Prediger predigen alle heiligen Tage, dazu die vierzig Tage der Fasten täglich das Wort Gottes auf dem Saale bei Ihro Maj. pfleglichen Wohnung und in der Kirche vor allem Volk mancherlei Nation. Daselbst auf dem Saale ist sein Betstuhl vor dem Altar, in dem er alle Tage die Ämter der hl. Messe und andre Kirchenämter hört und neben seinem Beichtvater in sonderer Andacht mit inwendiger herzlicher Bereitung und auswendigen christlichen Gebärden jedesmal erzeigt, so daß es auch allen Umstehenden von einem so großmächtigen Herrn zu sehen freudenreich, und eine Anreizung zu viel Gutem ist. Zudem ist Ihre Maj. zu Frieden und Eintracht, und gar nicht zum Krieg oder Aufruhr, wie doch der frechen Jugend Natur ist, geneigt. So erzeigt sich Ihre Maj. neben dem Allen so holdselig, väterlich und geneigt zu der Wohlfahrt und Ehre des hl. Reichs und deutscher Nation, daß aus dem keiner anders vermuthen kann, denn daß J. M. mit ihrer erblichen Königreiche Schaden den gemeinen Nutzen fördern werde."

Wir sehen, wie klug Karl die Herzen des Volkes zu gewinnen verstand. Dabei mag unbestritten bleiben, daß es ihm bei seiner ernsten Natur mit der Beobachtung des religiösen Ceremoniells vollkommener Ernst war und er in seinem ganzen Auftreten einen großen Gegensatz zu den Fürsten und Ständen bildete, die selbst während der Fastenzeit beständig bankettirten, voran die geistlichen Herren. Damit, sagt Spengler, man mir nicht zulege, als ob ich hierin zu weit laufe, will ich anzeigen, daß in einer Woche eines der vordersten geistlichen Häupter 3400 fl., die andre Nacht aber, auch in der hl. Fasten, ein andrer hohen Standes auf einen Sitz bei 60,000 fl. verspielt hat. So haben ihrer etliche von Herrn und vom Adel, 72 an der Zahl, in einer Nacht bei einem Banket 1200 fränkische Maas Wein

und darüber getrunken. Ist damit der Kaiser als ein christlich Haupt durch seine Glieder geehrt? Dafür achte ich, wenn zu unserm täglichen Rathschlagen und Fürnehmen viel glücklichen, ehrlichen und ruhmwürdigen Zustandes folgen soll, so muß das gewiß mehr aus Gottes überreichlicher Gnade und Milde, denn unserm vorlaufenden Verdienst fließen.

Am 28. Jan., dem Tage Karls des Großen, fand die offizielle Eröffnung des Reichstages Statt; es geschah dieß nicht ohne Grund. Macht, Umfang der Gewalt, Größe des zu Erstrebenden glichen sich ja bei beiden Kaisern. Karl fühlte es schmerzlich und sprach es auch in seiner 1sten Proposition aus, daß das deutsche Reich gegen früher kaum der Schatten mehr sei, da ihm einst beinahe die ganze Welt gehorchte. Er bezeugte seine Hoffnung, daß er mit der ihm verliehenen Macht es wieder zu der alten Glorie erheben würde. Das konnte edeln Deutschen nur gefallen, denn sie fühlten damals tief den Ruin des Vaterlandes, namentlich in seinen verderbten sittlichen Zuständen. Spengler sagt: Darüber rathschlagt man, wie man ausländisches Tuch den Bürgern und Bauern zu tragen verbiete, wie man die Federn zu Roß und zu Fuß tragen soll und andre geringe Sachen und mischt den Eigennutz, Haß und Neid mit ein. Man sollte solche Mißbräuche abstellen, aber an den Hauptstücken, ohne welche diese geringen Anhänge nicht erhalten werden können, beginnen. So aber ist es schimpflich, einem Korn eher nachzutrachten und einen ganzen Schaub liegen zu lassen. Der allmächtige Gott geruhe dem hl. Reich, das doch schier gar verblichen ist, auch seinen Ständen und Unterthanen seine göttliche Gnade mitzutheilen, daß wir nicht in unsrer vorlang angenommenen Blindheit verharren, sondern zuvor Gottes Ehre und den gemeinen Nutzen mehr, als unsern eignen Vortheil suchen. Werden wir aber den alten Fußtapfen für und für nachfolgen, so sorge ich, Gott wird uns einen Tyrannen schicken, der uns reformirt und mit der eisernen Ruthe heimsucht. Dann werden wir unser Versäumniß mit nachfolgendem Bereuen viel zu spät beweinen. Man freute sich deß, daß Karl all seine Macht und sein Vermögen darzustrecken sich erbot, um der Unordnung im Reiche zu steuern, und es ist ganz natürlich, daß dieß auf den gemeinen Mann namentlich nur den besten Eindruck machen konnte.

Die nächste Verhandlung betraf das Reichsregiment. In seiner Wahlkapitulation hatte er versprochen, es so zu organisiren, wie es vormals auf der Bahn gewesen. Die ständische Regierungsform, die Maximilian 1500 zwar eingerichtet, aber bald wieder beseitigt hatte, sollte auf's neue in's Leben treten. Man machte sich gegenseitig Conzessionen und suchte die Würde des Kaisers und den Einfluß der Stände zu

wahren. Daran reihten sich die Verhandlungen über das Kammer-Gericht. 3000 alte Prozesse lagen unerledigt vor. Man kehrte zu der Ordnung von 1495 im Wesentlichen zurück. Wie nothwendig eine festere Ordnung und strengere Zucht damals in Deutschland war, ersteht man aus dem, was Spengler erzählt: „Während dieses Reichstages haben sich nicht weit von Worms drei oder vier Plackereien begeben, nämlich daß mehrere Wägen, die meist des Kaisers erblichen Unterthanen gehörten, aufgehauen; die französische Botschaft, die den Reichstag besuchen wollte, beraubt und ein welscher Kaufmann eines kleinen Weges von Worms auf der Straße ermordet und all sein Geld ihm entwendet wurde. Sind das nicht erschreckliche Händel? Es gereicht dem ganzen Reich und deutscher Nation billig zu höchster schimpflicher Verkleinerung. Aber diese Händel, nämlich des Reiches Ehre und Wohlfahrt zu fördern, die Straßen sicher zu halten, Recht und Gericht in Ordnung zu bringen, und die Vollziehung desselben dem Nothdürftigen mitzutheilen, wird an den Nagel gehängt, an den auf vielen Reichstägen andre dergleichen tapfere Obliegen gehangen worden sind."

Am 21 März erschien Kaiser Karl selbst auf dem Rathhause und ließ durch Dr. Lamparter unter mancherlei Umschweifen Hilfe zu seinem Romzug fordern, damit er dem hl. Reich und deutscher Nation zu Ehren die kaiserliche Krone hole und das, so dem Reiche abgedrungen sei, wieder bringe. Er versprach, auf seine eigne Kosten Jahr und Tag 10,000 Eidgenossen, 2000 wohl gerüstete Kurasser, eine gute Anzahl leichter Pferde und 6000 Spanier zu halten, mit Begehr, daß die Reichsstände zu solchem auch 20,000 zu Fuß und 4000 Pferde unterhielten. Alles, das J. Maj. in solchem Zug erobern würde, würde er dem Reich und nicht seinen Erblanden zuwenden, und in diesem Vornehmen sollten ihn selbst Empörungen seiner Königreiche nicht hindern. „J. M. hat sich auch in solchem so tapfer erzeigt, daß man ein fürstlich, großmüthig, ehrbar Gemüth erkennen und für unzweifentlich achten mußte, daß J. M. nicht allein geneigt sei, den Namen und die Würde eines röm. Kaisers an sich zu nehmen, sondern auch das Reich mit Wagniß seiner Person und Vermögens wieder zum Aufnehmen zu bringen." Man bewilligte nach langem Bedenken diese Anzahl, jedoch nur auf ein halbes Jahr, sie sollten unter ihren eignen Hauptleuten ausrücken, nur die Oberanführer sollte der Kaiser setzen und auch diese müßten Deutsche sein. Die damals festbestimmte Matrikel blieb die Norm für die folgenden Jahrhunderte.

Besondern Eindruck machte die Feier des Gründonnerstages. Spengler, der für seinen jungen Kaiser so begeistert war, schildert dieselbe so lieblich, daß wir uns nicht versagen können, diese Beschreibung

hier aufzunehmen. „Als S. M. am hl. Gründonnerstag in St. Stephan's Pfarrkirche zu Worms nach vollbrachtem Amt der hl. Messe das hochwürdige Sakrament des Fronleichnams Christi mit großer demüthiger und inniger Vorbereitung, auch vorgehender Vergießung seiner Zähren so andächtiglich empfangen hatte, daß solches alle Beistehende zu sonderer Beherzigung bewegte, hat J. M. in dem gewöhnlichen Saale ein Amt durch seine Kantores zu singen bestellt, das J. M. bis zum Ende hörten. Nach Vollbringung desselben hat J. M. verordnet, daß in bemeldeten Saal eine lange Bank gestellt wurde, auf denen 13 junge Knaben, armer Leute Kinder, gleich dem Herrn Christo (zu deß Gedächtniß einer der Knaben in die Mitte derselben gesetzt wurde) sind gesessen. Deßgleichen ist an einem andern Ort des Saales noch ein Knabe als der 14te zur Gedächtniß des abgetretenen Verräthers Judas auf einer Bank gesessen. Dann hat J. M. die Antiphonen und Responsoria, so man von dem Werk Christi desselben Tages in den Kirchen pflegt zu singen, durch seine Kantores befohlen anzufahen, und J. M. ist mit einem weißen Leintuch umgürtet gewesen, dergleichen seine Räthe, der Bischof von Palerma, der Herr von Steyer, der Herzog von Sophoia, der Großhofmeister von Croi, die S. M. zu ihrem Werke handreichten, einer ein silbernes Becken, der andre eine silberne Kanne mit warmem, der dritte eine silberne Kanne mit kaltem Wasser, der vierte ein Trockentuch. Dann hat J. M. bei dem Jungen, so allein saß, angefangen vor ihm mit entblößtem Haupte niederzufallen, seine Füße selbst zu waschen, zu drücken und küssen; dergleichen ist den andern 13 Jungen, unter denen er an dem verordneten Christo den Anfang machte, geschehen. Nach Vollendung desselben ist im Saale den 13 gewaschenen Knaben eine lange Eßtafel und dem Judas an seine Stätte auch ein Tischlein gesetzt worden, die hat alsbald der Bischof von Palerma gedeckt, K. M. aber mit Brot, Trinkgeschirr und andrer Zugehörung persönlich versehen. Darauf auch der Marschalk die Truchsessen, deren 14 waren, alles von den vordersten Herrn, in die Küche geschafft hat, die Speisen zu holen. Die haben sie in irdenen schönen Schaalen oder Schüsseln verdeckt, jeder 2 Gerichte mit einander getragen und sind zu 8 Mal also nach der Speise gegangen, also daß jedem Knaben 16 Gerichte, demgemäß wie J. M. dieselben nachmals selbst genossen hat, vorgesetzt wurden. Dergleichen hatte auch jeder Knabe einen schönen irdenen Krug, so die K. M. ihnen selbst vorstellte und mit Wein füllte, vor ihm stehen und darin ein Gläslein, mit dem er den Wein seines Gefallens hat herausschöpfen und trinken mögen. Sobald dann die Essen durch die kaiserl. Räthe aufgetragen und kredenzt waren, hat sie S. M. den Knaben selbst alle vorgesetzt und also die ganze Mahlzeit den Knaben zu Tisch gedient, gewartet

und gehandreicht; auch einem jeden einen einzelnen Schnitt Brot und zu oberst eins mit einem Salz vorgelegt, insonderheit aber hat die K. M. dem Jungen, der an Christus Statt gesetzt worden, fleißig gedient, ihm auch selbst, weil er den Wein als ein ganz junger nicht aus dem Krug in das Gläslein schöpfen können, eingeschenkt, dargereicht und wieder genommen, und sich also gegen ihn erzeigt, daß Jedermann bei K. M. sondere Zeichen der Freundlichkeit gegen diesen Jungen, dieweil es auch vor den andern ein hübscher Knabe war, vermerkt hat. Neben dem Tisch wurden auch gesetzt 14 Körbe, in die alle Gerichte sammt den Schüsseln, so viel die Knaben übrig ließen, gesetzt sind. Als nun die Mahlzeit geendet war, gab die K. M. jedem der 14 Knaben ein gutes rothes Tuch zu einem Rock, ein Tuch zu einem Hemd; desgleichen einen rothen Beutel, in dem eine Krone und eine sondere Münze gelegt war, die hieng J. M. jedem selbst an den Hals und fertigte darnach die Knaben mit lieblichen, freundlichen und so holdseligen Geberden von sich, als ob er gleich jetzt Christum mit seinen Jüngern zu Gast gehabt hätte; verordnete auch, daß alsbald jedem sein Korb und der Krug mit dem Getränke in seiner Eltern Behausung heimgetragen wurde: Alles mit einer so demüthigen, andächtigen und herzlichen Erzeigung, daß das allen S. M. Hofgesinde und denen, so zugegen waren, nicht ein geringes wunderbarliches Spektakel war, und viele auch von alten tapfern Leuten zu Zähren und herzlichem Seufzen beweget wurden, und mit einhelliger Stimme wünschten, daß Gott der Allmächtige dieß christliche Gemüth des Kaisers mit seiner angefangenen Gnade bestätigen und S. M. zu Trost gemeiner Christenheit Hilfe und gnadenreiche Handhabung mittheilen wolle."

„Desselben Donnerstags Abends ist auch J. M. ganz schlecht und nur in einen spaniolischen Mantel gekleidet mit etlichen Räthen, ungefähr 8 Personen zu Fuß gegangen, die Kirchen zu Worms heimzusuchen, in denen er ganz andächtig gebetet und sich als demüthigen Christenmann erzeigt hat. Das sind alles tröstliche Anzeichen eines gottesfürchtigen, christlichen Wesens, an dem alle Unterthanen nicht unbillig ein Beispiel nehmen sollen; das ist ein adelig, tugendlich und großthätig Gemüth, alles Lobes und Ruhmes würdig. Der Allmächtige wolle dieses edle Gemüth als einen gemeinen Brunnen, aus dem alle Menschen das Heil ihrer Wohlfahrt schöpfen sollen, gnädiglich bewahren, daß es durch den Rath derer, die mehr ihren eignen Nutzen, denn des hl. Reiches und seiner Glieder Einigkeit, Würde, Frucht und Gedeihen suchen, nicht vergiftet werde."

So faßte der treffliche, redliche und christliche Spengler den jungen Kaiser auf, und unstreitig bis zu einem gewissen Punkte richtig. In

Karl lebte wirkliche Gottesfurcht, doch hatte sie ihre Grenzen in den Rücksichten der Diplomatie; er besaß aufrichtige Herzensdemuth, doch war sie in ihm in wunderbarer Weise mit einem unbeugsamen Stolze gemischt; er suchte Gottes Ehre, aber er konnte diese nur in den Schranken der ihm überlieferten Tradition finden. Diese galt ihm Alles, Luther war seiner innersten Persönlichkeit nach ihm eine durchaus räthselhafte Erscheinung. Dem Kaiser bewegte sich alles Leben innerhalb strenger althergebrachter Ordnungen; Luther stand eben im Begriff, in der Freiheit des Geistes die überkommenen Formen zu durchbrechen. Jener ließ sich durch die Ceremonien der Kirche in ihr Wesen einführen, und nur soweit ihm dieselben einen Einblick eröffneten, verstand er sie; Luther war in den verschütteten Grund dieses Wesens selbst eingedrungen, und das Ceremoniell konnte ihm nur in so weit Bedeutung haben, als es jenes Wesen wahrhaft ausprägte. Vor Karl's Augen stand des deutschen Kaiserthums alte Herrlichkeit; Luther wollte eine lebendige Organisation der neu entstandenen Kräfte seines Vaterlandes, eine wahrhafte Einverleibung der bisher als nutzlos und unkräftig betrachteten Glieder, der untern Stände. Für den gemeinen Mann, der besonders damals in so großer Gährung war, geschah noch immer nichts. Selbst der Adel blieb noch von aller Theilnahme an den Reichsgeschäften ausgeschlossen. Die Städte forderten vergebens die Zulassung ihrer Abgeordneten beim Kammergericht. Ihre Steuern wurden in jeder Weise erhöht; aber bei den Berathungen über die Kriegsunternehmungen des Reiches hatten sie keine Stimme.

Karl's innerste Herzensmeinung vom Werke der Reformation mußte bei diesem Reichstage noch hervortreten. Anfangs schienen die diplomatischen Verhältnisse den Kaiser günstig für Luther zu stimmen. Der römische Stuhl hatte sich seiner Krönung nicht sonderlich günstig gezeigt, der gewandte Gesandte des Kaisers schrieb am 12 Mai 1520: E. M. muß nach Deutschland gehen und daselbst einem gewissen M. Luther einige Gunst angedeihen lassen, der sich am Hofe von Sachsen befindet und durch die Sachen, die er predigt, dem römischen Hofe Besorgniß einflößt. Allein bald begann der Papst einzulenken und dem Kaiser alle möglichen Gunstbeweise zu ertheilen, ja er erlaubte noch vor Beginn dieses Reichstages, am 16. Jan. 1521, daß der Kaiser die päpstlichen Breven in Sachen der spanischen Inquisition unterdrücken durfte; er versprach sogar, seine eigenen Erlasse zu kassiren. So wichtig war schon damals dem Papste die Unterdrückung Luther's.

In seiner billigen Weise spricht sich Spengler auch über des Kaisers Verhalten gegen Luther aus. Er sagt: „Wenn sich etwas ereignet, das nicht einen Schein ordentlicher Billigkeit gehabt hätte, so

verschuldete das nicht K. M., die nie einen rechten, wahrhaften Bericht über Luther empfangen, seiner Büchlein Lehre und Predigt nie gelesen und das allein an die Hand genommen, das ihm von etlichen Gewaltigen mit täglichem Anlaufen unterrichtet wurde. Mich hat in diesem Handel bisher nichts mehr beschwert, denn daß sich diese päpstischen Heuchler und Ohrenkrauer so gar unverschämt und wider I. M. Wissen unterstanden haben, dieses frommen, ehrlichen, christlichen Kaisers Gemüth durch ihre eigennützige Anweisung zu verhetzen, zweifle auch nicht, wo I. M. gleichen unparteilichen Bericht dieser Sache gehabt hätte, I. M. sich zu nichts, das in einigem Wege strafbar ist, hätte bewegen lassen." Die spätere Zeit muß freilich ein strengeres Urtheil über Karl fällen. Er hatte keinen Sinn für die Gefühle und Bestrebungen des deutschen Volkes. Die diplomatischen Interessen nahmen sein Gemüth in dem Maße ein, daß er keine Zeit fand, die Werke eines armen Mönches zu lesen, dessen Größe er nicht verstand, weil er nur nach weltlichem Glanze zu richten gewöhnt war.

Spengler berichtet nun, daß der Kaiser schon vor Anfang des Reichstags dem Churfürsten zu Sachsen schrieb, er solle Luther mitbringen, und ihm freies Geleit dazu versprach. So ungern dieß der römische Haufe sah, tröstete er sich mit der Ankunft eines spanischen Barfüßers, der Luther widerlegen sollte. Als dieser aber in Trient von Luther's Gelehrsamkeit und großem Anhang hörte, kehrte er wieder um. Nun setzten die Papisten beim Kaiser durch, daß er Luther das freie Geleite wieder abschrieb. Hierauf benützten sie die Kommunion des Kaisers am Weihnachtsfeste, ihn zu bereden, er solle Luther als Ketzer verfolgen; „K. M. aber hat diesen ungestümen Haufen mit Bescheidenheit und dieser Antwort abgewiesen, daß es ihr gebühren wolle, sich Grunds der Sachen zu erkundigen, auch die Reichsstände hierin zu vernehmen."

Bald langte nun ein päpstliches Breve an, worin der Papst den Kaiser aufforderte, seiner Bulle durch kaiserliches Edikt gesetzliche Kraft zu verschaffen. Der Kaiser gedachte auf kurzem Wege dieß Ziel zu erreichen. Im Februar beschied er die Fürsten zu sich, ließ ihnen das Breve vorlesen und ein gefertigtes strenges Edikt mittheilen, „das sogar das Wohlwollen gegen Luther, also die menschlichen Gedanken (die doch nach gemeinem Sprichwort aller Enden zollfrei sind) verbot; mit Begehr, daß die Reichsstände, die ihnen solches unzweifenlich würden gefallen lassen, I. M. ihr Gutdünken mittheilten; wenn sie etwas Besseres wüßten, wolle er es vernehmen. Und dieser Handel ist allein der vornehmste und tapferste gewesen, den man vor allen andern Reichssachen für und für hat berathschlagen." Er meinte, da

Luther etliche Artikel, die in Böhmen gehalten wurden und von den hl. Concilien für ketzerisch erklärt waren, vertheidigte und ihn die päpstliche Heiligkeit bereits verdammt hatte, sei es nicht gebührlich, ihn weiter zu hören. Allein die Stände waren anderer Ansicht, als der Kaiser nach dem Rathe und Eingeben des Legaten Aleander und dem Schreiben des Dr. Eck war. Spengler schildert das so: „In solchem Rathschlag sind aber die Stände und zuvor die Fürstmächtigen nicht einer Meinung gewesen; denn etliche und sonderlich die geistlichen Fürsten haben in Besorgniß päpstlicher Ungunst viel mehr dem Papst, denn dem Luther oder der göttlichen Wahrheit angehangen, da kam mir das, was in einer Glosse weltlicher Rechte gesetzt ist, zu Gedächtniß:

Furcht, Haß, Geld und Liebe
Verkehren oft die besten Triebe.
Timor, odium, dilectio, census
Saepe solent hominum rectos pervertere sensus.

Die andern Stände aber haben in diesen Sachen nicht allein den bösen, geldgeizigen Anfang, das unchristliche Mittel, sondern auch das traurige, schädliche Ende, so hierauf folgen möchte, bewogen und ihre Gewissen gegen Gott und Menschen rein gehalten, Gottes Ehre und billige Gleichheit, auch der Deutschen Förderung bedenken und vorstehenden sorglichen Schaden verhüten wollen. Weil aber Luther's Lehre und Büchlein an allen Orten der Christenheit ausgebreitet und in vieler Menschen Herzen kommen sind, war das Mehrtheil der Stände darin einig, daß wo die Acht unverhört Luther's ausgehen sollte, solches in deutschen Landen bei dem gemeinen Mann einen merklichen Aufruhr erwecken und sich wider die Obrigkeiten, insonders die geistlichen ziehen würde.“ So drang man darauf, Luther unter freiem Geleit kommen zu lassen; aber die Geistlichen setzten durch, daß er nur zum Widerrufe kommen sollte, wenigstens in Bezug auf die Lehre „er sage dagegen, was er wolle, er zeige auch den Grund der Schrift.“

Die Antwort der Stände erfolgte am 2 März, am 6 wurde Luther zitirt. Zugleich aber übergaben die Stände auch ihre Beschwerden gegen die unerhörten Mißbräuche des römischen Stuhles. „Dieser Anhang aber hat nicht einen kleinen Theil der geistlichen Fürsten hoch beschwert. Hätte Luther den Papst mit seiner Gewalt über Gott gesetzt und viel Mehres zur Schmach Gottes und unsres Glaubens geschrieben, sie hätten ihn nicht verfolgt, hätte er nur nicht die Beschwerungen der Annaten, Pallia, Reservata rc. an den Tag gebracht. Da habe ich das Gepräge einer jeden Münze recht kennen gelernt, da hat man gesehen, welcher Topf am Klang ganz gewesen ist oder nicht. Denn als dieser Anhang auf die Bahn kam, hat sich einer unter den

rothen Hüten zur Erhaltung des römischen Geizes so ganz ungeschickt gezeigt, daß er aus der Versammlung davon gieng. Ob auch die Deutschen unter solchen Schatzungen der Römer ganz verarmten, hat das bei ihm so viel Ermessens nicht gehabt, als ob er allein dem Papst seinen Willen erhalten sollte: und das sind getreue Fürsten des Reiches, Beschützer unsres Glaubens, fleißige Hirten. So handeln sie, als sei Deutschland nicht ihr Vaterland, die Deutschen nicht ihre Mitgemeinden, als sei es ganz ehrlich, den römischen Räubern zu ihrem Geldsaugen öffentliche Hilfe zu reichen."

Die römische Partei hatte durchzusetzen versucht, daß nicht der Kaiser Luther vorfordern, sondern dieß dem Churfürsten von Sachsen überlassen sollte, damit Luther die Ungnade des Kaisers vermerke und nicht erscheine. Denn einem Ketzer dürfe er ja seinen Titel nicht geben, allein die Räthe des Kaisers widerriethen ihm solches. Nun sprachen sie öffentlich aus, man sei ihm das Geleite zu halten nicht schuldig. „Ist das nicht ein erschrecklicher Handel," sagt darüber unser Spengler, „daß K. M. als das oberste Haupt der Christenheit darauf von ihnen sollte gewiesen werden, seinen höchsten Treuen und Glauben, d. i. Sicherheit und Geleit, die man einem Türken, Juden und Sarazen zu halten schuldig wäre, der auch bisher bei den Deutschen vor andern Nationen steif und unverletzlich gehalten wurde, zu brechen. Wer wollte aus dem allen nicht eine offenbare ungöttliche Gewaltthat spüren?" Ferner setzten sie kaiserliche Mandata durch, die Büchlein Luther's hinter die Obrigkeit zu verlegen, was in der hl. Marterwoche geschehen mußte, „auf daß sich Luther's Passion und seine vergiften Neider mit Christi Leiden und der Juden Verfolgung vergliche. Gleichwohl hat dieß nichts anders gewirkt, denn daß die angeschlagnen Mandata zu Schmach und Verachtung des frommen Kaisers, was mich nicht wenig beherzigt, von den Kirchthüren mehr denn zu einem Male sind herabgerissen und zerschnitten worden, und nicht allein ist kein Buch übergeben, sondern das Volk viel mehr bewegt und auf Luther's Lehre gezogen worden. Ja seine Schriften zu Straßburg gedruckt sind offen und ohne Scheu allenthalben in der Stadt feil gehabt, in die Herbergen und auf den Gassen umhergetragen worden."

Doch Luther zog nun siegesfreudig heran als ein unerschrockener Mann, der allein Gott vertraute. Man konnte denken, er sei der Richter, jene die Beklagten. Solche Angst erfüllte sie um das Kommen des Mannes. „Als solches an die Päpstler gelangt, haben sie es mit hohem Entsetzen vernommen und bei K. M. und allen denen, bei denen sie sich in dieser Sache Hilfe vertrösteten, gearbeitet, seine Ankunft zu verhindern, ihm ist auch mehr als eine Person unterwegs zugeschoben worden, ihm im Schein, als ob es ihm zu gut geschähe,

zu rathen, daß er nicht nach Worms gehe, sondern in der Nähe bleibe." Glapio, der kaiserliche Beichtvater, versuchte Mittel zur Ausgleichung zu finden und wandte sich an den Churfürsten. Dieser wich ihm aus, nicht einmal zu persönlicher Audienz ließ er sich bereit finden. Glapio reiste nun zu Sickingen auf die Ebernburg, ihm schlug er ein Schiedsgericht vor. Derselbe ließ sich bewegen, Luther auf der Vorüberreise zu sich einzuladen, allein Luther erklärte, in Worms sei er zu finden.

Dort traf er am Dienstag, den 16 April, Mittags unter dem Frohlocken des Volkes ein. „Er hatte durch seine unversehene Ankunft seinen Gegnern alle Register verzogen. Vor Luther's Ankommen hatte auch K. M. zu Ulrich von Hutten geschickt und mit ihm handeln lassen, die Fehden gegen Aleander, den Nuntius apostolicus, auch alle Bischöfe, die wider Luther standen, abzustellen." Mit den Worten: Gott wird mit mir sein, stieg Luther ab. Am folgenden Tag, Mittwoch nach Misericordias, ward er zuerst vor die Reichsversammlung entboten. Vor einer so erhabenen Versammlung zum ersten Mal zu stehen, konnte nicht ohne Eindruck bleiben. Er sprach mit leiserer Stimme; er bat sich in dieser wichtigen Sache Bedenkzeit aus. Mit Recht benützte auch er die Förmlichkeiten des Reiches.

Ulrich von Hutten hatte ihm 2 herrliche Schreiben zur Ermuthigung zugesendet, überschrieben: Martin Luthern, dem unüberwindlichen Theologo und Evangelisten, meinem hl. Freunde. Das erste hebt an: Der Herr erhöre dich am Tage der Noth! der Name des Gottes Jakob schütze dich! er sende dir Hilfe vom Heiligthum und stärke dich aus Zion! er gebe dir, was dein Herz wünschet und bestätige alle deine Anschläge! er erfülle alle deine Bitten und erhöre dich von seinem hl. Himmel in der Stärke seiner rechten Hand! Denn was soll ich euch, allerwerthester Luther! ehrwürdigster Vater! zu dieser Zeit anders wünschen? Seid getrost und werdet stark. Ihr sehet, was es mit euch für ein Spiel werde und worauf es ankomme. Von mir könnet ihr Alles hoffen. Wenn ihr standhaft bleibet, will ich bis an meinen letzten Odem bei euch halten. Es haben mich viele Hunde umgeben und der Gottlosen Rotte hat sich um mich gemacht. Sie haben ihr Maul wider mich aufgethan, wie reißende und brüllende Löwen. Sie hüpfen und freuen sich über euch und stellen euch; aber der Herr sorget für euch und wird den Hochmüthigen vergelten. Er wird euch beistehen wider die Boshaften und zu euch treten wider die Übelthäter. Er wird ihnen ihre Übelthat vergelten und sie in ihrer Bosheit vertilgen. So wird es gewißlich geschehen, mein Luther. Denn Gott, der gerechte und starke Richter, kann zu solcher Bosheit länger nicht schweigen. Streitet tapfer für Christum und weichet dem Übel nicht, sondern gehet ihm getrost entgegen. Leidet euch als ein

guter Streiter Jesu, daß ihr erwecket die Gabe, die in euch ist, und gewiß seid, daß der, an welchen ihr geglaubt habt, auch eure Beilage bewahren könne, bis an jenen Tag. Ich will auch tapfer dran sein; doch hierin ist zwischen unserm Vornehmen ein Unterschied, daß das meinige menschlich ist, ihr aber viel vollkommener ganz an göttlichen Dingen hanget. Ich möchte gerne sehen, wie jene euch anschauen, was sie euch für ein scheles Gesicht machen, wie sie das Maul aufsperren. Ich stelle mir lauter schreckliche Dinge vor, und wird wohl so gehen. Doch hoffe ich, es sei Zeit, daß der Herr Zebaoth den Weinberg reinige, den die wilden Säue verwüstet und ein sonderlicher Eber zerfressen hat. So viel in großen Sorgen um euch. Christus erhalte euch! Aus Ebernburg den 15 April 1521.

Ulrich von Hutten.

Solche treffliche Worte des um sein liebes Vaterland sich verzehrenden Ritters mochten wohl Luther sehr stärken. Am Abend des folgenden Tages trat Luther in voller Kraft seiner Überzeugung vor Kaiser und Reich hin. Spengler bemerkt von diesem Tage: Luther hat sich in diesem Handel zu Worms so tapfer, christlich und ehrbar gehalten, daß ich meine, die Romanisten und ihre heimlichen und öffentlichen Anhänger sollten viele tausend Gulden darum geben, wenn sie ihn des Orts nie erfordert hätten. Manche mochten freilich aus Zorn und Neid ihn herabsetzen, manche, die der Sache zu ferne standen, ein sehr kühles Urtheil haben. Der Kaiser, innerlich dem ganzen Werke entfremdet, äußerte: Der soll mich nicht zum Ketzer machen. Hingegen von dem deutschen Volke berichtet ein englischer Augenzeuge: Die Deutschen sind allerwärts Luther so ergeben, daß ehe er durch des Papstes Autorität unterdrückt würde, hundert Tausende im Volk das Leben für ihn lassen würden. Der Kaiser sah sich genöthigt, auch nach diesem Verhör Luther noch einige Tage Frist zu geben; er selbst sprach sich allerdings in seinem Erlasse vom 19 April bestimmt genug über seine Ansicht von Luther aus. Er berief sich auf seine Abstammung von solchen Fürsten, welche alle bis an den letzten Odem sich der römischen Kirche treu erzeigt; er meinte, daß Luther gegen die Meinung der ganzen Christenheit als ein einiger Bruder irre, er ärgerte sich über Luther's hartnäckige Antwort.

Als nun Luther mit einigen Fürsten und deren Räthen noch verhandelte, da erbot er sich, in Allem, was Gottes Ehre nicht entgegen wäre, zu weichen, allein daß das Wort Gottes frei bleibe und in alle Wege oben schwebe; die Unterhändler aber antworteten, daß sie sich nicht getrauten, solches zu erheben. „Welcher Christ müßte nun über dieser Antwort sich nicht entsetzen? da die hl. Schrift lauter sagt, daß das Wort Gottes ungebunden sein soll, wir auch aus christlicher

Pflicht und bei unsrer Seelen Heil dem Worte Gottes also verbunden sind, daß wir schuldig sind, es bis zur Vergießung unsres Blutes zu erhalten: wer müßte da nicht dieß für eine unchristliche Antwort achten.“ So blieben auch diese Zwischenverhandlungen vergeblich und Luther erhielt 3 Stunden nach dem letzten Gespräch mit dem Erzbischof von Trier durch dessen Offizial Eck und den kaiserlichen Sekretär seinen Abschied. Er dankte dem Kaiser, Fürsten und Ständen, daß sie ihn so gnädiglich gehört und sein Geleit ihm gehalten. Er wolle sich weder im Leben noch im Tode etwas vorbehalten, denn allein Gottes Wort frei zu treiben und zu bekennen. Diese Worte machten auf den Sekretär tiefen Eindruck. So zog er am 26 April von Worms ab.

Von Friedberg aus sandte er mit dem rückkehrenden Herold noch 2 Schreiben. In dem an den Kaiser sagt er, daß er sich zu Allem erbiete, nur allein Gottes Wort ausgenommen. Dasselbe soll, weil es über Alles ist, auch in Allem das allerfreieste und allerdinge ungebunden sein, wie St. Paulus lehret 2 Tim. 2, 9. Und stehet weder in meinem, noch einiges Menschen Willen und Macht, dasselbe in Gefahr zu setzen und Menschen, sie seien so viel, gewaltig, groß, gelehrt und heilig sie immer wollen, zu unterwerfen. Gal. 1, 1. Ps. 146, 3. Jer. 17, 5. Sprüche 28, 26. Darum bitte ich auf's allerdemüthigste, E. K. M. wollen nicht gedenken, daß dieses Bedenken, daß Gottes Wort allen Dingen soll vorgezogen werden, aus einem bösen Vorsatz und Argwohn herkomme, auch nicht ungnädig verstehen. Es ist aus diesen Sprüchen genommen, welchen alle Creaturen billig weichen sollen. Der Schrift Autorität, spricht St. Augustinus, ist größer, denn aller Menschen Verstand fassen kann.

Das von dem päpstlichen Legaten Aleander verfaßte und am 26 Mai gegen Luther veröffentlichte Verdammungsedikt erregte bei allen Gutgesinnten tiefe Trauer. Der edle Nürnberger Albrecht Dürer, damals in Antwerpen, schrieb Freitag nach Pfingsten: O Gott, ist Luther todt, wer wird uns hinfort das hl. Evangelium so klar fürtragen? Ach Gott, was hätt er uns noch in 10 oder 20 Jahren schreiben mögen! O ihr alle frommen Christenmenschen, helft mir fleißig beweinen diesen gottgeistigen Menschen und Gott bitten, daß er uns einen andern erleuchteten Mann sende. O Erasme Roterodame, wo willst du bleiben? sieh, was vermag die ungerechte Tyrannei der weltlichen Gewalt, der Macht der Finsterniß? Hör du, Ritter Christi, reut hervor neben dem Herrn Christus, beschütz die Wahrheit, erlang der Märtyrer Kron! Du bist ja schon ein altes Menniken! Und Ulrich von Hutten schrieb an den gelehrten Wilibald Pirckheimer zu Nürnberg: Ich habe über Luther's letzten Brief an mich das Weinen nicht lassen können, weil er mir geschrieben, wie unbillig und übel

man mit ihm verfahren; darunter auch dieses war, daß er endlich seinen Abschied bekommen mit dem Verbot, unterwegs das Wort Gottes nicht zu predigen. O greuliche Büberei, o Bosheit, die einen unversöhnlichen Zorn Gottes verdient; das Wort Gottes zu fesseln, einem evangelischen Lehrer den Mund zu verstopfen! Sehet die christlichen Fürsten! Was werden die Auswärtigen dazu sagen? Ich schäme mich allmählich meines Vaterlandes. Erwecket den Muth der Eurigen; denn ich habe noch einige Hoffnung zu den Städten wegen der Liebe zur Freiheit, die bei Euch besonders groß ist. Wenn Luther von Worms hinwegreisen wird, so wird ein greulicher Befehl hinter ihm drein folgen, dem aber wohl ein guter Theil von Deutschland widersprechen dürfte.

Die Nürnberger Reichstage.

Das Wormser Edikt hatte fast nirgends eine Folge. Seinen Censurverordnungen entgegen erschien Flugschrift auf Flugschrift, welche alle Luther's Beginnen vertheidigten. Die Begeisterung des Volkes für seinen Helden wuchs. Unüberwunden war er von Worms gezogen. Hutten verlachte öffentlich die Kunst Aleander's, einem jungen Fürsten ein Ediktchen listig abzupressen. Auch die Fürsten bezeugten wenig Lust, im Sinne des Ediktes zu verfahren. Den Kaiser zogen heimische Angelegenheiten nach Spanien, das Reichsregiment war vorwiegend Luther freundlich gesinnt. Seinen Sitz schlug es nun im Herbste 1521 in unserer Frankenstadt, Nürnberg, auf. Die alten Akten des Kammer-Gerichtes, viele Centner schwer, darunter 3500 unerledigte Prozesse, wanderten in dieselbe ein, mit ihr der langsame, bedächtige Gang der Geschäfte. Im November wurden die Sitzungen eröffnet, im März 1522 traten die Stände zusammen; das Regiment hatte vorher am 20 Januar auf Betrieb des Luther abgeneigten Herzogs Georg von Sachsen an etliche sächsische Bischöfe die Mahnung ergehen lassen, die Neuerungen nicht um sich greifen zu lassen, bis durch die Reichsstände eine gewisse Erklärung erzielt wäre. Allein im Sommerquartale traf die Reihe der persönlichen Gegenwart den Churfürsten Friedrich selbst, und so war für Luther keine Gefahr zu befürchten. Auch die Stände waren ihm in der Majorität zugethan.

Mittlerweile war Papst Leo gestorben und sein Nachfolger Hadrian VI, ein Glied der Löwener Universität, von der dominikanisch-orthodoxen Richtung, suchte selbst in seiner Weise zu reformiren. Sein Vertreter beim Reichstage war der Nuntius Chieregati. Er verlangte als Vorbedingung dieser Reformationen die Unterdrückung der lutherischen Meinungen. Die Minorität des Regimentes trat diesem Wunsche bei; die Majorität bewirkte, daß die Sache an die Stände verwiesen wurde, welche erklärten, das sei eine große Sache, die wohl überlegt werden müßte; sie würden Etliche verordnen, welche dieselbe mit Fleiß überlegten. Nürnberg selbst trat jetzt im Angesichte des Nuntius immer entschiedener für das Evangelium auf; ein Murren durchlief die Stadt, daß man gegen Luther's Anhänger einschreiten wolle; die Prediger sprachen sich entschieden gegen die papistischen Irrthümer aus.

Eine Commission des Regimentes trat nun zusammen, um die den Ständen vorzuschlagende Antwort an den Nuntius zu verabfassen. Die Seele derselben war der vortreffliche, edle Freiherr Johannes von Schwarzenberg; seine Gesinnungen theilte der Würzburger Abgeordnete, Sebastian von Rotenhan; die feindselig Gesinnten erkannten bald, daß sie hiebei eine schlechte Rolle spielten und blieben weg. Man erklärte, da der Papst selbst die Mißbräuche zugestehe, unmöglich Luther verfolgen zu können; man bestand auf einem Concilium, das binnen Jahresfrist vom Papste zu berufen sei, wobei auch die Weltlichen Sitz und Stimme erhielten; ja wobei jede Verpflichtung aufgehoben sei, welche darin hindere, etwas vorzutragen, was zu göttlichen, evangelischen und andern gemeinnützigen Sachen nothwendig sei. Inzwischen wolle man bei Luther auswirken, daß für den Fall, daß der Papst ihre Vorschläge genehmige, er nichts schreiben wolle, was zu Ärgerniß Anlaß gebe. Nur das hl. Evangelium und bewährte Schrift nach rechtem christlichen Verstand solle man lehren. So ganz im Sinne einer freien Lehrentwicklung fiel dieses Gutachten aus, das am 13 Jan. 1523 den Ständen übergeben wurde. Von diesen wurden zwar einige schärfere Punkte gemildert, allein immerhin ist es eine merkwürdige Thatsache, daß in der nun erfolgenden Antwort an den Legaten von sämmtlichen deutschen Ständen, den kaiserl. Statthalter an der Spitze, Dinge wie diese gesagt wurden: Alle Stände deutscher Nation sind durch mannichfaltige Mißbräuche des Hofs zu Rom und geistlicher Stände so unträglich beschwert, und jetzt durch Luther's Schreiben so viel unterrichtet, daß, wenn man dagegen nach Inhalt des kaiserl. Edikts handeln würde, dieß bei ihnen dafür geachtet würde, als wollte man durch Tyrannei evangelische Wahrheit unterdrücken und unchristliche Mißbräuche handhaben, woraus große Empörung erweckt würde. — Ohne billige Abstellung der Beschwerden, so hieneben

die weltlichen Stände verzeichnet übergeben, ist kein guter Friede zwischen geistlichen und weltlichen Ständen zu verhoffen. — Die Fürsten werden bei dem Churfürsten dahin wirken, daß bis zum Concilium Luther weiter nichts schreiben werde. — Die Prediger sollen nichts anders, denn das rechte, reine, lautere, heilige Evangelium und bewährte Schriften gütig, sanftmüthig und christlich nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften lehren und predigen. — Die Bischöfe sollen fromme Männer verordnen, welche auf die Predigt fleißig aufmerken, welche die Prediger dermaßen weisen, daß daraus mit nichten verstanden werde, als wollte man die evangelische Wahrheit hindern. (Es war eine entschieden evangelische Erklärung.) — Die verheiratheten Geistlichen sollen nicht weltliche Strafe erfahren, sondern nur ihre Pfründen verlieren. — Als diese Fassung an das Regiment zurückkam, hatte der sächsische Gesandte v. Planitz zwar nochmals einen Sturm, besonders durch den Bischof von Augsburg, zu bestehen, allein Schwarzenberg stand ihm treulich zur Seite und so wurde die Antwort der Stände im Februar 1523 dem Nuntius unverändert übergeben. Dieser war darüber sehr ungehalten und bestand auf der Durchführung des Wormser Ediktes. Allein die Antwort wurde als kaiserliches Edikt in's Reich verkündet. Luther stand unangefochten, von den Ständen des Reiches selbst geschirmt da. Er schreibt am Sonntag Oculi an Spalatin: Wir haben zu Wittenberg die Schlüsse, die zu Nürnberg von den Reichsständen ausgegangen; sie sind sehr frei und gefallen mir.

Papst Hadrian starb noch in diesem Jahre, Clemens VII wurde am 19 November auf den römischen Stuhl erhoben, kurz darauf den 11 Dezember begann der neue Reichstag zu Nürnberg. Zu demselben traf Cardinal Campeggi ein. Er überbrachte dem Churfürsten sehr höfliche Schreiben des Papstes. Der Beginn war kein sehr erfreulicher. Offen traten die Ankläger gegen das Reichsregiment auf. Der Bischof von Würzburg, der über die Freilassung seiner Chorherren erbittert war, beschuldigte das Regiment geradezu der Protection Luther's. Am 20 Februar beschloß man die Absetzung der bisherigen Mitglieder; am 24 verließ der Churfürst entrüstet den Reichstag. Es war sein letzter Gang in's Reich gewesen. Auch das Kammergericht ward einer Reinigung unterworfen. Der Assessor des fränkischen Kreises, Dr. Kreutner, ward blos deßhalb entlassen, weil er an einem Fasttage Fleisch gegessen hatte.

Nun trat Campeggi und der kaiserliche Gesandte Hannart mit entschiedenern Forderungen hervor; sie drangen auf den Vollzug des Ediktes. Der Nuntius zeigte seine Verwunderung über die neue Lehre; er behauptete stolz, die Gravamina der deutschen Nation seien so

abgeschmackt, daß er nicht glauben könne, daß sie im Namen der Stände gemacht seien. Hätten sie Wünsche, so sei es am besten, diese durch Gesandte in Rom selbst zu betreiben. Dieß konnte den Ständen nicht eben sonderlich schmeicheln. Die Freunde der Reformation schloßen sich zusammen und wußten am Ende doch einen Beschluß durchzusetzen, der mit dem Ergebnisse des letzten Reichstages im Wesentlichen stimmte.

Nürnberg war der katholischen Partei schon lange ein Dorn im Auge. Nun wurde bestimmt, daß das Regiment und Kammergericht nach Eßlingen verlegt werden sollte, so daß das Personale schon bis Pfingsten dort einzutreffen habe; wenigstens 14 Personen hätten immer beim Statthalter zugegen zu sein.

Am 18 April wurde der Abschied des Reichstages aufgerichtet. Die Stände erkannten ihre Verpflichtung an, das Wormser Edikt auszuführen, allein sie umgaben dieselbe mit der Clausel: sie wollten demselben, so viel möglich, geleben. Damit aber das Gute nicht mit dem Bösen untertreten werde, so solle ein gemeines, freies Universal-Concilium der Christenheit auf's schnellste an gelegener Wahlstätte in deutscher Nation gehalten werden.

Der Legat übernahm es, das bei S. Heiligkeit treulich zu fördern. Jeder Fürst versprach in eigner Person dabei zu erscheinen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit wurde aber die Bestimmung dieses Reichstagsrezesses, daß sämmtliche Stände des Reiches, katholische wie evangelisch gesinnte, durch ihre Gelehrten die neuen Bücher prüfen und ihre Resultate auf dem künftigen Reichstag vorlegen sollten. Damit nahmen sie das jus circa sacra selbst in die Hand und erklärten die Lehre auf dem Reichstag verhandeln zu wollen. Die betreffende merkwürdige Stelle des Abschiedes lautet: „Und ist darauf Churfürsten, Fürsten und sonderlich denen, so hohe Schulen in ihren Fürstenthümern und Gebieten haben, geschrieben und befohlen, durch ihre gelehrte, ehrbare, erfahrene und verständige Räthe einen Auszug aller neuen Lehrer und Bücher, was darinnen disputirlich befunden, zu machen, und denselbigen uns oder in unserm Abwesen unserm Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen auf abgemeldeter Versammlung vorzubringen, desto fruchtbarlicher und förderlicher im Handel vorzuschreiten. Es sollen auch unsre Statthalter und Regiment, dazu Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des Reichs daneben mit sonderm hohen Fleiß und Aufmerken fürsehen, daß mittler Zeit das hl. Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahren Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Ärgerniß geprediget und gelehret werde." Letztere Bestimmung war nur eine Wiederholung des bereits im Reichsschluß

vom 6 März 1523 Festgesetzten und wurde nachmals im Mandate von den Schreibern absichtlich weggelassen. Am Schlusse des Ganzen bezeugten sämmtliche Stände, „daß alle und jede abgeschriebene Punkte und Artikel mit unserm guten Wissen, Wollen und Rath vorgenommen seien, bewilligen die auch in Kraft des Briefs.“ Erzherzog Ferdinand ließ hierauf noch ein eignes Schreiben im Namen seines Bruders, des Kaisers, ausgehen, in welchem er obige Punkte noch einmal sämmtlichen Ständen einschärfte. An Martini desselben Jahres noch sollte ein weiterer Reichstag deßhalb in Speier abgehalten werden.

Der päpstliche Legat bezeugte sein höchliches Mißfallen über diese Bestimmung und protestirte auf's entschiedenste dagegen als gegen einen Eingriff in des Papstes Gewalt; indeß die deutsche Nation, selbst in ihren katholischen Vertretern, hatte andere Ansicht hierüber. Auch der Kaiser erließ unter dem 15 Juli aus Burgos in Spanien ein scharfes Edikt, worin er den Nürnberger Rezeß verwarf und den Fürsten gebot, das frühere Wormser Edikt genau zu befolgen. Er erklärte jene Bestimmungen für einen Eingriff in seine Rechte. Die Sorge für ein Conzil sei seine und des Papstes Sache; die Untersuchung der Lehre in Speier von Seite der Stände verwarf er. Solches, schreibt er, können noch wollen wir keineswegs zugeben noch gestatten, sondern wie es uns als einem Beschützer des päpstlichen Stuhles am vördersten zusteht und gebührt, am höchsten verhüten, auf daß wir Gottes allmächtigen, auch päpstlicher Heiligkeit Zorn und Unwillen dadurch nicht auf uns laden. Indessen that dieß der allezeit von politischen Rücksichten geleitete Kaiser nur sehr zaghaft und im Bewußtsein, hierin in das Recht der Stände einzugreifen, weßhalb er in einem heimlichen Schreiben seinen Bruder beauftragte, das Schreiben zurückzubehalten, falls die Stände nicht geneigt wären zu gehorchen.

Auch der Markgraf erhielt ein spezielles Schreiben, worin der Kaiser sich beklagte, daß er mit den Ständen auf St. Martinstag eine gemeine Versammlung deutscher Nation nach Speier ausgeschrieben hätte, „für welche Hochgelehrte der hl. Schrift und andre verständige Personen Alles, das dem Glauben nicht gemäß und zuwider geachtet würde, in Geschrift verfassen, die Zweifel und Andres nach Vermögen entscheiden sollten,“ und ihm gebot, in keinerlei Weise von dem Wormsischen Edikt zu weichen, und insonderheit mit der Stände vorgenommenem Conzilio und andern Disputationen, Erklärungen und Auslegungen, so den christlichen Glauben betreffen, ohne päpstl. Heiligkeit, kaiserl. oder gemeiner christlicher Versammlung Autorität, Ordnung oder Zulassung in keinerlei Weise etwas vorzunehmen. Sie sollten mit diesem allen bis zum nächsten General-Conzilium warten.

Indessen dauerte es lange Zeit, bis dieser kaiserliche Befehl eintraf und auf die Protestation des Legaten achtete man nicht. Die evangelisch gesinnten Stände entfalteten inzwischen eine Thätigkeit, die deutlich zeigt, daß sie begriffen, sie hätten der Zeit wohl wahrzunehmen. Sogleich nach dem Reichstagsabschied besprach sich Casimir mit dem Grafen Wilhelm zu Henneberg und dem Rathe zu Nürnberg, am Tage Bartholomäi (den 24 August) eine Versammlung der weltlichen Stände des fränkischen Kreises zu Windsheim abzuhalten. Diese fand auch zur bestimmten Zeit Statt. Es fanden sich die beiden Grafen zu Henneberg, Wilhelm und Berchtold, Graf Johann zu Castell, Graf Georg und Wilhelm zu Werthheim, Gottfried von Limburg, Johann von Schwarzenberg nebst andern Adeligen und die Abgesandten der Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim und Schweinfurt ein. Man beschloß: 1) einen Regimentsrath an das kaiserl. Kammergericht zu senden, und falls ihre Gewählten nicht angenommen würden, die Beisteuern zurückzuhalten; 2) sich der Beschwerden im Verhältnisse zu den Bischöfen in geeigneter Weise zu entladen; 3) die 23 Artikel der Lehre, welche auf Befehl Casimir's entworfen worden waren, als einen Auszug der strittigen Lehre etlichen ehrbaren, redlichen und verständigen geistlichen und weltlichen Räthen vorzulegen, welche ihren Rathschlag nach gemeinsamer Berathung in Schrift verabfassen sollten und dabei mit klarem, unwidersprechlichen Grund der hl. göttlichen Schrift anzuzeigen hätten, was ihrem besten Verstande und fleißigem, getreuen Bedenken nach, nach Inhalt der hl. Schrift unsrer Seelen Seligkeit halben zu glauben und zu halten christlich und gut sei.

Der Ansbacher Landtag.

Sogleich nach seiner Rückkehr von diesem Tage, am darauffolgenden Dienstage, erließ Casimir sein Ausschreiben, um den letzteren Punkt zu ordnen, und berief seine Landstände auf Sonntag nach St. Matthäus, also Ende September 1524 ein. Sämmtliche Prälaten lud er dazu ein, wobei er sich des Ausdruckes bediente, „er begehre es, sie gütlich bittend.“ Jede Stadt sollte einen Vertreter schicken, um bei dieser hl. Sache dem Fürsten mit zu rathen, „damit bei ihm nichts Andres erfunden werde, als daß er Alles zu fördern, handeln,

halten und zu thun geneigt sei, was ihm als einem christlichen gottliebenden Fürsten eigne und gebühre." Den einzelnen Schreiben waren die 23 Artikel, welche berathen werden sollten, beigelegt.

Die katholisch gesinnten Geistlichen wendeten sich an ihren eifrig katholischen Bischof in Würzburg, Conrad von Thüngen, um sie zu schützen. Er sandte sogleich einen Boten an den Markgrafen mit einem Schreiben, worin er erklärte, diese streitigen Punkte seien schon längst entschieden durch die Conzilien der Vorzeit, Zweifel darüber also verboten. Ferner habe er vom Kaiser kürzlich das Mandat erhalten, welches den ganzen Nürnberger Reichstagsrezeß verwerfe. Deßhalb habe er an das Capitel Ansbach, sofern seine Geistlichen seines Vermuthens (so drückte er sich klüglich aus, um ihre Anzeige nicht zu verrathen) erfordert sein möchten, das Gebot erlassen, wie sie ohnedem schuldig wären, sich in berührte Disputation keineswegs einzulassen, und habe dieses Mandat an die Thüre der Stiftskirche anzuschlagen befohlen. Der Markgraf machte dem Boten bemerklich, er sollte das wohl bleiben lassen, denn wenn ihm etwas ob solchem widerführe, würde es ihm nicht lieb sein. Dem Bischof aber antwortete er durch einen eigenen Boten, er wisse von keinem andern Mandat, als dem Reichsabschied, der mit sonderm Wissen und Bewilligung des Legaten, des kaiserl. Statthalters und Orators, sowie sämmtlicher Stände des Reichs geschlossen worden sei, dem er als ein gehorsamer Fürst des hl. Reiches nachkommen wolle.

In ähnlicher Weise traten die übrigen Prälaten und Äbte auf; sie stellten dem Markgrafen es als ein Majestätsverbrechen vor Augen, in vorgenommener lutherischer Lehre zu disputiren, da es glaubhaftig und am Tag unverholen sei, daß ein kaiserl. Edikt dieß verboten habe; es sei aber dem geistlichen Stande schwer und wolle sich nicht geziemen, das kaiserl. Mandat zu überschreiten. Diese sogenannten strittigen Artikel seien auch in Costnitz in Anwesen und Beisitzung seines Ahnen, des Markgrafen Friedrich, erläutert und verdammt worden (das stellen sie ihm listig als Exempel vor, obgleich es ungegründet ist, daß Friedrich mit in den Rath derer stimmte, welche dort die göttliche Wahrheit verläugneten und die Zeugen der Wahrheit gegen ein heiliges Versprechen dem Feuer aufopferten); und sie hätten um so mehr Beschwer, einer solchen Versammlung beizuwohnen, weil diejenigen, welche der bisher geübten römischen Ordnung abgeneigt wären, die Leute, wenn sie ihnen widerstünden, vom höchsten bis zum niedersten Stande schmähten, und mit freventlichen Worten den Widertheil verletzten. Sie vergaßen dabei, daß man es auf beiden Seiten hiemit nicht eben sehr genau nahm, und daß z. B. die Kanoniker im Stifte St. Gumberti in Ansbach und namentlich ein gewisser Dr. Weinhard so schändlich

die Evangelischen verlästert, daß Markgraf Georg in einem Schreiben an Casimir sich darüber zu beschweren gedrungen fühlte. Der Markgraf bestand indessen auf seinem Erlasse und die katholische Geistlichkeit hielt es endlich doch für gerathener, nachzugeben und zu erscheinen.

Eine ganz andere Stimmung herrschte bei den Städten des gesammten Ober- und Unterlandes; sie hatten sich vereinigt, sämmtlich ihre Abgeordneten zu senden und ein gemeinsames Schreiben dem Markgrafen zu überreichen. Als ein schönes Denkmal der Freudigkeit und Entschiedenheit unsrer Väter soll es hier folgen. Es lautet:

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst!

Gnädiger Herr!

Nachdem wir auf Euer Fürstlichen Gnaden Schreiben und Begehren der überschickten Artikel halben von unsern Herrn und Freunden hieher verordnet, und von ihnen abgefertigt sind, bei dem lautern, wahren Worte Gottes und dem hl. Evangelio zu bestehen, auch E. F. G. von allen unsern Herrn und Freunden wegen, den Bürgermeistern, Räthen und Gemeinden, E. F. G. ober- und niederländischen Räthen, unterthäniglich zu bitten, uns als E. F. G. Unterthanen bei dem hl. göttlichen Worte, in dem allein unsre Seligkeit steht, zu handhaben: so versuchen und bitten wir demnach E. F. G. ganz unterthäniglich und demüthiglich um Gottes des Allmächtigen und seines eingebornen Sohnes, unsers lieben Herrn, Erlösers und Seligmachers Christi willen: E. F. G. wolle als löblicher christlicher Fürst uns und gemeine christliche Unterthanen E. F. G. bei dem hl. göttlichen Worte handhaben und daran sein, daß solches allenthalben lauter und rein ohne menschliche Zusätze gepredigt werde; uns auch gnädiglich zulassen, daß wir uns nach Ausweisung des Wortes Gottes der Werke und Früchte desselben, als (z. B.) das Sakrament in beiderlei Gestalt zu empfahen, deutsch Messe zu hören, und Andres, was das Evangelium mit sich bringt, wie auch an vielen andern christlichen Orten jetzt geschieht, gebrauchen mögen, oder auf's wenigste nicht dawider sein, wenn wir uns dessen also für uns selber gebrauchen, so viel wir mit dem hl. Evangelium ausführen mögen. Dabei wir auch genesen und sterben wollen, der unterthänigen Zuversicht, E. F. G. werden uns deßhalb (dieweil wir allein unsrer Seelen Seligkeit suchen) nicht ein ungnädiger, sondern unser gnädiger Herr sein, wie sich denn E. F. G. bisher vor Andern als ein christlicher, gottliebender Fürst gehalten und erzeigt, daß wir nicht kleine Freude und Fröhlichkeit haben. Dagegen sollen E. F. G. bei Ihrer frommen Landschaft kein Andres finden noch vermerken, denn daß wir uns gegen E. F. G. alle Zeit als getreue, gehorsame Unterthanen halten und erzeigen wollen, soweit

unser aller Leib, Leben und Gut reicht. Hiemit befehlen wir E. F. G. eine gemeine Landschaft in aller Unterthänigkeit als unserm gnädigen Herrn, den der Allmächtige in seinem göttlichen Wort gnädiglich erhalten und durch keine menschliche Furcht noch etwas Andres daran oder dawider bewegen lassen wolle.

E. Fürstlichen Gnaden
unterthänige
die Geschickten von den Städten
ober und unter dem Gebirg.

So verschieden waren die Elemente, welche auf diesem Landtage vertreten waren; auf der einen Seite die Prälaten, welche jedes Recht, auch nur über Lehrpunkte zu verhandeln, bestritten, auf der andern Seite die Städte, welche in ihrem Reformationsdrange weit über des Markgrafen Begehren hinausgiengen und mit den praktischen Consequenzen der Lehre einen Ernst machten. Eine Einigung war unter solchen Umständen nicht möglich.

Am Sonntage nach St. Matthäi trafen die Abgeordneten ein, am Montag begann die Berathung. Bald zeigte sich, daß auf diese Weise kein Resultat erzielt werden konnte. Der Markgraf ernannte deßhalb noch am Montag einen Ausschuß von 12 Theologen, 6 eifrige Papisten von den Prälaten, Stiften und Klöstern, und 6 evangelisch Gesinnte. Allein statt mündlich zu verhandeln, sonderten sich die Papisten in einen eignen Ausschuß und es übergab jede Partei ihren Rathschlag schriftlich, die Evangelischen am Freitag. Beide wurden vorgelesen, jedoch ohne eine Verständigung zu erzielen. Man beschloß daher, der Markgraf solle beide Rathschläge zu sich nehmen und den Rath gelehrter Leute einholen.

Am 1 Oktober entließ hierauf der Markgraf den Landtag. Auf den Landtagsabschied hatten verschiedene Umstände eingewirkt. Dienstags vorher war das kaiserl. Mandat, auf welches die Katholischen sehnlich warteten, endlich eingetroffen. Wir haben seinen Inhalt schon oben erwähnt. Es war so gefaßt, daß der Markgraf es für nöthig hielt, ein submisses Schreiben an das Reichsregiment, das sich nun nach Eßlingen begeben hatte, zu richten, worin er seinen Gehorsam aussprach. Doch hat er es vielleicht nicht abgesendet, da das Original noch jetzt im markgräflichen Archive liegt. Jedenfalls aber übte dieses Mandat, wiewohl es absichtlich im Landtags-Abschiede nicht einmal erwähnt wurde, entschiedenen Einfluß auf die Fassung desselben aus. Ferner gieng das einhellige Urtheil der Ritterschaft dahin, daß man zwar die reine Predigt gestatten, aber alle andern Neuerungen verbieten sollte, bis auf Eröffnung eines besondern Befehls. Nur der Statthalter Johann von Seckendorf rieth, S. F. G. sollten ein Auge

zudrücken, wenn Einer hie und da, z. B. im Fleischessen sich dagegen verfehlte. Ihre Ansicht, welche die Mitte zwischen den beiden andern bildete, drang durch und ist nun im Abschiede (Löhe, Erinnerungen 2c., S. 81) auch ausgesprochen: Das hl. Evangelium und göttliches Wort alten und neuen Testamentes sollte nach rechtem, wahren Verstand lauter und rein gepredigt werden, und nichts, das dawider ist, damit das gemeine christliche Volk nicht in Ärgerniß und Irrung geführt werde. Aber jedes Schmähen in den Predigten, jedes aufrührerische Predigen war untersagt. In den Wirthshäusern dürfe von den streitigen Religionsfragen nichts disputirt werden. In keiner Weise dürfe eine Änderung der Ceremonien eintreten, damit allenthalben christlicher Friede erhalten würde.

Dieß war das Resultat dieses Landtages, immerhin groß genug, um der Sache des Evangeliums den Sieg zu verleihen. Denn war nur dem Worte Gottes Raum verstattet, so konnte es gar nicht fehlen, daß es nach und nach die Mißbräuche in den Ceremonien und der Disziplin der Kirche brach, indem es die Gemeinde innerlich von denselben ablöste. Ja es hatte eben dieses Verhältniß den Segen, daß die Menschen sich nicht vorwiegend an das Äußerliche hielten und in bilderstürmerischer Weise Gutes und Schlechtes zugleich vernichteten, ehe noch das Wort mit seiner reinigenden Kraft die Herzen zum rechten Verständnisse des Richtens über das Alte, des Pflanzens der neuen Saat geläutert hatte. Die Städte zeigten sich hiebei dem rasch fortstürzenden Eifer günstiger, die fränkische Ritterschaft huldigte weiser Vorsicht. Es waren ehrenwerthe Charaktere unter denselben; vor allem ist der edle Johann von Schwarzenberg zu preisen, der nun in markgräflichen Diensten stand und 1528 in Nürnberg starb, wo er in der Kirche St. Johannis begraben liegt.

Indessen begriff der Markgraf sehr wohl, daß es auch zu diesem Fortschritte noch kommen müsse, aber er wollte solche Änderungen nicht öffentlich sanktioniren, ehe er seine beiden Herrn Brüder, Georg, der sich damals bei König Ludwig in Ungarn aufhielt, und Johann (welcher die Wittwe des Königs Ferdinand von Arragonien geheirathet hatte, die von Geburt eine französische Prinzessin, Germaine de Foix, war, und der auch in Spanien lebte) hievon in Kenntniß gesetzt hatte. Aus dem noch vorhandenen Schreiben geht hervor, mit welchem Eifer man damals in Franken reformirte und wie die Unterthanen dem bedächtigen Fürsten vorauseilten. Denn es wird erwähnt, daß hie und da die Messe schon in deutscher Sprache gelesen werde, die Kinder deutsch getauft, Wasser, Wachs, Palmen und dergleichen nicht mehr geweiht werden, die Leute das hl. Abendmahl in beiden Gestalten empfiengen, an den Fasttagen Fleisch äßen, wie Mönche und Nonnen

die Klöster verließen und man überhaupt die Satzungen der Päpste und Conzile nicht mehr beachte.

Anziehend ist es nun, die Schreiben der drei Brüder zu vergleichen, da sie vortrefflich die Charaktere derselben zeichnen. Casimir, mehr ängstlicher Natur, vorsichtig und politisch klug, läßt sich von den Verhältnissen leiten und prüft beider Parteien Rathschläge. Auf der einen Seite hatte seine streng katholische Gattin, die bayrische Prinzessin Susanna, großen Einfluß auf ihn, auf der andern seine evangelischen Räthe und der vorwiegende Reformationseifer der Ritterschaft und Städte. Georg ist der feurige, rasche, entschlossene Mann. Wie er einst entschieden gegen die Predigt des lautern Wortes auftrat und den Diakonus Hiller von Kleinhaslach daselbst gefangen setzte, so war er nun, durch diesen gefangenen Prediger umgewandelt, ein Eiferer für das Evangelium. Sein Gemüth war feurig; menschliche Rücksichten kannte er nicht. Johann, Vizekönig von Valencia, im fernen spanischen Lande, zeigte sich diesen religiösen Bewegungen fremd. Ganz andere Verhältnisse umgaben ihn; er wollte darum zwar seine Brüder gewähren lassen, aber selbst damit unbehelligt bleiben.

Georg antwortete nun zunächst von Ungarn aus kurz: es wolle sich gebühren, das lautere, wahre Gottes Wort nach Christi unsers Heilandes Befehl allenthalben zu verkünden und klärlich ausbreiten zu lassen, sintemal es das höchste Gut und billig zu handhaben sei. Von Krakau aus aber schrieb er ausführlicher an die Räthe zu Ansbach: Weil nicht wenig, sondern merklich und groß daran liege, daß eines Fürsten Räthe christliche, gottesfürchtige und gute Leute seien, und also den Fürsten als einen Vorgeher seiner Unterthanen mehr auf göttliche Liebe, denn menschliche Furcht weisen sollten, unangesehen einiges zeitlichen Genießens oder Schadens, so sei sein Begehren, daß sie seinem Bruder getreulich rathen und sorgen sollten, daß nicht blos das Wort Gottes lauter gelehrt, sondern auch darnach gehandelt werde, denn es wäre schimpflich, die Christen von ihrer christlichen Freiheit auf unchristliche Menschensatzungen zu drängen. (Löhe S. 84.) Markgraf Johann hingegen schrieb: Dieser Handel sei an ihm selbst etwas groß und schwer, betreffe auch nicht Gut oder Gutes Werth, sondern unser Heil und der Seelen Seligkeit. Deßwegen sei darin zu rathen oder zu widerrathen viel daran gelegen, worin er sich jedoch, wie gern er es auch als ein christlicher Fürst thäte, gar ungeschickt erkenne, weil er von dieser neuen Lehre nie gelesen, auch die Räthe, welche er bei sich habe, nicht der Geschicklichkeit wisse, ihm in einem so schweren, großen Fall zu rathen. Auch habe er darin die Ungnade des Kaisers zu fürchten; doch wolle er hiemit bewilligen, was seines Herrn Bruders Liebden sammt ihren Prälaten hierin für gut ansehen würden.

Dabei wolle er es auch bleiben lassen. Von weiteren Erklärungen desselben hören wir nichts mehr. Nur wenige Jahre waren ihm noch beschieden. Er starb schon im Jahre 1526.

Der papistische Rathschlag und seine Widerlegung.

Dieß ist die äußere Geschichte dieses Landtages. Doch unser Interesse muß hauptsächlich der geistige Kampf fesseln, welchen hiebei die neue Lehre mit den alten Satzungen zu kämpfen hatte. Auch die Katholischen hatten es für nöthig gehalten, ihre Ansichten über die 23 Artikel des Markgrafen kund zu thun. Sie hatten eine eigene Schrift, betitelt: Die Artikel und Bewährung derselbigen, so die Prälaten, Äbte, Stifter und Klöster haben eingelegt, in lutherischen Sachen, am Tage des Gesprächs vor dem Durchl., Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Casimir Markgrafen 2c. ausgearbeitet und noch in demselben Jahre ohne Angabe des Druckortes erscheinen lassen. Die bedeutenderen fränkischen Prälaten jener Zeit waren Johannes von Ebrach, Johannes von Heilsbronn, Johannes von Lankheim, Conrad von Kaisheim, Erhard von Schönthal, Valentin von Wildenhausen, Johannes von Brunbach und der alte Propst Conrad von Langenzenn. Wer der Verfasser der Schrift war, wissen wir nicht mehr genau; es ist eine schwache Arbeit, welche die Rüge der in demselben Jahre noch erschienenen Confutation dieses Rathschlags wohl verdiente, und namentlich trifft ihre Schrifterklärung, wie der Herausgeber beider Schriften, Mag. Schülin, mit Recht bemerkt, das derbe, aber hier wirklich bewahrheitete Wort Luther's: Die Papisten laufen in die Schrift hinein ohne allen Verstand, wühlen darin wie eine Sau im Rübenacker, zwicken hie und da Sprüche heraus 2c. Derselbe hält den Propst Conrad Langer für den Verfasser des Rathschlags, da sich das Manuskript von demselben noch in den Akten von Langenzenn vorfand, allein dieser hat sich in einer eignen Schrift anders, als hier im 9ten Artikel geschieht, über die Aufbewahrung der Hostie im Sakramentshäuschen ausgesprochen, und ferner hat er in seiner Handschrift die Artikel nicht in derselben Ordnung, wie sie der Markgraf gegeben hatte, verzeichnet. Wir wollen sie hier in den wichtigsten Stücken zugleich mit der Widerlegung (Confutation) der Evan-

gelischen in der von diesen eingehaltenen Ordnung dem Wesentlichen nach mittheilen. Bemerkt sei nur noch, daß der bedeutende Abt von Heilsbronn, Johannes Schopper, welcher Anfangs jeder Erklärung ausweichen wollte, sich diesem Rathschlage nicht anschloß, sondern eine eigene Schrift darüber übergab.

Artikel I.

Es wird jetzt widerfochten, daß die römische Kirche oder auch die Conzilien nicht die heilige, gemeine, christliche Kirche ist, die durch den hl. Geist regiert wird und nicht irren mag; sondern solche gemeine, heilige, christliche Kirche, die wir im Glauben bekennen, soll an keine Statt oder Personen gebunden, aber allein im Geist und Glauben stehen und ein corpus und Gespons Christi sein. Allein Christus und nicht der Papst sei ihr Haupt.

Die Prälaten behaupten zuerst: Die römische Kirche ist durch den hl. Geist regiert worden. Das beweise Matth. 16: Du bist Petrus 2c.

Die Confutation entgegnet: Wer durch den hl. Geist regiert wird, kann nicht irren 1 Joh. 3. Dermaßen aber werden allein regiert, die da wahre Kinder Gottes sind Röm. 8. Dieß sind, die an den Namen Christi glauben Joh. 1. Dieser Glaube kommt allein aus dem Wort Gottes, Röm. 10, ohne welches der hl. Geist nicht empfangen werden kann Gal. 3. Daraus schließt sich unwidersprechlich, daß sich die Regierung des hl. Geistes nicht weiter erstreckt, denn sofern das göttliche Wort gehört, angenommen, geglaubt und ihm gänzlich gefolgt wird. Sobald man von diesem einigen Wort Gottes abweicht, hört alsbald auf der hl. Geist zu regieren. Jes. 8, 20. (Diese Abweichung wird nun besonders durch das Verbot des ehelichen Standes begründet.) Folgt klärlich, daß benannte römische Kirche nicht allezeit durch den hl. Geist, sondern durch den Teufel zu mehrern Malen regiert worden. Das urtheilt der hl. Paulus 1 Tim. 4 und nicht wir.

Was sie aus dem Spruch Matth. 16, 18 schließen, kann hier eigentlich nicht verstanden werden; vielleicht meinen sie, Christus habe seine Kirche auf Petrum bauen wollen. Nun dem sei, wie ihm wolle. Wir geben ihnen gerne zu, daß die römische Kirche auf Petrum, das ist auf menschlichen Grund gebaut ist. Aus welchem alsbald folgen muß, weil Petrus als der Grund gefallen ist Gal. 2, so viel mehr hat auch der Bau dieses Grundes fallen müssen.

Der papistische Rathschlag hatte behauptet: Ist die Kirche allein im Geist, wie besteht das Wort Christi Matth. 18, 17: Höret er die nicht, so sagt's der Kirche? und Paulus sagt 1 Cor. 10, 32: Seid

nicht ärgerlich der Kirche Gottes! Daraus folge, daß die christliche Kirche nicht allein im Geiste stehet, sondern im Glauben.

Die Confutation hebt den großen Unterschied hervor zwischen der äußerlichen Kirche, von der dort die Rede sei, in welcher auch Heuchler sind, und der Kirche, von welcher gilt, daß die Pforten der Hölle nichts gegen sie vermögen, die Paulus Eph. 5 als ohne Flecken und Runzeln beschreibt. So sagt ja Christus nicht, man solle den Bruder vor der unirrenden Kirche verklagen. Wo wollten wir diese denn finden, seit wir keinem Menschen in's Herz sehen können? Noch viel närrischer aber ist ihr Beschluß; ist denn der Glaube nicht geistlich, ist er ein äußerlich Ding? Es ist ja ohne Mittel innerlich verborgen und der himmlische Vater formirt es in uns durch seinen hl. Geist. Matth. 10. Röm. 4.

Der Rathschlag lautet weiter: Daß in der irdischen gemeinen Kirche sei ein Haupt, mögen wir nehmen aus Joh. 21, 17: Weide meine Schäflein! In welchen Worten ist befohlen worden die Ordnung der hl. christlichen Kirche in auswendiger Dienstbarkeit. Denn wo die Glieder, muß auch ein Leib sein, und wo der ist, muß auch ein Haupt sein.

Darauf erwiedert die Confutation: Indem Petro gesagt ist: Weide meine Schäflein! ist ihm gar keine äußerliche Hauptmannschaft oder Regiment, sondern allein eine Dienstbarkeit des Wortes Gottes befohlen worden Matth. 10, 28. Luc. 22, 25 2c. Diener aber sind der Papst und seine Geistlichen mit nichten; denn sie predigen das Wort Gottes nicht. Daß aber Herren seien, geht die christliche Kirche gar nicht an; denn es ist ihr verboten, solche Herren zu haben. So gehören also der Papst und seine Cardinäle 2c. weder mit Dienen noch mit Herrschen in die christliche Kirche, geschweige daß sie ihre Häupter sollten genannt werden. Es irrt auch hier nichts, so man spricht: das Wort Predigen sei äußerlich, auch Petro mehr, denn Andern befohlen. Wahrlich der Herr hat in solchem Befehl am wenigsten der Person Petri geachtet, sondern hat sein innerlich göttlich Wort gemeint, das unter menschlicher Stimme in die Herzen der Zuhörer nicht durch Petrus oder Paulus, sondern durch den hl. Geist sollte gesprochen werden 1 Cor. 3. Auch ist es ganz unnöthig gewesen, der wahren christlichen Kirche ein äußerlich Haupt zu machen. Wie mag denn die wahrhafte christliche Kirche, die ganz geistlich ist, ein irdisch Haupt haben? So uns Christus verbeut, wir sollen uns keinen Meister noch Vater nennen auf Erden; der sei einig unser Meister, der im Himmel ist: wie viel mehr wird uns verboten sein, ein Haupt zu nehmen auf Erden, so doch Christus allein unser Haupt ist? Das ist wohl wahr,

ein Haupt soll sein in zeitlicher Administration, aber diese gehört allein der weltlichen Obrigkeit Röm. 13. 1 Petr. 2.

Der Rathschlag will nun weiter aus Matth. 18, 19 u. 20 beweisen, daß die Conzile durch den hl. Geist versammelt und regiert werden, weil sie im Namen Christi berufen wurden; und aus Joh. 14, 16, daß der Geist der Wahrheit bei ihnen war; aus v. 26, daß nicht alle Lehre die Schrift meldet, denn Gott viel geredet und gethan, das unbeschrieben ist Joh. 20, 30. 2 Thess. 2, 15. Gal. 1, 1, worin die Schrift klärlich anzeigt, daß nicht alle Lehre in den Schriften der 12 Boten, sondern dieselbe auch durch andre Offenbarung abzunehmen sei und damit die hl. Conzilia aufgerichtet worden.

Die Confutation entgegnet: Im Namen Christi versammelt sein, heißt um auszurichten, was Christus befohlen hat. Er will Jes. 9, daß alle Rathschlüsse aus ihm und seinem Geiste sollen gemacht werden. Sonst muß man irren, Jer. 23, 22. Also welcher weiter greift, denn das göttliche Wort befiehlt, der ist schon in seinem eignen Namen da und nicht im Namen Christi. Wären also die Conzilia im Namen Christi versammelt gewesen, so hätten sie ohne das Wort Christi (welches wahrlich sein rechter Name ist) sich nichts unterstanden. Also wollten auch Petrus (2 Petr. 1, 19) und Paulus (Röm. 15. 1 Cor. 7) sich nichts unterstehen außerhalb des gewissen Wortes Gottes zu thun noch zu lehren. Der hl. Geist aber hat nichts Neues lehren, sondern allein verständlich machen wollen, was Christus zuvor gelehret hat Joh. 16, 13 rc. Demnach auch Paulus Gal. 1 alle die verdammt, welche anders lehren würden. So nun etwas Andres dem Glauben und christlichen Leben nach Christo und seinen Aposteln zu lehren noth gewesen wäre, warum hätte denn Paulus alle nachkommende Lehre, die nicht dieser Lehre gemäß ist, verdammen dürfen? Nun gienge es zwar wohl an, wenn schon die päpstlichen Conzilia weiter etwas gelehrt hätten, wenn nur dasselbe nicht wider das öffentliche Gottes Wort gewesen wäre. So ficht man jetzt nicht in andrer Maaß wider der Menschen Lehre und Satzung, denn allein darum, daß diese entweder ganz wider das göttliche Wort sind, oder demselben gleich und etwa höher geachtet werden. Uns sollen aber die Papisten zulassen, daß alle Dinge, so zu einem rechtschaffenen christlichen Leben und genugsamer unsrer Rechtfertigung noth sind, ohne Mangel, ja überflüssig uns durch Christum und seine Apostel vorgeschrieben sind, so daß mit nichten noth ist, etwas weiter zu begehren. Sonst müssen sie bekennen, daß Petrus, Paulus und selbst Maria Mangel an ihrer Rechtfertigung hatten und vielleicht noch haben.

Artikel II.

Es wird jetzt von Vielen öffentlich geschrieben und gesagt, was Papst, Bischöfe oder gemeine Conzilien Satzungen und Gebote, die nicht auf das lauter Wort Gottes gegründet sind, die Seelen und Gewissen betreffend gemacht haben oder fürder machen werden, daß solches Alles unbindig und man demselben zu Gehorsam nicht schuldig sei.

Der Rathschlag begründet den Gehorsam gegen die Bischöfe aus Matth. 19, 17: Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote; ferner aus Luc. 10, 16: Wer euch höret, der höret mich rc.; aus Matth. 23, 2 u. 3: Die Schriftweisen und Gleißner sind gesessen auf dem Stuhl Mosis rc. Hieraus, sagen sie, sei zu vernehmen, ob dieselbigen schon Sünder waren, daß dennoch ihre Gewalt von Gott sei gewesen, wie Paulus ad Tit. 3, 1 anzeigt: Ermahne sie, den Fürsten unterthan zu sein, und Phil. 4, 8. So nun Christus uns weist zu Gehorsam der Kirche und dieselbe im Gewissen Niemand begehrt zu beschweren, ist abzunehmen, daß solche Gebote der christlichen Kirche recht und aus christlichen Ursachen sind aufgesetzt und dem hl. Evangelio nicht widerwärtig.

Die Confutation erwiedert: Wie mag aus dem Spruch Matth. 19, 17 folgen, daß der Päpste und Bischöfe Gebote sollen gehalten werden? Dieweil Christus allein von Geboten Gottes redet, und nicht von Menschengeboten. Ich meine ja, das heißt die hl. Schrift gekrümmt, ja das Wort Gottes gelästert, so man ihm menschliche Satzung gleich macht. Es sind ja alle menschlichen Lehren und Gebote aus Fleisch und Blut und haben in sich den Tod Röm. 8. Wie man aber durch menschliche Lehre zum Leben komme, hat uns Gott gar deutlich gezeigt Matth. 15, 9. Jes. 29, 13, und in v. 14 wird der Lohn dafür ausgesprochen, nämlich daß wir der göttlichen Weisheit, die in seinem Worte ist, beraubt und zu Narren werden, wie uns denn in den letzten 400 Jahren begegnet ist.

Christus spricht Luc. 10, 16: Wer euch höret rc. Dieß erklärt Joh. 20 und 12; wo der Herr sagt: Gleichwie mich gesandt hat der Vater, also sende ich euch. Joh. 7: Meine Lehre ist nicht mein, sondern deß, der mich gesandt hat. Sind nun die Apostel zu gleicher Weise ausgesendet von Christus, wie Christus vom Vater, so haben sie auch gleichen Befehl gehabt, zu reden das einig Wort und Evangelium Christi, nicht ihr eigen Wort. So oft sie Christus aussendete, gab er ihnen allezeit Befehl, wie und was sie lehren sollten. Demnach ist dieß der Sinn: Dieß Wort, das ich euch befehle, ist nicht euer, sondern es ist mein göttlich Wort. Demnach wer das von euch

hört, der hat mich gehört. Von des Fremden Stimme aber spricht Joh. 10 und 2 Brief Johannis. Wenn nun Päpste und Bischöfe etwas gebieten außerhalb des göttlichen Wortes, so ist Gott nicht in ihnen. Wo aber Gott nicht ist, da ist der Teufel. Welcher aber bleibt in der Lehre Christi, der hat den Vater und Sohn bei sich. Christus redet demnach in dem Spruche blos zu denen, die sein recht göttlich Wort lauter, ohne allen Zusatz predigen; denn Christus wird nicht gehört, außer in seinem eignen göttlichen Wort. So man aber den Päpsten und Bischöfen gehorchet, wenn sie etwas aus eignem Willen außerhalb des göttlichen Wortes gebieten, so gehorchet man gewiß dem Teufel und nicht Christo. Denn Alles, was aus Fleisch und Blut kommt, gehört in des Teufels Reich Matth. 16. Röm. 8, 7 ꝛc. Matth. 23, 2 und 3. Auf dem Stuhle Mosis sitzen heißt das Gesetz Gottes lehren. In Lernung solches Gesetzes aber war geboten, gar nichts von, noch dazu zu thun, noch irgend eines Menschen Bedünken zu halten 5 Mos. 4, 12. Das Gesetz ist also nicht ihre Lehre, sondern der Befehl Gottes. Darum soll man das halten unangesehen wer die seien, die es lehren; und reicht also das Wort Jesu nicht weiter, als sofern sie auf dem Stuhle Mosis sitzen, d. i. sofern sie das klare göttliche Wort allein, und nicht ihre Träume lehren. Sitzen sie aber auf dem Stuhle der Spötter, Ps. 1, so gebeut Christus, man solle sie fahren lassen, denn sie seien blind Matth. 15, 23. Wir wollen also daraus schließen: Wenn die Päpste und Bischöfe das lautere Wort Gottes ohne allen menschlichen Zusatz lehren, ist man ihnen Gehorsam schuldig; so sie aber außerhalb des göttlichen Wortes etwas vornehmen und gebieten, soll man sie scheuen.

Endlich Tit. 3, 1 reimt sich nicht hieher, denn die Bischöfe sind nicht Fürsten, sondern dienen Matth. 20. 1 Cor. 4. Auch sind sie ihrem eigenen Argument zuwider, denn sie haben sich aus allem weltlichen Gehorsam gezogen und über alle weltliche Obrigkeit unbillig erhoben gegen Christi Befehl Marc. 10. Röm. 13, 1. 1 Petr. 2, und rühmen sich doch, Statthalter Christi zu sein.

Artikel III.

Nachdem lange Zeit her in der römischen Kirche der Gebrauch gewesen ist, so ein unrechter Verstand in göttlicher Schrift und Irrung entstand, daß dieselbige Irrung durch den geistlichen Stand in den Conzilien, aber dazwischen durch Erzbischöfe und Bischöfe endlich entschieden worden ist, wie sie das am vernünftigsten, nützlichsten und besten angesehen haben: wird jetzt festiglich dawider gestritten, daß in keines Menschen Vernunft oder Gewalt stehe, die göttliche Schrift anders, denn einen Text göttlicher Schrift mit dem andern und so, daß

solche göttliche Schrift allenthalben unverändert bestehen könne, auszulegen. Auch wird dawider der Conzilien Auslegung nicht angenommen, also daß nichts zu, noch von dem göttlichen Wort gethan werden solle.

Der Rathschlag sagt: Es ist gewiß aus der Schrift, wenn Irrung entstand, daß solches durch die Obern entschieden worden ist, wenn eine Murmelung unter den Gläubigen ward Apostelgesch. 6. Auch Paulus Gal. 1, 2 kam zu den Säulen der Kirche zu Jerusalem und hat mit ihnen disputiret von dem Evangelio, das er den Völkern gepredigt, auf daß er nicht umsonst liefe. Dieweil nun die hl. Zwölfboten die Aufrühre haben gestillet und eine Versammlung gehabt als ein Conzilium, so sind die Erzbischöfe und Bischöfe ihre Statthalter, darum sie billig solche Gewalt haben zu entscheiden. Auch unser Herr Jesus hat davon geredet Matth. 13: Euch ist gegeben 2c. Joh. 6, 63: Das Fleisch ist nichts nütze 2c. 2 Cor. 3, 6: Der Buchstabe tödtet 2c. Darum man die Auslegung der Schrift nicht in Buchstaben und Text, sondern im Geist brauchen muß; denn Schrift mit Schrift zu vergleichen, ist nicht unrecht; auch Schrift auslegen ist recht und gut, doch daß der Geist hiedurch nicht gedämpft werde noch die Prophecei verachtet. 1 Thess. 5, 20. 21. Weisheit 8 c. Sprüche 29, 18. So auch Luc. 10, 35 von den 2 Groschen, das man versteht von den 2 Testamenten. Was man darüber wird auslegen, wird Gott reichlich belohnen. Und er will, daß die Gaben, die den Menschen verliehen sind, sollen wuchern Matth. 25. Also mag die Schrift ausgelegt werden zu der Ehre Gottes, also daß sie nicht dem rechten Verstand wider sei, ob solches schon nicht mit Text oder Buchstaben geschehe, und daß eine Schrift mit der andern verglichen werde.

Darauf erwiedert die Confutation: Zur Zeit der Apostel sind Presbyteri gewesen, sogenannt weil sie der hl. Schrift baß erfahren und im Glauben mehr gestärkt durch längere Zeit zu statthaftigem Leben gereichet hatten. Das ist aber keine Würdigkeit, sondern ein Amt, eine Dienstbarkeit 1 Cor. c. 3 u. 4. Daß die Bischöfe aber Statthalter der Zwölfboten seien, findet sich gar nicht, wenn man beider Theile Leben und Ämter besieht. Die Apostel sind Diener gewesen 1 Cor. 4, sind ohne Unterlaß dem Evangelio angehangen 1 Cor. 9, haben sich aller zeitlichen Administration entschlagen Apostelgesch. 9. Man sehe aber die Bischöfe an. Wo sind größere Herrn mit Gewalt und weltlichem Regiment, denn sie? Wer ist ungelehrter und der hl. Schrift unerfahrener? Und das Alles der Maßen, daß sie sich geschmäht dünken, so man sie das Evangelium nur zu lesen, geschweige zu predigen ersucht. Bedürfen demnach hier keiner Bezeugniß aus der hl. Schrift, solche ihre Statthaltung zu verwerfen.

In Matth. 13, 11 2c. ist gewiß, daß Alle, denen die Erkenntniß

des Reichs der Himmel nicht gegeben ist, ungläubig und verdammt sind. Wenn sie denn nur den Bischöfen gegeben ist, so müssen aus Noth alle Laien verdammt oder des Teufels sein. Das will aber Gott nicht. Da sieht man abermal, wie die tollen Papisten mit der Schrift umgehen. Wenn wir die Schrift also gröblich marterten, würden sie Mord und Waffen wider uns schreien; weil sie aber es selbst thun, so ist's gar wohl geschafft.

2 Cor. 3, 6. Hie schwärmen sie abermal, die groben Köpfe; sie wollen Schrift mit Schrift auslegen, aber ohne die Schrift nach ihrem Gutbedünken rathen. Das sei der Geist! Zeigen in solchem an, daß sie, weder was Geist, noch was Buchstabe sei, nie gewußt oder verstanden, und man soll ihnen doch in allerlei Irrsal den Glauben betreffend zu urtheilen vertrauen? Kürzlich der wahre Geist des göttlichen Wortes ist in der hl. Schrift verborgen, wie ein Schwert in seiner Scheide und ist eben die lebendige Meinung und Sinn göttlichen Willens, welcher, so man dem Worte von Herzen glaubt und möglichst nachtrachtet, alsbald sich inwendig fühlen läßt und ist also zu verstehen. So oft man das Wort Gottes nennt, meint man mit nichten die Buchstaben der hl. Schrift, sondern den Sinn göttlichen Willens, der in solcher Schrift verfaßt ist, und der ist eigentlich das wahre Gottes Wort und der Geist selbst. Sintemal aber göttlicher Wille, so viel uns noth ist zu wissen, in die hl. Schrift genugsam verfaßt ist, so sind wir allein in diese hl. Schrift gewiesen, göttlichen Willen zu lernen. Was aus der hl. Schrift nicht Gezeugniß hat, das kann nicht gewißlich für den Willen Gottes erkannt noch angenommen werden. Daher muß die Probirung der Geister kommen, diese hebt sich in Vergleichung und Zeugniß gemeinen Inhalts der Schrift, so wir scopos oder locos nennen. Einen solchen scopum setzt 1 Joh. 4, 2 u. 3. In solcher Vergleichniß soll aber nicht der Buchstabe, sondern der klare Sinn im Buchstaben verfaßt angesehen werden, welches wahrlich nach dem Geist auslegen heißt, und nicht nach dem Buchstaben, wie es die Papisten nennen. So spricht der Herr Joh. 5, 39. Luc. 16, 29. 31. Jes. 8, 20—22.

Luc. 10, 35 legen sie falsch aus, erstlich darum, daß sie solches Verstands gar kein Zeugniß andrer Schrift haben; zum andern, weil es dem scopo zuwider, daß nichts zum göttlichen Wort soll gesetzt werden Deut. 5, 12. Prov. 30. Jer. 23, 28. Daraus erkennt man, was für große Irrsale da folgen müssen, wo man die Schrift also nach eignem Bedünken und unangesehen andrer und klarer Sprüche krümmet und quetschet.

Artikel IV.

Nachdem die römische Kirche 7 Sakramente verordnet hat, sagen etliche nicht mehr denn von zweien und etliche von dreien göttlichen Sakramenten.

Die Confutation erklärt sich hierüber so: Sakramente sind von nichts anders wegen eingesetzt, denn allein zur Übung und Stärkung unsers Glaubens. Gleichwie aber unser Glaube sich in nichts stärken mag, denn allein in den gewissen Zusagungen göttlichen Wortes, so nennen wir auch Sakramente blos die, die solche zugesetzte göttliche Verheißungen haben. Solche sind Taufe, Eucharistie und Buße (abweichend von dem Rathschlage der Brandenb. Theologen). Der papistische Rathschlag wollte die Firmung als Sakrament aus der Auflegung der Hände Matth. 19. Mr. 16. Joh. 20. Ap. 8. 1 Tim. 4 erweisen. Darauf erwiedern sie: Was hat diese denn für eine Zusagung? Gar keine; Marc. 16 blos eine leibliche. So müßten auch Teufel austreiben, Schlangen aufheben 2c. Sakramente sein. So ist auch die Handauflegung 1 Tim. 4 nur ein Bezeugniß gewesen, dadurch die Erwählten von der Gemeinde zu den Ämtern des Worts und der Kirche erwählt und bezeugt wurden. — Von der Priesterweihe sagte der Rathschlag, sie werde Matth. 26, 27 2c. angezeigt, da der Herr zu seinen Jüngern sprach: Das thut zu meinem Gedächtniß. In welchen Worten er dieselben zu Priestern gemacht hat. Solches Amt zu vollbringen, habe unser Heilmacher seinen Jüngern, sonderlich Petro die Schlüssel des Himmelreichs verheißen Matth. 16, Joh. 20. Die Conf. erwiederte: Wenn in diesen Worten die Weihe liegt, so müssen von Nöthen alle Bauern, Laien, Mann und Weib Priester sein, denn sie sind zu Allen geredet, wie 1 Cor. 11, 21 unwidersprechlich bezeugt. — Über die Ehe sagt sie: Wir wissen, daß sie ein heiliger, seliger, göttlicher Stand ist; aber daß es ein Sakrament soll sein, in welchem uns Gnade und Seligkeit verheißen ist, wie denn die rechten Sakramente sein sollen, wissen wir nicht. Das sollten sie uns anzeigen aus der Schrift. Daß sie aber Eph. 5, 32 anziehen, ist ihres Unverstandes Schuld, indem sie blos auf das Wörtlein Sakrament gesehen, aber weder das Hintere noch Vordere betrachtet haben. Das Wort Mysterium bedeutet nicht Sakrament, sondern ein verborgenes Gleichniß oder Deutung Christi und seiner Gespons. Wir weisen aber die Papisten nicht unbillig auf die griechische Sprache, denn es gebeut solches auch der Päpste Dekret dist. 9 etc. — Die letzte Ölung beweist der Rathschlag aus Marci 6, das hätten die Jünger nicht sonder Befehl Christi gethan. Also habe Christus das Sakrament aufgesetzt und Jac. 5 solches verkündet. Allein die Conf. erwiedert:

Es folgt mit nichten, daß man sagt: Dieß haben die Apostel gethan, darum ist es ein Sakrament; sonst müßten alle Werke der Apostel Sakramente sein.

Artikel V.

Nachdem die römische Kirche verordnet hat, daß ein jeder Christenmensch schuldig und gebunden sei, zum wenigsten des Jahres einmal zu österlichen Zeiten alle seine wissentlichen Sünden seinem eigenen Priester oder Pfarrherrn zu beichten und das Sakrament des Altars zu empfahen: achten die Andern solche Beichte für unnöthig und dazu für unbillig, daß Jemandem auf eine bestimmte Zeit und einer sonderlichen benannten Person dermaßen alle heimliche Sünden zu beichten noch das gemeldte Sakrament zu empfahen geboten werden soll.

Der Rathschlag sagt: Die Beichte ist Lev. 13, 2 2c. angezeigt, auch Num. 5, 6. Und auf das hat Christus Matth. 16, 18. Joh. 20 dem Petrus und seinen andern Jüngern die Gewalt des Gerichts der Gewissen gegeben. Wenn nun diese gegeben wird, so wird auch die Gewalt gegeben, die Sache zu verhören Luc. 17, 14. Jac. 5, 16. 1 Joh. 1, 9. Daß aber solche Beichte den Pfarrherrn befohlen ist, lehrt Paulus Hebr. 13, 17. Soll nun der Seelsorger Rechenschaft für des Unterthan Seele geben, so ist von Nöthen, seine Seele, Gewissenstand und Leben zu wissen, das nicht geschehen mag, ohn sein Bekenntniß zu verhören. Daß wir nun aber zu gewissen Zeiten solch Sakrament sollen empfahen, haben wir in Figuren, besonders 2 Mos. 12.

Die Confutation entgegnet: Wir leugnen nicht, daß man beichten soll, aber wir sagen, daß Niemand verpflichtet sei, alle seine wissentlichen Sünden einem andern Menschen oder Priester zu beichten. Denn Niemand kann Sünde vergeben, denn allein Gott Jes. 43, 11. Ferner hat das neue Testament auch kein sichtlich Priesterthum mehr, dieweil alle sichtlichen Opfer ab sind Hebr. 10. Christus ist der einige Priester 1 Joh. 2. Hebr. 7. Daß der Aussatz, nach Lev. 13, 2 2c. den Priestern angezeigt, sei eine Figur gewesen der papistischen Beichte, geben wir nicht zu, 1) darum, daß solche Figur nirgend im neuen Testament ist auf's Beichten gedeutet worden; daß aber Christus die Aussätzigen zu den Priestern sendet, Luc. 17, 14, thut er um des Gesetzes willen, und gehört dieselbe Sendung gar nicht zum neuen Test.; 2) kann der Aussatz nicht auf allerlei Sünden gedeutet werden, denn dieser ist mehr eine Plage von Gott, die man auch unwillig annimmt, so ist aber das Sünde, was man willig thut; 3) sind ja nicht alle Menschen des alten Test. aussätzig gewesen, während alle Sünder waren; 4) war kein aussätziger Priester geduldet und war Niemand schuldig, sich einem solchen zu zeigen. Heißt nun Aussatz Sünde, so

sind alle unsre Priester aussätzig, so wohl, als wir. Nun ist Niemandem im alten Test. geboten, daß sich ein Aussätziger dem andern zeigen soll. Wie kann diese Figur also auf die Beichte gehen? Zu geschweigen, daß alle Figuren nur geistliche Erfüllung haben sollen. Aussatz ist fast bei allen Alten auf Ketzerei gedeutet worden. — Auch Num. 5, 6 bezieht sich das Abbitten auf den, den man verletzt hat; ebenso Jac. 5, 16.

Das Herrschen aber gehört allein dem göttlichen Wort zu, deß die Bischöfe nur Diener sind. Gewissen richten, verdammen und selig machen gehört Gott allein zu Jes. 45, 22 rc.

Artikel VI.

Es wird auch wider die päpstliche und bischöfliche Vorbehaltung, in etlichen Fällen zu absolviren, gestritten auf Meinung, daß keine Sünde weder Päpsten noch Bischöfen vorbehalten sei, noch werden soll.

Der Rathschlag sagt: Sollten wir Alle in Gewalt gleich sein, so wären uns ohne Noth Päpste, Bischöfe oder Oberhand, da nun ein jeglicher seinen Namen von dem sonderlichen Amt und Werk, das er hat, empfängt 1 Tim. 2, 7. Paulus ein Meister und Doktor, Andern Gal. 2, 9 die Säulen der Kirche. So nun Petro als dem Fürsten der andern Apostel Marc. 16 von Christo sonderliche Gewalt zu entbinden und binden gegeben ist, deß Nachkomme ein jeglicher Papst ist, und unter den Aposteln nirgends gefunden und gelesen wird, daß sich einer der Gewalt des andern unterzogen hat: warum sollte nun nicht billig der Papst um seine Gewalt, die ihm von Gott vergönnt, sonderlich angesucht werden? Aber in Nöthen mag jeder Priester jedem Sünder alle seine Sünden verzeihen.

Die Confutation erwiedert: Die christliche Kirche weiß von keiner Gewalt, denn Alle, die darin etwas sein wollen, müssen Diener sein Matth. 20, 1. 1 Cor. 4. Daß aber Unterschied der Ämter und Gaben, darin ist auch keine Gewalt, sondern hält sich als zu gemeinem Dienst 1 Cor. 12. Auch Gal. 2, 9 thut nichts hieher, da alle Meinung Pauli dort dahin gehet, daß die Säulen nichts mehr waren, von einer Gewalt ist keine Rede, Gott achtet v. 6 das Ansehen der Menschen nicht. Die Gewalt zu lösen aber ist keine Gewalt Petri, sondern des göttlichen Wortes Jes. 43. Ez. 36. Joh. 15, 7; und ist als eine Dienstbarkeit Petro und in ihm allen Predigern befohlen. Vermögen auch alle Päpste und Bischöfe nichts gegen den Spruch Marc. 16, 16: Wer da glaubet rc.

Artikel VII.

Item der römische und bischöfliche lange gebrauchte Ablaß wird widerfochten.

Der Rathschlag beruft sich auf Matth. 16, 19. Dieweil nun Petro Vollkommenheit des Gerichts über die Gewissen ist übergeben, mag Ablaß (äußert er sich vorsichtig), wenn sich die Menschen deß würdig machen, von Gott wohl zu Statten kommen. Denn dieser wird aus der Liebe Christi genugsam angezeigt.

Die Antwort lautet: Kein Ablaß der Sünden ist, denn nur im Verdienste, Leiden und Sterben Christi Ps. 39. Hebr. 10. Ap. 4. Dieser aber ist keinem Menschen zugestellt, denn sofern sie das göttliche Wort predigen, und wird allein durch den Glauben an das Wort erlangt.

Artikel VIII.

Nachdem die römische Kirche aus etlichen angezeigten Ursachen verordnet hat, daß das Sakrament des Leibes und Blutes Christi allein im Brot und nicht im Wein soll empfangen werden; wird von Andern gesagt, es stehe nicht in menschlicher Gewalt, die Einsetzung Christi dermaßen zu ändern, und solche Veränderung der göttlichen Einsetzung sei Niemand anzunehmen und zu halten schuldig.

Auf die Behauptung des Rathschlags, die Kirche habe Gewalt dazu und treffliche Ursachen, denn Christus habe auch geboten zu taufen im Namen der hl. Dreieinigkeit und die Apostel hätten doch blos nach Ap. 2. 8. 10 im Namen Christi getauft, also im hl. Geist die Form und das Gebot Christi geändert, um so mehr sei im hl. Abendmahle, das nicht so gar von Nöthen ist, solche Änderung erlaubt: erwiedert nun die Confutation: Hie müssen die Papisten wider sich selbst göttlichem Wort Zeugniß geben und sagen, das Sakrament sei unter 2 Gestalten Allen eingesetzt. Daß aber die römische Kirche des Sakraments Einsetzung geändert hat, was ist das anders, denn halten, Christus sei nicht wahrer Gott gewesen? Sonst müßte sie geglaubt haben, daß seine Satzung von Niemand zu ändern wäre, ja noch mehr, daß er alle Dinge vor Augen gesehen und gänzlich gewußt habe; demnach ihm auch der Papisten Ursachen unverborgen gewesen seien. Wenn nun derselben halben etwas zu bessern gewesen wäre, hätte er es ohne Zweifel selbst gebessert, denn Gott will nicht, daß die Menschen mit seinem Worte und Satzungen umgehen, wie sie wollen 5 Mose 4, 12. Prov. 30. Jer. 23.

Wir fragen ferner diese groben Köpfe, was doch sei taufen im Namen Christi. Ist nicht Christus das Wort des Vaters Joh. 1 eins

mit dem Vater Joh. 10; ist nicht der hl. Geist auf ihn gekommen und bei ihm geblieben? Also sind unter dem Namen Christi alle 3 Personen wesentlich begriffen Col. 2. Wie dürfen also die Papisten sagen: die Apostel haben den Befehl Christi nicht gehalten? Ist es denn an den Sylben gelegen? Sie haben noch nicht gelernt, was das Wort Gottes sei. Das Gotteswort ist nicht der sichtige und lesliche Buchstabe der Schrift, sondern ist der Sinn und lebendige Wille Gottes, der durch die Schrift als ein Instrument uns angezeigt ward, wir sprechen ihn gleich aus, mit welchen Worten wir wollen. Die Apostel haben also nur die äußerlichen Worte geändert, haben aber nie verboten zu taufen mit den Worten Christi. Die römische Kirche aber hat das Wort, Werk, Geist, ja Alles geändert, indem sie bei Sünden und Bann verbeut, was Christus auf's fleißigste zu thun befohlen hat; macht also aus Christus einen Gockelmann, der ihm seine Satzung muß verbieten lassen, wie sie wollen. Wo haben je die Apostel solches gethan? Gal. 3, 17. Hebr. 9.

Artikel IX.

Es wird widerfochten, als sollte es unziemlich sein, das Sakrament des Leibes Christi, wie lange Zeit her gebraucht, in Monstranzen und dazu gemachten zierlichen Sakramentshäuslein zu behalten und umzutragen.

Der Rathschlag sagt: Dieser Artikel nimmt und giebt dem hl. Glauben nichts. Die Aufbehaltung ist vom Wiener Conzilio von wegen der Kranken verordnet worden, damit sie vor ihrem Sterben gespeist würden. Sonst würde mancher kranke Mensch dieser göttlichen Speise aus Ungeschicklichkeit der Priester gerathen müssen, was doch gefährlich wäre. Das Sakrament wird aber am Frohnleichnamstag vor unsern Augen getragen, nicht darum, daß wir an diesen äußerlichen Dingen hangen sollen, sondern daß wir aus diesen sichtbarlichen Ceremonien in unsern Herzen aufsteigen in die Betrachtung der großen unsichtbaren Dinge, welches wahrlich die Prediger dem Volke sagen sollten. So würden die Ceremonien nicht unnütz sein in der Kirche, wie auch der Archa (Stiftshütte) große Ehrerbietung im alten Testamente erzeigt wurde.

Diese mildere Auffassung hat das Tridentiner Conzil später bis zum Anathema über die Protestirenden gesteigert. Die Confutation verweist auf die vorhergehenden Artikel.

Artikel X.

Nachdem in der römischen Kirche verordnet und lange hergekommen, daß Priester und Pfründen gestiftet wurden, die etliche Tage und

Zeiten Messe nach römischer Ordnung mit Opferung des Leibes und Blutes Christi für die Lebendigen und Verstorbenen gehalten, auch Vigilien gesungen und sonst daneben dergleichen Meßopfer und Gebete gethan: so wird das jetzt nicht allein für unnütz, sondern auch für unchristlich öffentlich angefochten.

Der Rathschlag sagt: Der Priester ist von keiner Obrigkeit dazu benöthigt, sondern aus eigner Verbindniß 1 Cor. 9. Ferner daß die Messe ein Opfer sei, beweist Mal. 1, 11. Ps. 110. 1 Mos. 14, 18; weßhalb Christus dieß Opfer unter diesen Gestalten einsetzte. Die Gebete für die Todten folgen aus der Liebe und Einigkeit 1 Cor. 13. Christus hat ja auch am Kreuz für die Lebenden gebetet, auch die Apostel haben, wie Dionysius coel. hier. 7 sagt, für die Gestorbenen gebetet, haben auch die Todten vom Tode auferweckt.

Die Confutation erwiedert: Wir fragen, wenn sich Einer von zeitlicher Nahrung wegen zum Messelesen verbindet, ob das recht macht, was unrecht ist? So sind alle Pfaffen, die aus eigner Verbindniß Messe lesen, noch viel gottloser, als wenn sie von der Obrigkeit benöthigt würden, denn das hat noch seine Entschuldigung, daß es nicht aus eignem Willen geschieht. Aber des Brauchs wegen sich verbinden, heißt ungläubig sein Röm. 14, 23.

Die Messe lassen wir den Gesängen nach, die darin geschehen, ein Opfer sein, aber nicht dem Leib und Blut Christi nach, denn Christus ist nur einmal geopfert für die Sünde Röm. 6. Hebr. 9. Mal. 1, 11 geht auf das Lob und den Preis Gottes, wie Ps. 116, 17 zeigt und Hebr. 13, 15 ꝛc. Das Sakrament des Altars aber ist kein Opfer, sondern nur ein Gedächtniß. Der papistische Schluß aus Ps. 110 ist falsch: Weil das Opfer Christi ewig ist, so muß man ewig opfern; sondern es folgt, wie Hebr. 10 unwidersprechlich bezeugt, daß man fortan keines bedürfe.

Wenn sie aber folgern: Weil Christus am Kreuz für die Lebenden gebetet, so dürfen wir für die Todten beten, ist eben gleich, als wenn wir argumentiren: Christus hat allezeit dem Willen seines Vaters gefolgt, daß auch wir nicht unbillig Narren bleiben und thun, was uns unsre Kolben lehren. Wir müssen doch auch einmal närrisch antworten, wie uns Sprichw. 26 lehrt, denn diese tollen Köpfe werden nur hoffährtig, so man gar freundlich und sittsam mit ihnen umgeht. Für die Verstorbenen zu bitten, lehrt die Schrift an keinem Ort, ja sie verbeut es Matth. 22. 1 Thess. 4. Das wissen wir gewiß, alle Verstorbene im Glauben Christi verschieden sind selig worden, alle im Unglauben Verstorbene sind verdammt Marc. 16, 16. Hie ist kein Mittelweg. Also bedürfen sie weder Fürbitte noch Seelmessen. Die

Schrift heißt uns nur für Lebende bitten. Nach dem Dionysio aber fragen wir nichts.

Artikel XI.

Nachdem in der römischen Kirche lange Zeit herkommen und gebraucht, daß obgemeldete Messen in lateinischer Sprache gelesen worden sind, wird dagegen jetzt öffentlich geschrieben und gesagt, daß die rechte evangelische Messe in unsren deutschen Landen in deutscher Sprache und mit offnen Worten, daß es die Umstehenden hören und verstehen mögen, und nicht nach römischer Ordnung gehalten werden soll.

Artikel XII.

Es wird auch jetzt von Etlichen alter römischer Ordnung entgegen vorgenommen, daß die Kinder in deutscher Sprache sollen getauft werden.

Der Rathschlag beruft sich auf die Überschrift am Kreuze Jesu in 3 Sprachen. In solchen 3 hat man die Messe gehandelt, hebräisch das Halleluja und Hosanna, griechisch das Kyrie eleison, lateinisch den Introitus, Epistel, Evangelien und das Andre. Die uns den Glauben zuerst predigten, haben solche lateinische Form hinter ihnen gelassen, darum wir sie billig behalten sollen, weil viele andre Nationen auch die Messe in lateinischer Sprache haben. — So Jemand in deutscher Sprache getauft wird, hat es eben so viel Kraft, als in lateinischer Sprache. Aber es wird, wie jetzt vor Augen ist, zu Spott gemeiniglich angezogen.

Die Confutation sagt: Der Papisten Argument ist gegen sie. Die Überschrift am Kreuze in 3 Sprachen war, daß dieser Titel von Jedermann gelesen würde. So wollen wir noch billiger, daß die Messe, die mehr ist, denn dieser Titel, uns Deutschen deutsch, den Griechen griechisch gelesen werde 2c. 1 Cor. 14.

Artikel XIII.

Nachdem etliche lange Zeit den Priestern, Evangeliern und Epistlern in der römischen Kirche Eheweiber zu haben verboten gewesen ist, wird solches Verbot jetzt auch als unchristlich und unbindig angezogen.

Der Rathschlag sagt: Es wird den Priestern scharf geredet, daß unter 30 Jahren Niemand geweiht wird, ferner haben die Apostel ihre eignen Weiber von wegen des Wortes Gottes verlassen 1 Cor. 7. Phil. 4, 3. So hat Christus seine lieben Jünger von der Welt auserwählt Joh. 15. Denn ein Jeder gedenkt die Dinge, so des Weibes sind;

sie werden verwickelt mit viel Sorgen des zeitlichen Guts 1 Tim. 4. Darum wo sich ein Jeder in das 30ste Jahr prüfen würde und fienge es mit Gott an, der möchte es auch ohne Zweifel, Phil. 1, 6, mit Gott erhalten Matth. 7, 7. Wollen wir denn Christum zu einem Lügner machen? Darum, wer die Gabe der Keuschheit nicht hat, begehre sie von Gott mit Vertrauen, und sie wird ihm gegeben Jac. 1, 5. 17.

Die Confutation entgegnet: Weil in der hl. Schrift vergönnt wird, daß Bischöfe Eheweiber haben sollen Matth. 19, 1. 1 Cor. 7, 1. 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 8, so ist es nicht christlich, wenn man ihnen die verbeut, ob sie schon 40 oder 50 Jahre alt sind; so heißt auch das nur christlich, was nach dem Worte Gottes geordnet ist Matth. 12, 30. Wie mag man aber Einem die Continenz auf 30 Jahre stellen, da Paulus von den Wittwen keine Continenz vor 60 Jahren annehmen will 1 Tim. 5, 9? So ist auch die Keuschheit gar eine seltene Gabe Gottes Matth. 19; wo wird man aber Bischöfe und Diener genug finden, wenn man nur Keusche, denen von Gott Continenz verliehen ist, haben soll? Denn gewißlich ist allen Andern geboten, ehelich zu werden.

Wo die Apostel ihre Weiber verlassen haben, begehren wir Anzeigung der Schrift von den Papisten. Der Spruch Phil. 4, 3 vermag solches nicht; σύζυγε, sonst Eheweib, heißt hier, wie das hinzugesetzte γνήσιε beweist, mein artiger Gefährde und hat also Paulus einen Mann genannt. Daß er aber kein Weib gehabt, zeigt er selbst an 1 Cor. 7, 8; und wenn er Andern gebot v. 12, das Weib nicht zu verlassen, wer will achten, daß Paulus das selbst übertreten habe, das er Andern so ernstlich aus dem Munde Gottes gebot? und nach v. 5 duldet er nimmer eine ewige Scheidung zweier Ehegemahle. Obschon also die Apostel Weiber gehabt und von wegen der Predigt des Evangelii verlassen hätten, so sind sie doch nur eine Zeit lang fort, und schuldig gewesen, wieder zu ihnen zu kommen.

Wahrlich einem Gläubigen sind alle Dinge möglich; gläubig sein aber heißt, allein im Willen und Wort Gottes haften, da außerhalb des Wortes Gottes kein wahrer Glaube sein mag Röm. 10. Gal. 3. Jes. 6. Folgt nun, daß, wenn wir etwas bitten, das uns durch's göttliche Wort vorhin nicht verheißen, oder auf's allerwenigste zu bitten angezeigt ist, daß wir nicht wissen, ob uns Gott das geben werde, wir müssen auch zweifeln, ob ihm solche Bitte gefällig sei oder nicht Mr. 11, 24. Matth. 17, 19. 20. Demnach kann auch Keuschheit mit keinem Glauben noch Gewißheit erbeten werden, weil um solche mönchische Keuschheit zu bitten, kein Befehl in der Schrift ist 1 Joh. 5, 14. Nach seinem Willen müssen wir bitten, nicht nach unserm

Gutdünken. So aber alle Dinge ohne Unterschied in den Worten Christi sollten verstanden werden, so würden wir um Reichthum 2c. bitten. So müßte da folgen aus der Papisten Verstand, daß Christus ein Lügner wäre, denn er giebt ja nicht einem Jeglichen, was er bittet. So wir uns nun keusch finden, so ist uns eigentlich von Gott verliehen, Keuschheit zu haben und sollen nicht nach dem ehelichen Stande fragen Matth. 19. Sind wir aber zum ehelichen Stand geneigt, so ist auch der Wille Gottes, wir sollen ehelich werden; und wer über solches Empfinden um Keuschheit bittet, der bittet wider den Willen Gottes. So sagt Paulus 1 Cor. 7, 9 nicht: Wer sich nicht enthalten kann, soll Gott um Keuschheit bitten, sondern er sagt: der soll ehelich werden. Zum ehelichen Stand sind wir erschaffen, und nicht zur papistischen Keuschheit.

Artikel XIV.

Nachdem in der römischen Kirche verordnet und geboten ist, in etlichen Graden der Sippschaft, Schwagerschaft und Gevatterschaft ohne päpstliche Erlaubniß nicht zu heirathen, wird von Andern dawider gestritten.

Der Rathschlag sagte: Von den verbotenen Graden haben wir 3 Mose 18 genugsamen Unterricht, aber die christliche Kirche hat in Ansehung, daß die Liebe der Menschen in den letzten Zeiten je länger, je mehr abnehme Matth. 24, um solche Liebe zu mehren und zu erhalten, noch etliche Grade verboten. So denn darin ein Mißbrauch sich anzeigt, wäre es gut, wenn die, welche solche Gewalt haben, denselben abstellten oder verböten.

Die Confutation geht auf das Grundübel solcher Anschauung ein und zeigt, welch große Entfremdung von der Schrift sich hierin offenbare. Sie sagt: Gott ist die Liebe 1 Joh. 4; wie man zu ihr kommt, zeigt Gal. 3, allein durch den Glauben und nicht die Werke. So ist also die Liebe eine Frucht des Geistes Gal. 5, 22, ja der Geist selbst Röm. 5, 5. So stehet aber je der Glaube im Hören des Wortes Gottes Röm. 10. Joh. 14, 23. Also wo das Wort Gottes nicht gehört wird, dahin kommt Gott nicht; wo er nicht wohnt, da mag auch keine Liebe sein. Damit ist die Ursache angezeigt, wodurch die Liebe in der letzten Zeit erhalten wird. Also sollten die Päpste nicht auf sich selbst und ihre Vernunft, sondern auf das göttliche Wort geachtet haben, hätten sie göttliche Liebe mehren wollen. Menschliche Satzungen thun es nicht. Ursach, Alles, was aus Fleisch und Blut vorgenommen wird, das hat weder Geist noch Leben in sich, sondern ist todt Röm. 8, 6. Wie möchte es denn lebendig machen? Es mag dem Gesetz Gottes, welches allein Geist und Liebe fordert, mit nichten unterthänig

werden, wie könnte es denn Liebe zurichten? In Summa, Gottes Wort ist allein Leben und Geist Joh. 6; menschliche Satzungen sind eitel Fleisch und Tod Röm. 8. Dieses papistische Vornehmen ist demnach, wie wenn man Feuer mit dürrem Stroh löschen oder Wasser mit Feuer anzünden wollte. Sie haben göttliche Liebe durch menschliche Satzungen erhalten wollen, so doch diese nur dadurch ausgelöscht wird Jes. 29, 13 2c. Jer. 23. Sie haben fleischliche und eigensüchtige Liebe mit Menschensatzungen dämpfen wollen, die doch so erst recht erweckt werden. Was sollten noch Menschensatzungen vermögen, göttliche Liebe anzurichten, da das Gesetz Gottes solches nicht vermocht hat? Weiter wenn man etwas mehr verbeut, denn Gott verboten hat, so ist das göttliche Wort schon verleugnet, ja zum Lügner gemacht.

Artikel XV.

Es wird jetzt öffentlich geschrieben und gesagt, daß die Ordens-Personen in den Klöstern unangesehen ihrer Regel und ewiger Verpflichtung, die ihnen das verbeut, aus den Klöstern kommen und sich verehelichen mögen.

Der Rathschlag sagt: Wenn das Gelübde der Geistlichen mit Gott angefangen, so ist es wahr, treu und bindet Phil. 4, 7, Gott giebt ihnen Stärke, und ihr Gelübde schadet nichts dem Glauben, hindert sie auch nicht am Leibe. Ist aber das Gelübde nicht mit Gott angefangen, so kann es nicht zu Gutem kommen Joh. 15, 6. Matth. 15, 13. Darum ist zu besorgen, was das Fleisch in die Erde gepflanzt hat, das ziehe das Fleisch wieder heraus. Die aber des Reiches würdig sind, sehen nicht hinter sich, so sie an den Pflug Hand haben angelegt.

Die Confutation erwiedert: Christus hat nicht gelehrt, daß man dieß geloben soll; demnach kann auch kein solches Gelübde mit Gott, d. h. nach göttlichem Wort, angefangen werden Luc. 10. Joh. 6. Jes. 8. So sind solche Gelübde auch wider Gott, 1) weil sie aus menschlichem Vornehmen fließen Jes. 29, 55. Röm. 8, 8; 2) weil sie durch Benöthigung des Eides, und nicht aus der Freiheit und Leitung des hl. Geistes erfüllt werden. Gott will fröhliche Geber haben 2 Cor. 3. Gal. 5. Geistliche Freiheit und menschliche Gelübde mögen nicht bei einander stehen Jes. 55, 2. 8. Col. 2, 16 2c.

An den Pflug greifen, heißt nicht Gelübde thun, sondern das Evangelium hören, annehmen, glauben und sich also Gott mit ganzem Herzen, ganzer Seele und allen Kräften in seinen Willen und seine Urtheile (welche das rechte Kreuz sind, damit er unser sündiges Fleisch unterdrückt und ertödtet) ergeben. Die aber in die Klöster gehen, sind solche, die erstlich an den Pflug gegriffen haben, d. i. in Christum

getauft worden sind und doch nachmals wieder hinter sich sehen, d. i. wieder eine Zuflucht auf ihre eignen Werke gewinnen. Die aber kommen nimmer zu göttlicher Gerechtigkeit Röm. 9, 31.

Artikel XVI.

Es wird öffentlich geschrieben, daß kein Pfaff oder Priester sein soll, denn allein diejenigen, so andern Menschen das göttliche Wort predigen und lehren und die göttlichen Sakramente reichen.

Der Rathschlag sagt: Das vornehmste Amt der Priester ist, das Wort Gottes lehren und Sakramente reichen Marc. 16, 15. 1 Cor. 4, 1. Diese vornehmsten Ämter werden jedem Priester vom Weihbischof in der Weihung befohlen, so daß ein jeder Priester es zu thun schuldig ist, so solchs von ihm erfordert wird. Weil aber Paulus 1 Cor. 14 Zungen reden, d. i. Psalmen oder Propheten in der Gemeinde lesen oder singen, nicht verwirft und David oft dazu ermahnt, so sind etliche Priester verordnet, nicht allein zu predigen, sondern auch andre christliche Ämter zu verbringen 1 Cor. 12, 4 ꝛc.

Die Confutation weist nach, daß hier von der ganzen Gemeinde die Rede sei 1 Cor. 14, 5. So bedarf man auch keines Meßlesers mehr, weil die Messe allein ein Gedächtniß ist, bleibt also allein die Dienstbarkeit, Gottes Wort zu predigen und die Sakramente zu reichen. Welcher Ämter Vorgestellte wir Priester, d. i. Ältere nennen mögen; ist aber auch bei ihnen kein sichtig Priesterthum, sondern allein Dienstbarkeit 1 Cor. 4, 1; denn Christus bleibt allein Priester im neuen Testament.

Artikel XVII.

Es will auch streitig gemacht werden, ob rechter Glaube und Vertrauen in Christo allein zur Seligkeit genug sei.

All unser Vertrauen, sagt dazu der Rathschlag, ist in Christum zu setzen, doch daß, die da glauben, erfüllen die Werke des Glaubens in der Liebe Gal. 5, 6. 1 Cor. 13, 2. Röm. 5, 1. 8, 32. Joh. 3, 16.

Auf diese ziemlich versteckte Darlegung oder unklare Anschauung sagt die Confutation: Wir wissen ja wohl, daß der Glaube der rechte sei, der durch die Liebe wirkt, und hätten hiezu der Papisten Bedingen nicht bedurft; aber sie können ihren Schalk nicht bergen, auf daß man ja sehe, wie sie wider alle evangelische Wahrheit gesinnet sind. Sie wollen, der Glaube sei nicht allein zur Seligkeit genugsam, und zeigen damit an, daß sie noch nie gewußt haben, was ein seligmachender Glaube sei. Denn die Werke der Liebe helfen dem Glauben gar nichts zur Seligkeit, sie zu empfahen, sondern sind nachfolgende Früchte und Zeugnisse dieser Seligkeit, die vorhin schon durch den

Glauben erlanget ist. Durch den Glauben empfängt man den hl. Geist Joh. 7; wo er ist, da ist Freiheit 2 Cor. 3; wo Freiheit, da ist kein Herrschen der Sünde mehr Joh. 8; wo sie nicht mehr herrscht, da ist man selig Ps. 31. Alsdann wird die Liebe Gottes in unsre Herzen ausgegossen Röm. 5. Der seligmachende Glaube ist in der Seele, was das Leben im Leibe. Soll der Mensch wirken, so muß er vorhin lebendig sein und wird doch mit nichten durch seine Werke lebendig; sondern weil er lebendig worden ist, darum wirkt er und sind also alle Werke Früchte des vorhin erlangten Lebens. Dieser Glaube ist eine wahre Erkenntniß des wahren Gottes und Jesu Christi Joh. 17, 3. 6, 69. Wo man Gott und Christum also erkennt, hat man schon das ewige Leben Joh. 6, 1; und man hebt dann an, Liebe zu haben und in der Liebe zu wirken Ps. 114. Der Glaube ist ja eine Selbstwesentlichkeit der Dinge, die man hofft Hebr. 11; gleichwie aber der Glaube allen Früchten der Liebe vorgeht, also müssen auch ewiges Leben und Seligkeit vor allen Werken im Menschen sein. Die Liebe ist eine Frucht des Geistes Gal. 5; sie ist Gott selbst 1 Joh. 5; wo also die Liebe folgen soll, da muß Gott selbst, also die Seligkeit sein. Wiewohl sich alsdann die wirkende Liebe nicht verbergen kann, hilft sie doch gar nichts zur Seligmachung. Es verhelfen ja die Früchte dem Baume zu seiner Güte nichts, und muß der Baum vorhin viel Zeit gut gewesen sein, ehe die guten Früchte daraus folgen Hes. 36, 26 ꝛc.

Wir hätten es mögen leiden, so die Papisten sagten: Einem seligmachenden Glauben folgen nothwendig die Werke der Liebe nach, und dabei soll man erkennen, daß er recht und der Mensch, in dem er ist, selig sei, denn so meint es die hl. Schrift, so oft sie die guten Werke preist, daß uns die Werke der Liebe Zeugnisse sein sollen der göttlichen Gerechtigkeit, die in uns vorhin wohnet und gar nicht Ursache, daß die Früchte den Baum nicht gut machen, sondern all ihr Gut haben sie her aus des Baumes vor gehabter Güte. Daß aber die Papisten die Werke der Liebe auch für eine mithelfende Ursache, die Seligkeit zu erlangen, halten wollen, leiden wir mit nichten, denn es ist ganz falsch und wider die Schrift.

Es sollen aber die Papisten das merken von unsrer Rechtfertigung, daß sie, sofern sie Gott betrifft, gar kein Werk, sondern lauter umsonst, ohne unser Zuthun, allein aus Gnaden uns geschenkt wird Deut. 9. Jer. 9. Eph. 2, und sind wir als Auserwählte vor Gott schon selig, ehe wir es wissen, empfinden, ja ehe wir geschaffen sind; aber, so viel uns betrifft, wird uns solche Rechtfertigung durch den Glauben eröffnet, daß wir hernach auch bei uns gerechtfertigt und beseligt sind. Daß sie uns aber ungezweifelt sei, haben wir die Wir-

kungen der Liebe in Acht zu haben. Empfindest du die göttliche Liebe bei dir, so ist dein Glaube recht Gal. 5.

Artikel XVIII.

Es wird jetzt streitig gemacht, ob der menschliche Wille, Gutes oder Böses zu wirken, frei sei oder nicht.

Der Rathschlag sagt, abweichend von der spätern Tridentinischen Bestimmung: Wiewohl der Mensch im Paradiese einen freien Willen hatte Sir. 15, 14, so hat doch, nachdem Adam gesündigt hatte, der Geist Gottes den Menschen verlassen, daß er ganz blind und irre geworden ist, und nennt ihn die Schrift Gen. 6 Fleisch, nicht daß allein die empfindliche Kraft zum Bösen geneigt und fleischlich sei, sondern Leib und Seele wurde durch das Gift der Sünde gar verderbt und verunreinigt, so daß der Mensch von der ersten Geburt nichts vermag, denn Sünden Gen. 8. 2 Cor. 3, 5. Der eigne Wille aber ist an ihm selber frei, wenn er von Christus wieder ist gebracht worden Joh. 8, 36. Daß aber der freie Wille verdienstlich sei, ist ohne die Gnade Gottes nicht möglich Joh. 15, 5. 3, 27. Darum sollen wir alles Gute Gottes Gnade zuschreiben, die in uns wirket, mit eigner natürlicher Kraft aber denken dienstlich zu sein, weßhalb der Wille einestheils eine Ursache des guten Werks genannt wird 1 Cor. 15, 10. Von diesem freien Willen dem Volke zu sagen, ist Noth eines Predigers, daß er solches demselben wohl erkläre, auf daß nicht Etliche von den Werken abgezogen werden, Etliche der Gnade Gottes zu viel entziehen und ihrem freien Willen zugeben.

Die Confutation bemerkt, daß dieser Artikel fast ganz aus den loci communes von Urbanus Regius abgeschrieben sei, woran sie Recht gethan hätten, denn so lehre die Schrift. Wir hätten gewünscht, daß sie ihm auch in andern Punkten gefolgt wären.

Artikel XIX.

Es ist ein Streit, ob Maria die Mutter Christi, unsers Seligmachers, die hl. Apostel und andre Heiligen um Fürbitte und Hilfe bei Gott anzurufen, von Nöthen sei oder nicht.

Der Rathschlag äußert sich hierüber in einer Weise, daß man ihn fast für die Grundlage der späteren Bestimmungen halten möchte: Die Heiligen um Hilfe bei Gott anzurufen, ist nicht von Nöthen, denn wir ohne sie wohl mögen selig werden. Aber es ist sehr nütz und gut sie anzurufen, denn sie haben den Geist Christi und werden durch ihn erhört 1 Cor. 12. So sind sie lebendige Glieder Christi, die dem ganzen Leib dienen, und so sie uns hier in sterblicher Weise durch Fürbitten ersprießlich waren, wie Elias 1 Könige 17, 18; Moses zum

öftern, Paulus Ap. 27, Petrus Ap. 5, viel mehr, die jetzt bei Gott sind Joh. 17, 24. 1 Cor. 13. Die Liebe ist ihnen vollkommener, sie sind dem Haupte näher, und bei ihm mächtiger. So nun die l. Heiligen im Tod und Leben Fürbitter sind, viel mehr und gnadenreicher die Mutter Gottes; sonst wäre ihr der Titel: „Mutter voll Gnaden" vergeblich gegeben.

Die Confutation geht von Röm. 10, 14 aus: Man kann Niemand anrufen, es sei denn, daß man an ihn glaubt, und an Niemand glauben, denn wo das Wort Gottes Ursache ist Röm. 3, 4. So aber in aller hl. Schrift gar kein Wort Gottes ist, das uns lehre, die verstorbenen Heiligen anzurufen, so muß solche Anrufung in Zweifel, ja Unglaube geschehen. Wo aber kein Glaube, da ist Sünde Röm. 14, 23, ob es schon in der besten Meinung geschieht 5 Mos. 12. Matth. 16.

Daraus aber, daß sie den Geist Christi hatten, folgt nicht, daß man sie soll anrufen, und weil wir den Geist Christi haben, können wir selbst im Namen Christi vor den Vater treten Röm. 8. Hebr. 4. Auch kann man nicht beweisen, daß die Heiligen, nachdem sie den sterblichen Leib von sich gelegt, noch ein Aufmerken haben auf die Dinge, die in der Zeit bei uns geschehen. Sie kennen die Herzen der Menschen nicht, sondern Gott allein Jer. 17; sie können uns nicht hören. Wir geschweigen aber hie, daß alle Zuversicht, Hoffnung und Glaube allein in den einigen Gott, und sonst in keine Creatur zu setzen sei, wie alle Heiligen gethan haben und also selig worden sind. Sobald man aber einen Heiligen anruft, so glaubt man an ihn, so hat man ihn also schon zu einem Abgott vorgebildet (wie die Erfahrung bewiesen hat).

Fürbitter bei Gott sein heißt Mittler sein. Darauf hat das ganze Priesterthum des alten Testaments gezielt. Nun aber dieß Christo einig zugehört 1 Tim. 2, 5. Ps. 110. Hebr. 10; so wird dieß unbillig den Heiligen zugelegt 1 Joh. 2, 1. Der Titel der Maria aber weist allein auf das, was ihr Gott erwiesen hat als einer demüthigen Dienerin. So viel der Menschen Seligkeit betrifft, haben sie nichts von Maria, sondern Alles von dem einigen Christo 1 Joh. 5; denn unter dem Himmel ist kein andrer Name, in dem man selig werden mag, auch im Himmel kein andrer Mittler, als der einige Jesus Christus, durch den auch Maria und andre Heiligen haben selig werden müssen. Wer ein anders Mittel zur Seligkeit sucht, ist ein Dieb und Mörder Joh. 10, 1.

Artikel XX.

Es ist nicht weniger Streits wegen ihrer Bildnisse in der Kirche, ob sie in der Kirche geduldet werden sollen, oder nicht.

Der Rathschlag begründet sie auf das Bild der ehernen Schlange Num. 21. Joh. 3, auf die 2 Cherube der Arche 2 Mose 25, 27. Darum, sagen sie, sind die Bildnisse des Leidens Christi, auch andrer lieben Heiligen gesetzt, dem einfältigen Menschen als ein Zeichen, davon er erlernt nachzufolgen dem Leiden Christi und Leben der Heiligen. Sollten nun die Bildnisse weg sein, so müßte auch die Schrift, der Gelehrten Gemälde, abgethan werden. Darum soll ordentlicher Bericht durch die Prediger gegeben werden, was solche Bildnisse bedeuten und wie sie gebraucht werden sollen. Wenn das geschähe, wären die Bildnisse in der Kirche nicht unziemlich.

Auf diese milde Anschauung, welche die spätere römische Kirche wieder arg verkehrt, erwiedert die Confutation in der Ahnung, wohin solche Milde führen würde: Diese Bilder des alten Testamentes sind Figuren gewesen des Geistes, z. B. die beiden Cherube bedeuteten Gesetz und Evangelium. Nun aber haben die figürlichen Bilder keine Stätte mehr, nachdem die Wahrheit offenbar worden Col. 2, 17. Hier sieht man abermals, wie die Papisten so gar nichts wissen, und ist hier mehr zu erbarmen, denn zu spotten, denn es ist bei ihnen keine Einfältigkeit, sondern verstockte Blindheit. Wir wollen sie aber mit ihren eignen Beweisen schlagen. Sintemal Gott die Bilder, die er selbst zu machen geboten, wegen kleinen Mißbrauchs hinweg gethan hat 2 Könige 18; wie viel mehr sollten wir unsre Bilder hinweg thun, die nur aus menschlicher Vermessenheit stracks wider das göttliche Wort gemacht sind und nun im größten Mißbrauch stehen.

Artikel XXI.

So streitet man der Ceremonien halben in der Kirche, was davon ziemlich sei oder nicht.

Der Rathschlag beruft sich auf 1 Tim. 4, 4. Weil alle Ceremonien Gott zu Lob geschehen, sind sie wohl gethan. Darum hat Gott im alten Testament Num. 6 Mosi die Benedeiung zu gebrauchen befohlen und besondre Form gesetzt. Wenn nun dieser Brauch dem Volke verständlich gemacht würde als ein Exempel, das am meisten aus dem alten Testament genommen ist und im neuen Testament nicht wider das Evangelium ist: so mögen sie für keinen unchristlichen Gebrauch angezeigt werden.

Die Confutation erfaßt den Streit beim rechten Punkte und sagt: Wenn die Ceremonien, von Menschen erfunden, Gottes Wort nicht entgegen sind, mag man sie wohl behalten. Nur daß sie nicht für nöthige, sondern mittlere (d. i. die zur Seligkeit weder gethan nützen, noch unterlassen schaden) gehalten werden. Sobald man sie aber für zur Seligkeit nöthig achten will, irrt man alsbald, und ist also Alles

unnütz und ein Greuel vor Gott, denn er mit Menschensatzungen umsonst geehrt wird Jes. 29. Matth. 15.

Artikel XXII.

Nachdem die römische Kirche etliche Fasttäge und Feiertäge beim Bann und christlichen Gehorsam gebeut, wird dawider gestritten, als solle solches Gebot nicht binden.

Der Rathschlag sagt: Unser Fasten, so wir bisher nach dem Exempel der Alten, Mosis, Eliä, Daniels 2c., besonders auch unsres Seligmachers Christi Matth. 4, Pauli 2 Cor. 6, 11 gethan haben, womit wir uns als Nachfolger Christi zur Tödtung unsres Fleisches erweisen, ist guter Meinung aufgesetzt, nicht die schwachen Gewissen zu beschweren, sondern, wo freventlicher und verächtlicher Weise solche Gebote die Menschen verschmähen, dieselben bindet das Gesetz als Übertreter.

Die Confutation sagt: Die Alten haben nicht darum gefastet, daß wir ihnen in solchem nachfolgen. Wie mag aber der Papisten Fasten nach diesem Exempel sein, so doch jene 1 Könige 19. Matth. 4 in 40 Tagen gar nichts aßen, diese aber alle Tage früh ein gutes Mahl und etwa Nachts eine Collation zu haben gewöhnt sind? So steht auch nirgends in der Schrift, daß sie wie wir gefastet haben; daß sie sich Gott zu Lob von den natürlichen Speisen enthielten, ist auch nicht zur Seligkeit ersprießlich geachtet worden. Ihr Fasten geschah nicht im Unterschied der Speisen, sondern weil sie dem Willen Gottes ganz ergeben waren und allein auf das, was Gott durch sie wirken wollte, mit höchster Begierlichkeit Acht hatten, vergaßen sie aller natürlichen Speise und erfuhren in der That, daß der Mensch nicht allein im Brot, sondern vielmehr im Worte Gottes lebe. Unser Fasten aber ist Gott ein Greuel Jes. 58, 5 2c. Zum andern heißt Paulus die Achtung auf Unterschied der Speisen eine Teufelslehre 1 Tim. 4, 3; d. i. so oft man meint, man mag Gott wohlgefallen, so man diese oder jene Speise ißt oder meidet, hat man alsbald des göttlichen Wortes gefehlt 1 Cor. 8, 8. Röm. 14. Das ist wohl wahr, Mäßigkeit soll man halten in Essen und Trinken; aber daß man diese oder jene Speise zu dieser oder jener Zeit zu genießen oder meiden gebietet, das ist unrecht und wider das göttliche Wort, und hilft nichts, daß man spricht, es sei guter Meinung geschehen, denn unsre gute Meinung gilt bei Gott nichts Deut. 12. 1 Könige 15; sondern allein sein Wort gilt Jes. 8. Ist aber die Fasten ein gutes und geistliches Werk, so muß man es frei lassen, und an keine Zeit oder Speise mit Geboten verheften, denn der Geist will Freiheit haben und an keine menschliche Satzung gebunden sein 2 Cor. 3, 17.

Artikel XXIII.

Nachdem in der römischen Kirche lange Zeit herkommen und als ein Gebot gehalten, an den Feiertagen, Samstagen und andern gebotnen Fasttagen kein Fleisch oder Eier, auch an etlichen Orten an Feiertagen oder gebotnen Fasttagen keinen Käse, Milch oder Schmalz zu essen: ist jetzt streitig, so Jemand dawider Fleisch &c. äße, ob es gegen Gott Sünde und sträflich sei oder nicht.

Der Rathschlag führt den Ursprung der Feiertage auf Ex. 20 zurück. Darum der Mensch schuldig sei, sie zu erkennen.

Gegenüber dieser unklaren Begründung hebt die Confutation hervor, daß aus dem alten Testament noch nicht die Nothwendigkeit der Feiertage auch für das neue folge, denn in ihm sind die Figuren des alten erfüllt und aufgehoben Col. 2. Wir mögen aber leiden, daß die Sonntage und etliche Feiertage bei uns, das göttliche Wort zu hören, bestimmt sind, doch daß diese für sich selbst nicht für heiliger, denn die andern geachtet und auch den Arbeitern nach gehörtem göttlichen Wort ihre Arbeiten, so sie wollen, nicht für arg gerechnet oder verboten werden; denn dieß ist besser, denn daß er sonst müssig bleibe oder sich zur Völlerei oder Spiel begebe. Gott hat keinen Gefallen am Müssiggang, aber daß man arbeite, ist sein Wille Sprüchw. 12. Matth. 20.

Der Rathschlag der Papisten wird im Ganzen den Eindruck hervorrufen, daß sie allerdings die Nothwendigkeit des Schriftbeweises fühlten, daß sie auch in die Schrift mit Gewalt hineingetrieben wurden und in Folge davon einzelne Punkte wirklich schriftgemäßer fassen, als die spätere römische Kirche, daß aber dabei die Spuren der Unerfahrenheit in der Auslegung der hl. Schrift, der Unklarheit über das Verhältniß des neuen zum alten Testamente, der Unconsequenz in der Ausführung der zugestandenen Schriftwahrheit sehr grell hervortreten. Es fehlt an Schärfe der Auffassung der bestehenden Gegensätze, an Entschiedenheit des Beweises. Es bringt die ganze Arbeit unwillkührlich den Eindruck des Altersschwachen, Matten, an seiner Existenz Verzweifelnden hervor. Die Confutation hingegen ist voll jugendlicher Frische, entschiedener Consequenz. Freudiges Bauen auf das Wort Gottes, entschlossenes Abthun alles Bestehenden, das nicht mit ihm übereinstimmt, klares Urtheil über den eigentlichen Sitz der Mißbräuche, helle Einsicht in die Schriftwahrheit und, man möchte fast sagen, jugendliche Keckheit und freudiges Siegesbewußtsein charakterisiren sie.

Der evangelische Rathschlag der Ansbacher.

Wie nun der Ausschuß der papistisch Gesinnten seinen Rathschlag übergab, so that es auch der Ausschuß der 6 Evangelischen, Prediger und andrer göttlicher Schrift Verständiger, wie sie sich auf dem Titel des zu Nürnberg bei Jobst Gutknecht gedruckten Rathschlages nennen, am Freitag nach Michaelis 1525. Wer diese Ausschußmitglieder waren, darüber läßt sich aus den Urkunden nichts nachweisen; es ist aber allgemeine Annahme, daß die beiden tüchtigsten Vertreter des Evangeliums in der Markgrafschaft, Johann Rurer (bis 1526 Stadtpfarrer zu Ansbach, nach Dr. Weinhard Stiftsprediger zu St. Gumbert; in diesem Jahre floh er, da er sich in das neue Ceremoniell nicht fügen wollte und gefängliche Einziehung zu besorgen hatte, und begab sich nach Liegnitz, wurde aber 1528 von Markgraf Georg zurück berufen und schrieb damals einen Katechismus. Er wirkte noch lange in Ansbach) und Adam Weiß (dieser kam 1521 von Mainz nach Crailsheim und war dort bis 1535 Stadtpfarrer, 1525 schrieb er an den Markgrafen über Winkelmessen, ward dann zum Visitator bestellt. Sein nächster Nachfolger war Schneweis; einer seiner späteren Nachfolger in der Pfarre, Seld, hat ihn von dem Verdachte des Cryptokalvinismus gereinigt) wohl hauptsächlich diese ausgezeichnete Schrift verfaßten. Vielleicht dürfen wir auch Martin Mögelin, Pfarrer zu Kitzingen, dazu zählen, da dieser später auch auf den Augsburger Reichstag mit berufen wurde. Von dieser Schrift sagt v. d. Lith mit Recht, daß ohne Zweifel dieses Werk hauptsächlich den Franken die Augen aufgethan und den Fortgang der Reformation ausdrücklich befördert habe. Es ist dieses Werk unstreitig die wichtigste unter den Reformationsschriften des Frankenlandes und verdiente deßhalb wohl einen neuen Abdruck; sie ist die Grundlage aller späteren Erklärungen geworden und steht daher im innigsten sachlichen Zusammenhang mit den Schwabacher Artikeln. Deßhalb müssen wir hier auf sie näher eingehen, ohne jedoch etwas Andres um ihres Umfanges willen thun zu können, als daß wir aus jedem der 23 Artikel das Wichtigste herausnehmen.

Ehe sie auf die Beantwortung der Artikel selbst eingehen, hielten sie es für nöthig, die Präjudizialfrage zu erörtern, ob das Wort

Gottes von der Anerkennung der römischen Kirche abhängig sei und erst dadurch seine Autorität erhalte, und Menschensatzungen nur gleich stehe. Sie sagen: wiewohl die hl. Evangelien von den Christenmenschen, so die Stimme ihres rechten Hirten hören und vor einem Fremden fliehen, durch göttlichen eingegossenen Glauben angenommen sind, so mag doch darum nicht gesagt werden, daß solche Annehmung allein durch die römische Kirche, sondern anfänglich durch alle Kirchen der ganzen gemeinen Christenheit, der damals gar weit mehr denn der Römischen waren, geschah; aber nicht in der Meinung, daß sie das Evangelium dadurch bestätigen wollten, als wäre ihm sonst nicht zu glauben; denn das wäre eine erschreckliche Gotteslästerung, und hieße, sich über Gott setzen, sein hl. Werk meistern, Christo widersprechen, der Joh. 5 sagt, er nehme nicht Zeugniß von Menschen. Das Evangelium auf die Kirche bauen, hieße, das Ewige, Starke und Mächtige durch das Schwache, Kranke und Vergängliche befestigen wollen; die Tochter über die Mutter setzen, in Summa eitel verkehrte Dinge aus göttlicher Ordnung machen, weil nach den Worten Christi Matth. 16 die Kirche auf das Evangelium und nicht das Evangelium auf die Kirche gebaut ist, auch das Evangelium älter ist als die Kirche 1 Cor. 4. Eph. 5. Jac. 1. Sie haben die Evangelien angenommen, weil sie dieselben mit der Schrift und den Propheten einhellig, gleich und gemäß gefunden haben. Da uns Gott immer an sein Wort weist, wie hätte er diesem zuwider im Anfang der Kirche allen Christen die göttliche Wahrheit nicht gewiß verlassen, sondern auf Urtheil und Bestätigung der Menschen, die doch in der Schrift öffentlich als Lügner erwiesen werden, gestellet?

Da wären die Menschen Herren unsers Glaubens gegen 2 Cor. 2 und Niemand könnte gewißlich sagen, daß durch Menschen nichts dem göttlichen Worte zu- oder abgethan wäre. Ja es würde unnöthig, auch das alte Testament anzunehmen, weil dieß im alten Testament durch kein Concilium angenommen, sondern eben durch die, welche nach göttlichen Rechten die Wahrheit zu handhaben hatten, übertreten und verworfen wurde Matth. 23. Apost. 7. Joh. 9, 11.

Daß aber etliche andre Schriften im Anfang der Kirche (denn es unterstanden sich Etliche, falsche Lehre einzumischen) als unevangelisch zu verwerfen waren, das haben damals die hl. Menschen nicht nach menschlichem Urtheil, sondern nach dem ersten rechten göttlichen Richtscheit, dem alten Testament, auch nach den öffentlichen, gewissen, heiligen Evangelien und Episteln wohl erkennen können.

Artikel I.

Sie bestimmen zuerst den Begriff Kirche. Ecclesia heißt zunächst jede Versammlung, also auch ein Concil. Die christliche Kirche ist die Zahl derer, die Gott der allmächtige Vater vom Falle Adam's aus Barmherzigkeit und Gnade durch Christum zu erlösen von Ewigkeit hat vorgenommen Eph. 1; die Versammlung aller Christgläubigen, die in Einigkeit des Geistes, Glaubens, Hoffnung und Liebe leben und leben werden Ps. 21. 88. Hebr. 12; geboren aus dem unvergänglichen Samen des Wortes Gottes 1 Petr. 2; für die sich Christus gegeben, daß er sie heiligte Eph. 5. Diese kann nicht irren Matth. 28, 20. Von der Gewißheit des hl. Geistes in der Kirche haben wir unzählige Zeugnisse in der Schrift, sonderlich Joh. 7. Röm. 5. Tit. 3. Diese Kirche ist geistlich und unsichtbar, nicht daß wir die Personen nicht sehen, sondern daß Niemand weiß, welche von der christlichen Kirche eigentlich sind. Daher ist die Kirche ein Artikel des Glaubens. Der Glaube aber ist nicht von sichtbarlichen Dingen.

Zum andern folgt, daß die christliche Kirche weder an Personen, Zeit, noch einigerlei äußerliche Dinge gebunden ist, denn wiewohl sie ohne dieselben nicht sein kann, so soll sie doch nach denselben nicht beurtheilt werden, als z. E., die christliche Kirche kann ohne Essen und Trinken nicht sein, sie ist aber darum nicht Essen und Trinken Röm. 14. Matth. 24, 23. Gal. 3, 28. Diese können die Pforten der Hölle nicht überwältigen Matth. 7. 16. Joh. 10.

Daraus ist leicht zu ermessen, daß weder die römische Kirche noch die Concile die Zahl der Auserwählten ist, wiewohl etliche aus ihnen, das uns jedoch verborgen bleibt, darein gehören mögen. Das ist aber offenbar, daß leider der wenigere Theil der römischen Kirche durch das Wort Gottes, weil es bei ihnen so seltsam und verachtet, neu geboren, gereinigt, geheiligt und von Gott geliebt ist. Weiter liegt am Tag, daß die römische Kirche und Concile oftmals geirrt haben.

Daß die Kirche kein Haupt, als Christus hat, beweist Eph. 1, 22. 4, 15. 5, 23. Matth. 16 ist der Fels Christus, sonst hätte der Herr gesagt: und auf dich will ich bauen meine Kirche. Nun ist Petrus ein Glied der Kirche, also ist er sammt ihr auf den Fels gebaut, kann also selbst der Fels nicht sein. Christus ist es nach Jes. 28. Ps. 117. Matth. 21. 1 Cor. 3, 10. Eph. 2, 20; denn das Gebäude ist ein geistliches. So nun nicht allein wider alle göttliche Schrift, sondern auch wider der Päpste und Concilia eigne Satzungen Niemand sagen oder glauben darf, daß kein Papst nimmer wäre verdammlich, sündig, ebenso wenig daß alle Päpste im Glauben bestehen und gewißlich selig werden, als auch etliche aus ihnen durch gemeine Concilia als Ketzer

verurtheilt wurden, und noch viele andre aus ihren öffentlichen Werken (daran uns Christus alle falschen Propheten erkennen lehrt) und allergewissest aus etlichen ihren unchristlichen Satzungen und Geboten als Ungläubige, Widerchristen und Ketzer mit göttlicher Schrift bewährt werden können, auch ein Jeder, der solche Sünde thut, ein Knecht der Sünde ist Joh. 8, wie sollte denn Christus seine Kirche auf solche Päpste gegrundfestet haben? Er hätte sich als der allerweiseste Baumeister an diesem Ort gröblich vergessen und geirrt? Denn wie würde die heilige christliche Kirche unbewältigt mögen bleiben, so ihr Grund also zwischen die höllischen Pforten weichet? Wir wollen aber setzen (das doch mit nichten zugestanden), daß die christliche Kirche auf St. Peter als einen Apostel, den wir gewißlich heilig glauben, gebaut sein soll, dennoch möchte nicht folgen, daß dergleichen auf alle Päpste auch geschehen wäre, da St. Peter's Predigt, Lehre, Epistel, Leben, Werke und Exempel nicht allein der Päpste Thun, sondern auch ihren öffentlichen Gesetzen, Bullen und Regierungen so ganz ungemäß und widerwärtig sind, als ein Engel einem Teufel ist. Denn sollte ein jeder Papst dem hl. Petro gleich geachtet werden müssen, darum daß er an St. Peter's Statt erwählt ist, so würde auch folgen, daß der hl. Apostel Matthias Juda dem Verräther gleich wäre, denn er auch an seiner Statt erwählet worden ist. Luc. 22, 32 lehrt Christus dem Petrus nicht herrschen, sondern das Gebot der Liebe erfüllen. Wenn du bekehret bist, spricht er, so thue du deinen Brüdern, wie ich nun dir thue, leide, trage und dulde ihre Schwachheit auch, bitte für sie bei Gott, tröste und stärke sie durch gute Lehre. Das sagt er aber Petro nicht als dem Vornehmsten, sondern als dem Schwächsten; denn dem viel nachgelassen wird, der hat auch am meisten lieb, darum gebührt demselben zuvörderst, seinem Nächsten wieder zu dienen. Confirmare heißt hier nicht, in der Gewalt bestätigen, wie Etliche verstehen, sondern stärken. Christus spricht auch nicht: Stärke deine Unterthanen, sondern deine Brüder, damit er Gleichheit unter ihnen will angezeigt haben.

Artikel II.

Zu diesem sagen wir: Weil nach 1 Cor. 14 Alles in den christlichen Kirchen ehrbarlich und ordentlich zugehen soll, so ist jedem Bischof oder Pfarrer erlaubt, mit Verwilligung seiner Gemeinde, ohne alle Erlaubniß andrer Bischöfe in äußerlichen Dingen gute Ordnung zu machen, Gewohnheiten und Gebräuche aufzurichten, sofern man damit die Gewissen nicht verstrickt und sie nicht für Mittel zur Seligkeit achtet, sondern daß dieselben allezeit frei bleiben und nach Gelegenheit der Zeit gehalten und abgethan werden mögen Apost. 6. 15. 1 Cor. 6. 11.

Aber vorgeben, als seien diese Satzungen zur Ehre Gottes und zu unsrer Seligkeit förderlich und nöthig, geziemt weder Concilien, Päpsten noch Bischöfen, und zwar aus drei Ursachen, 1) weil man den Worten Gottes nichts zulegen soll 5 Mose 4, 12. Sprüche 30, 5. 6. Gal. 3, 15; 2) weil ein Diener nicht mehr Macht hat, als ihm sein Herr befohlen hat. Dieser Befehl steht Matth. 28, 20. Marc. 16, 15, das Evangelium zu predigen, womit er alle Gewalt, Gebote zu machen, kürzlich abgeschnitten hat Jer. 23, 28. 29. 2 Cor. 6, 14; 3) weil Christus nichts andres, denn nach Befehl seines himmlischen Vaters gelehret hat Joh. 5. 7. 8. 12. 14. Röm. 15, 19; darum haben die Päpste auch nicht mehr Macht. Ihre Gebote sind unbindig, denn wären sie zur Seligkeit nöthig, so wären die Gebote Gottes nicht genugsam. Wo blieben denn die Worte Christi Matth. 7: Die den Willen meines himmlischen Vaters thun, werden in's Himmelreich kommen? Matth. 19: Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote Gottes. Luc. 10: Eins ist noth. 14: Alles ist bereit. Sind denn Christi Worte so unstet und ungewiß, daß ihnen nicht zu vertrauen? Wie spricht er denn: die Schrift kann nicht gebrochen werden? Ist nur Eines noth zur Seligkeit, nämlich das Wort Gottes hören, an Christum glauben und seine Gebote halten, so sind andre Dinge unnöthig Joh. 15, 15. Ist uns der päpstlichen Satzungen so noth, warum hat uns Christus nichts davon angezeigt, warum haben die Jünger nichts davon gewußt? Joh. 14, 26; hat sie aber der hl. Geist davon gelehrt und sie haben es uns verschwiegen, wie sind sie getreue Diener Christi gewesen? wie sind die vor 1500 Jahren lebten, selig worden? Es ist aber unläugbar, daß in jenen Zeiten bessere, frömmere Christen, als jetzt in diesen letzten und greulichen Tagen, gewesen sind. — Ferner warnt uns die Schrift so oft vor Menschengeboten, endlich nützen sie nichts Matth. 15, 7. 8. Apost. 20, 20. Col. 2. Hebr. 13, 9; sondern sind schädlich Jes. 29. Dan. 7—11. Matth. 7. Joh. 10. So ist die Welt voll von bösen falschen Gewissen und unnützer schädlicher Furcht wegen menschlicher Gebote, um welcher Übertretungen willen sich mancher, und leider der meiste Theil, mehr Furcht und größer Gewissen nimmt, denn um Übertretung göttlicher Gebote. Wie viel Priester findet man, die größer Gewissen hätten, wo sie ohne Manipel, Casel ꝛc. Messe hielten, denn ob sie zehnmal hätten Unnützes, Schandbares geredet, gelogen, afterredet, gespielt, gebult oder sonst ihren Nächsten beleidigt? Und welcher gemeine Mann hätte nicht ein größer Gewissen, so er an einem Freitag oder an eines Zwölfboten Abend Butter, Eier ꝛc. esse, denn ob er sich voll getrunken, geflucht ꝛc.? Es werden auch solche Übertretungen höher gestraft und in den Beichten vorbehalten, als die Übertretung göttlicher Gebote. Die Schäd-

lichkeit zeigt ferner Christus an Matth. 9, 17. Es muß entweder allein göttliche, oder allein menschliche Gerechtigkeit im Menschen sein, wer sich dieselben zu mischen untersteht, macht die göttliche Gerechtigkeit zu nichte; daher die schweren Strafen Matth. 24, 48 2c. Tit. 1, 14, daher David's Gebet Ps. 119.

Matth. 16, 19 ist die Gewalt der Schlüssel St. Peter anstatt aller Gläubigen von Christo versprochen; das ist aber nicht eine Gewalt, Satzungen zu machen, sondern das lautere Wort Gottes zu lehren und durch dasselbe den Gläubigen ihre Sünde aufzulösen, den Ungläubigen sie vorzubehalten. Hätte uns ferner Jesus Matth. 23, 2 allen Lehren der Bischöfe ohne Unterschied folgen heißen, so hätte er uns vor Menschenlehren nicht so oft gewarnt. Joh. 16, 12. Christum erkannten zur selben Zeit die Apostel nicht recht, sie meinten, es läge noch ein irdischer König hinter ihm verborgen, der Geist war noch nicht gegeben. Es war noch nicht offenbar, daß er der wäre, der die Weinkelter allein sollte treten. Da mußte sie der Geist erst alles lehren; daß er aber nichts Neues würde lehren, folgt v. 14. Sind vielleicht Wasser, Salz weihen 2c. diese schweren, tapfern Dinge, welche die Jünger nicht tragen konnten? Hat nun der Geist die Jünger in alle Wahrheit geführt, aber doch von diesen Dingen nichts gelehrt, so müssen es eitel Lügen sein; ist es aber wahr, so hat er sie nicht alle Wahrheit gelehrt, so hat Christus seine Zusage nicht gehalten. Was nun den hl. Aposteln durch Christum und den hl. Geist zu predigen befohlen worden ist, kann Niemand ohne ihre höchste Verlästerung sagen, daß sie solches in ihren öffentlichen Predigten und Episteln verschwiegen haben. Würden ferner die Menschen über der Apostel Lehre andre Ordnungen, zur Seligkeit noth, machen können, so könnten wir bis zum jüngsten Tag keine gewisse christliche, selig machende Ordnung haben.

Joh. 21, 17 hat Christus dem Petrus das Weiden der Schafe auf seine Liebhabung hin versprochen. Wer aber Jesum lieb hat, zeigt Joh. 3: wer sein Wort hält. Solchen Befehl hat auch Petrus recht verstanden 1 Petr. 5, 1 2c., woraus sich auf das allerklärste erfindet, daß er nicht ein oberster Regierer, sondern ein Mitbischof gewesen ist, und er zeigt Christum als den obersten Hirten an. Es wird auch dort klärlich angezeigt, daß die Schafe weiden nicht ist, Land und Leute regieren, Fürstenhöfe halten, mit viel Pferden und großer Pracht einherreiten, sonst wäre Petrus ein ungehorsamer Diener gewesen; auch nicht Gebote zu machen und über die Gewissen zu herrschen. Wiewohl aber Christus diese Worte allein zu Petro sagte, so hat er doch den andern Aposteln mit andern Worten nicht weniger Gewalt und Befehl zu weiden gegeben. Auch findet sich in der Apostelgeschichte

nicht, daß Petrus über die andern Apostel gewesen, sondern das Gegentheil. Die Gemeinde erwählt Matthias und die Diakonen; sie sendet c. 8 den Petrus und Johannes nach Samaria, das sich gegen einen Obersten vorzunehmen nicht geziemt hätte Joh. 13, 16. Gal. 2 straft ihn Paulus und nennt ihn nicht allein eine Säule, 2 Cor. 11, 5.

Daß die Päpste Statthalter Christi sein könnten, wie die Päpstischen erdichteter Weise vorgeben, weil Christus nicht mehr leiblich auf Erden sei, wird aus hl. göttlicher Schrift gänzlich abgelehnt, denn nirgends wird von einem Papste oder Statthalter etwas gefunden, sondern der Widersinn Matth. 28, 20; Christi Gegenwärtigkeit geschieht durch sein Wort und den hl. Geist. Weil sie aber solch Amt von St. Peter erben wollen, so möchten wir gern, daß uns ein Päpstischer im neuen Testament anzeigte, wo sich doch St. Peter für einen Statthalter Christi erklärt habe oder von andern Aposteln so geheißen worden sei. Vielmehr setzt Paulus Bischöfe ohne St. Peter's Zuthun, er nennt Petrus einen Apostel der Juden, gedenkt aber nicht einer höchsten Obrigkeit. Wenn aber Päpste oder Andre das göttliche Wort lauter und recht predigen, die mögen derhalben wohl an Christi, St. Peter's und andrer Apostel Statt geachtet werden. Welche Päpste aber dem Worte Gottes zuwider Gebote oder Satzungen machen und dieselben mit Gewalt handhaben und das Wort Gottes verhindern oder verfolgen, können anders nicht, denn für Widerchristen gehalten werden.

Die Päpstischen geben vor, daß die Päpste durch den obersten Bischof im alten Testament figurirt worden seien, daraus sie dann nicht nur in geistlichen, sondern auch in zeitlichen Sachen zu regieren sich unterstehen, allein ohne allen Grund der Schrift. Denn Figur und Erfüllung halten sich gegen einander, wie leibliche und geistliche, zeitliche und innere Dinge (die Schlange Mosis, der geistliche Fels). Nun vermag die äußerliche Pracht römischer Gewalt weder zeitlich noch ewig Leben zu geben, darum ist es nicht allein keine Erfüllung der Figur, sondern auch geringer, denn die Figur Aaron's, welche war aus göttlicher Ordnung. Ob aber auch der Papst ein geistlich Ding wäre, so gilt es dennoch nicht, daß ich Aaron wollte zu seiner Figur machen, es wäre denn ein Spruch vorhanden, der es öffentlich sagte. Wer wollte mir sonst wehren, daß ich sowohl möchte halten, der Bischof zu Prag wäre figurirt durch Aaron? Aus göttlicher Schrift aber befindet sich, daß Aaron gewesen ist eine Figur Christi Hebr. 9, und es kann keinem Andern zugeeignet werden, damit die Schrift beständig und gewiß in einem einfältigen, unzertheiligen Verstand bleibe, darauf unser Glaube ohne alles Wanken bauen möge. Weiter steht geschrieben, der oberste Priester mußte eine Jungfrau zur Ehe nehmen,

warum giebt man dem Papst nicht auch eine Jungfrau zur Ehe, ja warum verbietet er den ehelichen Stand und macht die Kirche voll Huren, Sünder und elender Gewissen? Der Hohepriester durfte sein Haar nicht abscheeren lassen, warum läßt denn der Papst ihm Platten machen? Der Hohepriester durfte keinen Theil des Landes Israel haben, sondern lebte nur von den Opfern, warum tobt der römische Stuhl jetzt nach der ganzen Welt? Jener war ein Unterthan der Könige, dieser läßt Kaiser, Könige und Fürsten seine Füße küssen und will König aller Könige sein; item es sind zu seiner Zeit viele hl. Menschen nicht unter seiner Gewalt gewesen (Hiob, die Königin von Saba, die Witwe von Sarepta ꝛc.), warum will also der Papst Niemanden Christen sein lassen, er sei ihm denn unterworfen?

Artikel III.

Menschliche Vernunft ist durch die Sünde in Adam also geschwächt, daß sie Gott nicht erkennt, vom Worte Gottes nichts weiß Ps. 14. Jes. 59. Matth. 13. Joh. 1, 10. 3, 31. 14, 17. 1 Cor. 2. Aus Röm. 11 aber ist zu ersehen, daß nicht allein die Fleischlichen die Schrift nicht verstehen, sondern auch von ihr immer verblendeter werden 2 Cor. 4, 3. Daher müssen göttliche Dinge aus einem übernatürlichen Lichte erkannt werden Ps. 25, 5. Jes. 7 u. 54. Jer. 31. Matth. 11, 25. 13, 11. 16, 17. Joh. 1, 18. 3, 27. 6, 44 ꝛc. 8, 47; denn die hl. Schrift ist ein göttlich, geistlich Ding, denn sie ist die göttliche Wahrheit, das ewige Wort Gottes, das wahre Licht, das in der Finsterniß leuchtet, in ihr wird uns der Sohn des lebendigen Gottes vorgehalten und von geistlichen Dingen gemeldet. Daraus folgt, daß menschliche Vernunft aus ihr selbst die hl. Schrift nicht auslegen kann, auch nicht entscheiden, so Irrung am rechten Verstande göttlicher Schrift entstände. Es ist ja unmöglich, finstre Dinge mit Finstrem zu erleuchten.

Die hl. Schrift aber ist an ihr selbst klar und gegen alle andre Schriften der Lehrer, wie die Sonne gegen den Mond, was wäre sie uns sonst nütze? warum sollte sie uns der hl. Geist gegeben haben? Hat der hl. Geist durch die Väter klar geredet, so noch mehr in seiner eignen Schrift. Daß sie uns aber so finster ist, ist nicht der Schrift Schuld, so wenig als die Sonne daran, daß die Fledermaus und Nachteule den Tag und Glanz nicht sehen können, sondern es kommt daraus, daß wir der Schrift entwöhnt sind und keine Liebe, Lust und Verlangen nach göttlicher Weisheit haben, uns nicht gänzlich auf das Wort Gottes geben, ihm nicht glauben, in ihm uns nicht üben Sprüche 2, 1 ꝛc. Weish. 6. Concile mögen wohl die Schrift auslegen, aber nicht nach fleischlichen Urtheilen, nach eignem Geist, sondern im Sinne dessen, der die Schrift gegeben hat und mit klugen Worten

des hl. Geistes. Solche Weise lehret Christus mit seiner That (Matth. 4, 21. 23. Luc. 24), ebenso die Apostel Ap. 15, 17. 1 Cor. 1, 2. 14 ꝛc.; hier zeigt Paulus an, daß der hl. Geist mit seinem Wort der Richter sein muß, nicht der natürliche Mensch. Petrus zeiget 2 Petr. 1, 16 ꝛc., daß nichts, denn das gewisse Wort Gottes, den Menschen soll vorgetragen werden, daß das Wort Gottes das Licht in der Finsterniß der Menschen ist, daß die Schrift nicht nach menschlichem Urtheil auszulegen, sondern der hl. Geist will es selbst thun. Dann thut er's aber durch uns, wenn man Schrift mit Schrift, dunkle Sprüche mit hellen auslegt. Dazu vermahnt Röm. 12, 6, die Schriftauslegung soll hängen am Urtheil des Glaubens 1 Petr. 4. Darum haben die alten Concilia und Lehrer (wiewohl nicht allemal, aber doch gemeiniglich) ihr Licht aus der Bibel genommen, nehmen einen klaren Spruch aus der Schrift, damit sie ihr Ding erleuchten, gleichwie man ein Licht in eine Laterne setzt. Wenn sie einen Ort in der Schrift auslegen, so thun sie es nicht mit eignem Wort (wo sie das thun, irren sie), sondern bringen ein andres Wort herzu, das klarer ist, und berufen sich darauf als Richter. So spricht St. Augustin, daß man seinen Schriften nicht mehr glauben solle, als sie in der göttlichen Schrift gegründet sind, und daß er keinem Lehrer glaube, wie heilig und gelehrt er sei, er beweise denn seine Lehre mit hl. Schrift. 8 ep. ad Hieron. Hieron. zu Matth. 23. Hilar. de trin. 1. Mit dieser hl. Schrift haben sie wider die Ketzer gestritten und nicht mit eigner Weisheit, denn hätten sie mit ihren eignen Glossen wider sie fechten wollen, so hätten sie die Feinde christlichen Glaubens langsam überwunden. Aber da sie klare Sprüche führten, mußte ihnen der böse Geist mit allen Ketzereien weichen.

Heilige Schrift ist das Wort Gottes; das göttliche Wort ist Wahrheit, Weisheit, Licht, Geist, Leben, Kraft, Stärke, Hilfe, Trost, Freude, Friede und kürzlich in einer Summa Heil und Seligkeit; aber Menschenwort, Auslegung und Glossen ist Lüge, Falschheit, Betrug, Thorheit, Finsterniß, Fleisch, Tod, Schwachheit, Angst, Schmerz, Mühe und Arbeit und alles Unglück auf einem Haufen. Wie können sie sich denn zusammen reimen und mit einander vergleichen? Jer. 23. Jes. 1, 22. 5 Mose 12, 8. Sprüche 3, 5 ꝛc. Jes. 8, 19. Das ist ein heller Spruch, der dringt und zwingt. Man soll nach Gottes Gesetz forschen; wer das nicht thut, soll des Morgenlichtes, das Christus ist, beraubt sein. Und damit Niemand in den Himmel gaffe und ein Sonderes von Gott erwarte, weil er gesagt hat, man soll von Gott forschen, so zeigt er weiter an, wo wir Gott forschen sollen, nämlich nach seinem Gesetz, und will nicht leiden, auch von Gott selber zu forschen außerhalb der Schrift. Wie aber menschliche Weisheit bei Gott ver-

haßt ist, zeigt an 1 Cor. 1, 18 rc. 3, 18 rc. Darum können menschliche Glossen nichts Gutes sein, denn was sind sie anders, als Menschengedicht und Geschwätz? So ist das geistliche Recht (jus canonicum) nichts als eitel Menschenlehre. Gottes Wort bedarf keines Zusatzes, denn was wäre es für ein Gott, wenn sein Wort die Zusätze der Menschen bedürfte? Wo ist Augustinus oder Hieronymus, Scotus oder Thomas gewesen? Wen haben sie über der Bibel gelesen? Wer hat sie dieselbe verstehen lehren? Niemand als der hl. Geist. Hat aber nicht die christliche Kirche jetzt eben denselben hl. Geist, den sie am Anfang gehabt hat? Wir schlagen nun nicht ab, daß die Concile und Bischöfe etwa den Geist Gottes gehabt oder noch haben und durch denselben die Schrift auslegen mögen. Aber andre Christen haben Macht, gebührt ihnen auch, diese Auslegung zu beurtheilen und zu bewähren, denn Christus warnt vor den falschen Propheten Matth. 7. Sollen wir uns vor diesen hüten, so müssen wir dieselben zuvor erkennen 1 Cor. 14. 1 Thess. 5. 1 Joh. 4. Aus diesen Sprüchen ist klar, daß alle Christen von einer jeden Lehre zu urtheilen Macht haben, deßhalb nicht alsbald jegliche Lehre der Concilien gilt, sondern sie müssen von den christlichen Gemeinden zuvor wohl examinirt werden. Die Prüfung aber des Geistes soll nicht geschehen nach Ansehung der Person, d. i. vermeinter Heiligkeit und Würdigkeit und vielen Titeln, denn diese alle können verführen (Richter 8. 2 Sam. 7. Jer. 28. Ez. 7. Ap. 15. Gal. 2), sondern die Prüfung soll geschehen im Wort. Sind darum diese Lehren aus Gottes Wort, so soll man sie mit aller Unterthänigkeit annehmen, sind sie aber der hl. Schrift nicht gemäß, so soll man sie lassen fahren, und sich nach der Vermahnung Christi vor denselben als falschem, irrigem, verführerischem, verderblichem Menschengedicht mit höchstem Fleiß hüten und vorsehen.

Artikel IV.

Im Griechischen steht statt Sacramentum Mysterium, Geheimniß. Doch daß wir nicht einen unnützen Krieg anfangen, wollen wir das Wort, wie es die Päpstischen gebrauchen, bleiben lassen, daß es heiße, ein äußerliches, sichtliches oder begreifliches Zeichen der unsichtbaren Gnaden und Güter, die uns in Gottes Wort zugesagt werden, nur daß Geheimniß und Sakrament nicht durch einander gemischt werde, denn so man eine jede heimliche Bedeutung Sakrament nennen wollte, möchten solcher Sakramente ohne Zahl werden.

Taufe und Brot und Wein sind gewisse Zeichen und Ermahnungen der göttlichen Gnade, die Taufe ein Zeichen der Gerechtigkeit des Glaubens, das Abendmahl eine Versicherung, daß Alle, die da glauben,

in Christo und Christus in ihnen ewiglich bleiben soll. Beschneidung und Opfer haben den Glauben der Väter des alten Gesetzes nicht weniger, als diese Gnadenzeichen des neuen Testaments gestärkt, denn Jesus Christus ist gestern, heute und in Ewigkeit. Darum unbillig ist, daß diese beiden Gnadenzeichen, Taufe und Testament Christi mit etlichen andern Dingen, die solche göttliche Verheißung und Wirkung nicht haben und zum Theil Menschengedicht sind, unter den einen Titel der Sakramente gezogen werden sollen.

Die Buße haben die Päpstischen in 3 Theile getheilt: Reue, Beichte, Genugthuung, und die Reue wider die Schrift ein Werk der Natur genannt. Sie mögen aus der Schrift beweisen, daß es sich gebühre, die ganze Übung eines christlichen Lebens ein Sakrament zu nennen. Ob aber auch Alles wahr wäre, was sie daran dichten, so wäre sie doch kein Sakrament, denn es ist kein äußerliches, gewisses und von Gott eingesetztes Zeichen dabei.

An der Ehe ist der Päpstischen unbillige Gleichnehmung dieser ungleichen Dinge gar leicht zu merken, denn sie hat kein Zeichen göttlicher verheißener Gnade. Zu wem hat Gott gesprochen, er solle zu einem Zeichen der Gerechtigkeit oder zur Verzeihung der Sünde ein Weib nehmen?

Mit der päpstischen Weihe wird großer Mißbrauch getrieben. Es sollten zu Pfarrherrn gelehrte, geschickte, fromme und ehrbare Männer von der Gemeinde erwählt und berufen werden, die als getreue und kluge Knechte dem Gesinde des Herrn, über welches sie gesetzt sind, Speise könnten geben zu rechter Zeit, die Schäflein Christi weiden und als seine guten Haushalter die Geheimnisse Gottes, d. i. Evangelium austheilen oder predigen. Aber wie viele Jahre ist das nicht gehalten worden? Wem hat man die Pfründen gegeben? Stallknechten, Esel- und Maulthiertreibern, Stubenheizern, Schüsselspülern, Notarien, Curtisanen von Rom und Andern, die oft ihr Leben lang die Bibel nicht gelesen, geschweige gelernt haben. Und was hat man dabei angesehen? Dienstschenk, Geld, Gunst und Freundschaft ungeachtet des Heils der Seelen, mit dem theuren Blut Christi erkauft.

Aus Ap. 6 geht hervor, daß sich die Apostel aller zeitlichen Geschäfte entladen, damit sie dem Worte Gottes und Gebete ungehindert anhangen möchten, aber dennoch sich nicht so viel Gewalts unterstanden, die Wahl allein vorzunehmen, sondern sie haben es mit der Gemeinde gethan und die Gewählten dann befestigt. 1 Tim. 3 und Tit. 1 ist dem nicht entgegen, denn Timotheus und Titus als der fremde, unbekannte Wanderer hätte ohne Rath, Anzeigung und Vorstellung der Gemeinde die dort begehrten Eigenschaften nicht wissen können. Daß

aber dieser Gebrauch noch lange nach der Apostel Zeit gehalten worden ist, beweist noch immer der Weiheactus. Es kommt ein Priester, vor Zeiten der Gesandte jeder Gemeinde, die ihre Seelsorger dem Bischof, ihnen zu verordnen, vorgestellt, und redet diese Worte: Würdiger Vater, es begehrt die gemeine Kirche den und den von Euch anzunehmen zu dem Amt eines Priesters. Darauf sagt der Bischof: Siehe zu, daß du mir überantwortest, die des Lebens und der Lehre halben zu solchen Ämtern tauglich sind. Darauf tritt der Bischof an den Altar und spricht, als ob viel Volks da wäre: Weil Ihr begehret, Euch diese Männer zu Dienern Eurer Gemeinde zu verordnen, so bedenket nun, daß Ihr sie wohl kennet rc., und wer etwas gegen ihn einzureden hat, der trete hervor und sage es öffentlich, doch vergesse er sein selbst nicht rc.

Ob nun gleich solche geweihte Personen Amtes halben vor Andern in Solchem Gewalt und Macht zu handeln haben, so kann ihnen doch derhalben nicht mehr Heiligkeit, als andern frommen Christen zugelegt werden. Denn alle geistlichen Dinge im Reiche Christi die Christen sollen gemein haben und Keiner sich vor dem Andern etwas rühmen. Auch ist es nicht von Nöthen, dieselben durch die Bischöfe zu weihen und salben; und noch sträflicher ist es, daß sie diese Weihe kaufen müssen. Ferner alle Geistliche, die dem gemeinen Nutzen weder in nothdürftigen geistlichen oder zeitlichen Sachen dienen, sind als unnütz billig abzustellen. Damit wollen wir aber nicht sagen, daß die, so bis anher unwissend in solche Stände kamen, von ihrer geziemenden Unterhaltung sollen verstoßen werden, sondern erst nach ihrem Absterben soll fürder verhütet werden.

Sofern die Firmung nicht für ein göttlich Gnadenzeichen, sondern nur eine Erinnerung daran gehalten würde, wollten wir nicht dawider streiten. Aber daß sie nur durch die Weihbischöfe, um Geldes willen, nur mit einem Öl, das die Bischöfe am Gründonnerstag segnen und auch als Krisam, der sonderlich geistliche Kraft habe, verkaufen, geschehen könne, erklären wir für ein sündig Menschengedicht, das das Volk in Unglauben führt.

Für die Ölung der Kranken berufen sich die Päpstischen auf Jac. 5, 14. Aber wiewohl bei etlichen trefflichen alten und neuen Lehrern dafür gehalten wird, daß St. Jacob diese Epistel nicht geschrieben habe, wollen wir doch hier darüber nicht disputiren. Aber wir geben nicht zu, daß ein Apostel die Macht habe, ohne ausdrücklichen Befehl Gottes ein Gnadenzeichen, dadurch die Menschen Seligkeit erlangen, einzusetzen 1 Cor. 11, 23. Auch hat das St. Jacob nicht gethan, sondern er hat das Gebet im Glauben (wie es oft in der Schrift gegründet) als kräftig zu leiblicher Gesundheit und Ver-

gebung der Sünden angezeigt. Der Apostel erwähnt auch keines sonderlichen, geweihten Öles, sondern sie gebrauchten unzweifelhaft gute Wasser, Salben oder Öl, die ihnen allein leibliche Kräftigung gaben. „Im Namen des Herrn" heißt im Vertrauen allein auf Gott, daß wir keine andre Hilfe, denn allein in seinem Namen und nach seinem Wohlgefallen begehren. „Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen" bezieht sich auf die Wunderwerke der Apostel. Dem ganz zuwider schreiben die Päpstischen, daß man mit solcher Ölung allein solche Kranke besuchen soll, von deren leiblicher Gesundheit keine Hoffnung mehr ist. Zuletzt verheißt denn Jacobus dem Gebete noch das Allergrößte. Die Päpstischen aber geben vor, als sollte ihre Ölschmier Vergebung der Sünden bringen, was doch allein Gott zusteht, und sie unterweisen die Kranken, ihr Vertrauen auf der unleiblichen Heiligen Hilfe zu stellen, damit sie die Menschen zum Unglauben verführen; darum solcher römische Gebrauch als höllisches, verdammliches Gift zu fliehen ist. So aber allein obgemeldeter apostolischer Gebrauch mit Vermeidung obgemeldeten Geizes und Unglaubens gehalten würde, das hielten wir für christlich.

Artikel V.

Unsre Sünden sollen wir nicht einmal im Jahr, sondern ohne Unterlaß vor Gott beichten 1 Joh. 1, 9; daraus ist klar, daß dem Menschen keine Sünde unverziehen behalten wird, wenn er sie nur Gott bekennt Ps. 31, 50. Dieß Beichten ist der Glaube des Gerechten, das stete Sehnen. Die Beichte aber, welche vor den Priestern geschieht, soll man für nichts Andres halten, als eine Rathforschung derer, die der göttlichen Dinge nicht wohl berichtet sind. Darum so irgend ein Christ ist, der sehe nicht dahin, wie er den Menschen beichte, sondern wie er sein Leben bessere.

Die Ohrenbeichte ist zur Zeit der Apostel und etliche hundert Jahre darnach nicht im Brauche gewesen, sonst hätte das neue Testament irgend ein Exempel gesetzt, weil es von noch geringeren Dingen fleißig Meldung thut und die alten Lehrer hätten davon Anzeigung gemacht. Auch wäre sie nicht möglich gewesen, da die alten Christen täglich den Leib und das Blut Christi empfiengen. Wie hätten ferner die Einsiedler in den wilden Wüsten solch Ohrenbeichten brauchen können? Endlich sind die Lehrer, die darüber geschrieben haben, selbst verschiedener Meinung, Etliche halten, sie sei von Gott geboten, Etliche, sie sei eine Menschensatzung. Gratian de poenit. I; ebenso Panormitanus und Viele. Was große Ärgerniß und Schadens an Seele, Leib, Ehr und Gut Manns- und Weibspersonen aus der Beichte der heimlichen Sünden entstanden, wollen wir hier in der

Feder lassen. Darum halten wir die Ohrenbeichte nicht für ein Gebot Gottes, sondern für menschliche Satzung und für unnöthig zur Seligkeit.

Die Empfahung des hl. Leibes und Blutes Christi aber binden wir nicht eben an die österliche Zeit, sondern lassen sie frei 1 Cor. 11, so oft ihr es thut, nicht sagt er: ihr sollt's zu dieser oder jener Zeit thun. Nach eines Jeglichen Prüfung, nicht nach päpstlicher Satzung soll es geschehen.

Artikel VI.

Weil Papst und Bischöfe keine Sünde vergeben, keinen Gläubigen verdammen, keinen Ungläubigen selig machen können, so vermögen sie auch keinen Fall sich insonderheit vorzubehalten, weil einen jeden Christenmenschen sein eigner Glaube von allen Sünden löst Joh. 5, 24. 8, 24. Die Bischöfe sind also nur Diener, nicht Gebieter, können nach eignem Gefallen weder verdammen noch selig machen und müssen bleiben bei dem Urtheil göttlichen Wortes. Wollte aber dagegen gesagt werden, daß solche Vorbehaltung allein Strafhalben der freventlichen Sünder geschehen, damit diese desto mehr Furcht hätten, so öffentlich und unverschämt zu sündigen, so erwiedern wir: Weil der Herr aller Päpste und Bischöfe sich so gnädig gegen alle bekümmerte Sünder erzeigt Ez. 18, so wäre ein schalkhaftiger und ungetreuer Knecht, der solche seines Herrn reichliche Begnadigung seinem Mitknechte nicht auch mittheilte und ihn nicht ohne Entgeld ledig lassen wollte Matth. 18. Doch wäre zu dulden, wenn sie anstatt der Gemeinde öffentliche Laster nach Inhalt der Schrift zu strafen ihnen vorbehielten. Aber man sieht wohl, wie es mit ihren Vorbehaltungen geht, daß nicht allein die Ehre Gottes oder des Nächsten Besserung darin nicht gesucht, sondern am meisten solche Sünden vorbehalten werden, die wider der Päpste und Bischöfe Person und Gewalt geschehen, und sonst alle Sünden und Laster, wie öffentlich und hoch sie wider Gott und den Nächsten sind, so ermeßlich nicht gestraft werden.

Artikel VII.

Der Ablaß ist nichts Andres, denn römische gefälschte Waare, damit nicht allein ein Christ um's zeitliche Gut betrogen, sondern auch vom Weg, göttliche Gnade zu erlangen, geführt worden ist. Gott ist nicht ein grausamer Richter, wie ihn sein untreuer Knecht seinen Ungläubigen vormalt, sondern ein barmherziger Gott (Jes. 43), der seine Gnade nicht verkauft, sonst wäre Gnade nicht Gnade Joh. 1, 16. Matth. 10, 8. Darum ist der Papst des Schatzes des Verdienstes Christi nicht ein Herr, sondern ein Diener, der den Befehl hat, einem

Jedem mitzutheilen; fordert er aber etwas dafür, es sei Genugthuung oder Geld, so thut er's ohne Befehl Christi; er wollte denn zur Verderbniß der Gläubigen weiter greifen und die Werke der Buße und das hl. Kreuz, so Christus den Seinen, sie damit zu heiligen, aufgelegt hat, ihm gleichförmig machen. Christus sagt aber nicht: was ich binde, sollst du lösen, sondern was mein Wort dich lehret. Wo er aber untauglich mit dem Gute seines Herrn handelt, wird er ein Wüthrich, legt den Armen Bürden auf, macht sie sündigen, damit er sie nachmals von Sünden ledige und will seine falsche Unsinnigkeit bezahlt haben.

Artikel VIII.

In diesem Artikel beziehen sich die Verfasser auf die Einsetzungsworte und den langen Gebrauch der Kirche, den auch der Kardinal Bona mit den Worten zugiebt: Certum est, omnes passim Clericos et Laicos, viros et mulieres, sub utraque specie sacra mysteria antiquitus sumsisse; semper et ubique ab ecclesiae primordiis usque ad sec. XII sub specie panis et vini communicarunt fideles; sowie auf die griechische Kirche. Hierauf führen sie die Gründe der Papisten an, es könnte der Wein verschüttet werden, es graue Manchem, nach Andern zu trinken; Mancher trinke keinen Wein, an etlichen Orten sei Mangel an Wein oder er werde sauer, und endlich müsse der Laie glauben, daß er im Brot allein Leib und Blut genieße. Allein, sagen sie, wäre solche Fährlichkeit auf dem Verschütten, so würde es St. Paulus nicht verschwiegen haben. Wer will nun sagen: So Jemandem am Bart etwas vom Weine hängen blieb oder auf die Erde fiel, das sei Blut Christi, wie oft hätten dann die Milben oder Mäuse den Leib Christi in den Monstranzen verzehrt! Dann werden die andern thörichten Gründe widerlegt und endlich gesagt: Wie will es uns gebühren, Gottes Befehl ohne Grund andrer Schrift abzuändern, da der Apostel Röm. 11 spricht: Wer hat des Herrn Sinn erkannt 2c.? Da hätte Abraham gar viel andre Ursachen gehabt, den Befehl, seinen Sohn zu opfern, abzuändern; wir sollen aber dem Exempel dieses Erzvaters des Glaubens, Gott einfältiglich in seinen Ordnungen zu dienen, nachfolgen. Andre sagen, Christus habe in der ersten Einsetzung das Abendmahl blos seinen Aposteln gereicht, darum gebührt sich nicht dergleichen andern Christenmenschen zu thun. Hat aber Christus solche Einsetzung blos seinen Aposteln und ihren Nachfolgern im Amte vermeint, so gebührt allen andern Christenmenschen gar nichts, da er sie nicht getheilt verordnet hat. Wir wollten aber gern, daß uns die Päpstischen mit Grund der Schrift bewährten, wo doch Christus in Stiftung seines Leibes und Blutes zwischen seinen Gläubigen

einigerlei Unterschied gemacht habe, so doch Gott kein Ansehe der Person ist. Unzweifentlich hat aber Christus als ein gewisser Vorwissender aller künftigen Dinge nicht vergeblich gesagt: Trinket Alle daraus, sondern damit Alle seine Gläubigen (Joh. 10) den Abweichern vom Wort Gottes desto kräftiger Widerstand thun könnten. So müßte auch St. Paulus 1 Cor. 11 ein Lügner sein, da er zu Allen insgemein redet.

Andre berufen sich auf Joh. 6, 51; aber dort gedenkt Christus des hl. Abendmahls mit keinem Wort; wenn sie aber sagen, er habe dort Unterweisung von der nachfolgenden Einsetzung geben wollen, so sollen sie ein wenig weiter bis v. 53. 54 lesen und müssen das auch annehmen. Sie suchen ein andres Fündlein in Ap. 2, 42, allein dort bedeutet Brotbrechen die Speisung der Nothdürftigen; denn die päpstische Auslegung wäre gegen jenen vorerzählten unwidersprechlichen Gebrauch der hl. Apostel, es sollen aber nicht die öffentlichen Sprüche nach dem dunkeln, sondern diese nach dem klaren Text verstanden werden.

Es thut aber nichts dazu, daß die Päpstischen philosophiren, es sei kein Leib ohne Blut, denn sie selbst sprechen, ein Sakrament sei ein äußerlich Zeichen der unsichtlichen Gnaden. Weil man denn das Blut Christi nicht äußerlich und begreiflich hat, so mangelt des gewissen Wortzeichens. Warum ferner gebieten sie ihren Meßpfaffen bei verdammlicher Sünde, das Brot mit sammt dem Weine zu empfahen, wenn sie keinen Unterschied machen? Wollen sie den Laien (wie sie es nennen) Sünde, Grobigkeit oder Ungeschicklichkeit zumessen, die sie an Empfahung des Blutes Christi verhindern sollen? Wohl möchte man ihrenthalben ein hoffährtig Gemüth daraus bewähren, weil sie sich also in dieser gnädigen Gabe und Verheißung Christi so viel besser, als andre Christgläubigen machen wollen; und zu großer, unchristlicher Verachtung unsrer Kaiser und Könige uns die Weltlichen, aber allein sich die Geistlichen oder das Erbvolk Christi nennen, so doch St. Peter alle Christen ein königlich Priesterthum nennt. Welche aber den begehrenden Christgläubigen dieses gnadenreiche ganze Testament Christi in Brot und Wein versagen oder mit Gewalt wehren, wie von Etlichen, so durch den Zorn Gottes verblendet sind, geschieht, die können nicht anders, denn als Widersteher und Verfolger des klaren Wortes Gottes gehalten werden.

Artikel IX.

Weil Christus keinen andern Brauch seines Leibes und Blutes eingesetzt hat, denn daß man sie genießen soll, so will es keinem Christen geziemen, sie anders zu brauchen, besonders weil es ein

Testament Christi ist, so daß es von Niemand geändert, noch in einigerlei andern Gebrauch gezogen werden soll Gal. 3, 15. Sollten doch billig einem jeden Christen alle Worte und Werke seines Heilandes heilig und mehr befohlen sein, denn sein eignes Leben, warum untersteht man sich also, etwas besseres zu machen, als er gemacht hat? Es sollten die Söhne Aaron's und der König Saul (1 Sam. 15) und andre mehr uns billig ein Exempel und Warnung sein, daß wir nichts thäten in göttlichen Sachen, wir hätten denn einen klaren Befehl von Gott. Es möchte aber Jemand sagen, wir schlügen hiemit die Ehre ab, so dem Leib und Blut Christi geschieht. Die rechte Ehre Gottes aber ist nichts anders, denn in Gott oder Christum glauben, alle seine Hoffnung in ihn setzen, in ihn allein herzliches und gänzliches Vertrauen haben und sich ohne alles Wanken auf sein ewiges unfehlbares Wort kühnlich verlassen, sich zu ihm als einem gütigen Vater aller Gnade, Gunst oder Huld tröstlich versehen, auch alles Gute endlich von ihm gewarten und ihn ob allen Dingen lieb haben: diese ist von uns nicht abgeschlagen; aber ein Dienst, der nicht nach seinem göttlichen Wort ist, ist ihm nicht gefällig Matth. 15.

Es ist auch Christus nicht im Sakrament, daß er da wolle mit Hin- und Widertragen geehrt sein, sondern daselbst mit uns zu schaffen und uns zu helfen, gleichwie er auch auf Erden in das Fleisch kam, nicht darum, daß man ihn sollte anbeten, sondern uns zu dienen Matth. 20. Darum ist das seine rechte Ehre, daß man sein Testament durch wahren Glauben annehme und darauf genieße. Das thut man, wenn man es mit Fleiß hört und in's Herz durch wahren Glauben schleußt, das ist seine rechte Monstranz und Behaltung 1 Cor. 3, 16. Nun aber geht solche Ehre durch die äußerliche Ehre gar zu Boden. Denn der mehre Theil der Menschen hängt allein am Zeichen und läßt das lebendige Wort Gottes fahren, und also geschieht uns, gleichwie den Juden, die sich ihrer Beschneidung rühmten und doch unbeschnittene Herzen hatten Röm. 2.

Auch ist es unziemlich, dasselbe um der Kranken willen zu behalten, denn nicht das Sakrament, sondern der Glaube macht gerecht, daher von Nöthen wäre, daß man die Worte des Testaments in der Reichung des Zeichens ausredete und dem Kranken vorsagte und also da Messe hielte. Und auf dem Worte, und nicht auf dem Zeichen muß haften der Glaube, der kommt auch nicht aus der Nießung des Zeichens, sondern aus dem Gehör des göttlichen Wortes.

Artikel X.

Pfründen stiften oder zu denselben etwas geben ohne Suchung des Seinen und aus keiner andern Ursache als zur Unterhaltung derer,

die der Gemeinde mit Lehren und Predigen dienen, ist nicht allein nicht unnütz, sondern auch gut und löblich Matth. 10, 40 rc. Es hat diesen auch Christus verordnet, daß sie davon leben sollen Matth. 10, 10. Marc. 9. Luc. 10. 1 Cor. 9, 7 rc. Aber Pfründen stiften andrer Meinung, als daß man die Wochen etliche Messen halte, Christum in derselben aufopfere für Todte und Lebendige, um dadurch zu erlangen Verzeihung der Sünden und die Pein im Fegfeuer zu verringern, ist nicht allein unnütz, sondern auch ein lästerlicher Mißbrauch. Denn Christus hat sich einmal seinem himmlischen Vater am Kreuz für unsre Sünden geopfert Hebr. 7, 9. 10, 12 rc. 1 Petr. 3, 18. Aus diesen Sprüchen folgt, daß Christus sei ein ewiger Priester, daß er sich nur einmal geopfert hat, daß er eine ewige Erlösung erfunden und daß er mit einem Opfer alle Geheiligten vollendete. Die Schrift spricht 1 Petr. 2, 24, Christus habe unsre Sünde schon getragen, und nicht, er werde sie erst noch tragen in der Messe. Wer nun dieß glaubt, daß Christus für die Sünden seinem himmlischen Vater genug gethan und durch sein Aufopfern uns ewige Erlösung erworben, wie kann der durch ein ander Opfer Verzeihung seiner Sünden suchen? Sucht er's aber durch ein täglich Opfer, so muß er nicht glauben, daß durch Christus, einmal am Kreuz für uns aufgeopfert, seine Sünden ewiglich sind weggenommen worden. Über Mal. 1, 11 sagen sie: Dieser Spruch betrifft uns gar nicht, sondern die Juden, deren Untreue Gott hiemit straft, denn sie opferten gegen Lev. 22 das Böseste und Lahmste; das kam aus dem Unglauben, deßhalb gefiel ihr Opfer Gott nicht. Dort heißt rein nicht: ohne Sünde, sondern: ohne Fehl, ohne Tadel; ferner heißt es: es wird geopfert, in gegenwärtiger Zeit, nicht es wird geopfert werden in künftiger. Ob dieß aber auch stände, so kann es doch nicht von der Messe verstanden werden, da man die Messe nicht an allen Orten, sondern allein, da die Gemeinde zusammenkommt, halten kann. Zum andern bringen sie Ps. 110 vor. Allein Melchisedek hat nicht Wein und Brot als Priester geopfert, sondern als ein reicher König die Seinen damit verehret, und ob er es geopfert hätte, so folgt noch nicht, daß Christus sein Fleisch und Blut unter Brot und Wein opferte oder in der Messe fortan zu opfern einsetzte. Da könnte man eher sagen: Wie Melchisedek allein Brot und Wein opferte, so hat auch Christus nichts weiter geopfert.

Auch kann Niemand für Andre opfern, ebenso wenig als Einer für den Andern essen und trinken oder sich für einen Andern absolviren oder taufen oder Evangelium hören kann, denn die Messe ist eine gnädige Verheißung, welche Niemandem mitgetheilt werden kann, denn allein dem, der dieser Zusage durch seinen eignen Glauben anhängt. Niemand kann aber für einen Andern glauben. Wo hören nun die

Todten bei der Seelenmesse den Tod Christi predigen, wo glauben sie seinen Worten, wann empfahen sie die Zeichen? So sie nun deren keines thun, kann ihnen auch keine Frucht daraus erwachsen. Ferner ist die Messe kein Gebet, sondern ein Testament, darin nicht wir ihm, sondern er uns dient, verheißt und giebt. Auch kann das Gebet für die Todten nicht aus rechtem Glauben geschehen Röm. 14, 23; auch nicht in Christi Namen; denn beim rechten Gebet muß man vor Gott sprechen: Allmächtiger Gott, wir bitten dich nicht aus eignem Fürnehmen, sondern es ist eine solche Sache, darin wir Befehl von deinem Sohn haben 1 Joh. 5, 14.

Nun folgt eine Erklärung über das Fegfeuer, das bekanntlich Melanchthon im 12ten Artikel der Conf. Aug. unerwähnt ließ, nur nach einigen Ausgaben sich dort vorfindet, aber auch in den Schwab. Art. erwähnt wird.

Die Papisten ziehen dafür an 4 Mos. 16, 47, wo, wie sie sagen, Aaron für die Todten gebetet hätte. 1 Sam. 2, 6: Der Herr führet in die Hölle; Pred. 4, 14: Es gehet Einer zu Zeiten aus dem Gefängniß in's Reich; Ps. 66, 12: Wir sind in Feuer und Wasser kommen, und du hast uns ausgeführt in die Kühle; Mal. 3: Er wird reinigen die Kinder Levi; 2 Makk. 12. Matth. 5, 25. Matth. 12, 32, woraus sie nehmen, daß in jener Welt auch mögen Sünden vergeben werden; Matth. 18, 34. 1 Cor. 3, 13, so einer böse, doch nicht gar böse Werke thue, so würden sie dann mit dem Fegfeuer gereinigt; Offb. 21, weil nichts Unreines in den Himmel komme, so müßten sie ja vor gereinigt werden.

Allein jene Rotte Korah war in Sünden verschieden, wie hätte sich für Aaron geziemt, für dieselbe zu bitten? 1 Sam. 2, 6 ist eine figürliche Rede, daß Gott allein alle Dinge zustehen. Der Prediger redet von der Wandelbarkeit aller Dinge, daß aus Knechten Herrn werden; Ps. 66 ist's ein Bild der Verfolgung, denn es ist eine gemeine Weise der Schrift, durch Feuer und Wasser Trübsale und Leiden auszudrücken. Mal. ist auf Christi Kommen im Fleisch zu beziehen. Das Buch der Makkabäer aber ist ein Apocryphon, darum bewährt es nichts, und Augustinus schreibt de civ. Dei 18, 36, daß dieses Buch mit rechtem Urtheil soll gelesen werden, auch that es Judas nicht auf Befehl Gottes, sondern aus eignem Vornehmen. Matth. 5, 25 hält uns Christus durch einen täglichen Fall die Gefährlichkeit des Rechtens vor, da ein schwer Beleidigter nichts nachläßt; und ob er von der Strafe nach diesem Leben verstanden möchte werden, so geht es auf die Hölle, denn er redet vom Unversöhnlichen; dieser könne nimmer heraus, bis er den letzten Heller bezahlt, d. i. nimmer, dieweil in der Hölle keine Bezahlung ist. Matth. 12, 32 ist so

viel geredet, als sie wird nimmer vergeben; Matth. 18, 34 will mit dem Gleichniß nur sagen, wir sollen verzeihen. 1 Cor. 3, 12 2c. redet vom Predigtamt, nicht Fegfeuer, das gute Werk sind die Rechtgläubigen, das leichte Gebäu, die verleugnen, v. 15 ihm selbst aber schadet es nicht, sofern er vom Feuer der Trübsal nicht bewegt wird, sondern hindurch geht. Das Fegfeuer hat also keinen Grund in der Schrift, denn durch Christum allein haben wir Zugang zu Gott, nicht nach unsern Werken Tit. 2. Röm. 11. Es sei aber ferne, daß man den Reichthum göttlicher Gnade so eng spannen wollte, daß, wenn er die Sünde verzeiht, er nicht auch die Strafe verzeihen sollte Jer. 31. Ez. 18. Ist darum etwas Unreines im Menschen, so wird es genugsam gereinigt durch den Glauben in Christum Ap. 15 und durch den willigen Tod, den ein rechter Christ nach dem innerlichen Menschen gern annimmt; welches bereite Herz Gott allein ansieht.

Die Erscheinungen aber der Seelen sind eitel Teufelsgespenster, daß etwa Geister erscheinen, poltern und wimmern und um Messen bitten; denn wie hätte der Teufel das Testament Christi mehr zu Schanden machen können? Was ist aber daran Schuld? unser Vorwitz, daß wir uns an göttlicher Schrift nicht haben lassen genügen, unsern treuen Schulmeister Christum nicht haben wollen hören, sondern, als ob er uns nicht zu lehren wüßte oder möchte, ihn verlassen. Darum hat er uns des Teufels Schüler werden lassen 2 Theff. 2. Darum lasse man solche Erscheinungen fahren und Geister Geister sein. Gott will nicht haben, daß wir von den Todten lernen und etwas erforschen, er will selbst unser Lehrer sein. An sein Wort sollen wir uns halten; was dasselbe nicht weist oder lehret, soll einem Christen Alles verdächtig sein Ps. 119. Joh. 1. 11, 10. Was Christus uns nicht sagt, das sollen wir billig nicht begehren zu wissen, und ihm so viel Ehre thun, daß wir glauben, er erkenne, daß es uns zu wissen nicht noth, nütz, noch gut sei 5 Mose 18, 11. Jes. 8, 19. Die Schrift aber redet stets nur von zwei Örtern Joh. 3, 17. 36. 5, 24.

Weil nun das Fegfeuer mit den Wassern der Schrift ist ausgelöscht, so müssen auch alle Vigilien und Seelmessen als unnütz verschwinden. Sonst wäre den Armen, die nicht Geld haben, übel gerathen, denn ohne Geld hält man jene nicht, es sterbe, wer da wolle. Wahrlich, wenn schon sonst nichts Sträfliches darin wäre, so wäre der Geiz eine genugsame Ursache, alle solche Krämerei abzustellen.

Zum andern, so ist Pfründen stiften, Meß zu halten, eine Nöthigung den Leib und Blut Christi zu empfangen. Das ist aber essen ohne Hunger, Lust und Begier: wie kann das Gott gefällig sein und der Seele nützlich, dieweil das Sakrament eine Speise der Hungrigen ist Joh. 7, 37. Die Hungrigen erfüllt er mit Gütern. Es hilft auch

nichts, daß man will sprechen, es sei keiner von der Obrigkeit genöthigt, sondern aus eigner Verbindniß; denn man legt Einem ein solch Specklein auf die Falle, nämlich im Jahr 50—60 Gulden. Ferner geschieht dadurch der brüderlichen Liebe so viel Abbruch, der Armen hat man vergessen, weil das Gut an die Pfründen gekommen. Was sollte nun Gott für ein Wohlgefallen haben an Pfründen stiften, weil in demselben wider Glaube und Liebe so gröblich gehandelt wird. Endlich ist es unchristlich, weil so Manchem dadurch zu Müssiggang, vollem Leben und faulen Tagen Ursache gegeben wird 2 Theß. 3. Es möchte aber Jemand sagen: dienen sie doch auch der Gemeinde mit Singen und Beten! Das wissen wir wohl, soll man ihnen aber so viel Gelds ein Jahr um das andre geben: sind sie es nicht schuldig aus brüderlicher Liebe? Wer giebt dem armen Bäuerlein etwas um sein Gebet? Beten sie nicht auch für Jedermann ein Vater unser?

Artikel XI.

Die ernstliche Meinung Christi ist, daß sein Geheimniß oder Evangelium öffentlich und Jedermann verständlich soll verkündigt werden Matth. 10, 26, Marc. am letzten. Darum ist es unbillig, solchen gnadenreichen Willen Christi des Herrn zu uns dem gemeinen Mann in fremder, unbekannter Sprache vorzutragen. Sonderlich weil Paulus 1 Cor. 11 befiehlt: So oft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, d. h. dem Volke sagen, warum Christus sein Blut vergossen, so gebührt es sich, daß es geschehe in bekannter Sprache. Ebenso 1 Cor. 12—14. Col. 3, 16. Wenn der Gesang in unbekannter Sprache bleibet, wird der gemeine Mann verführt, zu meinen, daß man es nicht seinetwegen lese, sondern Gott dem Herrn zu Dienst. Das ist aber ein verkehrt Wesen, daß wir das, was uns Gott zu gut schickt, ihm geben wollen und dafür einen Lohn begehren, und also Gott zum Zorne reizen, indem wir Alles, was er macht, verkehren und zerbrechen.

Artikel XII.

Ebenso soll auch die Taufe, als ein Eingang christlichen Lebens, deutsch gehalten werden, denn es ja nütz und noth ist, daß von den Gevattern und andern Umstehenden gemerkt werde, was Ernsts man vor Zeiten bei der Taufe gebraucht hat in Anrufung göttlichen Namens, in Beschwörung oder Absagung des Teufels sammt allem seinem Anhang. Nun gehet es aber so leichtfertig zu und ohne allen Verstand bei denen, so Gott getreulich bitten sollten, um den Glauben sammt seinen Früchten dem Kinde zu erlangen; so daß wohl abzunehmen ist, von welchem Geiste solches, wie das Testament Christi,

der Gemeinde verhalten worden ist, und hat der Fürst der Finsterniß das Vornehmste in beiden Gnadenzeichen, die tröstliche Zusagung göttlicher Gnaden zu uns gestohlen und uns dieweil auf äußerliche Geberden allein gewiesen.

So man aber einwenden wollte, die fremde Sprache sei zur Vermeidung der Verachtung, sagen wir: wie Himmel und Erde weit aus einander sind, also Gottes ewiges Wort von unbeständiger dunkler Lehre. Die Schrift nennt Gottes Wort ein Feuer; je mehr man in dasselbe bläst, je kräftiger und heller es brennt. Also auch das Wort Gottes, je steter und bekenntlicher es geübt wird, je mehr Frucht es bringt Jes. 55, 10 ꝛc.

Artikel XIII.

Den Priestern die Ehe verbieten, ist nichts Andres, denn mehr von den Menschen erfordern, als Gott erfordert, und Sünde machen, da keine ist. Dieweil nun Christus und die Apostel es frei gelassen, so sollten auch billig alle römischen Bischöfe nicht sich unterstanden haben, die Ehe zu verbieten, sintemal der Knecht nicht ist über seinen Herrn Joh. 13. Matth. 10. Denen, die sich nicht enthalten können, ist die Ehe geboten: 1 Cor. 7, 2 ein Jeglicher, nimmt also Niemanden aus, und solches Verbot ist wider die menschliche Natur Gen. 1, 27. 2, 18. Der Papst aber macht Gott zum Lügner.

Deßgleichen sind auch zu betrachten die mannigfaltigen großen Ärgernisse, so aus diesem Verbot entstanden sind. Wie viel Jungfrauen und Eheweiber sind zu Schanden worden? Wie Mancher hat sich an solchen bösen Exempeln gröblich geärgert, das Wort Gottes und andre Ämter, von solchen fleischlichen Pfaffen geübt, vermieden und gar verachtet? Wie viel edler Seelen, mit dem theuren Blute Christi erkauft, sind verunreinigt und verdammt worden? Was Schmach ist der Christenheit von Juden und Heiden derhalben und nicht unbillig zugezogen? Wie viel Unfriedens, Uneinigkeit, Zorns, Haders, Schmach und Nachredens ist deßhalb geschehen? Was großen Guts und wie lästerlich mit Bübinnen verschwendet und kürzlich zu reden, was Jammers ist aus solchem Verbote nicht gefolgt! Wehe uns Allen, so wir uns solch Übel nicht zu Herzen werden lassen gehen und befleißen abzustellen. Wie lange wollen wir blind sein und Gottes unsres Herrn erlaubte, ja dargebotene Hilfe dem brennenden Fleisch entziehen? Denn wenn sonst nichts in der Christenheit Übels wäre, so möchten wir doch die Tyrannei des Widerchristen und unsre Blindheit bei diesem einigen Stück spüren und merken.

St. Paulus verdammt solche Verbieter der Ehe 1 Tim. 4, 1 ꝛc. Es möchte aber Jemand sagen, Paulus hätte diese Worte von den

Tatianern geredet, die den ehelichen Stand verdammten, allein er spricht von denen, die ihn verbieten um Gleißnerei willen. Es ist aber dieses Verbot auch wider ihre eigne Canones, Concilia und hl. Väter, wider die Exempel der Patriarchen, Propheten und Apostel, Const. ap. 28 sagt: Verbannt sei, der da lehrt, daß von wegen des Amts ein Priester sein Eheweib verachten soll. Conc. Gangr. 29. Conc. Nic. wo der fromme Mann Paphnutius das ganze Concil mit dem Worte Gottes überwand.

Artikel XIV.

In diesem Artikel gehen die Verfasser ganz auf 3 Mose 18 zurück, erlauben also die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Gattin nach v. 18, und erklären jede Dispensation in andern Fällen für nichtig, tadeln den Geiz bei den Dispensationen nach 1 Thess. 5 und die Willkühr nach Matth. 10, 24. Luc. 12. Das Tridentiner Concil nahm diese Mahnung zu Herzen und bestimmte vel nulla omnino detur dispensatio, vel rara, idque certa de causa et gratis concedatur, allein in der Praxis blieb der alte Bestand und die Wahrheit des Wortes blieb auch: Omnia Romae cum pretio.

Artikel XV.

Die Mönche sollten sich billig ihrer Gelübde schämen darum, daß sie sich ihrer Werke rühmen Luc. 18, 11 ꝛc. und nicht allein sich, sondern auch Andre, denen sie ihre Werke verkaufen, durch dasselbe in Irrthum führen. Die Hauptpunkte ihrer Gelübde sind: 1) Armuth, aber damit ist gar nichts vor Gott ausgerichtet, daß man eine äußerliche, scheinbare Armuth erdichtet, sondern geistlich arm sein Matth. 5 ist ein Werk Gottes, was aber auch kein Mönch geloben kann, noch aus sich selbst halten, sondern nur der, dem sie Gott giebt. Wem sie aber Gott giebt, der bedarf sie nicht zu geloben. Wohl ist aber das ein seltsam Gelübde, Armuth halten wollen, aber dieweil besehen, wie man aller dieser Welt Reichthum unter sich bringe. 2) Keuschheit, auch sie giebt nur Gott Matth. 19. 3) Gehorsam, aber das ist kein Gehorsam, denn Gott hat es ihnen nicht befohlen Röm. 8, 14. Jer. 31. Die Mönche aber sind schon vorhin schuldig, das Alles und mehr, denn sie glauben, zu halten. Das Gesetz lehrt Jedermann arm sein Ex. 20. Jer. 4 und Christus lehrt, sich selbst verleugnen, Matth. 5: Wer sich eines Weibes gelüsten läßt, hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Herzen. Meinen sie ferner den Gehorsam, den man Gott schuldig ist, warum geloben sie ihn denn? Ist man Gott nicht einen solchen Gehorsam schuldig, dem kein Mensch nimmer genug thut? Wie kommt's denn, daß sie mehr geloben, denn sie halten mögen? Meinen sie den

Gehorsam gegen die Menschen: wer hätte sich der schönen Geistlichkeit versehen, einen solchen Gehorsam zu geloben und sich doch wider die hl. Schrift dem Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit zu entziehen und nur etlicher Werklein halben zu prangen, als ob das besser wäre, denn das Gott befohlen hat?

Diese Gelübde sind Menschengedicht und verpflichten zu vielen Dingen, die gegen Gottes Gebote sind, zu langen Gebeten und sonderlichen scheinenden geistlichen Kleidern gegen Matth. 23, 5, zu öffentlichen Fasten gegen Matth. 6, 16 2c., zum Anrufen der Maria und der Heiligen, zum Abhalten einer Unzahl päpstlicher Messen wegen empfangener oder zu hoffender Gaben, das ist eine Verkaufung des Leibes und Blutes Christi; die Laienbrüder zum Empfange des Nachtmahls ohne Kelch.

Etliche ziehen hoch an, daß man solche Gelübde vor Gott und den Menschen zu halten schuldig sei, was wir mit wenigen, aber unüberwindlichen Worten verwerfen wollen. Denn die Päpstischen und Juristen bekennen selbst: So Jemand eine Pflicht thut, sie geschehe bezwinglich oder freiwillig, die wider päpstliche oder kaiserliche Satzung ist, so darf sie nicht gehalten werden. Wollen sie nun Christen genannt werden, so müssen sie Gott und seine Satzung ungleich mehr sein lassen. Weil nun die Pflicht der genannten Ordenspersonen wider göttliche Satzung ist, so soll sie auch nicht gehalten werden. Ebenso haben sie in ihren geistlichen Rechten, daß Eide, die ohne Verletzung der Seele nicht gehalten werden können, unbindig sind. Ebenso darf Niemand anders sagen, denn daß die Verpflichtung, damit in der Taufe ein jeder Christenmensch zu Gott und seinem Wort verbunden, die erste, höchste und größte sei und keine andere Pflicht wider dieselbe verbinden könne. Schwer sündigt also der, der nachmals, so er das Übel derselben und wie hoch es wider Gott ist, erkennet und doch darinnen verharrt.

Artikel XVI.

Es möchte billig ein Wunder genannt werden, wenn das Wesen, wie man es jetzt hat, noth gewesen wäre, warum es Christus und die Apostel verschwiegen hätten, es sei denn, daß Matth. 23, 14 sie treffe. Eph. 4, 11. Das ist ein elender Jammer, daß so viel müssigen Volkes ist und mit Pfründen wohl versorgt und daneben die nicht versorgt sind mit dem, das man nicht gerathen kann, daß oft ein armer Mann, der kaum seinem Kindlein ein Stück Brodes zu reichen hat, den Kirchhof vom Pfarrer und Todtengräber kaufen muß. Wie kommt's doch, daß die Liebe hie nichts vermag? Zu diesen Müssigen ist 2 Theff. 3, 9 2c. gesagt, das vornehmste ihrer Arbeit soll sein im Wort Gottes, das

andre im Almosenreichen im Namen der Gemeinde. Weil man nun aber Leute genug hat, soll man die zwei Ämter theilen Ap. 6; wie man es aber mit den Untauglichen halten soll, geben wir der weltlichen Obrigkeit zu treffen, in diesem Fall sonderlich soll man christlich handeln und sie in all' Weg verschonen.

Artikel XVII.

Sie wissen nicht, was rechter Glaube ist, von dem die Schrift allein redet; denn sie meinen, das sei Glaube, so der Mensch mit dem Herzen auf ein Ding fällt, das in der Schrift verfaßt ist, und dafür hält, daß es wahr sei. Aber das ist nicht der selig machende Glaube, von dem die Schrift meldet, sondern allein ein ungewisser, unbeständiger Gedanke des Herzens vom Worte Gottes, ein Traum und erdichteter falscher Wahn vom Glauben, mit dem Gott nichts zu schaffen hat, ein menschlich Werk gleich dem Schaum auf dem Wasser; denn wie dieser bald vergeht, also besteht auch dieser erdichtete Glaube nicht in Anfechtungen der Sünde, des Todes, der Hölle und andrer Widerwärtigkeiten. Judas 8. Es ist aber der Glaube nach Hebr. 11 eine lebendige Zuversicht und Vertrauen in die göttliche Barmherzigkeit, uns in Christo versprochen, beständigliches Anhangen an die Schrift und sich in aller Noth darauf verlassen. Des Glaubens Art, Natur und Wirkung ist, daß er dem Menschen die Gütigkeit Christi dermassen in's Herz bildet, daß er sich aller Gnade zu ihm versieht. Joh. 6. Röm. 5. Eph. 2, 8 eine Gabe Gottes allein ist er. Er kommt aber nicht leer, sondern bringt mit sich köstliche Gesellschaft, wahre Gerechtigkeit Jes. 53, 11. Röm. 1, 17. 3, 4. Gal. 2, 5; wahre Erkenntniß seiner selbst Luc. 18, 13. Joh. 16, 8 ꝛc. Ps. 50. Jes. 43, 21 ꝛc.; wahre, ungefärbte Liebe Gal. 2. Röm. 5. Aus Glaube und Liebe fließen dann die guten Werke. Denn wo der Glaube recht ist, kann er nicht feiern, müssig und ohne gute Werke sein, sondern bricht heraus mit der That, ist mächtig, geschäftig und thätig; denn gleich wie ein lebendiger Mensch sich nicht kann enthalten, er muß sich regen und bewegen, essen und trinken, und wie es nicht möglich ist, daß solche Werke können ausbleiben, also ist's auch mit Glauben und guten Werken Ps. 1: Der Gläubige ist ein Baum; es ist nicht noth, ihm Gesetze zu geben, sondern er thut sie selbst, mit Lust und ungedrungen, nicht nach bestimmter Zeit oder genannten Tagen, sondern zu seiner Zeit, d. i. wenn ihm Gott Ursache zuschickt Matth. 7, 17 ꝛc. 12, 33. Gal. 5. Eph. 2, 8 ꝛc. So wenig also eine Creatur das nachlassen mag, dazu sie geschaffen, so wenig kann ein Christ ohne gute Werke leben.

Gute Werke aber sind allein die, damit man dem Nächsten dient, das ist uns durch das Gleichniß vom Baume zu verstehen gegeben.

Der Himmel lauft ihm selbst nicht, die Erde trägt ihr selbst nichts, alle Thiere und Gewächse thun Alles, was sie vermögen, zur Förderung andrer Creaturen. Deßgleichen soll auch vom Menschen geschehen 1 Cor. 13. Jes. 1, 58. Hosea 6. Micha 6. Matth. 7. Joh. 15. Christi Liebe und Dienst soll unsre Liebe reizen Phil. 2.

Endlich bringt der Glaube ewige Seligkeit Ps. 125. Jer. 17, 7 ꝛc. Marci 16, 16. Joh. 1. Gal. 3. Joh. 3, 16 ꝛc. 5, 17. Röm. 1, 10; nicht die Werke Eph. 1, 3, wo gesagt, daß unsre Erwählung Gott zu Preis geschah, also nicht zu Lob unsrer Werke; Tit. 3, 5, wo seine Worte lauten, als wären wir schon selig, so wir doch noch auf Erden sind. Er hat sie aber also gesetzt, anzuzeigen die Kraft göttlicher Gnade und die Art des Glaubens wider diejenigen, so durch ihre Werke die Seligkeit, als wäre sie noch ferne, von sich zu erlangen vermeinen, so doch Christus spricht: Das Reich Gottes ist in euch Luc. 17. In Röm. 8, 24. 1 Joh. 2. 1 Petri 1, 3 ꝛc. sagen die Apostel, daß wir aus Barmherzigkeit selig werden, nicht aus den Werken Jes. 16. Hos. 1. Eben dieß lehrt das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberg; 1 Cor. 4, 4 zeigt Paulus, daß er darin nicht gerechtfertigt ist, daß er voll guter Werke war. Hätte aber der hl. Geist wollen haben, daß man durch Glaube und gute Werke selig würde, er hätte es auch wohl hinzugesetzt.

Aber hie möchten die Päpstlichen sich auf Jac. 2, 19 „die Teufel glauben auch ꝛc." berufen; dann auf 1 Cor. 13, 2. Jac. 2, 26. Ps. 62, 13. Matth. 25, 34 ꝛc. Joh. 5, 29. Allein St. Jacobus meint unter dem Glauben der Teufel nicht ein herzliches Vertrauen aller Gnaden zu Gott, sondern eine Erfahrung der ewigen Pein; sie werden inne, fühlen und prüfen, daß Gott das Böse straft. Ferner mögen wohl Alle, so man Christen nennt, den Glauben haben, der ein falscher Wahn ist, aber der selig machende Glaube ist nicht Jedermanns Ding. 2 Theff. 3, 3. 1 Cor. 2, 14 und 1 Cor. 13 ist von dem Glauben als besondrer Gabe die Rede nach 12, 9 und sein Sinn ist: Ihr meint, ihr habt den rechten Glauben; ich setze nun den Fall, wenn es möglich wäre (als doch nicht ist, weil Liebe und Glaube sich nicht theilen mögen), daß ich allen Glauben hätte ohne die Liebe, so wäre ich nichts, mein Glaube falscher Betrug. Ebenso redet St. Jacobus wider den falschen Glauben, wider den Wahn auf der Zunge. Daß er aber sagt, Abraham sei durch die Werke gerechtfertigt worden, gilt nicht vor Gott, sondern bei ihm und den Menschen, d. i. seine Gerechtigkeit ist offenbar und durch seinen Gehorsam als durch ein wahres Zeugniß bewiesen worden Gen. 22, 12. Röm. 4, 2 ꝛc. Hebr. 11, 6. Zum 62. Psalm ist zu bemerken, daß die Schrift an allen Orten den Glauben berühmt, den wir nur aus seinen Werken erkennen. Weil nun die Schrift unsertwegen gegeben

ist, kann sie uns den Glauben nicht besser anzeigen, als durch die Werke. Sie heißt aber ein gutes Werk nicht den äußerlichen Schein, sondern das ganze Werk, d. i. den guten Willen, das gute Herz und seine Früchte. Das Herz aber ist nur gut, wenn es von Gott durch den Glauben erneuert wird Röm. 14. Diese Werke nun belohnet Gott, aber nicht nach ihrem Verdienst und Werth, sondern nach seiner Verheißung, damit er von uns wahrhaftig und treu erfunden werde.

Artikel XVIII.

Das Wort „freier Wille" findet man in der hl. Schrift an keinem Orte, sondern kommt her von der vergifteten Aristotelischen und andrer heidnischen Philosophenlehre zur Verkehrung und Verdunklung des Verstandes der hl. Schrift. So haben etliche Lehrer menschlichem Vermögen mehr zugelegt, als sich gebührt, und sind darob zwieträchtiger, irriger Meinung gewesen, als sie gesehen haben, wie die hl. Schrift dem Urtheil unsrer Vernunft so stracks entgegen ist.

Nach der Schrift hat der Mensch nach dem Fall Adams keinen freien Willen mehr zum Guten Gen. 8. Sprüche 16, 20. Röm. 9, 16. 2 Cor. 3, 5. Phil. 2, 13. Joh. 15, 5. Im menschlichen Willen scheint nur eine Freiheit äußerlicher Werke zu sein, und ohne Verstand des großen Unterschiedes zwischen dem Willen und den Werken haben sie die Sprüche der Schrift vom Thun der äußerlichen Werke falsch ausgelegt. Gott will aber das Herz und Gemüth auch dazu haben. Welcher Mensch hat nun einen solchen Willen, daß er aus seiner natürlichen Kraft an Gott allein hänge, und demselben mehr als sich selbst oder aller andern Creatur ohn' alles eigne Suchen diene und liebe, ungeachtet einiger Belohnung oder Strafe, so er mit solchem Thun oder Lassen von Gott gewärtig ist?

Röm. 9, 10—24 straft der Apostel die, so sprechen: So nicht in unserm menschlichen Willen stehe, den göttlichen Geboten genug zu thun, so verdamme uns Gott der Herr unrechtlich, vielmehr wird erfunden, daß, was uns Gott giebt, er Alles aus Gnaden giebt und keinerlei schuldig ist. Aber am allersträflichsten reden die, welche sagen: So das Verdienst der Seligkeit nicht an ihnen, sondern allein an Gottes Gnade stehe, wollten sie auch frei ungeachtet der göttlichen Gebote leben und handeln. Wolle sie Gott selig haben, so schade ihnen solches nicht; wolle sie Gott verdammen, so helfe nichts, was sie thun. Diese Früchte zeigen die Art des Baumes. Wäre der Baum gut, so würden die Früchte viel anders und besser schmecken. Wenn sie so aus rechtem Verstand göttlicher Schrift sich zur Genugthuung der göttlichen Gebote unvermöglich befunden, würden sie darum die göttlichen Gebote nicht verachten, sondern daraus desto mehr ihre eigne Schuld

erkennen und zu Jesu Christo mit demüthiger Unterwerfung und unaufhörlichem Gebet fliehen Röm. 7, 21—25.

Weil also Gott die äußerlichen Werke, die vor ihm nur Gleißnerei sind, nicht annimmt, so folgt, daß unser Wille nicht frei ist; denn wer vermag seinen Willen dahin zu wenden, wenn Gott will, daß er verdammt, arm oder krank sei, so daß ihm die Hölle so lieb sei, als der Himmel, der Tod als das Leben, Krankheit wie Gesundheit, Armuth wie Reichthum? Vielmehr jeder Mensch ist gebunden an seinen eignen Willen! Darum lehrte uns Christus beten: „Dein Wille geschehe," weil er als wahrer Gott wußte, daß nichts Gutes in unserm menschlichen Willen ist.

Artikel XIX.

Es wäre hier noth, zu erzählen, was große, vielfältige, unaussprechliche Ärgerniß und Verführung der christgläubigen Menschen mit ungebührlichen Legenden, Anrufungen, Gebeten, Gesängen, Fasten, Opfern, Meßhalten, Kirchen, Altären, Heiligthümern, Bildern und Wallfahrten geschehen, und wie unzählige Christenmenschen dadurch von Gottes Liebe und Vertrauen zu den Creaturen abgöttischer Weise betrüglich abgezogen, und aus was teuflischer, eigennütziger Suchung solches Alles angerichtet, aber das bedürfte eines eignen Buches.

Maria und der Heiligen Verdienst kann uns nicht helfen. Denn nie ist eine Creatur heilig worden, die bei Gott mehr, als zu ihrer Seligkeit gebührt, noch auch ihre eigne Seligkeit verdient hat Röm. 11, 6. Maria fand Gnade bei Gott Luc. 1, 28; so sie aber Gnade bei Gott fand, hat sie es nicht verdient. Wenn sie es aber nicht verdiente, wie können denn die Heiligen ihre Beseligung bei Gott verdienen? Haben sie diese aber nicht verdienen können, wie können sie ihren übrigen Verdienst Andern mittheilen? Luc. 17, 10.

Gott kann durch Maria und die Heiligen nicht um Hilfe angerufen werden. Man möchte hier einwenden, Moses habe Ex. 32, 13 für das Volk mit den Worten gebeten: Herr, gedenke Abrahams, Isaaks und Israels, deiner Knechte, denen du verheißen hast 2c. Es ist in der Schrift aber alleroffenbar, daß sich diese göttliche Verheißung auf Christum unsern Seligmacher bezieht. Da nun dieser uns erschienen ist, will uns dergleichen Gebete durch Jemand anders, als ihn selbst, zu thun mit nichten gebühren, was Joh. 14 am klärsten bewährt wird, wo Christus selbst spricht: Alles, das ihr bitten werdet in meinem Namen, das will ich thun 2c. und Joh. 16, 23. Jes. 43, 25, wo steht: Gott der Herr, und Niemand anders, kann die Sünde verzeihen.

Wir sollen aber Maria und die Heiligen um Fürbitte gegen Gott

nicht anrufen. Matth. 11, 28 ruft Christus allein zu sich. Joh. 10, 1. 9 nennt er sich allein die Thür, 14, 6 den Weg, die Wahrheit und das Leben, Röm. 3, 23: Sie sind allzumal Sünder. 1 Tim. 2, 5: Es ist ein Gott und ein Mittler. 1 Joh. 2, 1: Jesus allein der Fürsprecher. Wo wir aber einen andern Fürbitter suchen, bleiben wir nicht bei der Lehre Christi und haben darum keinen Gott 2 Joh. 1, 9, und zweifeln an der göttlichen Schrift. Wäre uns aber solche Unterweisung, die Fürbitte der Heiligen zu suchen, nütze gewesen, so hätte es uns Christus nicht verschwiegen Joh. 4, 25, und auch von den Aposteln findet sich nicht, daß sie dergleichen Fürbitte bei den abgeschiednen Heiligen zu suchen Jemand gelehrt hätten, und spricht doch St. Paulus Ap. 20, er habe nichts verschwiegen.

Noch böser ist, daß sie in der römischen Kirche auch Helfer genannt und geachtet werden. Wer das nicht gestehen will, der gehe gen Staffelstein, darob liegt zunächst eine Kirche, die man zu den 14 Nothhelfern nennt. Nun können die lieben Heiligen nicht höher geehrt werden, denn daß wir Gott Lob sagen, daß er allein durch seine göttliche Gnade ihnen so große Dinge gethan, sie in wahrem, christlichen Glauben, göttlicher und brüderlicher Liebe und allen christlichen Tugenden erleuchtet, gestärkt und erhalten hat, daraus wir Ursache haben, Gott zu bitten, uns auch solche Gnade zu verleihen. Wer aber zu dem Evangelio hinzusetzt, der glaubt dem Evangelio nicht und ist darum verdammt. Diesen Grund mögen aller Päpstischen vermeinte Argumente nicht umstoßen.

Welche Sprüche aber die Päpstischen aus dem alten Testament zu solchem ihrem Vorgeben gebrauchen wollen, fällt Alles damit, daß kein Mensch je also heilig gewesen, daß er vor der Himmelfahrt Christi in den Himmel kam Jes. 64, 16. Darum ist es auch unziemlich, die Heiligen als Mithelfer Gottes in der Eidespflicht einzuziehen.

Ob aber die lieben Heiligen, so sie menschliche Noth auf Erden vermerken, ohne unser Anrufen, Gott den Herrn, soviel Gott gefällig ist, für die Menschen auf Erden bitten, wollen wir nicht abschlagen, jedoch daß Niemand in dasselbe Vertrauen setze.

Artikel XX.

Bilder sind streng und heftig in der Schrift alten und neuen Testaments von Gott selbst und seinen Aposteln verboten, daß hierin billig weder alter Gebrauch oder Gewohnheit, weder Papst noch Kaiser, noch keine andre Meinung angesehen werden soll. Gott will kurzab nicht haben, leiden, noch annehmen, ihm einigerlei Weise zu dienen, die wir von uns selbst ohne seinen Befehl, ja wider sein Verbot erdenken und vornehmen. Darum wird billig solch offner, verbotner,

gotteslästerlicher Mißbrauch der Götzen abgethan, und dem gerechten, ewigen, beständigen Willen Gottes gelebt 2 Mose 20. 34. Lev. 19. 25. Deut. 4. 5. 7. 9. 10. 13, 27. Jos. 24. Ps. 69 und 114. Jes. 42. 44. Jer. 10. 13. Ez. 6. 14. Micha 1. Hab. 2. 4. — Ap. 15. 1 Cor. 5. 8. 10. Gal. 5. 1 Theß. 1. 1 Petr. 4. 1 Joh. 5.

Daß aber Etliche sagen, es sei allein die abgöttische, heidnische Anbetung der Bilder verboten, entgegnen wir, daß die Heiden auch nicht die Bilder, sondern die sie bedeutet, geehrt haben, daß dieses diejenigen, so den Heiligenbildern mit Knieen, Gebet und Opfern, die man öffentlich vor den Bildern geschehen sieht, Ehre thun, sich nicht entschuldigen können. Daß aber Gott 2 Cherubim zu machen geboten, das hat er besonders gethan, das aber sonst Niemandem gebührt und hebt das gemeine göttliche Gebot nicht auf.

Dieß war der einzige Artikel, dem Luther nicht zustimmte. Er sagte darüber in dem Gutachten über den Rathschlag: Wiewohl wir auch den Götzen nicht viel gönnen, achten wir doch, die nicht zu verdammen, als wider Gott gethan sei, so Jemand Bildlein malen läßt oder hätte, sintemal auch Christus die Münze des Kaisers gehen ließ und auch selbst brauchte, da doch Bilder auf stunden und noch stehen.

Artikel XXI.

Christus hat 2 Ceremonien eingesetzt, Taufe und Nachtmahl, aber nachfolgends sind durch die Väter viele aufgebracht worden, unter welchen etliche gleißnerisch und mißgläubig sind, oder zu prächtig, als unnütze Gebäude an den Kirchen, große Glocken, seidene Kleider, Umhänge, köstliche und zierliche Bilder, Wurz- und Wachsweihen, viele Wachskerzen, überflüssig Gesang und Meßhalten der Ordensleute; hinwiederum werden andre gebraucht, die eine Zier der christlichen Kirche sind, auf daß man nicht also nackt und blos handle die Sakramente; andre reizen und fördern zur Liebe, als Gesänge und Gebete. Solche sind, wiewohl in göttlicher Schrift nicht begründet, zu halten, nur daß Niemand darein einiges Vertrauen setze, als sollten sie zur Seligkeit nöthig sein.

Artikel XXII.

Fasten ist in der Schrift nichts Andres, als rechte Mäßigkeit, bescheidner Abbruch Essens und Trinkens, daß man nicht mit dem Herzen daran hänge, auch nicht Wollust, sondern die bloße Nothdurft (wie beim Arzneinehmen) darin suche, den Leib in rechtem Wesen, dem Nächsten damit zu dienen, zu erhalten. Solches Fasten ist man alle Tage schuldig zu halten Marc. 9. Luc. 21. Röm. 14. 1 Petr. 1. Gal. 5. Darum soll ein jeder Christ bei sich selbst prüfen, welche Speise oder

Trank ihm am meisten Reizung zu bösen Begierden gebe, diese soll er dann, einen Tag mehr als den andern, je nachdem er sich mehr oder weniger zu fleischlichen Begierden geneigt findet, meiden oder sich abbrechen, aber aus keiner andern Ursache, als um sein Fleisch in den Gehorsam des Geistes zu bringen. Es wäre auch gut, daß zu solchem Fasten, in welchem keine Zeit noch Länge bestimmt würde, das Volk mit Unterweisung und Mahnung des göttlichen Wortes gezogen würde, aber nicht mit freventlichen Geboten oder Bannen.

Zum andern von der Feier. Der äußerliche Sabbath im Gesetz ist gewesen eine Figur des christlichen, innerlichen Sabbaths, denn so wie die Juden von den äußern Werken, sollen wir uns von den innern Werken der Seele, von fleischlicher Wollust, Begierden &c. enthalten, also daß Gott in uns allein Herr sei und wirke, und wir Gottes Willen und Werke in uns annehmen und gedulden. Solche geistliche Feier ist nichts Andres, denn Verleugnung, Ertödtung und Verneuerung unsrer selbst. Diese Feier soll stets gehalten werden, wie wir in der Taufe zugesagt haben; alle Tage ist nun im neuen Testament Feiertag Jes. 66, 23. Daraus ist klar, daß im neuen Testament keine äußere Feier von Gott geboten ist, daß auch kein Feiertag als zur Seligkeit nöthig soll gehalten werden Gal. 4, 9 &c. Col. 2, 16. Weil Paulus hier so von den Geboten Gottes redet, wie viel mehr soll es gelten gegen die Gebote der Menschen.

Doch schlagen wir nicht ab die Feier des Sonntags und etlicher andrer Feste, sofern man keine Noth daraus macht, und daß man, wenn die Feier gehalten ist, einem Jeden nach seinem Geist frei lasse, Nachmittags zu feiern oder zu arbeiten Matth. 12, 11 &c. So ward es zu den Zeiten Hieronymi gehalten (in epitaphio Pauli). Warum will man uns also weiter nöthigen, so viele faule Tage zu haben mit merklichem Schaden der Seele, Leibes, Ehre und Gutes? denn es ist ja augenscheinlich, daß man an keinem Tag sonst mehr wider Gott und seine Gebote handelt; denn an unsern Feiertagen geschehen am meisten alle Laster, Völlerei, Unkeuschheit, Zorn, Hader, Mord, Spiel, Fluchen, Schwören, Gotteslästern, Schmähen, Nachreden. Ist's nun unsern Bischöfen so wohl mit Bannen, warum bannen sie nicht diese öffentlichen Laster? Gott gebe Gnade, daß solcher Mißbrauch von allen frommen Menschen ernstlich beherzigt und förderlichst möge abgestellt werden. Man sollte ja in solche Gefahr der Seele ein getreu Einsehen haben, weil Jeder aus göttlichem Gebot und brüderlicher Liebe seines Nächsten Verdammniß so viel möglich verhüten und seine Seligkeit zu schaffen schuldig ist.

Artikel XXIII.

Es ist eitel Blindheit, Speise zu verbieten, denn Christus solches nicht geboten hat, wohl aber findet man das Widerspiel Matth. 15, 11 ꝛc. Marc. 7, 14 ꝛc. Röm. 14, 14 ꝛc. 1 Cor. 8, 8. Es warnt auch St. Paulus vor den Predigern, die etliche Speise an bestimmten Tagen verbieten. Col. 2. Hebr. 13, 9; aber so fleißig die Schrift davor gewarnt hat, so hat's doch leider nichts geholfen nach 1 Tim. 4, 3; mit welchen Worten Paulus eben diese wohl trifft. Demnach steht es allen Christen frei, an den gebotenen Fasttagen Fleisch zu essen, ausgenommen den Fall, das Ärgerniß des Schwachen im Glauben eine Zeit lang zu verschonen Röm. 14. 1 Cor. 9; und es steht in keines Menschen Gewalt, dasselbe gegen die hl. Schrift zu verbieten, wie denn solches gar nichts zur Seligkeit fördert oder hindert.

Beschluß.

Zum Beschluß sagen wir, daß dieser unser Rathschlag in der Eile gemacht ist; so uns eine längere Zeit dazu gegeben würde, so würden wir es mit der Hilfe Gottes noch mehr zu befestigen wissen aus hl. göttlicher Schrift, doch mit dem unterthänigen Unterwerfen, wo uns Jemand in hl. göttlicher Schrift in einem oder mehreren Artikeln besser unterrichten könnte, uns weisen zu lassen und also in alle Wege bei hl. göttlicher Schrift zu bleiben.

Wir sind auch hiemit erbötig, jetzt alsbald mit dem Gegentheil christlicher und brüderlicher Weise von den Sachen mündlich oder schriftlich zu rathschlagen, auch vor allen E. F. G. Räthen mit Grund göttlicher Schrift anzuzeigen, daß ihr Rathschlag an viel Orten durch den unsern abgelehnt, und ihr jetzt verlesener Rathschlag in vielen Artikeln der hl. Schrift nicht gemäß ist; wie wir uns denn gern von Stund an mit ihnen in einen gemeinen Ausschuß und christliche Unterredung begeben hätten, keines andern Wissens, denn daß unsre Herrn von Prälaten, Stiften und Klöstern und wir ein gemeiner Ausschuß sein sollten, welches aber ihren und nicht unsern Theils geweigert worden.

Daran E. F. G. und männiglich sehen, daß wir das Licht suchen, und nicht aller unsrer Lehre Anzeigen und Bescheid zu geben scheuen, es sei jetzt oder zu Tagen, wenn es E. F. G. gefällt, und wollen uns E. F. G. damit in aller Unterthänigkeit befohlen haben.

E. F. G.

gehorsame Diener und Kapläne.
Die 6 Pfarrherrn, Prediger und andre
zu dem berathschlagten Ausschuß Erforderte.

Es ist diese Schrift von höchstem Interesse für unsre fränkische Kirche. Sie zeigt, zu welcher Klarheit und Entschiedenheit ihre Vertreter durch das begeisterte Studium der hl. Schrift bereits durchgedrungen waren, mit welcher Sicherheit sie bereits alle nothwendigen Consequenzen ziehen, die sich erst später Bahn zu brechen vermochten, und mit welcher Unerschrockenheit sie für das alleinige Ansehen der Schrift kämpften. Diese hier ausgesprochenen Grundsätze hat mit Ausnahme geringer Modifikationen die lutherische Kirche bewahrt, und so sehen wir also hier eines der ersten öffentlichen Zeugnisse der Reformation vor Fürsten und Prälaten, die erste Confession unsrer fränkischen Kirche, auf welche die folgenden Bekenntnißschriften entschieden Rücksicht nehmen, mit der die späteren Schwabacher Artikel in realem Zusammenhange stehen.

Als später Casimir diesen Rathschlag an die Wittenberger Theologen übersendete, antworteten diese Mittwoch nach Ägidi 1525 darauf sehr erfreut (Löhe, S. 82): Es gefällt uns fast wohl. Es ist unsre Münz und des rechten Schlages, damit wir nun bei 5 Jahren haben umgangen, danken auch Gott mit Freuden, daß anderswo solche Leute sind, denen die rechte Wahrheit so ernstlich und treulich zu Herzen geht. Sind auch deß gewiß, wo der Rathschlag hinkommt, er soll mit allen Ehren bestehen nicht allein wider die Papisten, sondern auch wider die höllischen Pforten u. s. w.

Und so ist es auch; es ist ein herrliches Bekenntniß, wohl werth unsrer Liebe und unsrer aufmerksamen Erwägung.

Das kaiserliche Ausschreiben, das eben zu Ende des Landtags eingetroffen war, hatte den Fortgang des Reformationswerkes scheinbar zerstört, in Wirklichkeit nur in andre Bahnen eingelenkt. Die von dem päpstlichen Legaten zu Regensburg gehaltene Versammlung der noch am meisten römisch gesinnten Fürsten hatte diese näher unter einander geeinigt, in bestimmteren Gegensatz gegen die übrigen deutschen Fürsten gestellt, das Band der Einheit, das bisher wenigstens im Allgemeinen die deutschen Fürsten gegen die Mißbräuche des römischen Hofes geeinigt hatte, zerstört. Es entstand nun das große Bedenken, solle man auf das kaiserliche Ausschreiben hin, das alles selbstständige Vorgehen in Glaubenssachen verboten hatte, jede weitere Versammlung fallen lassen, oder auf dem bereits betretenen Wege weiter gehen. Es war klar, daß eine gemeinsame Verständigung hierüber, daß insbesondere der Austausch der verschiedenen Rathschläge zum Zwecke eines gemeinsamen Handelns nöthig sei. Der Markgraf erwies sich damals in seinem Glauben noch fest. Er bezeugte zwar

in jenem schon oben erwähnten, vom Mittwoch nach Michaelis datirten Schreiben an das Regiment zu Eßlingen, daß er jenem kaiserlichen Ausschreiben, das er Dienstags zwischen 5 und 6 Uhr Nachts erhalten habe, sich wohl nachhalten werde, wie es ihm als einem christlichen, gehorsamen Fürsten gebühre, und dieselbe Gesinnung sprach er am gleichen Tage in einem Schreiben an den Verweser des römischen Königs, den Markgrafen Philipp zu Baden-Hochberg aus: allein es konnte nicht als Ungehorsam erscheinen, wenn die fränkischen Stände nun dennoch dem Windsheimer Abschied gemäß am Mittwoch nach Dionys, den 12 Oktober, sich in Rothenburg versammelten, um dort die einzelnen Rathschläge auszutauschen und darnach einen gemeinsamen Beschluß zu verfassen, „damit man solchen für der gemeinen Reichsversammlung von unser, der weltlichen Reichsstände wegen des fränkischen Gezirks fürhalten möge und daß es darnach ein solcher ansehnlicher Rathschlag sei, daß kein Andres verstanden noch erfunden werde, denn daß wir alle sämmtlich und sonderlich alles das zu fördern, zu handeln, zu halten und zu thun geneigt seien, das uns als christlichen, gottliebenden Fürsten gebührt und zusteht.“ War auch das eigenmächtige Vorschreiten in Religionssachen verboten, so mußte es doch frei stehen, sich auf das bereits angezeigte Concil bereit zu machen, oder die nöthigen Vorlagen sich zu verschaffen, falls die kaiserliche Majestät auf dem Reichstag davon zu handeln zulassen würde. So kam also der Tag zu Rothenburg am 12 Oktober 1524 zu Stande. Sämmtliche eingegangene Rathschläge wurden vorgelegt. Weil aber die Abschriften noch nicht sauber gefertigt waren, so sollte dieß erst geschehen in 2 Exemplaren, der Graf von Henneberg sollte die Übersendung an die Herren, Nürnberg die an die Städte übernehmen. Der Rathschläge waren viele; sie sind noch im markgräflichen Archiv vorhanden, aber alle stimmten doch mit Ausnahme mehr untergeordneter Punkte in wundervoller Einheit zusammen.

Auch die katholische Partei im Reiche war nicht unthätig gewesen. Der König Ferdinand ließ die Universitäten zu Wien und Freiburg, der Churfürst von der Pfalz die Universität zu Heidelberg ein Gutachten abgeben. Welch einen Streit der Geister hätte das gegeben, wenn auf dem Wege des Geistes sich der Kampf erledigt hätte, wenn nicht die weltliche Gewalt überall Hemmnisse in den Weg geworfen hätte.

Die übrigen Rathschläge.

Unter den zu Rothenburg vorgelegten Rathschlägen befand sich auch der von Nürnberg. Abgefaßt von dem für das Werk der Reformation so bedeutend gewordenen Andr. Osiander, Hauptprediger bei St. Lorenz, ferner von Dom. Sleupner, Prediger bei St. Sebald, und Thom. Venatorius bei dem neuen Spital, ist er uns schon durch den Namen der Männer bedeutsam, aber mehr noch durch seinen Inhalt. Wie jener markgräfliche Rathschlag ein wahres Bekenntniß aus der Gemeinde ist und als solches gewiß bedeutsam für alle folgenden Bekenntnisse wurde: so sehen wir hier eine wahrhaft theologische Schrift, welche alle Differenzen auf ihre Prinzipien zurückzuführen sucht, mit spekulativem Geiste in den Kern der Lehre eindringt und von da aus die Abirrungen richtet. Das Ganze zerfiel in drei Theile, von welchen sie die ersten beiden vorbereitenden Theile unter dem Titel: Ein gut Unterricht und getreuer Rathschlag aus hl. göttlicher Schrift, weß man sich in diesen Zwietrachten unsern hl. Glauben und christl. Lehre betreffend halten soll 2c. anno 1524 drucken ließen. Den dritten, von drei andern Geistlichen verfaßten Theil ließen sie nicht erscheinen, weil er durch den markgräflichen Rathschlag überflüssig war. Aber diese prinzipielle Begründung über das ewige Wort und den Antichrist wollten sie, wie Osiander in der Vorrede sagt, eben um der Feinde willen, die hier am tiefsten getroffen wurden, nicht zurückhalten.

Sie beginnen: Wir können nicht ohne großen Schmerz und Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit betrachten die mannichfaltigen und großen Übertretungen der hl. Gebote Gottes und die schädlichen Mißbräuche, die daraus nicht allein in den alten löblichen Bräuchen, sondern auch in dem Schein des hl. Gottesdienstes zu großer Schmach des christlichen Glaubens erwachsen sind. Denn wir finden unwidersprechlich, daß nicht allein in diesen Stücken, derhalben jetzt in der ganzen Christenheit geforscht wird, sondern auch darin unsre Seligkeit vornehmlich bestehet, erbärmlich in mancherlei Weise ist geirrt worden.

Denn wo dieselben ungefälscht geblieben, fleißig gepredigt und fest wären geglaubt worden, hätten ohne Zweifel die andern geringern Irrthümer und Mißbräuche in die hl. Christenheit einzureißen keinen

Weg gefunden. Denn wie könnte uns solche Finsterniß überfallen haben, wenn wir nicht das einige Licht der Welt, Christum unsern Herrn, die Wahrheit, verlassen hätten? 2 Tim. 4, 3. 2 Theß. 2, 10 rc. Uns erfreut aber dagegen nicht wenig, daß wir augenscheinlich sehen, wie unser Herr Christus mit dem Geist seines Mundes, d. i. mit seinem hl. Worte, dem ein Ende zu machen gewaltig angefangen hat, und nun zum andern Mal Gottes Zorn über alles gottlose Wesen durch das hl. Evangelium entdeckt wird. Es soll auch wiederum der Sache durch rechte Prediger am allermeisten geholfen werden, denn das Evangelium muß vor dem Ende in aller Welt gepredigt werden und der Geist des Mundes Christi muß der Verführung ein Ende machen.

Die übrigen außer diesen bedeutendsten Abhandlungen auf dem Rothenburger Tage vorgelegten Rathschläge sind ferner der von Graf Wilhelm von Henneberg und von Graf Georg zu Werthheim, der von Windsheim, zwei von Rothenburg, der eine in papistischem, der zweite in evangelischem Sinne, mit dem Werthheim'schen oft bis auf's Wort übereinstimmend, und der von Schwabach. Sie sind in den Reformationsakten des Archives zu Nürnberg aufbewahrt und ehrenvollen Andenkens werth; jede Stadt sollte sich eine Abschrift des ihrigen zu verschaffen suchen.

Der Henneberg'sche Rathschlag hat mehrere feine Bemerkungen. So sagt er von der Messe: Sie ist ein Testament, also kein Opfer. Ein Testament empfängt man vom Testator, ein Opfer giebt man ihm. Das leichtfertige Entlaufen aus den Klöstern mißbilligt er. Hingegen wenn sie ihr christlich Gemüth und evangelisch Licht leuchten ließen, daß sich die Menschen an ihrem guten Wandel besserten, könnte es Niemand widerfechten. In der Lehre vom freien Willen hingegen greift er Luther heftig an und stellt ihn darin Manes und Wiclef gleich. Hebt man denselben gar auf, heißt es, daß alle Dinge aus Gottes Vorsehung nothwendig geschehen müssen, so werden die Menschen lau zu guten Werken; giebt man ihm zu viel, so entzieht man der Gnade Gottes auch zu viel. Im 20sten Art. urtheilt er, daß man Bilder zwar haben, aber nicht anbeten soll. Um der Schwachen willen seien Ceremonien zu dulden, wo aber das Innerliche nicht mitgehe, zu verwerfen. Der Bruder des Grafen, welcher im Ganzen eine mehr vermittelnde Stellung einnahm, Graf Hermann, dessen Gattin Casimir's Tante war, hatte aus seinem Gebiet nichts übersendet, weil seine Geistlichen in der Schrift nicht sehr gegründet wären.

Der Werthheim'sche Rathschlag ist energischer und oft stürmisch. Die Consekration wird bei Speisungen vor die Gegenwart des Kranken gewiesen, der Gebrauch der Monstranzen verworfen: der Mensch soll

tausendmal mehr auf's Wort, denn auf die sichtlichen Zeichen achten, darum ist es von Nöthen, in Gegenwart des Hungrigen mit Sprechung göttlichen Wortes zu consekriren. Von den Bildern sagt er: Hat das alte Testament, das doch mit allen Ceremonien fast gar äußerlich und leiblich war, die Bilder verboten, wie viel weniger werden sie im neuen Testamente zu dulden sein, weil dieses gar geistlich und innerlich sich allein im Geist und in der Wahrheit hält. Sprechen Etliche: die Bildnisse reizen zur Andacht, so antworten wir: das muß eine hölzerne und steinerne Andacht sein, die von hölzernen und steinernen Götzen in's Herz gegeben wird. Pfui zum Teufel mit der lästerlichen und gleißenden Abgötterei.

Ähnlich spricht sich der Windsheim'sche Rathschlag aus: Haben die Römischen, sagt er über das Sakramentshäuslein, vielleicht darum das Sakrament eingesperrt, daß es bei ihnen im Herzen keinen Lärm anfange? Von der Messe sagt er: Christus hat alle Dinge wohl gemacht, aber der Ungläubigen Geiz vermochte er nicht zu ersättigen. Sie opfern und martern Christum ewig, wo man ihnen nur Geld giebt. Von den Bildern: Wer den Zorn Gottes nicht weiter hören will, reiße aus seinem Herzen Bildnisse, Anrufung und Besuch solcher abgöttischen Gräber der Heiligen, und helfe, daß auch durch äußerliche Bilder kein Ärgerniß gelegt werde. Dazu bedarf es keiner Vokation, das Wort Gottes ist Vokation. Wer aber auf eine andre warten will, der warte auf Jehu, die Geißel Gottes.

Der Schwabacher Rathschlag hebt das geistliche Priesterthum der Gemeinde hervor: Weil rechte und wahrhaft geistliche Menschen in allen Ständen und Geschlechtern gefunden werden, so haben alle christlichen Gemeinden Macht, zu entscheiden und zu urtheilen in allerlei Irrungen 1 Thess. 5. 1 Joh. 4. 1 Cor. 14. Diese Schriften gehen nicht allein auf die Priester, sondern auf alle gläubigen Menschen. Darum liegt solches Urtheil nicht an den Personen, sondern an den recht geistlichen Menschen. Schwabach fügte auch eine Confutatio des papistischen Rathschlags bei, worin sie z. B. von den Heiligen sagen: Der Heiligen Seligkeit ist von allen zeitlichen Dingen auf's fernste abgeschieden 1 Cor. 2. Jes. 64; und sie belustigen sich allein in dem einigen Gott, der allein das ewige Leben ist, haben keine Neigung mehr, noch sonderliche Gunst gegen irgend ein zeitliches Ding, sondern vergessen Alles, was hinter ihnen ist und trachten nur nach der himmlischen Berufung Gottes, sehen keine zeitliche Person an, wollen auch in allen Dingen nichts Andres, als wie Gott vorhin will, darum können sie auch nichts Andres bitten, denn eben das, was sie als von Gott vorhin verordnet erkennen. Sie kennen der Menschen Herzen, die noch

auf Erden leben, nicht, sondern Gott allein kennt sie 1 Kön. 8. Chron. 6. Jer. 17. Darum ist alle Heiligenanrufung eitel und unnütz.

So entschieden war also Casimir in Ausführung des Nürnberger Reichstagsbeschlusses vorgegangen. Seiner Energie verdanken wir diese Rathschläge, die stets in der Reformationsgeschichte Frankens einen höchst ehrenvollen Platz einnehmen werden und darum in dankbarem Andenken von den Nachkommen gehalten werden sollen.

Daß sie äußerlich keine weitern Folgen hatten, daß es zu keiner gemeinsamen Berathung der deutschen Nation über die religiösen Angelegenheiten kam, daran trägt hauptsächlich die Schuld der Legat Campeggi, welcher durch jene provinzielle Zusammenkunft in Regensburg den Plan der allgemeinen zu zerstören suchte. Ende Juni fand diese Statt; 16 Tage lang tagten die Fürsten auf dem Rathhause daselbst. Es ist bemerkenswerth, daß Bischof Gabriel von Eyb zu Eichstädt sich nicht daran betheiligte; er scheint ein Mann deutscher Gesinnung gewesen zu sein. Der Suffraganbischof von Bamberg, Andreas Hanlin, früher Vicerector in Ingolstadt, reiste nach geschlossener Versammlung zu ihm, um ihn zum Beitritt zu jenem Bunde zu bewegen; hierauf begab er sich zu Casimir. Allein dieser ermaß sehr wohl die Tragweite jenes Bundes, der im Grunde doch nur ein Schutz- und Trutzbündniß zur Aufrechthaltung des bisherigen römischen Ritus war. In Verfassungs-Angelegenheiten und im Cultus hatte man einige Verbesserung beschlossen, in der Lehre hielt man entschieden das alte Dogma fest. Allein Casimir hatte bisher immer die Überzeugung festgehalten, daß die Wurzel der Gebrechen in der Lehre liege. Im Culte selbst wollte er vorläufig wenigstens noch keine Neuerung, aber die Lehre müsse rein und dem Worte Gottes gemäß sein, darauf blieb er fest. Wir sehen in den Regensburger Beschlüssen schon deutlich den Charakter der spätern römischen Kirche. In diesen und jenen Gebräuchen will sie bessern, aber die falsche Lehre soll bleiben; ist ja doch mit ihr allezeit die Möglichkeit zur Erneuerung auch der falschen Gebräuche gegeben.

Casimir's Auftreten seit dem Bauernkriege.

So weit sehen wir Casimir noch immer entschieden auf dem Wege evangelischer Überzeugung. Nur der eine Umstand, daß ihm die Regensburger Versammlung ihre Artikel zusandte und sich die Hoffnung auf seinen Beitritt machte, scheint darauf hinzuweisen, daß man ihn wenigstens nicht zu den Vorkämpfern der Reformation zählte. Einen übleren Eindruck auf ihn machte der nun anbrechende Bauernkrieg. Der Markgraf besaß nicht die Weisheit des Nürnberger Rathes, welcher durch Entschiedenheit wie sachgemäße Nachgiebigkeit zu seiner Zeit glücklich durch die wild erregten Wogen hindurchsegelte. Es entstand eine große Aufregung im markgräflichen Gebiet. Es waren unter den Bauern Gedanken rege geworden in Folge des so lange auf ihnen gelegenen knechtischen Joches, welche bei der wilden, rohen Kraft, mit der sie ergriffen wurden, zu keinem Heile führen konnten. Ein Beispiel der Art, wie sie damals das Verhältniß der Gemeinden zu den Pfarrern auffaßten, folge hier. Am Mittwoch nach Gallus des Jahres 1524 schreiben die Bauern von Wendelstein ihrem vom Markgrafen ihnen verordneten Pfarrer Caspar Kranz:

Nun, lieber Bruder und guter Freund, seit Du hieher, wiewohl von uns unberufen, selbst kommen bist, aus Befehl unsers gnädigen Herrn, unser Diener zu sein, sollst Du vernehmen, was unser Begehren und Fürnehmen ist, deß Du Dich auch fortan halten sollst. Erstlich so werden wir Dich für keinen Herrn, sondern allein für einen Knecht und Diener der Gemein erkennen, daß Du nicht uns, sondern wir Dir zu gebieten haben, und befehlen Dir demnach, daß Du uns das Evangelium und Gottes Wort lauter und klar nach der Wahrheit, mit Menschenlehre unbefleckt treulich vorsagest. — Zum andern, daß Du in der Gemein und Kirchen dem Evangelium mit der That nachfahrest als ein getreuer Diener Jesu Christi. Das Sakrament sollst Du austheilen und anders damit nicht handeln, denn wie das der Herr gelehrt und befohlen hat. Deßgleichen sollst Du mit dem Sakrament der Taufe handeln öffentlich, daß es männiglich verstehen möge und deß erinnert werde. Was aber andern unnützen Dings und gotteslästerlichen Wesens ist, sollst Du Dich gänzlich entschlagen, allein bei

dem ewigen und einigen Worte Gottes bleiben, Dich durch keinerlei Weise, weder durch Menschenlehre, noch Gebot davon leiten oder schrecken lassen, wie denn einem rechten Hirten zugehört. Wo Du dasselbe thun wirst, wollen wir Dich als einen rechten Hirten und getreuen Diener Jesu Christi erkennen. So Du aber das Widerspiel halten wolltest, Dich für einen Herrn ausgeben, Deines Gefallens leben, sollst Du wissen, daß wir Dich nicht allein für einen ungetreuen Diener erkennen, sondern als einen reißenden Wolf bis in's Netz verfolgen und Dich keineswegs bei uns geduldenwerden rc.

Die ersten Regungen der freilich schon lange im Stillen keimenden revolutionären Gedanken sind wohl auf jene Männer zurückzuführen, welche in Sachsen vergeblich gegen Luther angekämpft hatten und besiegt nach Süddeutschland sich gewendet hatten. Nic. Storch trat in Hof mit seinen schwärmerischen Lehren auf und sammelte 12 Apostel um sich, die seine Lehre weiter verbreiteten. Münzer nahm seinen Weg über Nürnberg, im October 1524 kam Heinrich Schwerdtfisch, nach Andern Heinr. Pfeiffer, Schwerdtfeger genannt, aus Mühlhausen nach Nürnberg, welcher sich einen Schüler des Propheten Münzer nannte. Er ließ hier Münzer's Schriften drucken und verschaffte sich durch Disputationen großen Anhang, bis er vom Rath gezwungen wurde, die Stadt zu verlassen. Später Statthalter von Mühlhausen wurde er nebst Münzer mit dem Schwerdte hingerichtet und gespießt, da er hauptsächlich viel Blutvergießen veranlaßt hatte. Noch im Dezember dieses Jahres erschienen bei dem Buchdrucker Hitzel zu Nürnberg mehrere Bücher von Carlstadt und Münzer, welche der Rath wegnehmen ließ. Dr. Martin Reinhard, früher Prediger zu Jena, Anhänger der Allstädtischen, hatte sich ebenfalls hieher gezogen. Allein man bedeutete ihn, seinen Pfennig auswärts zu zehren. Am 21 Jan. 1525 verwies man den Schulmeister zu St. Sebald, M. Johann Denk, aus der Stadt, weil das Glaubensbekenntniß, das er am 16 Jan. eingereicht hatte, viel irrige und schädliche Lehren enthielt, so daß man seine Person bei dieser Stadt und christlichen Versammlung nicht dulden konnte, im Umkreis von 10 Meilen sollte er auf ewig die Stadt meiden. Seine Stelle erhielt Sebald Haiden. Auch in Erlangen hatte auf offenem Markte und in Winkeln ein Wiedertäufer gepredigt, der sich jedoch bei Zeiten der Strafe entzog. Auch Carlstadt hatte sich nach Franken gewendet; in einem Schreiben vom Jahre 1525, welches er durch den Kastner von Kitzingen einschickte, bat er Casimir um Aufnahme in sein Land: „Nun hab' ich Weib und Kinder und wollte mich gern wie ein andrer Laie und armer Mann setzen und nähren und mich mit solcher Demuth, Gehorsam und Leben erzeigen, daß männiglich darob Gefallen haben müßte. Ich habe je und je zu

E. F. G. ein gut Herz, und sonderlich jetzt, so ich E. F. G. große christliche Zuneigung und Lust zu göttlicher Gerechtigkeit und evangelischer Wahrheit erfahren, habe ich sonderliche Zuflucht zu E. F. G." Der Markgraf schrieb kurz auf die Bittschrift: Non fiat, und ließ dem Kastner Cunz Gutmann am Abend Purificat. Mariae antworten, es könne um der Erbeinigung mit Sachsen willen und da die Lehre Carlstadt's zu Aufruhr und Ärgerniß des christlichen Volkes führe, nicht geschehen. Doch hielt er sich längere Zeit geheim in Franken auf.

Als nun die Kunde vom Aufstande der schwäbischen Bauern auch in das Fürstenthum kam, wurden die 12 Artikel derselben in vielen Orten mit Begeisterung gelesen. Die Hauptheerhaufen, von denen Gefahr drohte, waren der Rothenburger unter Anführung des Florian Geier und der Bambergische. Dinkelsbühl trat den Bauern bei, Windsheim war nur durch Nürnberg gehalten, Rothenburg trat in feierlicher Versammlung in der Pfarrkirche auf 101 Jahr in den Bund der Bauern. Nur Nürnberg war eine Säule unter den Städten. Trotzig schieden die Abgeordneten der Bauern, welche die Unterstützung der Stadt erwartet hatten, am 13 Mai 1525 von ihnen mit den Worten: sie wollten mit dem Maaß, womit man ihnen jetzt messe, wieder messen, denn es sei möglich, daß der Rath die Hilfe der Bauern eher bedürfte, als sie jene des Rathes; 2 Tage darauf war die Frankenhauser Schlacht, und wurde ihr Sturm auf den Marienberg von Würzburg von dem tapfern, um den Fortgang der lutherischen Lehre so hoch verdienten Sebastian von Rotenhan zurückgeschlagen; am 7 Juni mußte sich das zu den Bauern übergetretene Würzburg ergeben. Casimir übernahm es, das übrige Frankenland zu unterwerfen, und half Bamberg, Schweinfurt, Rothenburg bezwingen, dann strafte er die Empörer des eignen Landes. Als er nun in die Nähe Nürnbergs kam, wurden die Knoblauchsbauern unruhig. Allein der Rath versicherte sie, im Falle sie von Jemanden bedrängt würden, würde er ihnen Hilfe senden und sie mit Leib und Gut schützen, nur müßten sie sich ruhig verhalten; er erließ seinen sämmtlichen Bauern den kleinen Zehnten.

Auch im markgräflichen Gebiet blieb es an den Grenzen des Nürnberger Landes ruhig.

Welchen unsäglichen Jammer hat dieser Bauernkrieg über das Land gebracht, wie viel hat er der Reformation geschadet! Nun entstand eine völlige Gegenreformation in den bischöflichen Landen, 9 der reichsten Bürger Bamberg's wurden um des Evangeliums willen hingerichtet, ein Profos Aichili knüpfte 40 evangelische Pfarrer in engem Umkreise auf; glücklich noch die Lande, in welchen die Obrigkeit dem Evangelium geneigt war.

Casimir hielt es wenigstens für nothwendig, da diese Empörung vornehmlich durch ungeschickte Prediger entstanden sei, dieselben abzusetzen und entweder hinzurichten oder außer Landes zu verweisen, den frommen Predigern aber eine Anweisung zu geben, wie sie die Lehre vom Glauben ohne Mißverstand zu predigen hätten: „sie sollen allweg erklären, daß es nicht ein schlechter, erdichteter, todter, wie der arme, grobe oder einfältige Mensch meint, sondern ein wahrer, lebendiger, liebreicher, wohlthätiger Glaube sei, daraus allezeit rechte, von Gott gebotene gute Werke gegen Gott und den Nächsten von Nothwegen folgen müssen, so daß keines ohne das andere sein kann. — Ferner wenn sie von christlicher Freiheit predigen, sollen sie dem Volke jedesmal mit guten deutschen Worten erklären, was rechte, wahre christliche Freiheit ist; nämlich nach Röm. 8, daß die Gläubigen frei gemacht werden von dem Gesetz der Sünde und des Todes, so daß diese keine Gewalt mehr über die rechten Gläubigen haben, sie nicht anklagen noch verdammen mögen, und daß die Liebe Gottes in ihre Herzen durch den hl. Geist dermaßen ausgegossen ist, daß sie hinfort nicht mehr aus Furcht und mit Unwillen Gutes wirken, sondern aus einem freiwilligen Herzen und mit Lust die Gebote Gottes halten, daß also christliche Freiheit im Geist und nicht im Fleisch, im Gewissen, und nicht äußerlich stehe, eine Freiheit, Gutes und nicht Böses zu thun sei, Gal. 5. 1 Petr. 2. Dazu werden alle Unterthanen an viel Orten der Schrift ernstlich ermahnt, der Obrigkeit zu gehorchen Ex. 20, 22. Matth. 22, 17. Röm. 13. Tit. 3. 1 Petr. 2. Daraus ist klar, daß die christliche Freiheit nicht in Erledigung von Renten, Zinsen, Gülten, Zehnten, Steuern, Diensten oder andern äußerlichen Bürden und Beschwerden (wie es die Unterthanen nennen) steht, sondern ein innerlich geistlich Ding ist. Ob aber je zu Zeiten die Prediger aus Grund der Schrift sagen würden, daß etliche unnütze Personen nicht billig von der Gemeinde ihre Nahrung nehmen, wie denn bisher viel geschrieben und gesagt ist, so sollen sie doch die Unterthanen erinnern, daß sie sich nicht mit gewaltiger aufrührerischer That dem widersetzen, sondern die Strafe Gott befehlen, da ein jeder wahrer Christ wohl Unrecht leiden, aber nicht thun soll.“

Wir sehen, Casimir wußte wohl noch den Mißbrauch des göttlichen Wortes von dem rechten Gebrauch zu unterscheiden und verfiel nicht in jenen Fehler des Herzogs Georg von Sachsen, der ohne alle Prüfung der Reformation diese Bewegungen Schuld gab. Auch seine Städte setzten ihm das richtige Verhältniß schon vorher klar auseinander. In einem Bittschreiben vom Erichtage nach Pauli Bekehrung (31 Jan. 1525) äußern sie sich dahin: Wir danken Gott, daß er uns E. F. G. als einen christlichen, gottliebenden Fürsten verliehen, der

nicht allein bisher das hl. göttliche Wort lauter und rein zu predigen zugelassen, sondern auch also zu thun ernstlich befohlen hat, und zuvörderst an Derselben Fürstl. Hof und in der löblichen Pfarrkirche zu Onoldsbach täglich zu einem Trost und Exempel gestattet. Weil aber, fahren sie fort, nicht allein unnütz, sondern auch schimpflich und verdammlich wäre, wenn man das Wort Gottes lauter und rein predigen, aber demselben nicht mit rechter Übung und Gebrauch nachfolgen sollte, gleich als ließe sich Gott mit Worten bezahlen (gegen Matth. 7. Jac. 1, 22 ꝛc. 1 Cor. 4, 20), und noch viel unchristlicher ist, wider das reine Evangelium etwas zu gebieten oder verbieten und diejenigen, so sich evangelischer Freiheit bedienen, darum zu strafen, wie etliche ungläubige Tyrannen thun, was nicht anders geachtet werden kann, als stracks wider Gott und sein heiliges Wort streben: so ist unsre herzliche Bitte um Gottes und seines eingebornen Sohnes, unsres einigen Erlösers und Seligmachers willen, daß E. F. G. zulassen wollen, daß wir bei uns, wie an etlichen andern christlichen Orten den Mißbrauch der Messe und andrer dergleichen Gott mißfälligen, unnützen Gottesdiensten, ja vielmehr Gotteslästerungen abstellen und die rechte evangelische Messe in deutscher Sprache bei uns halten lassen, item daß wir das gnadenreiche Testament des Leibes und Blutes Christi nach Christi Einsetzung ganz und nicht zertheilt empfangen und also in dem und Anderm evangelischer, geistlicher, und nicht fleischlicher Freiheit Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre und unsrer Seelen Seligkeit zu gut gebrauchen mögen. — Dagegen sollen E. F. G. ohne allen Zweifel sein, daß wenn E. F. G. Ihre Zuversicht allein auf Gott setzen, und auf den einigen Fels Jesum Christum bauen, alle Menschen, Teufel und Pforten der Hölle nichts wider E. F. G. vermögen, und daß E. F. G. bei diesem ewigen Gott und einigem zeitlichen und ewigen Helfer gar viel andern Trost, Hilfe, Trauen und Glauben finden, denn E. F. G. bisher bei der Welt gesehen und befunden haben. So sind wir und ungezweifelt alle andern E. F. G. Unterthanen mit Beistand der Gnade und Hilfe Gottes des unterthänigen, getreuen, herzlichen und christlichen Gemüths und Willens (obgleich Gott sein Wort durch demselben widerwärtige Tyrannen in E. F. G. und uns verfolgen ließe), unser aller Leib, Leben, Ehre und Gut zu E. F. G. zu setzen und ungespart bei E. F. G. ob dem hl. göttlichen Wort zu lassen, also daß sich E. F. G. derhalben gar keines Ungehorsams oder Empörung besorgen dürfen, wie E. F. G. von etlichen Verfolgern göttlichen Wortes eingebildet werden möchte, in Meinung, wie es ihnen der Teufel eingiebt, E. F. G. durch solch Einbilden eines zu besorgenden Aufruhrs von dem göttlichen Wort abzuwenden, sich selbst und das Zeitliche mehr, denn das Ewige und Gott selbst zu lieben.

Hierauf erinnern sie ihn an sein Versprechen auf der Landversammlung zu Ansbach, beide damals überreichte Rathschläge durch eine Commission prüfen zu lassen und darnach weiter zu beschließen, was bisher unterblieben sei, „ohne Zweifel aus etlicher Gott und seinem Wort Widerwärtiger Verhinderung“, und bitten ihn, diesem Ansuchen ohne Verzug gnädig Willfahrung zu thun, „die wir dem Allmächtigen in seinen göttlichen Gnaden zu erhalten und je länger, je mehr mit seinem hl. Wort zu erleuchten und zu stärken befehlen, und bitten hierauf E. F. G. gnädige christliche Antwort bei diesem Boten.“

Samstag nach Reinigung Mariä (den 4 Febr.) erfolgte die Antwort, dahin lautend, S. F. G. sei bisher andrer Geschäfte wegen, die er außer Landes gehabt habe, verhindert gewesen, auf die Rathschläge Bescheid zu geben; er werde übrigens eine Commission berufen und sich in dem und Anderm halten und erzeigen, wie es ihm als einem christlichen und gottliebenden Fürsten nach Inhalt des hl. göttlichen Wortes zu thun gebühre.

Und in der That, wenn er auch auf das Ansinnen der Städte, in den Kirchengebräuchen zu ändern, grundsätzlich vor der Entscheidung eines Reichstages nicht eingieng, so bezeugte er doch immer noch seinen Eifer für das Evangelium, wie er dann den papistisch gesinnten Stiftsprediger zu Ansbach, Dr. Weinhard, zwang, sich vor Ausarbeitung seiner Predigten jedesmal mit dem evangelischen Stadtpfarrer Rurer zu besprechen, ja er nahm sogar seinen Amtmann zu Baiersdorf, Joh. von Seckendorf, und die Gemeinde daselbst gegen den Bischof von Bamberg in Schutz, obwohl diese erklärten, daß sie die Messe als eine Schmach und Lästerung Gottes nicht halten könnten, daß sie etliches dabei in deutscher Sprache verkündigten, daß sie das Abendmahl in beiden Gestalten feierten, daß sie die Ohrenbeichte abgethan hätten und nur mit ihrem Pfarrer vor Gott die offene Schuld (wie man es nennet), die derselbe vorspreche, bekenneten. Wie entschieden sich überhaupt die Idee, daß die weltliche Obrigkeit Macht und Befugniß habe, die kirchlichen Angelegenheiten im eignen Territorium zu entscheiden, damals bereits ausgeprägt hatte, davon ist die Antwort ein Zeugniß, welche der Markgraf dem Propst und Convent zu Langenzenn, die im Bauernkrieg die Ordenstracht abgelegt hatten, anbefahl, an den Bischof zu Würzburg zu schreiben, er solle sich mit seinem Verlangen, daß sie die Ordenstracht wieder annehmen sollten, nur an den Markgrafen wenden. Was dann von S. F. G. als ihrer von Gott geordneten Obrigkeit, Schutz- und Schirmherrn befohlen werde, dem wollten sie aus schuldigem Gehorsam unterthäniglich Folge thun.

Das Hauptaugenmerk des Markgrafen war auf den kommenden Reichstag gerichtet. Kaiser Karl hatte zwar den von den Reichsständen

beschlossenen Reichstag zu Speier aufgehoben, allein die Kunde von dem Bauernkriege veranlaßte ihn doch am 24 Mai den Reichstag schon im Oktober nach Augsburg auszuschreiben. Da aber das Schreiben erst am 21 August anlangte, verlängerte Ferdinand den Termin auf den 11 November. Wiewohl nun vorauszusehen war, daß gerade dem Kaiser zum Trotz derselbe schlecht besucht werden würde, hielten es die Fürsten doch für nöthig, sich vorher darüber zu berathen. Es fanden Zusammenkünfte in Dessau und Saalfeld Statt, von letzterer aus reiste Casimir noch besonders zu Friedrich, dem in der Oberpfalz die vormundschaftliche Regierung führenden Pfalzgrafen. Der Grundgedanke, den er hier überall aussprach, war der auf dem Nürnberger Reichstag gefaßte, beim Kaiser nochmals auf eine Kirchenversammlung in deutscher Nation anzutragen, „um sich eines gleichen Verstandes in Auslegung des göttlichen Wortes zu entschließen". Auch die Städte hielten im September eine Versammlung, worin sie beschloßen, dem Kaiser die Nothwendigkeit vorzustellen, daß im Reiche eine einhellige Ordnung in den Ceremonien Statt finden müsse. Im Oktober endlich traten auf dem Jagdschloß Friedewalt der Churprinz Johann Friedrich und Landgraf Philipp zusammen, um sich über die Art zu benehmen, wie man sich den im kaiserlichen Ausschreiben ausgesprochenen Plänen, die alten Ordnungen unverändert zu bewahren, entgegen setzen möchte.

So begann im Dezember der Reichstag zu Augsburg. Die kaiserliche Commission bestand aus Erzherzog Ferdinand, der damals schwankte, Herzog Wilhelm von Bayern, dem Verfechter der Papisten und Markgraf Casimir. Diesem boten die Gesandten von Hessen und Sachsen den Beitritt zu ihrem Verständniß an, allein er lehnte es ab, jedoch erklärte er, seine Überzeugung innerhalb der Commission entschieden zu verfechten. Indessen da außer diesen kein Fürst in Person erschienen war, und sogar viele Abgeordnete fehlten, so kam es zu keinen Verhandlungen, sondern man verlegte den Reichstag auf den 1 Mai nach Speier, und bemerkte im Reichsabschiede blos, daß das Evangelium rein und klar nach Auslegung der angenommenen Lehren, die jedoch nicht bezeichnet wurden, gepredigt werden sollte, ohne des Wormser Ediktes auch nur zu gedenken.

Es brach das Jahr 1526 an. Die Parteien verblieben in derselben Zerklüftung, aller Augen richteten sich auf den kommenden Reichstag. Die papistisch gesinnten Fürsten des mittleren und nördlichen Deutschlands einigten sich zu Leipzig, den Kaiser um Schutz zu bitten; Heinrich von Braunschweig reiste selbst zum Kaiser im Frühjahre und wirkte die entschiedensten Erklärungen aus, da der Kaiser durch den eben beschlossenen Madrider Frieden nun über alle seine Feinde Sieger zu sein schien. Am 23 März richtete er eine Mahnung

an die evangelischen Fürsten, im alten Glauben zu beharren. Er werde in kurzem nach Rom gehen, um dann alle Anstalten zu treffen, die Ketzerei gründlich auszurotten. Die Sache des Evangeliums schien sehr in Gefahr. Der Kanzler Herzog Georgs äußerte bereits, die lutherische Sache werde nicht lange mehr Bestand haben.

Diese Weltlage scheint auf Casimir einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, wozu noch der Umstand kam, daß er als Mitglied der kaiserlichen Commission gegen den Kaiser besondre Rücksichten üben zu müssen meinte. Am Frohnleichnamsfeste dieses Jahres gab er den entschieden Evangelischen den ersten Anstoß. Er ordnete die bereits im vorigen Jahre an vielen Orten weggefallene Prozession wieder an, indem er auf den Rath des Priors zu Heilsbronn, Joh. Schopper, hörte, welcher ihm erklärte, es geschähe dieß darum, nicht daß wir an diesen äußerlichen Dingen hangen sollen, sondern von ihnen aufsteigen in die Betrachtung der großen unsichtbaren Dinge. Sein eifrig lutherischer Kanzler, Vogler, weigerte sich der Abfassung des Befehles und wurde um den Glauben seines Herrn sehr besorgt. Als daher der Markgraf in's Oberland reiste, bat er Johann von Waldenfels, er möchte diese Gelegenheit benützen, um dem Markgrafen bessere Gedanken beizubringen.

Dieser schreibt nun am Samstag nach Frohnleichnam an Vogler: „Der Friede Gottes und was ich Liebes und Gutes vermag, sei mit uns, lieber Jörg. Ich habe Euer Mahnschreiben gelesen und dasselbe, so viel mir Gott Gnade dazu verliehen, herzlich gern gethan, wie ich denn desselbigen zu thun mich schuldig erkannt. Wiewohl meine Worte zum Theil verdrießlich gewesen, hat es mich doch nicht hoch angefochten, sondern Gott befohlen. Ich habe aber nicht mehr erhalten können, denn das Sakrament in beider Gestalt, doch soll es sehr heimlich und still geschehen, auch sollen die Leute nicht zu Leichenbegängnissen genöthigt werden.“ Ferner schreibt er, er habe sich mit den Statthaltern und Räthen besprochen, daß ein Kirchengebet für den Fürsten und alle Obrigkeit angeordnet werde, denn Gott will keine Gebete eher erhören, denn das gemeine Gebet, sofern es aus Grund eines reinen Herzens geschieht, „ob vielleicht Gott des armen, gemeinen Volkes Gebete höher und mehr, denn die Verstockung unsrer Obern, mit den Augen seiner göttlichen Barmherzigkeit ansehen wolle“.

Auch Papst Clemens VII. ließ um jene Zeit durch den berühmten Jacob. Sadoletus ein Schreiben in zierlichem Latein an ihn abgehen, worin dieser feine Mann seine Beständigkeit im rechten Glauben höchlich belobte und ihn mit vielen Complimenten aufforderte, das Unkraut der Ketzerei auszurotten und dem bedrohten Ungarn zu helfen.

Unter solchen Umständen ist es wohl erklärlich, daß er sich dem

zwischen Sachsen und Hessen Ende Februar zu Gotha geschlossenen Torgauer Vertrag, der ein gegenseitiges Schutzbündniß bezweckte, nicht anschloß, ähnlich wie Nürnberg und das ganze Oberland, welches die Ungunst des Kaisers fürchtete, während die evangelisch gesinnten Fürsten Niederdeutschlands am 12 Juni dem am 4 März zu Torgau ratifizirten und daher benannten Bündnisse beitraten, und zwar zu Magdeburg, welche Stadt sie ebenfalls in das Verständniß aufnahmen.

Am 25 Juni 1526 begann der Reichstag zu Speier. Die Proposition Ferdinands brachte zuerst die geistlichen Angelegenheiten zur Sprache, damit gute christliche Ordnung bis zu einem freien Concil gehandhabt werde. Die Geistlichen, welche sich der Besprechung der Mißbräuche widersetzten, unterlagen; es sollte auf diesem Reichstage darüber verhandelt werden. Die Städte erhielten diesen Beschluß der Fürsten am 30 Juni, und freuten sich, nun einmal die guten Gebräuche im Sinne des Evangeliums durchzusetzen; am 4 Juli ward trotz der Widerrede der Bischöfe die Antwort der Städte angenommen, und sofort wurden 3 Commissionen gebildet, deren Arbeiten der Reformation so günstig ausfielen, daß noch einmal die Möglichkeit sich zeigte, daß das Reich als Einheit die Reformation vollführte. Am 1 August setzte man einen Ausschuß aus allen Ständen nieder, um nun diese Entwürfe endgültig zu berathen. Es schien Alles einen trefflichen Verlauf zu haben, da traten plötzlich die kaiserlichen Commissarien mit einer Instruktion des Kaisers vom 23 März hervor, welche den ganzen Gang zerstörte, indem sie denselben zur Pflicht machte, nichts vorzunehmen, was dem alten Herkommen, der Kirchenlehre, Ordnung, Ceremonien und Gebräuchen entgegen sei, bis Ihre Kaiserl. Majestät in kurzem sich selbst zu Päpstl. Heiligkeit verfügen und sammt derselben ein Generalconcilium ausschreiben würde.

Großes Staunen bemächtigte sich der Versammlung, Viele wollten dieselbe verlassen. Da gaben die Städte die Entscheidung. Schon am folgenden Tage reichten sie eine schriftliche Vorstellung ein, und erinnerten an das frühe Datum der Instruktion, an die jetzt durchaus veränderten politischen Verhältnisse, da der Krieg des Kaisers mit dem Papste ein Concilium unmöglich mache; sie beantragen, den Kaiser abermals zu bitten, daß er ein Nationalconcil berufe oder wenigstens die Vollstreckung des Wormser Ediktes aussetze. Ihr Antrag fand Gehör. Der Ausschuß nahm den Vorschlag an, eine Gesandtschaft nach Spanien abzuordnen, und entwarf sogleich die Instruktion, welche auf ein nationales Concil drang und um Aussetzung des Ediktes bat. Einigen sei es ihres Gewissens halben unmöglich, dasselbe auszuführen, Andern, weil sie eine Empörung besorgen müßten, den Dritten aus beiderlei Gründen.

Insbesondere war Casimir thätig, die gänzliche Aufhebung des Wormser Ediktes durchzusetzen, allein Ferdinand konnte um der katholischen Partei willen dieses nicht zugeben, er verwies auf die Ankunft des Kaisers im Reich. So machte sich ein vermittelndes Prinzip geltend, jener in die Geschichte der Folgezeit so mächtig eingreifende Satz: jeder Stand möge sich so verhalten, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten gedenke. Die katholischen Fürsten behielten auf diese Weise das Recht, in ihrem Gebiete das Wormser Edikt zu vollziehen, die Evangelischen hatten damit die Freiheit, auch in Abänderung der Ceremonien vorzugehen. So bemächtigte sich der Grundsatz der Territorial-Entwicklung der religiösen Angelegenheiten. Es war unter jenen Verhältnissen das einzig Mögliche, freilich zunächst ein großes Hemmniß für die Reformation. Jene großartige Aussicht, daß ganz Deutschland dem Evangelium zufalle, war dahin. Aber dankenswerth war es immerhin, daß nachdem im Beginne des Jahres die Vernichtung der Evangelischen fast unvermeidlich geschienen hatte, sie nun wenigstens in den Gebieten der der Reformation befreundeten Fürsten Ruhe und Frieden genoßen.

Sogleich nach seiner Rückkehr vom Reichstage, den 11 Oktober, hielt Casimir seinen letzten Landtag, Mittwoch nach Franziskus. In dem Abschiede befriedigte er die Wünsche seiner Stände nicht. Er gebot zwar wieder, daß das Evangelium rein und lauter gepredigt werde, daß man sich alles Schmähens enthalte, aber die Ceremonien blieben im Wesentlichen beim Alten. Die Messe sollte außer der Epistel, dem Evangelium und etlichen deutschen Gesängen lateinisch gehalten werden, das bei der Feier des hl. Abendmahles übrig Bleibende sollte im Sakramentshäuslein für Privatkommunionen verwahrt werden; übrigens sich jeder mit Empfahung des Sakraments halten, wie er es gegen Gott und Kaiserl. Majestät glaube verantworten zu können. In der Beichte sollte man nichts Ärgerliches fragen, sondern die Leute zur Erkenntniß ihrer Sünden führen, die Taufe könne lateinisch oder deutsch nach dem Wunsche der Eltern, doch mit vorhergehender deutscher Vermahnung Statt finden; an den Fasttagen sollten sich seine Unterthanen ihm zu unterthänigem Willen und Gefallen des Fleischessens enthalten, um allerlei Ärgerniß zu verhüten. Würde aber Jemand aus Schwachheit oder Krankheit, ohne öffentliches Ärgerniß zu geben, Fleisch essen, so solle dieser ungestraft sein. An Sonntagen dürften die Leute, falls unstet Wetter sei, nach geschehener Predigt die Feldfrüchte heimholen, die alten Stiftungen sollten gehalten werden, außer wo der Pfarrer und die Fundatoren oder deren Erben die Aufhebung beschlößen, wo dann die Abnutzung bei den Amtleuten zu hinterlegen sei. Übrigens seien die Leute zu belehren, daß Niemand in den Ceremonien seine

Seligkeit, sondern nur Gottes Ehre suchen solle. Sämmtlichen Stiftern gab er ihre Güter zurück, doch sollten sie jährlich seinen Verordneten Rechnung legen, daß nichts Unnöthiges ausgegeben werde und ein Überschuß sich bilde. Von den Frauenklöstern wollte er auf den Rath des Johann von Schwarzenberg einige zu Bundklöstern machen, in welchen adelige Fräulein bis zu ihrer Verehelichung bleiben könnten.

So glaubte Casimir dem Kaiser gegenüber sich sicher gestellt zu haben, und in der That, wie damals im Fürstenthum die Sachen standen, hatten die katholisch Gesinnten große Freude daran; für die evangelischen Pfarrer aber entstanden harte Conflikte. Die eifrig katholische Gattin des Markgrafen, die bayrische Prinzessin Susanna, äußerte sich über den Ansbacher Stadtpfarrer Rurer, der Gewissens halber auf diese Ordnungen nicht glaubte eingehen zu können: Man sollte ihn in einen Sack stoßen und ertränken. Dieser hielt sein Leben für gefährdet und entfloh nach Schlesien. Auch der Bruder des Fürsten, Markgraf Georg, war mit diesen Anordnungen nicht zufrieden. Der Kanzler Vogler mußte an ihn ein Entschuldigungsschreiben absenden, zu welchem Georg Randglossen schrieb, in denen er sein Mißfallen darlegte. Es charakterisirt diesen Fürsten namentlich die Bemerkung, welche er zu der Erklärung schrieb, Casimir hätte nicht allein unter seinen Nachbarn der Kaiserl. Maj. sich zuwider halten können: Wo Jedermann des Teufels will sein, so will ich Gott vertrauen und meine Seele nicht williglich verdammen. Ich werde mit der hl. Schrift geweiset.

Daß diese Stellung in die Länge nicht wohl gut gethan hätte, beweist der Streit des Predigers Vogtherr in Feuchtwangen mit dem dasigen papistisch gesinnten Pfarrer Dietrich; es handelte sich hier einfach um die Frage, soll das Evangelium oder die päpstlichen Ordnungen Recht behalten? Der Markgraf übertrug dem dortigen Amtmann Offner die Schlichtung des Streites; da dieser natürlich zu keinem Ziele kam, verlangte er schriftliche Erklärungen. Diese sandte er dem Markgrafen nach Speier, und dieser ließ sie liegen. Das war auch eine Entscheidung. Ebenso zeigten sich auch die Bischöfe mit seinem Verfahren unzufrieden. Der Bischof Conrad von Würzburg stritt ihm jegliches Recht zu solchen Ordnungen ab, daher sei seine freundliche Bitte, er wolle das Ganze wieder aufheben, außerdem müsse er die ganze Angelegenheit an seine Obern gelangen lassen. Der Bischof von Bamberg begann einen Streit wegen der Besetzung der Pfarrei zu Kulmbach, welcher bis vor den schwäbischen Bund kam. Aber auch von evangelischer Seite wurden die Ordnungen nicht gehalten. Wo die Amtleute oder Stadträthe selbst dem Evangelium huldigten, ließen sie ohnedieß die Geistlichen unangefochten; wo man die Geistlichen

aber, wie der Amtmann Geyer zu Uffenheim den Pfarrer Lutzmann zu Ergersheim, oder die Statthalter den Prediger zu Schwabach mit Absetzung bedrohte, erklärten dieselben, lieber von der Stelle weichen zu wollen. Indessen die Amtleute wußten auch wohl, daß es Casimir nicht so weit treiben wollte. Welche Stellung nun der Markgraf im Laufe der Zeiten solchen Conflikten gegenüber eingenommen hätte, läßt sich nicht sagen. Genug, er hatte den Plan der Vorsehung für sein Land erfüllt, soweit seine Kräfte reichten. Zur Fortführung seiner Aufgabe sollte ein Mann eintreten, dem Gott mehr Entschiedenheit und Furchtlosigkeit verliehen hatte.

Erzherzog Ferdinand war am 23 Okt. 1526 zum König von Böhmen gewählt worden, am 21 Febr. 1527 ward er zu Prag gekrönt. In Ungarn hingegen hatte er nur eine kleine Partei Anfangs für sich. Diese wählte ihn am 16 Dez. 1526 zu Preßburg. Ferdinand sah wohl ein, daß hier nur die Gewalt entscheide. So drang er am 25 Juli 1527 mit einem Heere in das Land ein; er hatte ein treffliches Fußvolk bei sich. Auch deutsche Fürsten, Georg von Sachsen, Erich von Braunschweig und Casimir, der nun Lehensmann Ferdinand's geworden war, zogen mit einigen Geschwadern deutscher Reiter ihm zu Hilfe. Casimir wurde von ihm zum Oberfeldherrn bestellt. Sein Heer zählte 8000 Mann zu Fuß, 3000 zu Pferd. Siegreich zog er vorwärts. Comorn, Tata, Gran fielen; die bedeutendsten Magnaten traten jetzt zu Ferdinand über, Zapolya zog sich zurück. Am 20 August, dem Tag des hl. Stephan, hielt Ferdinand seinen Einzug in Ofen und feierte das Nationalfest. Dort fand Casimir das Ende seiner Siegeslaufbahn und seines Lebens.

Im Januar zuvor hatte er bei seinem Aufenthalte zu Wien eine Zusammenkunft mit seinem Bruder Georg, wobei er demselben die jüngsten Anordnungen mündlich mittheilte; hierauf ließ er am 27 Jan. ein Rescript nach Ansbach ergehen, worin er erklärt, sie beide hätten sich geeinigt, daß nun jene gedruckten Artikel unverzüglich in's Land hinaus geschickt werden sollten und daß man mit Fleiß darob sei, daß sie genau vollzogen würden. Allein offenbar hatte die Kanzlei hier mehr gethan, als Georg bewilligt hatte. In einem Briefe vom Dienstag nach Cantate, 21 Mai, d. d. Oels an seinen Bruder schreibt er, daß er mit großem Mißfallen von dem Drucke dieser Ordnungen gehört habe; zudem sei auch Einiges abgeändert worden. Solches müsse von ihren Mißgönnern geschehen sein, allein er werde entschieden dagegen handeln.

Casimir erkrankte in Ofen und starb daselbst am 21 Sept. an der weißen Ruhr. Alle Erzählungen von einer Verleugnung seines Glaubens entbehren des geschichtlichen Beweises. Sein Leichnam wurde

Freitag nach Michaelis nach Heilsbronn gebracht. Nur ein Sohn überlebte ihn von 5 Kindern, es ist der bekannte Albrecht Alcibiades, geboren zu Ansbach am 28 März 1522. Die älteste Tochter Maria vermählte sich mit dem Pfalzgrafen Friedrich III., die jüngste, Kunigunde, mit dem Markgrafen Karl von Baden. Das Commando der Truppen übernahm an seiner Statt Nicolaus von Salm, der Zapolya vor sich her jagte. Es war ein Sieges- und Ehrenzug. Nicht leicht haben andere Krieger solche Tapferkeit, solche muthige Ausdauer unter den größten Beschwerden gezeigt, wie diese Helden. Sie führten Ferdinand siegreich in Stuhlweissenburg ein, wo er am 3 Nov. gekrönt wurde.

So beschloß Casimir, der von dem Hause Habsburg hoch geachtete Fürst, in diplomatischen Geschäften gewandt, in den Waffen wohl erfahren, ruhmgekrönt sein Leben. Der Heilsbronner Abt Sebald sagt von ihm im Jahre 1515, er habe durch sein tugendhaftes Leben und durch einnehmende Conversation die andern Fürsten überstrahlt, wie der Glanz der Sonne die Gestirne. Was er für das Evangelium that, verdient ewigen Dank. Er war ein Fürst, der das Wort Gottes aufrichtig liebte, der aus innerer Überzeugung gegen die Mißbräuche des Papstthums kämpfte; er war ein ächt deutscher Fürst, der stets die Hauptidee verfolgte, daß die deutsche Nation als Ganzes die Reformation anzunehmen habe, der durch keine Verlockung sich von diesem Ziele losreißen ließ, ob er auch behutsam im Vorwärtsschreiten war, der bis zum letzten Athemzuge die Hoffnung auf solche gemeinsame Handlung nicht aufgab. Für Deutschlands Ehre hat er seinen letzten Zug unternommen und hat den deutschen Waffen glänzenden Sieg gebracht. Darum reihe sich sein Name stets unter die Zahl der edelsten Fürsten unsres Vaterlandes.

Markgraf Georg übernimmt die Regierung.

Nun übernahm Georg, der bisher die eigentliche Regierung des Landes seinem Bruder überlassen hatte, weil er in seinen auswärtigen Besitzungen sehr in Anspruch genommen war, selbst und allein die Regierung des ganzen Fürstenthums. Eine eigentliche Theilung hatte bisher noch nicht Statt gefunden, obwohl ihm zunächst nur der Theil

unterhalb des Gebirgs, Casimir der oberhalb des Gebirgs gehört hatte. In gleicher Weise führte nun Georg auch die Vormundschaft für seinen Neffen fort.

Georg, 3 Jahre jünger als Casimir, geboren am 4 März 1484 zu Ansbach, verlebte den größten Theil seiner Jugend, seit 1505, in Ungarn, wo er am Hofe seines Oheims, Wladislaw II., gebildet wurde. Von diesem erhielt er die Gespannschaft Warasdin, welche er gegen das Herzogthum Jägerndorf 1523 vertauschte. König Ferdinand hatte am 24 Febr. 1527 ihm dasselbe bestätigt. Ebenso schloß er 1516 mit dem kinderlosen Herzog Johannes von Oppeln und Ratibor einen Erbvertrag, demzufolge ihm 1532 dessen Besitzungen zufielen. Besonders große Verdienste um sein Haus aber erwarb er sich durch seine Bemühungen, seinen Oheim, den König Sigismund von Polen, mit seinem Bruder Albrecht, der seit 1511 Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen war, auszusöhnen. Der Hochmeister gieng auf die Huldigung, welche die Krone Polen verlangte, ein, dagegen versprach der König, in Anbetracht ihrer Verwandtschaft ihn zum erblichen Herzog von Preußen zu erklären; es freute ihn, Nachkommen seiner Schwester innerhalb seines Landes versorgt zu sehen. Am 10 April 1525 geschah die feierliche Belehnung. Georg faßte zugleich mit seinem Bruder die Fahne, das Symbol der Belehnung, an; auch sein Geschlecht sollte erbfolgberechtigt sein. Albrecht trat entschieden in seinem neuen Herzogthum für das Evangelium auf, das ganze Land folgte ihm freudig. Auch Georg wurde durch diese Vorgänge jedenfalls in seiner evangelischen Haltung bestärkt.

Er hatte sehr bald nach dem Beginne der Reformation sich für dieselbe entschieden; bei seinem entschlossenen Charakter kannte er kein Wanken und Weichen mehr. In seinen schlesischen Besitzungen begünstigte er die Prediger des Wortes Gottes sehr und scheute keine Vorwürfe, die er von Nachbarn hören mußte; am Hofe des Königs von Ungarn, Ludwig, der selbst in den Händen der katholischen Partei war, vertrat er die Interessen der Reformation; seinen Bruder Casimir hatte er durch viele Briefe und Mahnungen zu entschiedneren Schritten anzureizen gesucht, jedenfalls auch dazu beigetragen, daß Casimir, welchem die katholische Partei arg zusetzte, bis an sein Ende der Sache des Wortes Gottes treu blieb. In einem Briefe vom 15 Mai 1526 schreibt er, es mißfalle ihm sehr, „daß nicht allein das Wort Gottes in unserm Fürstenthum nit lauter und rein gepredigt wird und dem Prediger im Stift sein ärgerliches, gottloses Predigen von Menschentand und Fabeln gestattet ist, sondern daß auch H. Hans Rurer, Pfarrer in der Stadt, und andre rechte, christliche Prediger verhaßt und verfolgt werden. Darum bitte ich, E. L. wolle alle gottlosen Prediger in unsrer Stadt

zu Onoldsbach abstellen, Hrn. H. Rurer und andre christliche Prediger von unser beiden wegen handhaben und darob sein, daß sie ihre ehrliche Competenz haben."

Als er nun von dem Fürstenthum Besitz nahm, brachte er auch die Männer zu Ehren, welche mit besonderem Eifer das Wort Gottes im Lande gefördert hatten. Rurer berief er zur Freude Luther's aus Schlesien zurück, Vogler erhielt nun erst den Einfluß, den er als ein vortrefflicher Staatsmann und edler Charakter verdiente.

Als er in Ansbach angekommen war, ließ er es sich sogleich angelegen sein, die Irrungen in der Religion zu beseitigen. Es hatten sich im verfloßnen Jahre viele Wiedertäufer auch in der Markgrafschaft eingenistet. Bereits Casimir hatte am Sonntag Lätare und Dienstag nach Judica d. J. scharfe Edikte gegen dieselben ergehen lassen. Nun befahl Georg am 17 Jan. 1528, daß, weil die Verführung derselben allenthalben überhand nehme, man mit aller Kraft des Wortes Gottes gegen sie zeugen müsse. Darum ließ er einen Unterricht für die Pfarrherren und Prediger, weß sie das Volk wider etliche verführerische Lehre der Wiedertäufer an den Feiertagen auf der Kanzel zum getreulichsten und besten aus göttlicher Schrift vermahnen sollten, verfassen, und befahl, daß dieß in jeder Gemeinde geschähe. Die Oberländer Geistlichkeit aber bat ihn, falls diese geistlichen Mittel nicht zum Ziele führten, die Halsstarrigen zu bannen und das Lehren ihnen bei Geldstrafe zu verbieten, ja sie aus dem Lande zu weisen.

Des Markgrafen Gedanken mußte damals der in diesem Jahre zu Regensburg bevorstehende Reichstag beschäftigen. Von allen Seiten wendeten sich die evangelischen Fürsten an ihn, um ihn zu persönlichem Besuche desselben anzufeuern. Am 1 Jan., da Georg noch in Schlesien weilte, lud ihn schon Philipp von Hessen dazu ein, um dort gemeinsam sich zu besprechen. Ebenso mahnte ihn Churfürst Johannes dazu; denn der ganze Plan des letzten Reichstages, den Kaiser durch eine Gesandtschaft an das versprochene Concilium erinnern zu lassen, sei durch die List der Geistlichkeit vereitelt worden. Er stellte ihm vor, wie es Pflicht christlicher Fürsten sei, einander Hilfe und Beistand zu leisten, und erwartete, daß sich der Markgraf auf eine persönliche Zusammenkunft einlassen würde. Ja in einem Briefe, welchen ihm der Churfürst am Sonnabend der Osterwoche schrieb, spricht er es geradezu aus, daß er fest überzeugt sei, die katholische Partei habe ihr Verderben vor. Darauf deute so Manches hin. Im Ausschreiben des Reichstages sei der Geleitsbrief vergessen; der Landgraf habe sichere Anzeichen über ein von den Feinden geschlossenes Bündniß (damals entzündeten sich eben die Pack'schen Händel heftig), Ferdinand rüste. Er schließt mit den Worten: Wiewohl wir auch nicht gemeint sind,

unsers Theils etwas anzufangen; aber daß wir uns allerseits dermaßen in die Dinge schickten, ob Gott der Allmächtige Gnade verleihen wollte, daß ein Schwert das andre in der Scheide behalten und dadurch Wege eines beständigen Friedens erfolgen möchten, achten wir, daß es von Gott zu Schutz unsrer Unterthanen billig und wohl gethan wäre. — Der Markgraf selbst ließ sich auf keine schriftliche Verhandlung ein, hielt es für das Geeignetste, das Geleite nachträglich zu erbitten, und wollte erst bei der persönlichen Zusammenkunft auf dem Reichstag sich über das Bündniß äußern.

Im Mai war der Reichstag zu Regensburg anberaumt. Zuvor wollte Georg in seinem Lande noch entschiedene Schritte thun, um eine geregelte Ordnung hinter sich in seinem Gebiete zu haben. So berief er denn seinen ersten Landtag am 1 März 1528, am Sonntag Invocavit. (Von einem früheren Landtag finden wir keine sicheren Spuren.) Georg hatte Pietät genug gegen seinen verstorbenen Bruder, um nicht geradezu dessen letzten Abschied für null und nichtig zu erklären, allein andrerseits wollte er doch auch entschieden die Sache des Evangeliums fördern. Er that das mit großer Klugheit.

Der erste Gegenstand der Verhandlung war die Türkensteuer. 24,000 Gulden hielt er für erforderlich. Der zweite betraf die Erledigung seines Vaters, der wegen Geisteskrankheit auf der Plassenburg in Gewahrsam lebte. Die beiden Vettern Georg's, Albrecht von Mainz und Joachim von Brandenburg hatten, wohl nicht aus den löblichsten Gründen, seine Freilassung verlangt. Der Markgraf erklärte, wenn diese Erledigung sein Geisteszustand ermögliche, werde er sich gegen denselben als ein christlicher, getreuer Sohn halten. Zur Beobachtung seines Zustandes wurden sechs Herren, je zwei aus jedem Stande, abgeordnet. Allein es zeigte sich keine Besserung, bis er im Jahre 1536 starb. Der dritte Berathungsgegenstand betraf die Religion. Die Städte regten ihn an, indem sie hervorhoben, daß trotz des bereits dreimal ergangenen ausdrücklichen Befehles immer noch an vielen Orten dem Worte Gottes feindselig gepredigt würde; ferner seien in Folge des Abschiedes vom Jahre 1526 bedeutende Mißstände entstanden. Georg ließ hierauf an alle seine Amtleute das strenge Gebot ausgehen, ein fleißiges Aufmerken zu haben und keine widerwärtigen Predigten zu gestatten. Er wolle sie keineswegs in seinem Gebiete leiden. Über die Ceremonien solle Gottes Wort Richter sein, was diesem nicht widerwärtig sei, solle zu Gottes Lob gehalten werden; die aber dabei nicht bestehen könnten, diese sollten unverbindlich sein. Im Falle der Unklarheit über einzelne Fälle sollten sie beim Markgrafen um Bescheid bitten. Der Abschied schließt mit der Versicherung, er werde sie, so viel ihm immer möglich sei, bei Recht und Billigkeit schützen, und ver-

sehe sich auch zu ihnen, sie würden sich, wie ihre Voreltern gethan, bei S. F. G. mit Rath, Hilfe und Beistand halten, als die sich mit S. F. G. ernähren und wehren wollten und allenthalben zusammen gehörten.

Es war dieser Landtag für das ganze Fürstenthum von höchster Bedeutung; denn Jedermann sah, daß Georg klar und unumwunden sich ausspreche, daß er dem Zustande des Schwankens ein entschiedenes Ende machen wolle, und daß er es für heilige Pflicht halte, in seinem Gebiete eine Einheit des Glaubens und des Gottesdienstes herzustellen. Es war dieß freilich zunächst nur Verordnung und es blieb noch die große Frage, ob nicht das Leben, wie bisher unter Casimir, der Ordnungen spotte; ob er Energie genug habe, dem Widerstande der Geistlichen, insbesondere der benachbarten Bischöfe, zu trotzen. Dieß sollte sich bald entscheiden. Vorläufig traf er die Einleitung hiezu, indem er die beiden tüchtigen Geistlichen Rurer aus Schlesien, Althammer aus Nürnberg berief. In Bezug auf Ersteren schreibt Luther am 21 Mai 1528: Wie froh bin ich, daß E. F. G. solchen Mann wieder zuberufen haben, bitte auch Gott von Herzen, wollt E. F. G. in seiner Gnaden Erkenntniß und Andacht barmherziglich stärken und erhalten, wie Er denn angefangen hat, E. F. G. zu bewegen. Letzterer bezeugte in dem Briefe, welchen er auf seine Vocation schrieb, klar, was er wolle. Beide Männer wurden für die nächste Folgezeit sehr bedeutend; sie haben die Grundgedanken Georg's mit zum Ziele geführt. Dieser Ausführung wenden wir uns nun zu.

Die Schwabacher Visitations-Artikel vom Jahre 1528.

Die Zeitverhältnisse waren damals dem Streben, innerhalb des Fürstenthums entschiedene Änderungen ungeirrt von der Macht des Kaisers oder des Reichsregimentes vorzunehmen, besonders günstig.

Kaiser Karl hatte eben damals den schweren Kampf mit Frankreich in Italien zu bestehen. Mit großem Glücke war der französische Feldherr Lautrec in Neapel eingefallen. Das Land fiel ihm fast ohne Widerstand zu. Im April begann er die Belagerung der Hauptstadt. Der berühmte Genuese Doria schlug bei Amalfi die kaiserliche Flotte.

Man verhandelte unter den Feinden Karl's bereits, wie man seine Absetzung als Kaiser bewerkstellige und den Herzog von Bayern an seine Stelle setze.

Ferdinand war in Ungarn vollauf beschäftigt. Es herrschte große Gährung. Der Magnat Zapolya hatte mit Soliman im Januar einen Bund geschlossen, und bearbeitete die Großen Ungarns mit Erfolg. Es glich das Land einem Vulkane, der stündlich den Ausbruch drohte.

Die katholischen Fürsten Deutschlands sahen damals mit Zagen den gewaltigen Rüstungen entgegen, welche Philipp von Hessen seit Anfang März, durch die Pack'sche Anzeige geschreckt, betrieb, ohne daß sie vorerst den Grund ahnten. Ja im April schickte Philipp jenen berüchtigten Otto von Pack, dem er damals sein ganzes Vertrauen schenkte, sogar zu Zapolya nach Tarnow, wo derselbe seit seiner Vertreibung aus Ungarn lebte. Am 27 April schloß der Woiwode den Vertrag, 100,000 Gulden von seinem Schwager Sigismund von Polen für Philipp zu erwirken, wenn er den König Ferdinand bekriege.

Philipp von Hessen war voll Feuers, loszuschlagen, da ward es einem andern Philipp, dem edeln, besonnenen Melanchthon, vergönnt, den Frieden zu bewahren. Von den kriegerischen Plänen seines Churfürsten freilich etwas spät in Kenntniß gesetzt, bot er Alles auf, seinem Fürsten den Krieg zu widerrathen, obgleich er recht wohl wußte, wie sehr er damit den Landgrafen vor den Kopf stieß. „Ich habe dafür gehalten," schreibt er, „wir müssen mehr auf den Willen Gottes sehen, als auf das, was uns der Zorn oder die Hoffnung an die Hand giebt." Der Churprinz wurde ganz für seine Ansicht gewonnen; Luther, obgleich er den fingirten Vertrag für ächt hielt, stand ihm treulich zur Seite. Der Landgraf war durch die bestimmten Erklärungen, welche ihm der Churprinz nach Kassel überbrachte, genöthigt, seinen Plan aufzugeben. Nur in's Würzburgische fiel er ein und ließ sich seine Rüstungen von den Bischöfen von Mainz, Würzburg und Bamberg theuer bezahlen. Der edlere Churfürst begehrte keine Entschädigung. Es war ein Unrecht Philipp's, von welchem er selbst im J. 1535 erklärte: Wir wissen keinen Handel, den wir unser Lebelang begangen, der uns mehr mißfiele.

Der Markgraf, welchen Philipp persönlich besucht hatte, zeigte sich bei diesen Unruhen äußerst besonnen und war jeder kriegerischen Demonstration abgeneigt. Melanchthon, der die Fürsten seiner Zeit vortrefflich kannte, giebt ihm das Zeugniß, das sich auch im ganzen Leben Georg's bewährte: Der Markgraf fängt keine Unruhe an; etliche Andre tumultuiren. Seine Liebe stand zu Handlungen des Friedens und der Beruhigung und Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten seines Landes. Es dünkte ihm der Augenblick jetzt günstig, eine

Handlung vorzunehmen, welche eine durchgreifende Veränderung der kirchlichen Verhältnisse seines Landes nach sich ziehen mußte.

Der erste Gedanke hiezu gieng von dem vortrefflichen Rathsschreiber zu Nürnberg aus, welcher in einem Schreiben vom 20 Mai 1528 an Joh. v. Schwarzenberg auf die Nothwendigkeit einer Kirchen-Visitation hinwies. Es war eben in jener Zeit, als der Kapellmeister des Landgrafen das Kriegsmandat und die Copie des sogenannten Pack'schen Bündnisses überbrachte, welches aber der Rath von Nürnberg weislich nicht beachtete. Bei Georg faßte jener Rath tiefe Wurzel. Es lagen mehrere Vorgänge andrer Länder ihm vor Augen. In Sachsen war die Visitation im Jahre 1527 beschlossen worden, und wurde nun im Jahre 1528 und zum Theil auch noch im Jahre 1529 vollführt. Dort war der Gedanke von Luther ausgegangen, welcher bereits im Jahre 1525 einen solchen Besuch der Kirchen als das beste Mittel empfohlen hatte, die bisherigen Mißstände gründlich zu heben. Er durchschaute wohl, daß solche vom Staate angeordnete Visitation die bestimmteste Losreißung von der bischöflichen Jurisdiction sein würde; aber eben deßhalb hatte er gemäß seinen wahrhaft konservativen Grundsätzen in einem Bedenken vom Jahre 1527 dem Churfürsten gerathen, zuerst die Anforderung an die Bischöfe zu stellen, ihres Amtes selbst zu pflegen und die Lehre des Evangeliums zu fördern; und erst für den Fall der Weigerung ihnen zu erklären, daß er sich Gewissens halben an ihrer Versündigung nicht betheiligen könne. Melanchthon spricht es in seinem Unterricht der Visitatoren aus, daß sie nothgedrungen sich an der Liebe Amt hätten wenden müssen und da sie selbst keinen Beruf zu solcher Visitation hatten, ihre gewisse weltliche Obrigkeit, als von Gott verordnet, gebeten hätten, aus christlicher Liebe, da sie es als weltliche Obrigkeit nicht schuldig sei, und um Gottes willen, dem Evangelio zu gut und den Christen zu Nutz etliche tüchtige Personen zu solchem Amte zu ordnen.

Aber auch katholische Staaten nahmen sich in jener Zeit die Macht, solche Visitationen, nur freilich im entgegengesetzten Sinne, vorzunehmen. Österreich ordnete im Jahre 1527 und 1528 solche Commissionen, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehend, an, um die einzelnen Kirchspiele zu untersuchen. Man überzeugte sich dort, daß Luther's Lehre so weit verbreitet sei, daß nur die strengsten Strafen noch helfen konnten. Es charakterisirt den Unterschied der evangelischen und katholischen Länder, daß man in letztern die Andersgläubigen hochmalefizisch zu bestrafen beschloß.

Nach solchen Vorgängen konnte es für Georg kein Bedenken haben, diese Visitation in seinem Lande anzuordnen. Er vereinigte sich aber zu diesem Zwecke mit Nürnberg, zu dem er in dem schönsten Verhält-

nisse der Eintracht stand. Besonders mag das innige Freundschaftsverhältniß zwischen dem Kanzler Vogler und dem Rathsschreiber Spengler, welche beide die rechte Hand ihrer Oberen waren, viel zu diesem innigen Bunde beigetragen haben. Nach kurzen Vorverhandlungen wurde der 14 Juni 1528, der Sonntag nach Frohnleichnam, als Versammlungstermin bestimmt; in Schwabach sollte die gemeinsame Berathung Statt finden.

An diesem Tage trafen von Ansbach her der edle Kanzler Vogler und die beiden tüchtigsten Theologen des Fürstenthums, Johann Rurer, jetzt Stiftsprediger zu Ansbach, und Adam Weiß, Pfarrer zu Krailsheim, in Schwabach ein. Zu ihnen gesellte sich der dortige, vielfach auch zu diplomatischen Handlungen verwendete und für das Evangelium sehr eifrige Amtmann Wolf Christoph von Wiesenthau. Nürnberg sandte seinen ausgezeichneten Laz. Spengler, den ersten Urheber des Gedankens an die Visitation, den weisen Rathsherrn Martin Tucher, den talentvollen A. Osiander und den bescheidnen Dom. Sleupner. Die Brandenburgischen Theologen hatten die Grundzüge der Instruktion für die Visitatoren in kurze Artikel zusammengefaßt; sie bildeten die Grundlage der dreitägigen Verhandlungen. Am Mittwoch, den 17ten, war man einig, und dem Osiander, der besonders ausgezeichnet in der Kunst war, Allem die letzte Feile zu geben, wurde die Schlußredaktion übertragen. Am 18ten verließen sie Schwabach wieder. Das Ganze bestand in 23 Artikeln. Dieß sind die berühmten Schwabacher Visitations-Artikel, welche wohl mit Recht als Grundlage der spätern Kirchenagende bezeichnet werden können.

Der Kanzler Vogler berichtete am 24 Juni seinem Herrn über den Schwabacher Tag; der Rath zu Nürnberg erließ noch am 18ten den Befehl, den modus der Visitation zu ordnen. Hier folge der Inhalt der Artikel.

Examinations- und Visitations-Ordnung.

Jesus.

Es sollte wohl billig genug sein, eine nützliche Visitation zu verursachen und zu instruiren, wenn man allein die Hauptstücke, davon man handeln soll, anzeigt. — Nun folgen die 22 unten bezeichneten Rubriken. — Denn es ist viel mehr an der Geschicklichkeit der

Visitatoren gelegen, als an dem Befehl oder der Instruktion, die man ihnen geben möchte, denn sie müssen sich nach der Gelegenheit richten, Etliche mehr lehren, als fragen, auch ist es nicht nöthig, Alle gründlich zu versuchen, da es genug ist, wenn sie die vornehmsten Stücke verstehen.

Doch habe ich zum Überfluß anzeigen wollen, was man bei jedem Hauptartikel insonderheit nach der Länge fragen möchte, nicht daß es also muß gehandelt werden, sondern daß die Visitatores ein Gedenkzeichen haben. Auch ist es nicht fragweise, sondern lehrweise gestellt.

Weil auch der Artikel, uns von Onoldsbach zugeschickt, viele sind, während wir unnöthig achten, einen jeden Pfarrer mit ihnen allen anzugreifen, und doch dafür halten, daß sie dieselben nicht ohne Ursache also stellten, sind sie gleichwohl alle hier eingebracht; doch Alles nicht anders, denn auf die Bescheidenheit der Visitatores, die nach Gelegenheit allen Überfluß abschneiden werden.

I. Von der Lehre und hl. Schrift.

1) Daß alle Lehre entweder Gottes gewisse und wahre Worte, oder ungewisse Menschensatzungen, Gutdünken und eigen Fund sei; 2) daß die christliche Kirche durch das gewisse, wahre Wort Gottes geboren, erhalten und selig werde; 3) daß Gottes gewisses, wahres Wort, so viel uns zur Seligkeit noth ist, in der hl. Schrift vollkommen und also begriffen sei, daß sie menschlicher Zusätze nicht bedarf; 4) daß die hl. Schrift, wo sie uns unsers schwachen Verstandes halber dunkel und finster zu sein dünkt, durch sich selbst, ein Ort gegen den andern gehalten, ausgelegt werden soll; 5) daß die hl. Schrift, vornehmlich die 2 Testamente, altes und neues, Gesetz und Evangelium in sich hält; 6) daß man das Gesetz nicht allein im alten, das Evangelium nicht allein im neuen Testament suchen soll, sondern Gesetz sei, wo Gott ernstlich gebietet, Evangelium, wo Gott freundlich anzeigt, weß wir uns zu ihm als seine lieben Kinder versehen sollen.

II. Von dem Gesetz.

1) Daß im Gesetz zwei Dinge vornehmlich zu merken seien, Gottes Gebot und der Fluch; 2) daß Gottes Gebote für den gemeinen Mann genügend in den 10 Geboten angezeigt seien; 3) daß diese nichts Andres lehren, als rechte, reine, vollkommene Liebe gegen Gott und Menschen; 4) daß kein Mensch von Natur solche Liebe vermag; diese muß in der Wiedergeburt durch den hl. Geist in unsre Herzen gegossen werden; 5) daß das Gesetz solche Liebe nur fordert, nicht giebt, daraus uns die Sünde offenbar wird; 6) daß es den Fluch über die Sünder führt, woraus uns der verborgne Zorn Gottes offenbar wird; 7) so

wir also durch's Gebot die Sünde erkennen und darob eine herzliche Reue haben, darnach durch den Fluch den Zorn Gottes im Gewissen empfinden und uns von Herzen vor seinem Gericht fürchten und Hilfe begehren, so stehen wir recht in der Buße; 8) daß den, der solche Hilfe begehrt, das Gesetz von sich zu Christo weiset.

III. Von der christlichen Buße.

1) Daß die christliche Buße nicht bestehe im Beichten und Genugthuung für die Sünde; 2) daß sie sei, über die erkannten Sünden Leid tragen, Gottes Zorn fürchten und Hilfe suchen; 3) daß die mündliche Ohrenbeichte von Gott nicht geboten sei; 4) daß der Brauch der Schlüssel an die Ohrenbeichte nicht gebunden sei; 5) daß die rechte Beichte sei, bekennen, daß die Natur mit allen ihren Früchten bös sei und wir keine andre Gerechtigkeit haben, als die Jesus Christus selbst ist; 6) daß keine andre Genugthuung für unsre Sünden sei, denn das Leiden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi; 7) daß die Genugthuung unsrer Werke vor Alters in der Kirche gebraucht, nicht aus der Meinung entsprungen sei, die Sünden vor Gott abzutilgen, sondern den offnen Sündern im Bann zur Strafe, ehe man sie wieder aus dem Bann that.

IV. Vom Evangelio.

1) Daß man das hl. Evangelium nimmermehr mit Frucht und Nutzen predigen kann, wo nicht zuvor die Buße gepredigt und im Werk ist; 2) daß das Evangelium eine fröhliche Botschaft sei, darin uns verkündigt wird, daß wir durch das Sterben und Auferstehen Christi von unsren Sünden und von allen Bürden des Gesetzes entledigt seien.

V. Vom Glauben.

1) Daß der Glaube an das hl. Evangelium rechtfertig und selig macht; daß wir nicht allein glauben sollen, daß wahr sei, was man im hl. Evangelium verkündigt, sondern auch daß es uns insonderheit angeboten und geschenkt sei; daß der Glaube ein Werk Gottes in uns sei und nicht aus natürlichen Kräften komme; 2) daß durch ihn der hl. Geist erlangt werde; 3) daß zur Förderung solches Glaubens neben der Predigt die Taufe, das Abendmahl des Herrn und die Schlüssel eingesetzt seien.

VI. Von der Taufe.

1) Daß die Taufe ein Bad der Wiedergeburt sei, darin wir Christum anziehen und mit ihm eingeleibt werden und erlangen Ver-

gebung der Sünden; 2) daß wir darin mit Christo zu gleichem Tod gepflanzt seien und durch Leiden und Sterben des sündlichen Fleisches ledig werden; 3) daß wir die Zusage haben, wie Christus wieder aufzustehen; 4) daß man taufen soll alle Völker im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes; 5) daß die Kindertaufe kräftig und nicht zu verwerfen sei; 6) daß die Getauften, damit sie des sündlichen Fleisches ledig werden, in das Leiden und den Tod bewilligt haben.

VII. Vom Leiden und Trübsal.

1) Daß alles Leiden an Leib und Seele von Gott über uns geschickt werde, damit er uns unsrer Sünden ermahne, zur Buße reize, den Glauben und die Geduld probire und das Fleisch kreuzige und abtödte; 2) daß böse Menschen uns nicht ein Haar krümmen können ohne Gottes Willen und Verhängniß; 3) daß man mit denen, durch die uns Gott das Leiden zuschickt, nicht zürnen, sondern für sie bitten soll; 4) daß Leiden und Trübsal ein gewisses Zeichen sei, daß uns Gott lieb hat und für seine Kinder hält; 5) daß man Gott darin fleißig anrufen soll, denn er will helfen, damit ihm Lob und Dank gesagt werde.

VIII. Vom christlichen Fasten.

1) Daß christliches Fasten nichts Andres sei, denn rechte Mäßigkeit im Essen und Trinken und alle dem, das den Leib geil machen könnte; 2) daß es an keine besondre Zeit noch Speise gebunden werden soll; 3) daß es nur zur Dämpfung des Fleisches, damit es dem Geiste gehorsam sei, gerichtet werden solle; daß auch Fasten und alle Mäßigkeit zur Liebe gehöre, damit man dem Dürftigen desto besser helfen könne Jes. 58.

IX. Vom Abendmahl des Herrn.

1) Daß da der wahre Leib für uns gegeben und das wahre Blut für uns zur Vergebung der Sünden vergossen ausgetheilt werde; 2) daß man beide Gestalten zu empfahen öffentlich soll lehren und reichen nach dem Befehl Christi; 3) daß man Wort und Werk bei dem Abendmahl fleißig merken, und, was sie anzeigen, bedenken soll; 4) daß die Worte seien: Das ist mein Leib, für euch gegeben; das ist mein Blut, für euch und Viele zur Vergebung der Sünden vergossen; 5) daß das Werk sei, daß Christus seinen Leib und sein Blut darreicht und essen und trinken heißt, daß wir's nehmen und leiblich essen und trinken; 6) daß die Worte einen Jeden, der glauben will, wenn er sie hört, gewiß machen, daß da der Leib und das Blut

Christi sei; 7) daß das Werk einen Jeden, der es glaubt, gewiß machen kann, daß er auch unter der Zahl derer ist, von denen Christus sagt: Für euch gegeben, für euch zur Vergebung der Sünden vergossen; 8) es ist unmöglich, daß die Worte: Nehmet hin rc. nicht sollten zu einigerlei Sammlung geredet sein; 9) daß wer den Worten und dem Werke glaubt, das Fleisch und Blut Christi auch geistlich empfahe; 10) daß das leibliche Essen und Trinken eingesetzt sei, um das geistliche zu verursachen; 11) daß die Worte: Solches thut zu meinem Gedächtniß, und: Ihr sollt den Tod des Herrn verkünden, die gleiche Meinung geben; 12) denn des Herrn Tod verkünden, ist mir kein Nutz, ich wisse denn, daß er für mich gestorben sei; 13) daß wer es durch den Glauben empfängt, aller der Joh. 6 bezeichneten Frucht theilhaftig wird; 14) daß, wer es allein leiblich empfängt und die Worte und Werke dabei weder betrachtet noch glaubt, es unwürdig empfängt; 15) daß wie die Sünde in der Taufe vergeben und abgetilgt wird, also die Gerechtigkeit und Leben der Seele durch tägliche Speise erhalten wird; 16) daß wie wir in der Taufe zu der Gerechtigkeit und dem Leben der Seele geboren werden, so wird im Abendmahl dasselbe gespeist und gestärkt; 17) daß die, welche fruchtbar solches handeln wollen, ihre Sünden erkennen und aus Furcht des göttlichen Gerichts die Gerechtigkeit, die Christus allein ist, suchen müssen; 18) daß das Abendmahl nicht könne ein Opfer sein, wie es in der päpstischen Messe mißbraucht wird.

X. Von Schlüsseln der Kirche.

1) Daß die Schlüssel das Amt sind zu binden und entbinden von Sünden und nicht neue Gesetze machen; 2) daß man sie nur nach Gottes Wort brauchen soll; 3) das ist: Niemand binden, als den, der nicht glaubt, und Niemand auflösen, als den, der glaubt; 4) daß die Schlüssel allen Aposteln und Dienern zugleich gegeben sind; 5) daß die blöden Gewissen, die der Vergebung der Sünden durch Predigt, Taufe und Abendmahl nicht gewiß genug werden können, mögen der Schlüssel Amt besonders erfordern und Absolution begehren; 6) daß man solche insonderheit aus Befehl Christi auf ihren Glauben mit ausdrücklichen Worten ihrer Sünden ledig zählen soll; 7) daß nicht nöthig sei, in solchem Fall alle Sünden zu erzählen, sondern allein nach dem Glauben zu fragen. Das Andre soll in eines Jeden gutem Willen stehen, was er eröffnen, worin er Rath suchen will.

XI. Vom christlichen Gebet.

1) Daß Gott befohlen und ihm wohlgefällt, wenn wir bitten, was wir zur Leibesnoth und zum Seelenheil bedürfen; 2) daß wir

ein Zusagen haben, was wir im Namen Christi bitten, sei es was es wolle, daß er es uns gewähren will; 3) daß in Christi Namen bitten nichts Andres sei, als nach seinem Willen bitten; 4) daß wir nicht um unsres Verdienstes und Gerechtigkeit wegen erhört werden, sondern aus Barmherzigkeit von der Zusage wegen; 5) daß man darum nicht soll zu bitten unterlassen, daß uns unsre Sünden erschrecken, sondern nur desto mehr bitten; 6) daß man nicht soll viel Worte machen, als da man's am hölzernen Pater noster zählte, sondern ein Jeder soll seine Noth bedenken und Gott vortragen, und die Worte des Gebetes wohl bedenken; 7) daß man sich im Glauben übe, denn wer zweifelt, ob Gott sein Gebet erhöre oder nicht, der betet umsonst.

XII. Von rechten, guten Werken.

1) Daß ein guter Baum gute Frucht und ein böser Baum böse Frucht trage; 2) daß der Mensch vor Gott fromm und gerecht sein muß, ehe er gute Werke thut; 3) daß Niemand gut, fromm und gerecht sei, er sei denn in Christo und habe den Geist Christi; 4) daß man allein durch den Glauben Christo eingeleibt werde und den hl. Geist erlange; 5) daß der Glaube aus Gottes Wort Vergebung der Sünden und die Seligkeit ergreife; 6) daß aus dem Allen offenbar sei, daß wir Vergebung der Sünden und das ewige Leben durch den Glauben erlangen, ehe wir anfangen, gute Werke zu thun; 7) daß man darum durch Werke Vergebung und Seligkeit nicht erlangen kann; 8) daß wir darum mit Vergebung der Sünde, hl. Geist und der Seligkeit begabt seien, daß wir könnten gute Werke thun; 9) daß sie Gott zu Gefallen und aus dankbarem Herzen geschehen sollen; 10) daß das allein gute Werke sind, damit man Gott nach seinem Worte und dem Nächsten nach brüderlicher Liebe dient; 11) daß die guten Werke den Glauben bezeugen und unsern Beruf gewiß machen; 12) daß alle Werke, die Gott nicht befohlen und des Nächsten Liebe nicht erfordert, böse und unnütz seien.

XIII. Von christlicher Freiheit.

1) Daß uns Niemand durch Menschensatzungen zur Sünde machen kann, was Gott nicht verboten hat; 2) daß wir von allen Bürden des Gesetzes Moses ledig seien, sofern sie nicht rechtfertigen; 3) daß uns durch den Glauben der hl. Geist gegeben ist, der freiwillig und ungezwungen den Willen Gottes in uns wirkt; 4) daß wir durch den Glauben an Christum Vergebung der Sünde haben und vom Fluche des Gesetzes ledig sind; 5) daß wer sich christliche Freiheit aus dem Gewissen nehmen läßt, Christum verliert; 6) daß wir darum frei sind,

daß wir dem Nächsten damit dienen, d. i. wo wir Macht zu thun und zu lassen haben, sollen wir nicht wählen, was uns gefällt, sondern was dem Nächsten nützt.

XIV. Von weltlicher Obrigkeit.

1) Daß weltliche Obrigkeit göttliche Ordnung sei; 2) daß, wer ihr widerstrebt, Gottes Ordnung widerstrebt; 3) daß ihr Amt sei, die Guten zu schützen und die Bösen zu strafen; 4) daß man ihr Furcht, Ehre und Zins schuldig sei; 5) daß Christen wohl Obrigkeit haben und führen mögen; 6) daß christliche Obrigkeit in billigen Sachen das Schwerdt wohl brauchen mag und dennoch nicht wider das Gebot thut: Du sollst nicht tödten; 7) daß, wenn sie nach Gottes Befehl das Schwerdt braucht, nicht sie, sondern Gott selbst durch sie straft und Rache übt; 8) daß sie nicht unrecht daran thut, sondern Gott damit dienet.

XV. Von der Kirche und ihrer Gewalt.

1) Daß die Kirche aus Gottes Wort geboren wird, darum soll man Gottes Wort nicht nach der Kirche, sondern die Kirche nach dem Worte Gottes richten; 2) daß das Wort Kirche zweierlei Weise gebraucht werde, einmal heißt es, jede sichtbare Versammlung der Christen, darin allewege Gute und Böse vermischt sind; das andre Mal heißt es die verborgne Anzahl aller Auserwählten, darin kein Verworfner ist; diese kann Niemand sehen, sondern man glaubt sie; 3) daß man sagt, die christliche Kirche kann nicht irren, kann von keiner äußerlichen, sichtbaren Kirche wahr sein, denn es ist keine sichtbare Versammlung so gut gewesen, man kann sie überzeugen mit Gottes Wort, daß sie geirrt habe; 4) die christliche Kirche, sie sei sichtbar oder unsichtbar, hat lauter Schüler, Christus ist allein der Meister; darum hat sie keine Gewalt, neue Lehre oder Gesetze zu machen; 5) der Kirche Gewalt ist allein Diener zu wählen, den christlichen Brauch zu brauchen und Ordnung zu machen, daß die Dürftigen mit dem Almosen versehen werden; 6) alle andre Gewalt hat entweder Christus im Himmel oder weltliche Obrigkeit auf Erden.

XVI. Von den Kirchendienern.

1) Daß sich keiner selbst soll die Ehre geben, sondern berufen werden; 2) daß man das allein an ihnen suchen soll, daß sie in ihrem Amte treu erfunden werden; 3) daß man Diener soll berufen zum Predigen, Taufen, Reichen der Sakramente und dem Vorstehen der Almosen; 4) daß man die Diener des Wortes und Pfleger des Almosens billig unterscheidet, wie auch die Apostel gethan haben.

XVII. Vom christlichen Bann.

1) Daß der Bann nicht allein der Sünder wegen aufgesetzt sei, sondern auch um deren willen, die ihn brauchen; 2) daß sich die fremder Sünde theilhaftig machen, welche den Bann von Christo empfangen haben und wo es noth ist, nicht brauchen; 3) daß man Niemand bannen soll, man könne ihn denn mit Gottes Wort überweisen, daß er wider Gott und den Nächsten gesündiget habe; 4) daß man Niemand bannen soll, er sei denn zuvor zur Besserung vermahnt und wolle nicht hören; 5) daß man den Bann zur Besserung und nicht zur Verderbung der Seelen brauchen soll.

XVIII. Vom ehelichen Stand.

1) Daß die Ehe ein heiliger Stand, von Gott eingesetzt und gesegnet sei; 2) daß man mit festem Glauben annehmen soll, er gefalle Gott, und werde uns darin segnen und nicht verlassen; 3) daß der eheliche Stand allen denen von Gott ernstlich geboten sei, die sich nicht enthalten; 4) daß sich Niemand durch Eigengelübde oder Menschensatzungen von solchem Gebot und Gehorsam Gottes ausziehen kann; 5) daß es des leidigen Teufels Lehre sei, Speise und Ehe verbieten; 6) daß die Diener der Kirche wohl ehelich werden können und sollen; 7) daß die eheliche Pflicht Niemand scheiden kann, als der Tod und der Ehebruch; 8) daß man keiner Gesippschaft, Schwägerschaft, Gevatterschaft die Ehe verbieten soll, als sofern sie Gott verboten hat.

XIX. Vom freien Willen.

1) Daß nicht noth sei dem gemeinen Manne, zu dichten, ob sein Wille frei sei, sich dahin oder dorthin zu wenden; 2) daß aller menschliche Wille, er neige sich, wohin er will, bös sei, so lange er nicht mit dem hl. Geist begabt und regiert wird; 3) daß es nicht in des Menschen Macht stehe, sich selbst mit dem hl. Geiste zu erleuchten, sondern daß man Gottes Gnade erwarten muß.

XX. Von Ärgernissen.

1) Daß Ärgerniß sei Alles, was unserm Nächsten Ursache giebt, unrecht zu glauben oder zu leben, also daß er dennoch meint, er thue recht oder werde nicht gestraft; 2) daß Ärgernisse auf's höchste zu vermeiden seien, und daß es nützer wäre, Einen in das Meer zu senken, denn daß er Andern ärgerlich sei; 3) daß Ärgerniß alle diejenigen geben, welche unrecht leben und dennoch Recht haben wollen; 4) daß nicht Alles Ärgerniß sei, worüber die Leute sich verwundern, murmeln, zürnen oder verfolgen.

XXI. Vom Dulden der Schwachen.

1) Daß man aus christlicher Liebe die Schwachen dulden, und nicht verstoßen und hinwerfen soll; 2) daß die schwach sind, die das Wort noch nicht gehört, oder nicht ernstlich geprüft haben, daß es Gottes Wort sei; 3) daß man sie nicht drängen soll, wider ihr Gewissen zu thun; 4) daß man deßhalb noch nicht leiden muß, daß sie thun, was sie wollen; 5) daß man zum Glauben Niemand nöthigen, aber unrecht zu thun wohl wehren kann.

XXII. Von Menschensatzungen.

1) Daß man Gott mit Menschensatzungen vergeblich dient; 2) daß sie Gott mit Blindheit und Entziehung seines Wortes straft; 3) daß es greuliche Abgötterei ist, Menschengedichte für Gottes Wort anzunehmen; 4) daß es nicht Gott, sondern dem Teufel zu Gefallen geschehe, was man ihm mit Menschengedichten zu dienen vornimmt; 5) daß Menschensatzungen Alles sei, was man in dem Gottesdienst der Kirche und um unsre Seligkeit zu fördern vornimmt, und doch mit hl. göttlicher Schrift nicht kann bezeugt werden.

Folgendes sind Menschensatzungen wider den Glauben:

1) daß man nicht beide Gestalten des Sakraments den Laien reichen soll; denn das ist wider das helle Wort Christi; 2) daß, die es thun, Ketzer seien; 3) daß es ein tägliches Opfer sei; denn wo Vergebung der Sünde ist, spricht der Apostel, da ist kein Opfer mehr für die Sünde; 4) daß das geweihte Wasser und Salz die Sünde nehme und den Teufel vertreibe; 5) daß man durch das Klosterleben die Seligkeit erlange; 6) daß man Vergebung der Sünde nicht haben könne, man beichte denn dem Priester alle Sünde; 7) daß ein Fegfeuer sei, darin die Verstorbenen erst für die Sünden müßten genug thun.

Menschenlehren, die unverschämte Lügen sind:

1) daß der Papst nicht irren könne; 2) daß ein Concilium so viel gelte, als die ganze geistliche Kirche, die wir glauben und nicht sehen; 3) daß, wer nicht unter dem Papst sei, nicht in die christliche Kirche gehöre; 4) daß den päpstischen Pfaffen ein besonderer Charakter durch die Weihe in die Seele gedrückt werde; 5) daß man die Heiligen anrufen muß und sie Mittler zwischen Gott und den Menschen seien.

Menschenlehren, die teuflische Simonie sind:

1) Simonie ist das Begehren, geistliche Güter zu erlangen oder zu verkaufen um Geld oder Geldeswerth; 2) daß Alle, die Simonie treiben, ebenso wie Simon verflucht seien; 3) geistliche Güter sind Gottes Wort,

Vergebung der Sünden, hl. Geist und seine Gaben, christliches Gebet und Alles, was die christliche Gemeinde zum Wohle der Seele hat; 4) es ist eine Lüge, daß der Pfaffen Renten und Gülte geistliche Güter sind; 5) der Papst treibt Simonie und ist verflucht, wenn er Ablaß um Geld verkauft; 6) wer Ablaß kauft, treibt Simonie, und ist verflucht, wenn er es nicht bereut; 7) Bischöfe, Pfaffen, Mönche und Nonnen treiben Simonie, wenn sie ihre Gebete, guten Werke, Verdienste, Bruderschaften, Vigilien, Seelenmessen, ob sie auch sonst recht wären, um Geld, Gülten und Stiftungen verkaufen.

XXIII. Rath von etlichen freien Dingen.

Ob man deutsch oder lateinisch in der Kirche taufen, lesen und singen soll? Antw.: Es ist frei, darum soll man das nützlichste thun: deutsch taufen; Episteln und Evangelien, auch den Glauben, wo man's kann, deutsch lesen und singen, das Andere aufsparen, bis es mit einer Geschicklichkeit geordnet wird, und über dieß ohne der Obrigkeit Wissen nichts anrichten. Wo aber mehr gute deutsche Gesänge im Gebrauche wären, soll man es nicht wieder abthun.

Vom Sakramenthäuslein. Christus hat im Evangelium ausgedrückt, wie man das Sakrament brauchen soll; darum soll man demselben nachkommen, nichts ändern, abbrechen oder dazu setzen; es ist auch in Kraft der Ordnung Christi genugsam Alles verboten, was derselben nicht gemäß ist. Weil nun das Umtragen, Einsperren 2c. des Sakramentes sich zur Einsetzung Christi nicht reimet, so ist's nicht frei. Dazu ist keine christliche Besserung weder am Glauben, noch an der Liebe daraus zu hoffen; ferner ist es ein lauterer Menschenfund, womit man vergeblich Gott dienen will, dann ist als Mißbrauch zu achten, was zum wahren Gebrauch nicht dient.

Eine andere Abschrift enthält ein hievon abweichendes Votum: Ob man das Sakrament soll einsperren? Antwort: Es ist frei, darum soll man das Nützlichste thun, d. i. wo es die Schwachen nicht ärgert, soll man es nach guter Unterrichtung unterlassen und abthun, denn es dient weder dem Glauben, noch der Liebe 2c. — Man sieht, die Sicherheit über die Natur der Elemente nach geendigter Sakramentfeier hatte sich noch nicht allgemein durchgebildet, doch drang die Ansicht durch, daß man das Einsperren und Umtragen aufheben solle. Dahin lautete denn die Weisung für die Visitatoren.

Von den Bildern. Ob man Bilder abthun soll 2c. Es ist auch frei; aber sie anbeten, ist verboten; darum soll man in der Predigt davor warnen. Aber Bilder sind frei. Darum wäre gut, daß man die Bilder, die etwas Gutes anzeigen aus der Schrift, bleiben ließe. Aber die Bilder, die nur erdichtete Legenden anzeigen, die nichts nütze sind, denn

daß man sie anbetet, und davor Lichter brennt, ist die Obrigkeit schuldig abzuthun als Abgötterei, und falsche Predigt ist zu wehren.

Man soll auch Jeden mit Fleiß vernehmen, wie er die 10 Gebote, Vater unser und den Glauben verstehe und auslege, und so ihm daran mangelt, unterrichten. Auch soll man lehren gleichen Gebrauch in Reichung der hl. Sakramente und wie man sich bei den Kranken halte.

Und wiewohl man möchte Vieles für überflüssig ansehen, so kann es sich doch wohl zutragen, daß man alle diese Stücke, wiewohl nicht an allen Orten, bedarf. Das gehört nun den Visitatoren zu ermessen.

Noch in demselben Jahre sollte die Visitation Statt finden; doch ehe es dazu kam, bedurfte es weiterer Verhandlungen über die Art der Vornehmung in den beiderseitigen Gebieten. Von Ansbach gieng der Vorschlag aus, diese geistliche Untersuchung nicht nach der Abgrenzung der weltlichen Gebiete vorzunehmen, sondern Alles, was jenseits der Schwabach, Regnitz und Schwarzach lag, Nürnberg zuzutheilen, alles Diesseitige wollte der Markgraf visitiren lassen. Am 13 August schreibt Spengler an den Kanzler Vogler, daß seine Herren nicht blos die Artikel gebilligt hätten, sondern auch dem Vorschlag beistimmten, nur ohne Consequenzen für die beiderseitige Obrigkeit. Am Donnerstag, den 3 Sept., wollten sie beginnen. Man unterschied das zunächst um die Hauptstadt liegende Gebiet, dessen Pfarrer in die Stadt zu kommen hatten; in das entferntere Gebiet begaben sich die Visitatoren. Auf diese Weise fielen die Ämter Schwabach, Cadolzburg, Thann, Schönberg, Bayersdorf den Nürnbergern zu, hingegen visitirte Ansbach zu Lichtenau. In die Visitations-Commission wählte Nürnberg 3 Prediger der Stadt und als weltliche Mitglieder Christoph Coler, Hieronymus Baumgärtner; sie visitirten außer den oben genannten Bezirken die Ämter Lauf, Hersbruck und Altdorf. In der Stadt wurden zur Visitation 5 Prediger und Leonhard Tucher, sowie Lukas Satzinger berufen.

Von Ansbach gieng das Ausschreiben Mittwoch nach Ägidi, den 2 Sept., aus, daß sich die betreffenden Pfarrer nebst einem Gemeindeglied, das die Gemeinden selbst zu wählen hätten, in Ansbach in der Behausung des Bürgermeisters Jörg Hammer einzufinden hätten. Zur Visitations-Commission waren der Kanzler Vogler und die Pfarrer Rurer und Weiß gewählt. Als Grund ist in diesem Ausschreiben angegeben: damit das hl. Evangelium und Wort Gottes allenthalben laut unsres vorausgegangenen christlichen Bescheides lauter und rein gepredigt, daß auch demselben, so viel Gott Gnade giebt, gemäß gelebt und unsre Unterthanen nicht mit widerwärtiger, zwiespältiger,

unreiner oder falscher Lehre und ärgerlichem Leben verführt und beschwert würden und so mehr Widerwille, Uneinigkeit und Andres, was daraus folgen möchte, vorkomme. Der Auftrag kam den Amtleuten zu, diese hatten die Prediger zu verbescheiden. So hatten am Donnerstag, den 17 Sept., die 4 Kapläne von Schwabach und der Priester der Link'schen Pfründe, Freitag der Frühmesser, der Priester der Pfründe des Münzmeisters, der Pfarrer und Frühmesser zu Katzwang und der Frühmesser zu Schwand zu erscheinen. Am Samstag kam die Reihe an den Frühmesser zu Hembach, Gustenfelden und Kornburg, an den Pfarrer daselbst und zu Leerstetten; am Dienstag an den Pfarrer zu Rohr und Wendelstein, den Frühmesser daselbst und zu Reichenbach und Rittersbach; 2 kamen immer um 7 Uhr, 3 um 12 Uhr an die Reihe. Sie sollten sich nach der Visitatoren christlichem Bescheid und Unterweisung, die sie nur nach Gottes Wort geben würden, richten; die Laien aber hätten bei Eidespflicht über ihres Pfarrers Lehre und Leben Anzeige zu thun, ohne Gunst oder Feindschaft bei Vermeidung schwerer Strafe. Darum seien sie vorher darauf aufmerksam zu machen, daß, wofern durch die verordneten Attendenten kund würde, daß ein Prediger oder Laie die Wahrheit verschwiegen habe, oder sich ungehorsam bezeige, schwere Strafe an Leib und Gut eintreten würde.

Derselbe Auftrag gieng auch an den Landadel hinaus, daß er seine Pfarrer zur Visitation stelle, mit der ausdrücklichen Versicherung, daß solches ihrer untern Gerichtsbarkeit nicht schaden sollte. Die besondre Instruktion, welche die Visitatoren neben jenen Artikeln erhielten, ordnete außer dem in jenen schon Bezeichneten an, daß keine Messe zu halten sei, ohne daß sich Kommunikanten dazu einfänden. In diesem Punkte bezeugten die Nürnberger sich lässiger, so daß Kanzler Vogler es auf dem Convente vom 6 Januar 1530 den Nürnbergern vorwarf. Wahrscheinlich hatte Osiander nach einer Äußerung Spengler's die Schuld. Vor dem Sakramente sollte eine christliche Vermahnung Statt finden zum Zwecke eines würdigen Genusses, die Aufbewahrung der Hostie im Sakramenthäuschen sollte geradezu als Teufelsdienst bezeichnet werden. Fänden sich in einer Gemeinde neben evangelischen Predigern noch Meßpfaffen, so sollten sie auf bestimmte Artikel examinirt werden, hierauf sollten sie dieselben gütlich von ihrem Irrthume zu überzeugen suchen, und gelinge das nicht, so sei ihnen dieß päpstische Wesen kurzweg zu verbieten, oder sie länger nicht neben christlichen Pfarrern zu dulden.

Der Eindruck dieser Anordnungen war natürlich ganz verschieden. Wo man der evangelischen Wahrheit hold war, freute man sich dieser jedenfalls so entscheidenden und allen Zwiespalt vernichtenden Ein-

richtung, man dankte Gott, daß nach den Zeiten langen Zauderns unter Casimir und zuletzt bedenklichen Schwankens nun eine neue Zeit angebrochen sei, da der Fürst entschieden die Sache Gottes hinausführe. Aber die papistisch Gesinnten suchten solchem Begehren auf jede Weise auszuweichen, sie beriefen sich auf ihre Bischöfe, welche solches Recht nimmermehr dem weltlichen Fürsten einräumen könnten; ja selbst manche evangelisch gesinnte Prediger, wie der Pfarrer zu Alesheim, den sein Bischof deßhalb um 30 fl. strafte, ließen sich durch die geistliche Gewalt einschüchtern; andre versprachen für den Augenblick Alles, allein sowie sie von der Visitation zurückgekehrt waren, fielen sie in ihr altes Wesen zurück.

Den meisten Anstoß erregte die Visitation natürlich bei den betreffenden Bischöfen; sie protestirten förmlich und wandten sich zuletzt an den schwäbischen Bund, wo die Sache liegen blieb. Aber auch die Vorstände der einzelnen Klöster waren davon schwer betroffen. Waren sie ja dabei nach ihrer Ansicht in ihren Gerechtsamen gar wenig geschützt, war ja die Visitation einigen Weltgeistlichen und Laien überlassen, was ihnen unerhört däuchte, und doch hatte die weltliche Obrigkeit alte Reichsordnungen für sich. Im fränkischen Reiche war dem visitirenden Bischof ein kgl. Comes beigegeben, und im 9ten Jahrhundert wurden unbescholtene Laien als Sendzeugen, testes synodales, erwählt, welche über das Leben der Geistlichen auszusagen hatten. Endlich mußten ja die Folgen dieser Visitation für ihre Anstalten besonders verhängnißvoll werden. Es war nun die Frage, ob sie nur den Rechtsweg einschlagen würden, ob nicht einer der Conventualen sich fände, der den Weg der wissenschaftlichen Opposition zu betreten wagte.

Der alte Propst von Langenzenn, Conrad Langer, früher von dem Markgrafen hoch geehrt und mit dem Titel eines Rathes geziert, war es, der sich berufen glaubte, einige der Artikel der Visitations-Ordnung schriftlich angreifen zu müssen. Obwohl schon alt und am Podagra leidend, wagte er sich doch in einen ungleichen Kampf mit den jungen Männern, welche nach Luther's Vorbild es mit der Auslegung der Schrift ernster zu nehmen gelernt hatten, während diese Alten alles Mögliche aus jedem Spruche zu beweisen pflegten. Dabei trat er mit einiger Unsicherheit und scheinbarer Demuth auf, so daß eben dieß der Anlaß zum gerechten Tadel seines Gegners wurde. Der Markgraf, welcher bei dem Ansehen des Mannes doch einigen übeln Erfolg von dieser Schrift fürchtete, übertrug die Widerlegung derselben dem erst seit Kurzem aus Schwäbisch Hall nach Cadolsburg berufenen und wahrscheinlich aus Hessen stammenden Pfarrer Hiob Gast, den Brenz dorthin empfohlen hatte. Dieser schrieb nun im November 1528

mit jugendlicher Siegesfreudigkeit seine Widerlegung, in der er die Schwächen der Beweisführung des Propstes schonungslos aufdeckte. Hier folge ein kurzer Auszug.

Dem sondern christl., Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Markgr. z. Brandenburg rc. wünsche ich Hiob Gast Gnade, Friede von Gott dem Vater und seinem einigen, geliebten Sohn, unserm Herrn Jesu Christo.

Gott sei Lob und Ehre von Ewigkeit wegen seiner unergründeten Barmherzigkeit, welcher also mit sichtbarer Hilfe und Stärke der Wahrheit Theil befestiget, daß er Alles, was sich wider die göttliche Weisheit erhöht, also läßt zu Schanden werden, daß auch des Teufels vornehmste Hauptleute in diesem Kampfe so kraft-, wehr- und sieglos erfunden werden, daß sie nicht allein kein Glanz einiges Sieges in Bestürmung des Schlosses göttlicher Wahrheit umscheinet, sondern daß sie auch mit ihrem eignen Schwerdt, wiewohl es doch nichts, denn bleiern ist, elend aus dem Feld geschlagen werden. Wie ich denn jüngst von E. F. G. eine Schrift empfangen habe, welche von kindischen, ungelehrten, weibischen Worten so süß klingt, daß mir däucht, solcher Schrift Dichter sollten viel tauglicher als Käßbettler, denn Prediger erkannt werden. Weil aber der Einfältigen nicht wenig und der Schwachen viele sind, welche leicht mit solchem Sirenengetön und weichem, weibischen Gescherz möchten verführet werden und dem Narren nach seiner Narrheit zu antworten ist, daß er nicht im Wahn seiner Weisheit stolziere: muß ich E. F. G. Fleiß in dieser Sache für hochnöthig erkennen und so viel aus Gnaden Gottes nach meinem geringen Verstande mich hierin gebrauchen, daß des Satans Tücke besser entblößt werde und der Wahrheit Sieg vor dem Angesicht aller Gottseligen aufrichtig an den Tag komme.

Ich will mich aber in seine falsche Erbietung und mönchische Demüthigung nicht begeben. Denn ist er der Sache zu gering, warum hat er die Sache mit Schriften zu vollführen sich unterfangen? Solche Demuth brauche er daheim in seinem Kloster; hier aber, wo es göttliche Sachen betrifft, wollen wir der Sachen Ernst, Grund und Ursache wissen und haben, und der Sache unverständige Scepticos weder als Richter noch Disputirer leiden. Daß es aber nur eine gleißnerische Demüthigung ist, beweisen seine ungesalzenen, halsstarrigen, gotteslästerlichen Worte. Nun aber wollen wir im Namen Christi zum Schwerdt greifen, wider diesen nicht sehr furchtwürdigen Goliath zu kämpfen und zuerst seinen Tand im 1sten Artikel, das Sakrament betreffend, herzhaft angreifen.

Artikel I.

Ob sich gebühre oder gottseliger Weise mit Gewalt hl. göttlicher Schrift geschehen möge, daß man das hl. Sakrament aus dem Sakramenthäuslein, wie jüngst von den lutherisch Gesinnten angefangen wurde, thue?

Hier braucht er eine weitläufige rhetorische Amplifikation, welche also lautet: „Unser Heiland, Schöpfer, Behalter, Erlöser und Seligmacher, Jesus Christus, wahrer Gott und Mensch, will, daß man seiner Gutthaten, die er dem menschlichen Geschlechte erzeigt hat, eingedenk sei 2c.“ Aber damit bringt er nichts auf die Bahn, seine Meinung zu bewähren, also daß ihm Einer, acht' ich, nicht unhöflich möchte entgegnen, und sagen, wie A. Gellius von einem Richter schreibt, vor dem ein Redner lange wohl und recht, aber nichts zur Sache Gehöriges geredet hatte; derselbe fiel ihm ein und sprach: bene, bene quidem, sed quorsus tam bene? (Wo willst du mit deiner Wohlredenheit hinaus?) So reimet sich auch sein Wort nicht hieher: haec incepta est disputatio de cepis, nunc bellum monet de alliis. (Er hat wollen von Gänsen sagen, und ist eine Rede von Enten.) Die Amplifikation wäre gut, wenn sie am rechten Ort wäre, aber hieher reimt sie sich, wie ein Haspel in einen Sack, wie eine Faust auf ein Aug. So man Steine spalten will, bedarf man keiner hölzerner Scheermesser, sondern von Stahl und Eisen.

Dasselbe gilt von seinen Schriftbeweisen aus Joh. 3, 22. Luc. 10, 19, mit denen er weniger bewährt, denn nichts, denn Niemand läugnet, daß man Gottes Wohlthaten in stetem Gedächtniß halten soll. Aber damit werden wir mit nichts bezeugt, daß man das Sakrament einschließen soll, denn der Text von Jesu Christo klar spricht: „Nehmt hin und esset und thut das zu meinem Gedächtniß“, aber vom Einsperren wird nichts gemeldet. Wir haben wohl ein ewig, wahrhaftig Wort, das heißt uns essen. Das ist das wahre Gedächtniß des Todes Christi, in welchem uns dann alle Güter Gottes, in Adam verloren, wieder erobert und heimgestellt werden. Derhalben wollen wir allen Menschentand in dieser Sache mit Füßen treten und allein dem lebendigen, wahrhaftigen Wort Gottes hierin Statt und Glauben schenken.

Warum haben sie denn, frage ich, doch nicht auch das Blut Christi in Gestalt des Weines eingesperrt? weil es ja eine Reizung zum Gedächtniß der göttlichen Gutheit sein soll. Da haben sie ja vergessen, daß der Kelch des Blutes zur Verzeihung der Sünden und auch zu solcher Gutheit Gedächtniß verordnet ist.

Weiter spricht der Propst unter Anderm: „Er hat sein Fleisch und Blut zu einem Zeichen seiner größeren Liebe gegen das menschliche Geschlecht uns gegeben, und versprochen, bei uns zu bleiben bis an's Ende der Welt", und gebraucht das Zeugniß dreier Evangelisten und 1 Cor. 11.

So streitet er stets wider sich selbst stärker, denn kaum ein Widerpart mit etwas bedachtem Muth thun möchte, er müßte uns denn bereden, daß wo die Evangelisten von Essen und Trinken reden, wir es durch eine seltsame Figur für „einsperren" deuten müßten. Derhalben ich mich nicht wenig verwundert, daß er nicht allweg für „essen" hat „einsperren" geschrieben, denn so weit sind wir aus einander, daß wir das Essen, er aber das Einsperren des Brotes für das rechte Gedächtniß hält.

Weiter singt er wieder das alte Liedlein, daß auch im Gesetz Mosis solch Gedächtniß angezeigt werde. Hilf Gott, wie gar ungereimt tritt er auf den Platz, bringt hervor die Bedeutung gesetzlicher Ceremonien, Opferung des Osterlamms, Heiligung der Erstgeburt, und vornehmlich läßt er den Narren sehen, da er, ich weiß nicht was, sagt vom Himmelbrod, das doch eine Figur ist des ganzen Christus Joh. 6; und ob es auch eine Figur des Sakraments wäre, so wird doch damit das Einsperren nicht bewährt; denn wenn es die Figur der Einsperrung des Sakraments wäre, so müßte man einen ganzen Kessel voll Brotes nach Ausweisung des Gesetzes behalten.

Weiter kommt er auf die Schaubrode, welche er auch für eine Figur dieses Sakraments hält, allein auch daraus folgte nicht das Einschließen. Aber sie waren vielmehr eine Figur des Evangeliums, durch die 12 Apostel gepredigt, sonst müßten ja immer 12 Brote aufgehoben werden, auch müßte man sie nicht in dieß Narrenhäuslein sperren, sondern auf einen offenen Tisch setzen, sie alle Sabbate verändern, auch damit nicht die kranken Laien kommuniziren, da im Gesetz geboten war, kein Laie solle davon essen. Was für eine Dankbarkeit ist es aber, einen um seiner Gutthat willen einsperren?

Weiter folgt: „Wo denn ein Christenmensch davor geht, daß er der Gutthat Gottes eingedenk sei." Wohlan, man ehre das Sakrament (wiewohl ich achte, daß dieß nur um der tollen, Tag und Nacht vollen Pfaffen geschehen sei, auf daß, wenn Einer nicht konsekriren kann, er in Nöthen also ein vorgeschnitten Sakrament hätte, wie ich dergleichen selbst gesehen), aber alsdann wird es geehrt, so man das reine Wort Gottes ungefälscht behält. Gott will geehrt sein, aber in keiner andern Weise, als er uns in seinem Wort vorgestellt hat. Jede Kreatur wird geehrt, so man sie göttlich braucht, aber mit höchster Unehre belästigt, so man sie anders braucht. Also ist die höchste Ehre

des Sakraments, so man es nach Christi Einsetzung gebraucht, den Leib ißt, das Blut trinkt, nicht einsperrt.

Ferner soll eine Ursache solchen Einsperrens sein, „daß die Kranken solches Sakraments nicht beraubt werden". Wie das geschehen solle, weiß ich nicht. Er kommt auf das Concil. Nicaenum, das aber mit keinem Wörtlein des Einsperrens gedenkt; und wenn auch das Concil diese Einsperrung angeordnet hätte, so wäre es doch nicht des Anbetens, sondern der Kommunion der Kranken wegen; und so lange es nicht mit klarer Schrift erwiesen wird, wollen wir es doch für einen Menschentand halten, obschon 1000 Concile darob hielten, mit 100,000 Vätern. Denn ist es erst von den Concilien verordnet, so ist es weder Christi, noch der ersten Kirche Anordnung.

Zuletzt kommt er auf den alten Brauch, bisher im Papstthum einmüthiglich gehalten. Also ist alle Schalkheit von Anbeginn von den Gottlosen einhellig bestätigt und auf uns gekommen. Also müßte man auch der Juden und Heiden Religion bis auf den heutigen Tag erhalten, welche alt und lange Zeit von ihnen sind gehalten worden.

Artikel II.

Ob die Geistlichen Eheweiber haben sollen.

Zum ersten wollen wir lehren, daß die hl. von Gott geordnete Ehe frei sei und jedem Menschen sicher zugelassen, welches alle Schrift, heilige und heidnische, kräftig an allen Orten mit hohem Lob des Ehestands beweist; was selbst der Propst nicht läugnen kann. Aber das will er nicht zugeben, daß auch den Geistlichen, so in göttlichen Ämtern verfangen, in solchem Ehestand zu sein gebühre.

Christus sagt Luc. 21: Der zu Tisch sitzet, ist mehr, denn der dienet. Also die Zuhörer sind mehr, denn die Prediger. So es nun den Zuhörern zugelassen wird, ehelich zu sein, wie viel billiger wird es den Kirchendienern zuerkannt. Wenn also nach der Meinung der Papisten der vortreffliche Stand im Christenthum den Ehestand nicht duldet, so müßte allen Christen die Ehe verboten werden. Auch ist es viel heiliger, Christum in steter Übung haben, denn mit den Händen oder Mund Sakramente und Predigt darreichen. Es müßte also viel mehr allen gottseligen Gläubigen der Ehestand verboten sein, als allein ihren Dienern, welchen von Amtswegen nichts Andres zugehörig, als Christum mit all seinen Gütern der Kirche anzubieten; wenn anders im christlichen Ehestande etwas das Seelenheil Hinderndes sein soll.

Aber daß die Ehe als heilig und gottgefällig ohne Unterschied den Predigern und Zuhörern frei gelassen sei, beweisen viele Sprüche.

Als der erste Mensch geschaffen war, ward alsbald von göttlicher Weisheit des Mannes Ehehafte herzlich bedacht; da muß also der Propst entweder weiser als Gott selbst sein, welcher im Anfang den Ehestand für hochnöthig und nützlich betrachtet hat, oder muß sagen, daß seine Pfaffen nicht Menschen, sondern unvernünftige Thiere seien, oder beweisen, daß der Spruch: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, nur den Laien gelte. Aber ich will jenes dem Propst gern glauben, daß solche papistische Pfaffen nicht blos unvernünftige Thiere, sondern ärger seien; denn die Thiere sind etwas reiner und züchtiger, gefallen sich Paar und Paar und pflegen ihre Junge, während diese aller Hurerei und Unzucht ohne Strafe nachjagen.

Weiter 1 Cor. 7. 1 Tim. 4. Prov. 19 lehren, daß Ehe eine große Gabe Gottes ist. Warum haben sie doch diese den Pfaffen, welchen sie doch allweg das Beste allein vorbehalten, bisher entzogen?

Aber, sagt der Propst, daß Geistliche nicht sollen Weiber haben, ist mein Grund, daß jeder christgläubige Mensch bei seiner Seelen Seligkeit zu halten schuldig sei, was er willig Gott gelobt hat. Er vermeint, dafür genug Zeugnisse aus der Schrift vorgebracht zu haben, versteht aber die Natur der Gelübde im Gesetz nicht.

Ich will zuvor eins fragen. Lieber Propst, gesteht Ihr mir, daß Keuschheit eine Gabe Gottes sei? Ich meine, Ihr werdet es gestehen. So frage ich weiter, ob Gott seiner Gaben auch ein Herr sei, daß er sie austheile, wem er will? Ich meine ja, sonst würde seiner Allmacht ein Abbruch geschehen. Nun wohlan, so der allmächtige Gott Einem vom Priesterstande die Gabe der Keuschheit verliehe, wodurch er in den Priesterstand zu kommen verursacht wäre, nähme aber hernach solche Gabe wieder von ihm (wie er denn nach seinem göttlichen Willen giebt und nimmt), so daß er sein Gelübde nicht vollbringen könnte, müßte entweder Hurerei und andre unzüchtige Mittel gebrauchen oder der Arznei der hl. Ehe: welchen Weg soll er doch ergreifen? Zwingt ihn da auch bei dieser allmächtigen Wirkung Gottes sein Gelübde? Sagt der Papst: ja, wie ich nicht zweifle, so muß er auch bekennen, daß die Gelübde der Päpstler zur Hurerei zwingen, also zur ewigen Verdammniß treiben; denn kein Hurer hat Theil am Reiche Gottes. So sind diese Gelübde aus dem Teufel, der allein unsrer Seelen Verderbniß thürstig umherlauft. Sonst wäre Gott ungerecht. Wer will aber das sagen? Ja hier soll und muß schweigen und sich bergen alles Fleisch vor dem Angesichte Gottes, welcher allein in Ewigkeit wahrhaft und gerecht ist. Deßhalb auch all sein Thun gerecht sein muß, obgleich wohl 100 Papstthümer mit allen ihren teuflischen Satzungen darüber krachen sollten, denn er ist allein gerecht, welcher alle Hurerei unwiderruflich verdammt.

Nun wollen wir von Gelübden reden. Ich bin gewiß, daß die Gelübde von Mose vornehmlich deßhalb aufgebracht sind, weil die Juden solche unter den Heiden üblich fanden und sie deßhalb auch haben wollten. Darum wurde er als ein weiser Herzog seines Volkes veranlaßt, ihnen dem göttlichen Willen gemäß selber Gelübde und Opfer zu erkiesen, damit er ihnen den Weg abrennete, nichts aus eigner Wahl und Vorwitz zu verloben. Mit solchen Gelübden will nun der Propst seine schriftlosen Gelübde schützen, aber er wird weit fehlen; denn wir selbst bekennen, daß die Gelübde zu halten sind, aber allein die schriftgemäßen und gottseligen. Das Gelübde der Keuschheit aber ist zumal gottlos und narret. Zum ersten ist es gottlos, weil man daran sucht, was man allein in Christo sollte gesucht haben, Heil und ewiges Leben; zum andern ist es narret, weil man da unmögliche Dinge verheißt, die in keines Menschen Gewalt beruhen, als wenn Einer sich verpflichtete, reich oder hübsch zu werden. Hast du nun Keuschheit gelobt und findest es bei dir unmöglich, willst du da lieber von Gott verdammt werden, oder dieses päpstliche, gottlose, keines Haltens aus hl. Schrift würdige Gebot brechen? Wo das Gelübde gottselig ist, da freilich ist auch die Leistung solches Gelübdes gottselig; wo es aus keiner Schrift gegründet ist, da ist auch seine Erfüllung doppelt gottlos, und die Treulosigkeit an solchen Gelübden gottselig und gottgefällig. So war das Gelübde Herodis, Johannem zu tödten, wider Gott, deßhalb seine Erfüllung zwiefach gottlos, denn eine Gottlosigkeit hieng an der andern, ein böses Werk wurde mit einem böseren beschwert. Der Bruch des Gelübdes David's gegen Nabal war gottgefällig.

Es werden aber drei Dinge von den Mönchen und Pfaffen gelobt, Keuschheit, Armuth, Gehorsam, gleich als wäre das nicht allen Christen zuständig Ex. 20. 1 Petr. 1. 1 Tim. 2. 1 Cor. 7. Aus diesen Stellen wird ersehen, daß die rechte Keuschheit des Herzens, die allein Gott fordert, auch in der Ehe sein soll und von allen Christen ernstlich bei der Seligkeit erfordert wird. Wenn die Pfaffen diese Keuschheit geloben, thun sie sehr recht; wenn sie es aber deßhalb thun, daß ihnen solches allein zugehöre, und wenn sie den Himmel mit solchen Werken vor Andern zu ersteigen meinen, und glauben, rechte Keuschheit sei, außerhalb der Ehe sein: so sind sie Doppelketzer, weil sie außerhalb der christlichen Zunft eine eigne Sekte stiften, wodurch sie andern Christen, welche durch Glaube und Hoffnung nach der Krone des ewigen Lebens kämpfen, zuvorzukommen wähnen. — Weiter Armuth ist allen Christen geboten Luc. 19. Matth. 19; es ist da nicht des hl. Geistes Meinung, daß man alle Güter von sich werfe, sondern daß man ihnen nicht mit dem Herzen anhange Matth. 6. Ps. 61.

1 Cor. 7. Wider solche Armuth hat Niemand kräftiger gedrungen, denn die sie gelobten, denn ihre Armuth ist nichts Andres, als ein königlicher Reichthum, Wollust und Müssiggang, ja Last und Beschwerniß der Erde 2 Theß. 3. — Ebenso ist auch Allen Gehorsam geboten 1 Kön. 15. Act. 5. Röm. 13. Allein es ist gewiß, daß Niemand solchem Gebote Gottes weniger unterthan war, als die solches Gelübde aufnahmen, da sie sich, wie ihre Canones bezeugen, aller Dienste, Mühe und Arbeit, die der Obrigkeit zu leisten gebührt, als ein auserwähltes Geschlecht, wie allem Befehle Gottes entäußerten. Was ihr Gehorsam in göttlichen Sachen gewesen ist, weiß man auch sehr wohl.

Die Stelle 1 Tim. 5, 11 ꝛc. fälscht er, denn der Text heißt: wider Christum und nicht „in Christo". Auch redet der Apostel v. 12 nicht von dem Gelübde der Keuschheit, sondern von der Abtrünnigkeit vom Glauben. Es verdammt dann der Propst alle Witwen, daß sie sich verheirathet hatten in Christo. Ich will ihn aber fragen, wie es doch zugehe, daß keiner von den Papisten, wie wir, als gelübdbrüchig gescholten worden ist. Heißt denn Hurerei pflegen nicht auch das Gelübde brechen? ist der Ehestand der Verdammniß würdig und nicht die Hurerei, der doch Gott so gram ist, daß er die Abtrünnigkeit vom Glauben, also die Hauptsünde mit ihr vergleicht? Von dieser hat der Bischof leicht dispensirt, warum dispensiren sie nicht auch mit der Ehe? Wie kann aber an dieser Stelle der Propst sagen, Paulus verbiete die Ehe, da er diese ja v. 14 eben verlangt, und die Verdammniß nur spricht, weil sie wider Christum gegeilt haben? So rumpelt der Propst in der Schrift, wie eine Horniß im Stiefel.

Weiter sagt der Propst, alle Priester hätten Gelübde gethan, ewige Keuschheit zu halten; wir wollen sehen, unter welcher Condition. Wohlan, die Priester haben verheißen, keusch zu sein, nicht aber, daß sie keine Eheweiber nehmen wollen, damit sie die Ehe standhafter hielten, denn die Ehe hat auch ihre Keuschheit.

Der Propst sagt, daß solchen keine Schrift mag zu Statten kommen, welche die Gelübde auflösen, und daß diese sich verdammlich machen. Dazu sage ich: nein. Das widerfährt ihnen nicht aus eigner Schuld, sondern durch Tyrannei des Papstes, der solche Gelübde wider alle Schrift und Wollen des hl. Geistes zuerst aufgebracht hat, und wider alles göttliche Recht und Unmöglichkeit des Fleisches bei Ertränken, Brennen und Henken, ja allen Neronischen Qualen zu halten gebietet, und die von Gott selbst zugelassene Arznei fleischlicher Blödigkeit tyrannischer und mörderischer Weise entzieht, womit er nichts Andres erlangt, als daß er alle Lande mit Hurern, Hurerinnen, Hurenkindern und noch dazu mit einem Verdienste seines Ablasses erfüllet; also daß Ehebruch und besonders bei seinen Italienern Knaben-Venus

ohne alle Strafe und Scham durch seine teuflischen Satzungen bei allen Ständen freigängig worden ist.

Weiter meint der Propst, die Ehe der Geistlichen aus Kaiserl. und gemeinen Rechten zu mißbilligen, als seien solche Kinder Hurenkinder, aber er fehlt hier um einen Bauernschuh; ja selbst die päpstlichen Rechte trennen nicht solche Ehe, sondern stoßen den Verehelichten nur von der Pfründe 28 Can. Es ist ganz klar, an einem Stand unter den Menschen die Ehe verdammlich achten ist nichts Andres, denn dieß löbliche Werk Gottes in der Mitte aller Gottseligen lästern. Darum, damit dieß Werk Gottes von solcher Schmach errettet werde, wollte Christus selbst auf der Hochzeit gesehen werden Joh. 2. und sie mit dem ersten Wunder zieren. Hilf Gott, wo Christus solches etwa auf einer ersten papistischen Messe gethan hätte, wie würden sich doch die Papisten deß zur Erhaltung ihrer ketzerischen, gotteslästerlichen und teuflischen Messe rühmen! Man würde es den beschorenen Pfaffen am Gang ansehen, und das Te Deum würden sie eine Octave höher singen.

Aber wie der Ehestand aller Ehren werth ist, so auch die Jungfrauschaft und der Witwenstand. Wer diese Gaben hat, der braucht sie wohl und stolzirt nicht darin, denn nicht die Gaben, sondern der christliche Brauch derselben macht uns Gott angenehm. Sie sind für sich selbst nichts, sondern die Haltung der Gebote Gottes. Wer eine Jungfrau oder Witwe ist, soll sich damit nicht frömmer achten, sondern des Standes in der Furcht des Herrn gebrauchen; wer in der Ehe ist, wird wohl etwas mehr denn Andre mit Mühseligkeiten und Anfechtung beladen, aber er wird auch daran von Tag zu Tag seinen Gott und Herrn besser erkennen lernen, denn er hat die Ehe als ein hl. Kreuz. Nun aber ist das Kreuz eine kostbare Schule, darin man Zucht und Furcht Gottes lernt; deßhalb ist die Ehe an keinem besser und nützlicher, denn an dem Ort, da sie bei den Weltweisen am unfleißigsten angesehen wird, welche alle nichts mehr an der Ehe beklagen, als daß sie mit mancherlei Unbequemlichkeit und Anfechtung gespickt sei Eph. 5.

Weiter beruft sich der Propst auf den Reichstag zu Nürnberg 1522, daß man solcher Leute Kinder für unehelich halte. Allein darin macht der gute Domine einen großen Fehler. Denn dort wurde diese Sache auf die Canones geschoben; diese aber sind zwiespaltig; deßhalb soll man denen Statt geben, welche dem Befehle Christi am nächsten sind. Ich hätte mich deß nicht versehen, daß dieser Prophet meint, solcher Eheleute Kinder würden auch nicht in markgräflichen Landen und Hofgerichten als ehehafte Kinder zugelassen werden. Ich aber hoffe, so Gott will, dieser zottige Prophet soll hier als Lügner erfunden

werden. Wenn nun der Propst sich wundert, wie nach so langer Gewohnheit dieß plötzlich Recht werden soll, antworten wir mit ihren eignen Canones, dist. 80: Wenn du vielleicht die Gewohnheit entgegenhältst, so ist zu bemerken, daß der Herr sagt: Ich bin die Wahrheit, aber nicht: Ich bin die Gewohnheit; die Wahrheit aber läßt die Ehe Allen frei; und im letzten Canon: Wenn allein Christus zu hören ist, so dürfen wir nicht darauf merken, was Andere, die vor uns waren, für nöthig hielten.

Ferner sagt der Propst: Wenn auch etliche der Apostel ehelich waren, so ist damit doch den jetzigen Geistlichen kein Vortrag gegeben; und die Schrift zeige nur Petrum als ehelich an, und ob alle Apostel wären ehelich gewesen, hätten sie doch ihres Amtes halber ihre Weiber verlassen. Aber das ist gegen Pauli Wort: Ein Bischof soll Eines Weibes Mann sein, und gegen 1 Cor. 9; und Petrus führt Christum in seines Schwähers Haus, nachdem er Christo schon eine Zeit lang nachgefolgt war, und die histor. Germanorum bezeugt, daß unter dem Papst Hildebrand 1074 ein Bischof von Mainz die Ehe verboten habe, aber von seinen eignen Pfaffen an solchem Vornehmen eine Zeit lang gehindert worden sei.

Weiter spricht der Propst: Obgleich Paulus verordnet habe, alte eheliche Männer zu Bischöfen zu erwählen, so habe er doch nie Einen dazu nehmen heißen, der durch ein Gelübde gebunden war. Aber der Propst zeige zuvor an, ob auch dazumal solche Gelübde gängig waren; aber damals war eine bessere Zeit, da man nicht durch solche päpstliche Tyrannei und geistliche Schalkheit betrogen wurde.

Ferner fälscht er 1 Cor. 7 und Matth. 19, 11 2c., wo Christus nicht von solchen Gelübden redet, sondern von denen, die nicht zumal des Weibes und Amtes warten konnten, und leicht durch Gabe Gottes ohne Weiber sein könnten, die hin und wieder zu ziehen hatten im Dienste des Evangeliums. Sie thaten es des Evangelii wegen, aber nicht zur Erlangung des Himmelreichs, denn das hieße Christum mit seinem Verdienst aus der Lucken stoßen.

Ferner bringt der Propst Beweise aus dem alten Testament und sucht den ehelichen Stand gehässig zu machen, indem er spricht: So oft Moses in göttlichen Geschäften sein mußte, hat er sich seines Weibes entäußert. Wie kindisch! Weil Mose dann sein Weib hinter sich ließ, also soll kein Geistlicher ein Weib haben. Ist denn solches Zeugniß nicht kräftig für uns? Denn Mose hatte ja ein Weib, er konnte zu seiner Zeit seinem Weibe anhängig sein, und zu seiner Zeit seines Amtes pflegen. Ich will aber seine Meinung gerade umkehren und sagen: Solcher Mose wurde aus besonderem Rathe Gottes als ein Ehemann unter solche große Befehle und Geschäfte verfangen, damit

er zu einem Exempel sei, daß Keiner seines Amtes wegen eine Scheu habe, in den Ehestand zu treten, weil solcher Ehestand Mosi unter so vielen und großen Geschäften nicht hinderlich war. Also laßt doch zu, daß unser Einer, der nicht so heftig und hoch beamtet ist, sammt seinem Eheweib seines Amtes möge treulich warten und nicht darum stets dem Weibe anhangen. — Ebenso lügt der Propst, wenn er sagt, Aaron und Maria seien darum mit Aussatz gestraft worden, weil sie Mose schalten, daß er seinem Weibe, Jethro's Tochter, nicht anhängig war. Vielmehr darum, weil sie seine Verheirathung mit einer Mohrin tadelten. So wendet sich das Schwerdt wider ihn selbst. So soll es Allen gehen, die der Wahrheit widerstreben.

Wieder will der Propst sich auf die Reinigung am Berg Sinai berufen, aber es ist dasselbe, wie Christus lehrt, daß man ohne Unterlaß beten soll, und Paulus 1 Tim. 2. 1 Cor. 7, daß man sich des Gebetes wegen eine Zeit lang vom Weibe entziehen soll, aber nach demselben sollen sie wieder zusammenkommen, daß sie nicht durch den Satan versucht werden. Es scheint aber, der Propst meine, daß dieses Gebot nur den Pfaffen gehöre, aber mit welcher Autorität der Schrift? Da aber ohne solches Gebet des Glaubens Vollkommenheit Keiner erlangt, so müßten nur die beschorenen und beschmierten Pfaffen des Himmels Austheiler sein.

Endlich sagt der Propst: So man je der Geistlichen Ehe billigen wollte, so sollten nach dem alten Testament blos Jungfrauen ihnen vermählt werden, und giebt uns einen Stich, indem er hinzusetzt: wiewohl sie noch nicht viel Reines genommen haben, aber es gehört ihnen vielleicht nicht zu. Wie kommt es, daß ihr, Papisten, unsre Eheweiber zu schänden so sehr begierig seid, so ihr doch eure Huren vor andern ehrbaren Frauen hervorgezogen und oben angesetzt habt? Wohl der Hohepriester mußte eine Jungfrau nehmen, nicht als sollten das alle nachkommenden Bischöfe auch thun, sondern weil er Christum figurirt, der die Kirche als hl. Braut auserwählt hat. Aber jetzt ist kein solcher ceremonischer Aaron mehr. Darum, so man solche tölpische Allegorieen suchen wollte, müßten jetzt alle Pfaffen Huren zur Ehe nehmen, da Christus die Heiden, welche in der Schrift Hurer heißen, zum ehelichen Weibe nahm. Nicht sage ich das, als sollte es im Ernst geschehen, vielmehr sie sich auf das ehrlichste verheirathen, auf daß ihr Amt nicht schmählich geachtet werde, sondern um anzuzeigen, wie unbequem er dieses Exempel gebraucht.

Das Übrige ist unnützes Geschwätz von der Keuschheit, die wir selbst kennen und wissen, daß kaum einem andern Laster der hl. Geist so gram sei, als der Unkeuschheit; dabei setzt er hinzu, daß allweg der Priester schuldige Gabe sei, nicht allein für sich, sondern auch für

das Volk zu opfern, wodurch er sich als Erzpapist zeigt. Mich wundert daher, warum er nicht auch diesen Artikel, daß die Messe ein Opfer sei, zu diesen dreien zu vertheidigen beschlossen hat, wiewohl ich achte, daß er keinen unter allen markgräflichen Artikeln für gerecht und gottselig erkennt. Wiewohl er nichts davon meldet, hat er sich doch hier verstiegen und wie eine Haselmaus mit seinem eignen Getön sein ganz gottloses Gemüth verrathen.

Damit wollen wir des Propstes ungeschickte Worte fahren lassen und zur Widerlegung des dritten Artikels greifen.

Artikel III.

Daß die Ohrenbeichte vor den Priestern zu thun, zur Seelen Seligkeit nöthig sei.

Diesen Artikel, der doch im Grunde allermassen gottlos und keiner Schrift gemäß ist, glaubwürdig zu machen, führt der Propst nach seiner Gewohnheit wieder ein langes, unnützes Geschwätz von dem, was wir ohne Streit zugeben, daß man, so oft man sich an Gottes Geboten vergriffen habe, vor dem Angesichte Gottes in Reue sich demüthigen und von Herzen Gnade begehren soll; ja er sagt, man soll Gott allein die Sünde bekennen. Aber die Folge daraus, daß man den Priestern bei der Seelen Seligkeit die Ohrenbeichte aller Sünden zu thun schuldig sei, ist unchristlich; ohne den Zusatz „bei der Seelen Seligkeit" wäre es an ihm selbst frei. Denn die Sünden mit dem Munde bekennen, ist kein Gebot Gottes vor Christo gewesen; nur gefragt sollte man nicht lügen, wie Achan, Jos. 7; noch weniger ist es im neuen Testamente geboten.

Auch geben wir nicht zu, daß der Propst sagt: Die Natur an ihr selbst giebt das, daß man sich nach einer Sünde vor dem Angesichte Gottes demüthige, was aller Schrift entgegen ist, denn so viel Kraft und Tugend ist in dem geistlosen Fleisch nie erfunden worden, daß es aus eigner Gewalt sich möchte in solchem Fall zu Gott kehren. Denn wir vermögen nicht aus uns selber den Namen Jesu zu nennen. Und ob man auch zuließe, daß vielleicht die Natur durch sich selbst in Erkenntniß der Sünde geführt werde, so kann sie doch nicht dahin gelangen, daß sie sich demüthigt und Gnade begehrt. Solche Brille kann die Natur von selbst sich nicht aufstecken, denn sie ist des Geistes Gottes beraubt. Aber sie kann auch die Sünde nicht erkennen, da sie keinen Unterschied des Rechten und Unrechten hat. Mit so geringem Verstande behandelt er die Schrift.

Wir nehmen das Nachfolgende zur Hand. Im Gesetz Mosis, sagt er, wird oft geboten, z. B. Lev. 5, 5, daß opfern mußte, wenn Einer

ein Ding verschwiegen oder vergessen hatte. Der Propst singt sein altes Liedlein, wir sollen statt opfern verstehen „beichten". Aber diese Opfer haben mit dem Beichten nichts gemein, sondern bedeuten die Opferung Christi, sind aber von der Beichte so weit entfernt, als der Himmel von der Erde. Die Stelle Lev. 5 versteht er aber weniger, als ein Kind, denn Moses redet hier nicht von verschwiegenen oder vergessenen Sünden, sondern von Sünden, die in Unwissenheit geschehen. Der Propst stecke die Brille auf und schärfe das Gesicht. Findet er es anders, so wollen wir ihm gewonnen geben.

Darnach spricht er: „Da aber Gott Mensch geworden ist und hier auf Erden wandelte, will er, daß wir unsre Sünden nicht allein ihm bekennen, sondern dem Priester, der dazu von Gott verordnet ist." Daraus folgte, daß Christus nicht kam, die Sünden auszulöschen, sondern die Ohrenbeichte aufzurichten, was die höchste Lästerung ist. Das müßte eher bei Mose gewesen sein, denn er ist ein Beichtvater, Christus ein Absolvirer. So nun aber, wie der Propst selbst bekennt, im Gesetz keine Ohrenbeichte war, soll sie noch viel weniger unter dem Evangelio sein, das uns Vergebung aller Sünden anbeut. Wollte doch der Propst anzeigen, mit welcher Schrift er bewähren will, daß solche Beichtpfaffen von Gott verordnet wurden. Weil er es nicht gethan, würdigen wir es auch keiner Antwort.

Doch er will aus Matth. 18 die Beichte beweisen. Aber die Schlüssel des Himmels übergeben heißt nicht die Ohrenbeichte gebieten, sondern Gewalt geben, die Sünde zu verzeihen durch Kraft des Evangelii, durch welches Glauben allein die Sünden verziehen werden. Dem Priester gilt das an Gottes Statt, denn alle treuen Prediger sind Amtleute Gottes und sind aller seiner Güter aus göttlichem Befehl vollmächtig 1 Cor. 4, so lange sie göttlichem Befehl nachkommen. Aber es ist keinem göttlichen Befehle gemäß, daß man bei Verlust der Seligkeit beichten soll. Diese Beichtpfaffen sitzen an Statt des Antichrist, da sie Gott selbst zu sein vermeinen. Sie deuten auf sich und eigne Heiligkeit und häufen eine Sünde auf die andere, indem sie solche Beichte bei der Seelen Seligkeit gebieten, gleich als ob dieses Amt ihrer Würde halben wäre, und nicht Gott allein zuständig sei gegen Jes. 43. Ps. 51.

Noch weniger schafft der Propst mit Jac. 5, 16, denn wenn bekennen hier so viel als beichten wäre, so müßte wenigstens jeder Laie dem andern beichten, denn Jacobus redet zu allen Christen. Noch weniger erholt er aus 1 Joh. 1, 9, denn auch hier steht nicht, daß man den Pfaffen beichten soll, sondern Gott.

Doch wir wollen uns zum Überfluß auch noch auf die Väter berufen. Chrysostomus verwirft die Ohrenbeichte hom. 31: Ich sage

dir nicht, daß du offen in der Gemeinde dich sollst anzeigen, sondern sei gehorsam dem Propheten, der sagt: Eröffne dem Herrn deine Wege; ebenso hom. 2 und zu Ps. 50; und an einem andern Ort: Obschon du das nicht thust mit der Zunge, ist es genug, daß du es thust mit Gedanken. Solcher Meinung ist auch der hl. Ambrosius und alle Väter, weil sie von dieser antichristlichen Beichte nichts gewußt haben. Zuerst sagt von ihr die hist. tripartita 9, 35: Es haben die alten Bischöfe für gut angesehen, daß die Sünde des Volks eröffnet würde, darum haben sie erwählt einen Priester guten Lebenswandels, der geschickt und verschwiegen wäre, zu welchem die giengen, die gesündigt hatten und ihre Sünden bekannten. Der Priester aber legte einem Jeden Strafe auf nach seiner Verschuldung. Das ist auch noch zu Rom.

Zu Constantinopel aber war es so lange, bis ein Edelweib bekannte, daß sie mit einem Diacono in der Kirche beigeschlafen hatte, indem sie ihre aufgegebene Buße in der Kirche emsig vollbringen wollte. Da erhob das Volk einen Aufruhr. Der Bischof Nectarius verjagte den schalkhaften Diaconus, und nach langem Rathschlagen ließ man fortan einen Jeden nach Prüfung seines eignen Gewissens zum Sakrament gehen, gebot auch dabei, daß kein Priester mehr über die Beichte gesetzt sein sollte. Wäre sie also von Gott gewesen, so hätte Nectarius keine Macht gehabt, sie abzuschaffen und Chrysostomus hätte gräßlich geirrt. Er sagt im Büchlein de confessione: Nun ist es unnöthig, daß die Beichte in Gegenwart der Zeugen geschehe. In Gedanken allein soll eine fleißige Erzählung der Sünden geschehen, ohne allen Zugang der Zeugen soll das Gericht gehalten werden, Gott allein soll den Beichtenden sehen. — Du selber, der gesündigt hat, bist Richter.

So geben wir unserm Widerpart Wunden und Schläge mit seinem eignen Schwerdt zum Sieg und Preis der ewigen unüberwindlichen Wahrheit. Damit will ich nicht eine wahre christliche Beichte verworfen haben, wenn ein bedrängtes Gewissen von Gottesgelehrten, frommen Männern aus hl. Schrift für seine Krankheit und Anfechtung in Noth Rath sucht, wie auch bei den Alten gewesen ist und die Schrift selbst vorhält; denn ich halte es nicht mit denen, die alle Beichte verwerfen, weil sie doch von Anfang, wie viele andre Stücke des Papstthums, einen guten christlichen Anhang gehabt und nur Mißbräuche eingedrungen sind: gleich als wenn Einer ein hübsches Haus hätte, in dem eine Zeit lang Unzucht getrieben wurde, und wollte, damit er nicht derselben verdächtig werde, das Haus verbrennen. Wer würde diesen nicht für einen unweisen Mann, ja einen Erznarren halten? Auf solche Weise müßte man ja die ganze Welt verbrennen.

Aber also wird er eines weisen Mannes Amt üben, so er sich in dem Hause ordentlich und wohl hielte, während sein Vorfahrer alle Untugend und Unzucht darin geübt hatte. So hält sich ein Christ in allen Stücken, die von den alten Vätern einen guten Brauch gehabt und von den Papisten später in Mißbrauch gebogen wurden. Er nimmt sie aus dem gottlosen Brauche und bringt sie zu ihrem rechten, ersten Brauche, daraus sie genommen, zurück.

Wir wollen noch zum Schlusse auch die Grundsuppe und päpstliche sentina oder Canones als unser geringstes Zeugniß als vom Teufel selbst vorbringen, damit anzuzeigen, wie auch der Gottlosen Mund wider sich selbst für die Wahrheit zeugen muß, und nur die Stellen der Canones kurz angeben. Sie geben aber an vielen Orten davon Zeugniß, daß auch ohne Ohrenbeichte die Sünden ausgetilgt werden können.

Das habe ich, gnädiger Fürst und Herr, nach meinem geringen Verstand und Gaben Gottes aus dem Grunde, den ich gewiß aus göttlicher Schrift zu haben vermeine, dem Propst auf seine ganz grundlose, gottlose und auch geringer Vernunft nicht gemäße Schrift auf E. F. G. Geheiß in Eile unter vielen andern Geschäften antworten wollen, und bitte nun Gott, den Vater der Lichter, mit Seufzen und aller Demuth, daß er sein barmherziges, väterliches Angesicht unter solchen antichristlichen Finsternissen gnädig zu uns kehren wolle, uns mehr von Tag zu Tag erleuchte und mit seinem hl. Geist so reichlich überschütte, daß wir aus solcher Kraft für unsre, ja seine und seines ewigen Wortes Feinde mit hohem Ernste aus ganzem Herzen bitten mögen, daß sie sammt uns bei Zeit, ehe des Menschen Sohn in den Wolken gefahren kommt, zu richten beides, Lebendige und Todte, zu rechter wahrer Erkenntniß Christi unsres Herrn und seines ewigen, sieghaften Wortes geführt werden, in dem allein all unser Heil, Hoffnung und Trost ruhet, welchem sei allein Lob und Ehre sammt dem Vater und hl. Geist. Amen.

E. F. Gn.

ganz ergebner, unterthänigster

Hiob Gast.

Wir sehen aus dieser Schrift, daß Brenz ihn mit Recht einen gebildeten und frommen Mann nennt. Er übersetzte den Commentar des Brenz zum Prediger Salomonis in schönem lateinischen Style, und widmete diese Übersetzung dem Landgrafen Philipp im Jahre 1528, im Jahre 1532 übertrug er den lateinischen Commentar des Brenz zum Evangelium Johannis in's Deutsche und widmete dieß Werk dem Kanzler Vogler, ein Zeichen, wie hoch er Brenz hielt, der ihn auch besonders lieb gehabt zu haben scheint.

Der Propst war nicht der einzige Gegner, der sich gegen die Visitations-Artikel in Rede und Schrift erhob. In Ansbach eiferte der heftige Gegner der Reformation, der Stiftsprediger Dr. Weinhart, der schon früher den evangelisch gesinnten Predigern viel zu schaffen gemacht hatte, aus allen Kräften dagegen. Er scheint einen bedeutenden Rückhalt gehabt zu haben, weil er so lange dieses Wesen fortreiben konnte. Auch lebte ein Dominikaner, Namens Petrus daselbst, den ein Dichter jener Zeit als einen gewandten Redner und Schriftsteller bezeichnet, und der mit seiner Feder alle evangelischen Regungen zu bekämpfen suchte.

Eine ehrenwerthe Ausnahme unter den Ordensgeistlichen machten der Prior Schopper zu Heilsbronn und der ehrwürdige Abt zu Heidenheim, Balthasar, der auch im Jahre 1533 die markgräfliche Kirchen-Ordnung mit seinen Conventualen annahm. Ihm widmete als einem Freunde des Wortes Gottes Althammer sein Werk: Conciliatio loc. s. scripturae specie tenus inter se pugnantium.

Von der höchsten Bedeutung war die Opposition, welche König Ferdinand dagegen erhob. Es scheint ihm sehr frühzeitig Kunde von der Visitation zugekommen zu sein, denn da eben dieselbe in vollem Gange war, am 22 Sept., ließ er ein Schreiben an den Markgrafen ergehen, des Inhalts: Wie sich S. Lieb von wegen der neuen Lehre und Sitten mit sonderen und neuen Ordnungen etwas tief eingelassen, auch neuerer Zeit viele Artikel vornehmen und dieselben den Pfarrern vorhalten lassen. Schwarzenberg bemerkte dazu einfach, darauf gehöre ganz kurze Antwort, denn Ferdinand habe seinem Herrn nichts zu gebieten, nur Schlesien sei sein Lehen, und noch dazu habe er ihm den Titel: Fürst von Oppeln und Ratibor nicht ertheilt. Den Nürnbergern sandte er keine Abmahnung zu, daher diese in ihrem Schreiben vom 14 Okt. wohl mit Recht bemerken, jene Mahnung möge auf Anreizung der Geistlichen, welche täglich in Ferdinand's Umgebung waren, geschehen sein, die wohl fürchteten, Georg möge auch in seinen schlesischen Besitzungen die Visitation durchführen. Sollte er ihnen auch schreiben, so würden sie ihm ähnlich wie dem Bunde antworten, denn sie achteten: diese Visitation sei ein solches Werk, das auch bei Christen oder Unchristen (mit Ausnahme der Tempelknechte, die darunter Abgang ihrer Küche besorgten) mit keiner Vernunft oder füglichen Ursache getadelt werden könne. Georg ließ hierauf durch seinen Kanzler Vogler eine gründliche Verantwortung an Ferdinand abgehen. Er könne nicht der Seinen Heil versäumen und Zertrennung dulden, sondern er müsse Gottes reines, ungefälschtes Wort vor sich nehmen, und nach diesem einigen, rechten Richtscheit die Seinen regieren. Dazu berechtige ihn der jüngste Speirer Reichstag, der einer jeden Obrigkeit es anheim-

stelle, so sich zu halten, wie sie es gegen Gott zuvörderst und dann gegen die kaiserliche Majestät zu verantworten getraue.

Natürlich ließ sich Georg hiedurch nicht im Mindesten in dem begonnenen Werke aufhalten, vielmehr trieb er den Rath zu Nürnberg zu noch größerem Eifer an. In einem Schreiben vom 20 Okt. sagt er, er bedaure, daß den beiderseitigen Änderungen bei den Pfarrern zu Nürnberg und auf dem Lande nicht Folge geschehe. „Es wäre uns zu beschwerlich, die Last auf uns allein liegen zu lassen, und weil Ihr aus Gottes Wort selbst wißt, daß es gotteslästerlich ist, Gottes Wort lauter zu predigen und ihm doch mit der That nicht zu folgen, so ermahnen und bitten wir Euch, darob zu sein, daß es in Euren Kirchen in und außerhalb der Stadt in allen Stücken demgemäß gehalten werde, wie wir uns mit einander verglichen haben, damit die Widerwärtigen nicht sagen, daß wir, obwohl im Vergleichen einhellig, doch im Halten zwiespältig wären und der Unlust Aller auf uns allein bliebe." Als Grund aber zu energischerer Durchführung giebt er, was zugleich seine Stellung zu der Casimir's auch schön erklärt, an: „Ihr braucht keiner Schwachheit mehr zu schonen, denn wer unter Euch in so langer Zeit bei täglicher reiner Predigt Gottes Wort und Willen nicht angenommen hat oder wenigstens sich nicht wohlgefallen ließ, der würde billig nicht für schwach, sondern für halsstarrig gehalten werden; und es ist viel christlicher, den Halsstarrigen zuwider zu sein, als den anfangenden und zunehmenden gutherzigen Christen mit Etwas, das wider Gottes Wort ist, Ärgerniß zu geben." — So zeigte sich Georg nach allen Seiten entschieden; nicht zum mindesten gegen den Papst, an den er ein Breve uneröffnet zurückgehen ließ.

Die Resultate der Visitation waren einerseits sehr unerfreulich, sofern sie nachwiesen, daß die Zahl der tüchtigen Geistlichen eine sehr geringe war und daher die äußerste Nachsicht sich geltend machen mußte, andrerseits tief eingreifend, indem erst von da an Einhelligkeit der kirchlichen Ordnungen und wenigstens der wichtigsten Lehren eintrat. Es war wenigstens eine entschiedene Opposition gegen das Evangelium von da an unmöglich gemacht. Natürlich ließ sich bei den Zuständen, wie sie sich damals herausstellten, der gröbsten Unwissenheit in der Schrift, des fast durchgängigen Mangels an gelehrter Bildung, des unsittlichsten Lebenswandels, der größten Verweltlichung nicht auf einmal Alles richten. Allein der milde sittliche Ernst der Visitatoren, die dringende Mahnung, den Ruf der Zeit nicht zu versäumen, mußte doch Manchen zur Umkehr und zu eifrigerer Wirksamkeit anspornen.

Einzelne Ergebnisse der Visitation sind auf uns gekommen. Als unwürdig zum Pfarramt wurde z. B. der Pfarrer Bratengeyer zu Henfenfeld erkannt. Er fühlte es selbst, bat um einen Verweser und

versprach bei diesem Unterricht zu nehmen und sich selbst durch Bücher zu belehren. Er hoffe, mit der Zeit dann seiner Pfarrei selbst vorstehen zu können und wolle auch seine Köchin heirathen. Dem Kaplan Odwein am neuen Spital in Nürnberg wurde bedeutet, man wolle dießmal noch ein Mitleiden mit ihm haben, aber er müsse sich ernstlich bessern, bei den Predigern Rath suchen, auch lesen und studiren, damit man bei der nächsten Examinatio seinen Fleiß verspüre. Der andre Kaplan daselbst, A. Dober, Verfasser der deutschen Messe vom Jahre 1525, hat wohl ziemlich geantwortet, aber im Aussprechen des Gelesenen zeigte er sich nicht sehr geübt.

Die Visitation zog sich bis in den Dezember hinein, im Oberlande war sie später angefangen worden. Dort zeichnete sich dabei besonders M. Schnabel von Culmbach aus. Sie hat Großes im Frankenlande geleistet. Von Seite des Markgrafen war sie eine entschiedene Erklärung, daß er die geistliche Jurisdiktion der Bischöfe nicht mehr anerkenne, und daß ihm das reine Wort Gottes allein zum Maaßstab dienen solle, daß er die Macht habe, sein Land durchgreifend zu reformiren, und daß die Berechtigung hiezu in den Speirer Reichstagsbeschlüssen gegeben sei, vor Allem aber im Worte Gottes, das den Fürsten dränge, für das Seelenheil seiner Unterthanen unangesehen aller Verfolgung der Widerwärtigen zu sorgen. Das Land aber kam so zu entschiedener Einheit, und genoß den Segen des innern Friedens in jener von Stürmen so sehr zerrissenen Zeit. Der Markgraf vermochte nun nach außen entschieden aufzutreten, denn er wußte, daß seine Unterthanen mit ihm eines Sinnes seien. So konnte er getrost den Verwicklungen der Zukunft entgegen sehen.

Die Schwabacher Bekenntniß-Artikel vom Jahre 1529.

Es war ein Werk des Friedens, als Markgraf Georg den Plan der Visitation seines Landes durchführte und zu diesem Behufe die Visitations-Artikel feststellen ließ. Aber bedenklicher sollte das Jahr 1529 werden. Dunkle Wolken zogen am Himmel auf, das Sturmeswehen begann, an der Entladung eines schweren Gewitters war nicht zu zweifeln. Und doch wendete es Gott in Gnaden ab.

Allenthalben schloßen im Laufe dieses Jahres die Gewalthaber der Welt Friede, um das Evangelium zu unterdrücken. Schon im Oktober des vorigen Jahres hatte der Papst den Kaiser mahnen lassen, sich der Kirche kräftiger, als bisher, anzunehmen, allein er selbst hatte demselben allzu wenig Freundschaft erwiesen, als daß er dieses aus persönlicher Rücksicht auf ihn gethan hätte. Es war ein tiefer liegender Grund; der ihn mitten unter den Siegen seiner Heere zum Frieden mit seinen Feinden stimmte, um das Evangelium zu vernichten.

Kaiser Karl war dem deutschen Leben zu fern, um es zu verstehen; der Charakter seiner Fürsten ihm zu fremd, als daß er sich in denselben hätte finden können. Von diesen frischen Geistesregungen, die Deutschland durchzuckten, vermochte er nichts zu fassen; auch nicht ein Hauch dieses Frühlings wehte durch seine Brust. Der Süden hatte sein Herz ausgedorrt. Das spanische Geistesleben, in dem er aufgewachsen war, war so ganz von dem deutschen verschieden. Spanien durchlebte damals eine Periode, die für Deutschland längst vorüber war. Die Scholastik herrschte dort in voller Blüthe; die Idee, daß die Kirche nur in und mit dem Papstthum stehe, fesselte noch die Geister. Karl war ein getreuer Sohn dieser Bildung, und seine Meister verstanden ihn festzuhalten. Ihre Instruktionen begleiteten ihn in das ferne ketzerische Land. Er trug eine tiefe Abneigung gegen die Bewegungen in Deutschland in sich. Diese steigerte sich durch die jüngsten Handlungen der dem Evangelium befreundeten Fürsten zum tiefsten Grolle. Dieß bietet den eigentlichen Erklärungsgrund für seine damalige politische Verfahrungsweise.

Es ist ein wunderbares Verhältniß, ein Gegenstand ernsten Nachdenkens, daß damals, als Deutschland sich in seiner geistigen, ureigenthümlichen Kraft erhob, wie vielleicht nie vorher oder nachher, ein Kaiser an seiner Spitze stand, der fremder als irgend einer seiner Vorgänger dem Leben seines Volkes stand. Was wäre Deutschland geworden, wenn es einen Kaiser gehabt hätte, der freudig seinem Volke voran gegangen wäre; der damals, als das ganze Volk noch einig für die Reformation stand, sich zum Centrum dieser Einheit gemacht hätte. Deutschlands Einheit wäre nicht zerrissen worden, Deutschland wäre als ein Licht gestanden unter den Völkern. Karl V. steht als ein tiefes Geheimniß der göttlichen Vorsehung in der Geschichte des deutschen Volkes da.

Die Fürsten schloßen Frieden, am aufrichtigsten vielleicht Karl. Er wollte seine ganze Kraft gegen das Evangelium wenden. Dazu bedurfte er des Friedens. Der Papst zeigte sich geneigt, nicht als hätte er eine sonderlich friedliche Stimmung gehabt, aber er war rings von der Macht des Kaisers umgeben, die Franzosen waren an allen Punkten

geschlagen, sein eignes Land war gefährdet; seine Rachsucht an den Häuptern der Volkspartei in seiner Vaterstand Florenz konnte er nur durch den Kaiser kühlen. Er sah ein, die Gewalt der Umstände sei mächtiger, als die Neigung des Herzens. So schloß er am 29 Juni zu Barcellona Friede. Der Kaiser wollte ihn durch Familienbande ketten. Seine natürliche Tochter sollte sich mit dem jungen Alessandro Medici verbinden. Der Kaiser erklärte im Vertrage, daß es ihm am Herzen liege, für diese verpestende Krankheit der evangelischen Neuerungen ein passendes Gegengift zu finden. Sollten sich die Irrenden nicht in Güte gewinnen lassen, so werden, heißt es dort wörtlich, sowohl der Kaiser als der König von Ungarn und Böhmen ihre ganze Macht gegen sie in Bewegung setzen, und das Unrecht, das Christo zugefügt worden, nach Kräften rächen.

Auch Franz, König von Frankreich, der allezeit Hinterlistige, schloß Friede. Er that es durch seine Mutter, die Herzogin Louise, weil sie nicht persönlich Verpflichtungen gegen die befreundeten italienischen Mächte hatte. Seine Kinder länger in Gefangenschaft zu wissen, war ihm zu peinlich. Waren sie nur frei, so ließ sich, wie der ihm gleichgesinnte Papst schrieb, für Alles ein gutes Heilmittel finden. Der schlaue König bedurfte dieses Winkes nicht. Er war treulos genug, um gegen diesen auf seine Vollmacht geschlossenen Vertrag später zu protestiren, derselbe sei ihm durch die Gefangenschaft seiner Kinder abgenöthigt worden. Der Generalprokurator Rogier erklärte es gegen die Grundgesetze des Reiches, daß damit die Gewaltthätigkeit eines Lehensmannes gegen seinen Lehensherrn sanktionirt würde. Nur in Einem Punkte war Franz aufrichtig, daß auch er die Ketzereien ausrotten wollte, welche in der Christenheit emportauchten, damit die Kirche so verehrt und geachtet werde, wie es für das Heil der Seelen erforderlich sei. Der König versprach dem Kaiser seine Hilfe gegen die Ketzer, und der Papst hatte die Genugthuung, daß beide Gegner im 43sten Artikel des Madrider Friedens sich darin einigten, den hl. Stuhl in seinem Ansehen und seiner Würde zu erhalten.

Die Früchte dieser politischen Verhandlungen reiften für die evangelischen Fürsten Deutschlands erst im Jahre 1530 vollkommen, indessen auch schon in unserm Jahre bekamen sie die Folgen derselben zu kosten. Der Speierer Reichstag, obwohl vor dem Schlusse des Friedens gehalten, fiel doch in die Zeit, da man mit Sicherheit den Ausgang der Verhandlungen vorhersagen konnte. Es war eine große Veränderung in Deutschland vor sich gegangen. Herzog Heinrich von Mecklenburg und der Churfürst von der Pfalz waren auf die Seite der Katholischen getreten, die geistlichen Fürsten hatten sich aufgerafft, der energische

und schlaue Faber war im Namen des Bischofs von Constanz erschienen, die kaiserlichen Commissarien waren aus der streng katholischen Partei. Die kaiserliche Proposition, die am 15 März verlesen wurde, bediente sich der Ausdrücke: „S. Kaiserl. Maj. trägt nicht geringe Bekümmerniß, daß in der deutschen Nation zur Zeit Ihrer Regierung so böse, schwere, sorgliche und verderbliche Lehre und Irrsal im hl. Glauben entstanden sind, so daß dadurch nicht nur die christlichen Gesetze lästerlich gehalten, sondern auch Aufruhr, Jammer und Blutvergießen entzündet worden;" sie enthielt solche Forderungen, auf welche die Evangelischen unmöglich eingehen konnten. Kein geistlicher Stand solle seiner Obrigkeit und Renten entsetzt werden dürfen bei Acht und Aberacht; man wußte, wie tief eingreifend das gedeutet werden konnte, in welchem Umfange die Bischöfe ihr Recht, Prediger einzusetzen, kirchliche Anordnungen zu treffen, ihnen Mißfälliges wieder abzuschaffen, anwenden konnten. Das Härteste war, daß jene berühmte Stelle im Speierer Reichsabschied von 1526, wornach jede Obrigkeit in ihrem Lande das Recht freier Verfügung in religiösen Angelegenheiten erhalten hatte, von nun an um des geschehenen Mißverstandes willen ganz aufgehoben sein sollte.

Am Sonntag Quasimodogeniti, den 6 April, wurde das Bedenken der Mehrheit verlesen; sie erfreuten sich des verheißenen Concils auf deutscher Erde, sie begehrten im Falle eines Hindernisses einen Reichstag, dem der Kaiser persönlich beiwohnen sollte, um Alles zu fördern und in wirklichen Vollzug zu bringen; sie verlangten, daß inzwischen alle Stände, die bisher bei dem Wormser Edikt geblieben, dabei verharren müßten. So wäre die Reformation im besten Laufe abgeschnitten worden; viele hatten nur auf neue Zugeständnisse gewartet, um diesen schon längst vorbereiteten Schritt des Beitritts zur Reformation zu thun. Die evangelischen Stände sollten jede weitere Neuerung bis zum Concil unterlassen. Dazu hätten sie sich noch am ersten verstanden; nur war der Zusatz beschwerlich, daß sie die Messe wieder gestatten müßten, wo sich Freunde derselben fänden. Damit wäre das ganze Werk der Visitation, welches den evangelischen Ländern Einheit und innern Frieden brachte, wieder vernichtet gewesen. Die Anhänger Zwingli's sollten nicht geduldet werden; aber eben diesem hiengen einige der mächtigsten Städte an. Doch fügten sie sich später bei der Vermittlung der Fürsten auch in diesem Punkt. Dieser Gegensatz war noch nicht überall entschieden in's Bewußtsein getreten. Mit den Predigern sollte gehandelt werden, daß sie das Evangelium nur nach den von der Kirche approbirten Schriften predigten, aller disputirlichen Sachen sich enthielten. Das griff tief in die innern Angelegenheiten der Kirche ein; es hätte den Lebensnerv der Reformation durchschnitten.

Alle Druckschriften sollten unter strenger Censur stehen. Also die beiden Hauptmächte der Evangelischen, freie Rede, freie Presse sollten gebunden werden, und das Alles bei Acht und Aberacht.

In der That, diese Begehren enthielten Alles, was zur Unterdrückung der Reformation nöthig war. Darauf konnten die evangelischen Stände nicht eingehen, wenn sie nicht ihre eigne Vernichtung beschließen wollten, und hätten sie es gethan, sie hätten es doch nicht erzielt; denn was einmal im Volke so tiefe Wurzeln geschlagen, was ein so gewaltiges, innerlich berechtigtes Leben erzeugt, kann durch Dekrete nicht vernichtet werden.

So protestirten denn auch die Evangelischen am Montag nach Misericordias, sie hoben hervor, wie ungerecht es sei, ihnen die Duldung der Messe vorzuschreiben, während die katholischen Stände das Evangelium nicht duldeten, und dieß nicht einmal in der kaiserlichen Proposition verlangt werde; jedem Mißbrauch des Speierer Abschiedes von 1526 lasse sich durch eine Deklaration abhelfen, und die Haupt-Absicht dieses Reichstages, Friede zu stiften, würde durch den Beschluß der Mehrheit nur vereitelt.

Nun folgten jene ewig denkwürdigen Tage vom 19—25 April, welche in der Geschichte des Protestantismus eine so hohe Bedeutung erlangt haben. Die kaiserlichen Commissarien verfuhren in schonungsloser Weise; am 19ten ließen sie den Beschluß des Ausschusses in einen Rezeß bringen und erklärten die Protestation für null und nichtig; ja, als die Evangelischen in ein Nebenzimmer traten, um sich über eine Antwort zu vereinigen, warteten sie deren Erscheinen nicht mehr ab und hörten auf kein Bitten, sondern erklärten Alles für beschlossen; die Minderheit habe der Mehrheit zu gehorchen, das sei alter löblicher Brauch. Aber eben dieß war die Frage, von deren Entscheidung die Existenz des Protestantismus abhieng. Die Evangelischen hoben hervor: das seien Wege, darauf dem mindern Theil ewiger Zorn Gottes und Verderb ihrer selbst und vieler Gottes auserwählter Seelen stehe, wenn sie sich zu Gottes Ungehorsam auf Menschen Gehorsam verbänden; nicht einmal in Menschen Sachen dürfe die Mehrheit wider die Minderheit vordrücken, wenn die Sache nicht ihrer Viele in ein Gemein, sondern jeden sonderlich belange. Ferner seien das die Punkte, darin in dem künftigen Concilio die Rede sein müsse; solches angemaßte Vordrücken der Mehrheit sei daher nichts Andres, als daß sie dem Vorhaben des Concilii zuwider und nur als die eine Partei darüber urtheile. Endlich sei es gegen alles Recht und Billigkeit, daß der eine Theil der streitenden Parteien des andern Richter sei.

Vor dieser Versammlung noch protestirten die Evangelischen und verlangten die Einverleibung ihrer Protestation in den Reichsabschied.

Am 20sten sandten sie dann diese Protestation den Commissarien in etwas erweiterter Form, Ferdinand nahm sie Anfangs an, gab sie dann aber den Gesandten wieder zurück. Diese legten sie in seinem Gemache nieder, aber der König sandte sie ihnen durch seine Räthe zu. Es ist eine vortreffliche Schrift, in der die ganze lautre Sprache eines bekümmerten, in Gottes Wort gefangenen Gewissens enthalten ist. Sie sagen: Wir haben bisher mit ganzer, getreuer, williger und bereiter Unterthänigkeit allwegen dermaßen gehandelt, daß wir sonder Ruhm und ohne Jemandes Verkleinerung Niemandem darin etwas bevor zugeben müssen, wie wir denn auch hinfüro bis an unser Ende und Gruben mit Hilfe göttlicher Gnade in allen schuldigen und möglichen Dingen der röm. Kaiserl. M. ungesparten Leibes und Gutes gehorsam und willig sein werden. Aber das sind Sachen, die Gottes Ehre und unser Jedes Seligkeit angehen, darin wir aus Befehl Gottes unsers Gewissens halben unsern Herrn und Gott als höchsten König und Herrn aller Herrn in der Taufe und sonst durch sein hl. göttliches Wort vor Allen anzusehen verpflichtet sind, so daß wir der Zuversicht sind, E. K. Durchlauchtigkeit, Liebden und Ihr andern werdet uns (als wir auch hievor freundlich gebeten haben) darin freundlich, gnädiglich und gutwillig entschuldigt halten, daß wir darin mit Euch nicht einig sind. Der letzte Speierer Abschied ist einmüthig beschlossen worden, darum solcher einmüthige Beschluß von Rechts wegen nicht anders, denn wiederum durch einhellige Bewilligung geändert werden kann. — Es ist öffentlich am Tag, daß der Lehre halben in unsrer christlichen Religion wegen vieler Artikel eine Zeit lang bisher Zwiespalt war; woher aber solcher geflossen, das weiß Gott zuvörderst, dessen Gericht wir alle Sachen heimstellen, und ist auch Euch bekannt, wie denn auf dem Reichstag zu Nürnberg von den weltlichen Reichsständen unser aller Beschwerden in 80 Artikeln übergeben worden. — Würden wir uns diesem Abschiede anschließen, so würden wir nicht allein stillschweigend, sondern öffentlich unsern Herrn und Heiland verleugnen und sein hl. Wort, das wir ohne allen Zweifel pur, lauter, rein und recht haben, und würden dem Herrn Christo Ursache geben, uns vor seinem himmlischen Vater auch zu verleugnen, und nicht zu bekennen, daß er uns von Sünde, Tod, Teufel und der Hölle erlöst habe, wie er denn allen denen, die ihn und sein heiliges Wort nicht frei und öffentlich vor den Menschen bekennen, im Evangelio erschrecklich drohet. So steht das rechte Bekenntniß nicht in bloßen Worten, sondern in der That. — Es befremdet uns nicht unbillig, daß Ihr uns ein Maß, unsrer Unterthanen halben, setzen und in unsern Gebieten Ordnung und Regiment machen wollet, während doch Ihr im Gegenfall das ungern oder gar nicht leiden würdet, so Ihr doch billig die

Gleichheit bedenken solltet. — Ihr verlanget, daß die Prediger nach den von der Kirche gebilligten Schriften predigen sollen. Aber wir sind ja mit Euch nicht einig, was die rechte heilige Kirche. Daher erklären wir die Schrift aus der Schrift, da sie an ihr selbst klar und lauter genug erfunden ist, alle Finsterniß zu erleuchten. An ihr als der einigen Wahrheit und dem rechten Richtscheid aller christlichen Lehre und Lebens kann Niemand irren und fehlen. Wer darauf baut, besteht wider alle Pforten der Hölle, während dagegen aller menschliche Zusatz und Tand fallen muß. — Die Bedenken gegen den vorigen Speierer Abschied, der allein zum Frieden führte, sind verkehrt, denn es kann mit keinem Grunde angezeigt werden, daß es jene Worte sind, die einem Jeden sollten zulassen, Alles nach eignem Gutdünken vorzunehmen, wie Etliche meinen, die ohne Zweifel nicht viel von Gottes strengem Gericht wissen, dahin solche Verantwortung zuvörderst gehört. — Wir wollen uns deß getrösten, die röm. Kaiserl. Maj. werden sich gegen uns als ein christlicher, Gott über alle Dinge liebender Kaiser und unser allergnädigster Herr in Ansehung unsers christlichen, ehrbaren, redlichen und unwandelbaren Gemüthes gnädiglich erzeigen. Worin wir dann Euch als unsern lieben und gnädigen Herrn, Oheimen, Vettern, Schwägern, Freunden und besonder Lieben sonst freundlichen und gutwilligen Dienst, günstigen und gnädigen Willen thun und beweisen mögen: das sind wir aus Freundschaft, gutwilligem Gehorsam, Gnade und christlicher Liebe und Pflicht zu thun gutwillig und geneigt. — Mit solcher Freundlichkeit und Ehrerbietung war diese Schrift verfaßt, doch Ferdinand verwarf sie.

Dennoch machten alle diese Vorgänge tiefen Eindruck auf den König, wie die Fürsten. Die beiden weltlichen Fürsten, Heinrich von Braunschweig und Philipp von Baden suchten zu vermitteln, und die Vermittlung gelang, ein schönes Zeugniß der Bescheidenheit und äußersten Nachgiebigkeit der Protestanten; aber die Mehrheit verwarf die Vorschläge. König Ferdinand sandte Donnerstag, den 22sten, Abgeordnete zu ihnen, um wenigstens ihre Gunst nicht zu verscherzen, und versprach ihre Unterschriften im Abschiede auszulassen und Frieden mit ihnen zu halten; allein sie blieben dabei, ihre Protestation müsse in den Abschied aufgenommen werden. Ferdinand versprach zuletzt, sie wenigstens bei der Reichshandlung zu lassen und an den Kaiser zu senden, wenn sie dieselbe nicht veröffentlichen würden. Allein die ganze verächtliche Weise, mit der man sie behandelt hatte, war nicht eben geeignet, auf dieses Begehren einzugehen. Da die Stimme des Reichstages sie nicht beachtete, solle wenigstens die öffentliche Stimme ihr Urtheil abgeben. Am Sonntag Cantate, den 25 April, setzten sie die berühmte Protestation auf. Sie waren der Überzeugung, daß,

wenn ihr gütigster und hochlöblicher Kaiser selbst zugegen gewesen wäre, sie dergleichen Unbilden nicht erfahren hätten; und daß nur der Trotz auf die Mehrheit Ursache der schnöden Behandlung gewesen sei; zugleich hielten sie dafür, daß sie, um Mißverständniß von Seiten ihrer Feinde zu vermeiden, die Motive ihrer Protestation aus einander setzen müßten.

Der Protestation schloßen sich noch in derselben Stunde die Abgeordneten der evangelischen Städte an; so wurde das Instrument abgeschlossen und die drei Zeugen, Alexius Frauentraut, Sekretär des Markgrafen Georg, Eucharius Ulrich, Kriegsschreiber von Nürnberg und Veit Kemerer namentlich bezeichnet, das Ganze aber von Leonhard Stettner aus dem Freisingischen, Kanzleischreiber des Churfürsten, und Pankratius Salzmann, Sekretär des Markgrafen, als Notaren aufgenommen.

Jener 22 April war es nun, der für die Geschichte der Folgezeit besonders wichtig wurde. An ihm schloß Sachsen und Hessen eine „sonderlich geheime Verständniß" mit den Städten Nürnberg, Ulm und Straßburg, das in Rotach bei Koburg weiter besprochen werden sollte. Man hatte zwar an eben diesem Tage von Ferdinand Friedens-Versprechungen erhalten, allein es galt dennoch, auf alle Fälle gerüstet zu sein. Nur im Falle des Angriffs von feindlicher Seite solle zu den Waffen gegriffen werden. Der Gedanke scheint ursprünglich von Philipp von Hessen ausgegangen zu sein, weil man ihn den Theologen Anfangs verschwieg; es war ja wohl doch auch damals schon nicht ganz ohne Bedenken, daß Straßburg und Ulm in der Abendmahlslehre zwinglisch dachte. Für Melanchthon war es ein Gegenstand ernsten Nachdenkens; in Wittenberg angelangt sprach er davon zu Luther; er konnte nicht mit Heiterkeit an jene Vorgänge denken; er fühlte sich in solcher Unruhe, daß er diesen Zustand nicht länger glaubte ertragen zu können; er suchte die Nürnberger zu vermögen, daß sie ihrerseits das Zustandekommen des Vertrags vereitelten.

Luther schrieb sogleich an seinen Churfürsten und mahnte ihn ab; er war entschieden gegen jedes Bündniß zum Schutze des Glaubens, der keiner menschlichen Stütze bedürfe. Der Churfürst wurde dadurch überzeugt. Er sandte zwar seinen Gesandten, den Ritter von Minkwitz, Anfangs Juni nach Rotach, aber mit dem Befehle, zuerst mit den Nürnbergern Rücksprache zu nehmen, da diese die innern Verhältnisse der Städte besser kennen müßten, und auf keinen Fall das Projekt zum Abschluß zu bringen; sollten die Nürnberger eine Hinderung in der Neigung der beiden andern Städte zu Zwingli finden, so habe er zu melden, daß dem Churfürsten gleichfalls seit dem Reichstage solche gekommen seien. Die Nürnberger brachten eine „erstgestellte

Notel des Verständnisses"; dieses wurde nun durchgegangen und in 2 Exemplaren ausgefertigt, damit die Fürsten und Städte davon Einsicht nehmen könnten. Es scheint, daß die konfessionelle Angelegenheit wenigstens noch nicht öffentlich zur Sprache kam. In dieser Notel wird besonders hervorgehoben, daß dieses Bündniß mit den sonstigen Einigungen nichts zu thun habe, und der Kaiser insbesondre von jeder Befehdung ausgenommen sei; es beziehe sich nur auf den Fall, der in den bisherigen Einigungen gar nicht vorgesehen sei, daß Einer um des göttlichen Wortes willen angegriffen würde, sie wollten deßhalb sich den bestehenden Bündnissen in keiner Weise entziehen, trügen auch keine Scheu, den Inhalt dieses Verständnisses Jedermann zu offenbaren, denn man werde darin nichts Andres finden, als ein christlich Gemüth, gegen Gott getreu, gehorsam gegen die Obrigkeit, eine schuldige Beschützung der Unterthanen. Was andre Streitigkeiten seien, da solle sich Jeder des ordentlichen Rechtes zu seiner Nothdurft bedienen, sie aber einander nicht Hilfe zu leisten verpflichtet sein. Ein andrer Entwurf ist von der Hand des Churprinzen, der besonders das Recht solcher Einigung hervorhebt. Doch kam es dort zu keinen festen Bestimmungen; diese wurden auf den Tag zu Schwabach verschoben, der auf Bartholomäi, den 24 August, ausgeschrieben wurde.

Doch zuvor wollte der Churfürst sich mit den andern Fürsten einen; es war von Seite des Landgrafen bedeutender Widerspruch vorauszusehen. Diesen glaubte er durch eine persönliche Zusammenkunft, welche er für den 7 Juli in Saalfeld vorschlug, am ersten zu heben. Allein Philipp verstand sich nicht dazu. Er schreibt, man könne seine Bedenken ebenso leicht sich schriftlich kund thun. Übrigens solle er sich durch die Verschiedenheiten in der Abendmahlsauffassung nicht irre machen lassen. Denn Gottes Gerichte seien wunderbar. Die jetzt darniederliegen, möchten aufstehen, und die jetzt fest stünden, könnten über kurz fallen. Doch wurde der Tag von den Abgeordneten beschickt, welche indessen bald einsahen, daß nur von der persönlichen Gegenwart ihrer Herren sich ein Erfolg versprechen lasse. Daher schlugen sie Naumburg hiezu vor und wünschten eine Prorogirung des Tages zu Schwabach. Allein der Markgraf, der mitten unter Feinden saß, durfte sich nicht so weit von seinem Lande entfernen, ihm zu Liebe bestimmten daher die andern Fürsten Schleiz als Ort der Zusammenkunft, aber Philipp verstand sich zu gar keinem persönlichen Erscheinen, sondern wollte nur seine Räthe schicken. Überhaupt war er durch das Zurücktreten des Churfürsten so erbittert, daß er ihm einige heftige Briefe schrieb.

Der Churfürst kündete nun am 9 August den Schwabacher Tag eiligst ab, damit die Abgeordneten der Städte nicht umsonst reisen möchten, er setzte auch, ein Zeichen seines trefflichen Herzens, hinzu:

wir wollen zu dem Allmächtigen tröstlich verhoffen, weil diejenigen, welche des Sakramentes halben zwiespältig sind, zugeschrieben haben, Gott werde seine Gnade verleihen, daß sie sich christlich vergleichen. Der Markgraf Georg stimmte dem Churfürsten bei, nur wünschte er Schleiz beibehalten, auch wenn Philipp blos seine Räthe sende, weil er selbst später nicht mehr persönlich erscheinen könnte. Doch zerschlug sich auch dieser Tag, da dem Churfürsten der Termin nun zu kurz war.

Inzwischen war am 29 Juni das Bündniß des Kaisers mit dem Papste geschlossen worden. Die ersten Nachrichten hievon trafen in Deutschland ein, von vielen Seiten kamen Philipp Mahnungen und Winke zu, der Kaiser wolle seine Macht nicht entlassen, sondern gegen die Evangelischen ziehen. Das lebhafte Gemüth des Landgrafen wurde dadurch mächtig erregt; er suchte den Churfürsten mit in seine Pläne zu ziehen. Das Zaudern dieses Fürsten, die ausweichenden Bemerkungen in seinen Schreiben waren ihm etwas Unbegreifliches. In seinem Feuer wollte er Alles rasch und ohne Bedenken erledigt sehen. Ich bitte, schreibt er am Dienstag nach Mariä Geburt, den 14 September, E. L. wolle Ihren Schreibern sagen, daß sie die höflichen Antworten stehen lassen und mir redliche, richtige Antwort geben, was E. L. Gemüth sei; denn ich wollte gerne E. L. als Einem, dem ich von Herzen Gutes gönne, das weiß Gott am besten, mit Leib und Gut dienen. Wollen wir aber Alle so verzagt werden, daß wir uns nicht wehren und einander verlassen, so erbarm's Gott, so ist's nichts als eine Plage von Gott über uns verzagte Deutsche. Der Churfürst antwortete Donnerstags nach Mauritius mit seiner gewöhnlichen Besonnenheit und mit männlichem Muthe: E. L. soll nicht anders befinden, denn daß ich durch Verleihung der Gnade Gottes bei seinem Wort genesen und bleiben will, es koste Leib, Ehre und Gut oder was es wolle auf dieser Erde. Aber was uns zu thun sein will, das will als der wichtigste Handel wohl zu bedenken und berathschlagen sein. Vor Allem solle man die Antwort abwarten, welche ihre Botschafter, die am 14 Juli aufgebrochen waren, vom Kaiser mitbringen würden. Doch nur das würde er thun, was er mit Gott thun könne, auf daß sie nicht von des Wortes wegen wider dieses Wort in Gottes Urtheil fallen. Jedenfalls möchte er am Sonntag nach Michaelis auch zu persönlicher Besprechung sich in Schleiz einfinden, was Philipp jedoch nicht that.

Zwei Tage vor jenem Briefe Philipps hatten die Botschafter der Protestanten Audienz beim Kaiser in Piacenza erhalten, doch mit dem Auftrage, sich so kurz als möglich zu fassen. Auf die Antwort hatten sie jedoch noch bis zum 13 Oktober zu warten.

In diesen Zeitraum fällt nun das berühmte Marburger Gespräch. Es steht im innigsten Zusammenhang mit dem Schwabacher Tag. Sollte es ja die Schwierigkeiten heben, welche dem Bündnisse der Fürsten und Stände entgegen standen. Ein Hinwegsehen über die Glaubensdifferenzen war nicht mehr möglich, so wollte der Landgraf eine Ausgleichung und Vereinigung der Theologen bewirken. Ob er damit wirklich die Schwierigkeit nach ihrem ganzen Umfang erfaßte, bleibe dahingestellt. Auch wenn die Theologen sich wirklich geeinigt hätten, so blieb es noch eine große Frage, ob sie die Gemeinden, in welche das Verständniß der Lehrunterschiede bereits tief eingedrungen war, nach sich zu ziehen vermocht hätten.

Die Urtheile über diesen Plan Philipp's sind sehr verschieden. Luther suchte dahinter eine schlimme Absicht Zwingli's und seiner Genossen, nämlich daß sie hernach sich rühmen würden, als sei von ihrer Seite kein Fehl und Luther mit den Seinen wären Feinde des Friedens und der Wahrheit. Doch sei die Sorge und der Fleiß des Landgrafen sehr zu loben. Schlimm sei es, daß derselbe viel mit den Zwinglern zu thun habe, er habe mehr Lust zu ihnen, als gut sei. Ihre Sache sei dermaßen, daß sie spitzige Leute, wie der Landgraf auch sei, sehr anfechte. Heppe hält es für eine That evangelischen Heldenmuthes, der aus der nachfolgenden Geschichte des deutschen Protestantismus in dieser Hinsicht durchaus keine gleich komme; denn Philipp habe zuerst die Idee der Union des deutschen und außerdeutschen Protestantismus in's Leben gerufen. Die nüchterne Wahrheit scheint die zu sein, daß Philipp allerdings ohne Einfluß von Seiten Zwingli's der erste Urheber dieses Gedankens war, daß er aber zu wenig tiefe Einsicht in die theologische Seite dieser Frage besaß, daß er die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Dogmas nicht erfaßte, und bei dem Ganzen sich mehr von politischen, als rein religiösen Motiven leiten ließ. Weil er selbst die Abendmahlslehre nicht in der ganzen Tiefe ihres Gehaltes erfaßt hatte, hielt er für möglich, was die beiden Gegner in gleicher Weise nicht für möglich erklären konnten, denn sie hatten den Streitpunkt im Prinzipe erfaßt. Er lag zu tief in ihrer ganzen Anschauung begründet, er war zu sorgfältig nach allen Seiten bereits von ihnen erwogen, als daß eine kurze Besprechung diese Differenzen hätte lösen können.

Doch bleibt der Gedanke Philipp's immerhin ein großartiger, die beiden Männer, welche die Gründer zweier verschiedener Bekenntnisse wurden, die sich so nahe berührten und doch wieder in Hauptpunkten aus einander giengen, die in der Geschichte der folgenden Zeit sich vielfältig annäherten und in hartem Kampfe wieder aus einander giengen, einander persönlich gegenüber zu stellen. Diese Weise der

Verhandlung ist für beide Kirchen in Bezug auf die Art, wie sie mit einander zu verhandeln haben, von außerordentlichem Interesse. Jeder Zug, den uns die Geschichte hievon aufbewahrt hat, ist bleibenden Andenkens werth.

Donnerstags am Michaelisfeste, den 30 September, trafen die Theologen in Marburg ein, Philipp empfieng sie mit fürstlicher Gastfreundschaft. Die Schweizer kamen mit großen Hoffnungen, die Theologen Straßburg's begleiteten sie. Den Wittenbergern, welche wenig von dieser Versammlung erwarteten, standen einige süddeutsche Theologen zur Seite, Osiander aus Nürnberg, Agricola aus Augsburg, Brenz aus Schwaben. Der Markgraf hatte keinen gesendet. Euricius Cordus feierte sie mit einem Gedichte.

Am folgenden Tage eröffnete der hessische Kanzler, Johann Feige, die Besprechung, indem er die Gedanken seines Herrn in einer vortrefflichen Rede darlegte. An diesem 1 Oktober fand die Privatbesprechung Statt, am zweiten Tage, einem Samstage, war dann die allgemeine Verhandlung, welcher der Landgraf mit seinem Hofe selbst beiwohnte. Zwingli erklärte sich in Bezug auf mehrere Dogmen, in welchen er in früheren Jahren sich theils häretisch, theils sehr zweideutig ausgesprochen hatte, nun ganz in Übereinstimmung mit dem kirchlichen Glaubensbekenntniß. Er gewann die Wittenberger lieb: „es warend keine lüth uff erden, mitt denen er lieber wöllt eins sein, dann mit den Wittenbergern," sagte er zu Philipp. Doch in der Lehre vom Abendmahle konnten sie nicht eins werden.

Es zeigte sich hier die Verschiedenheit der Stellung zu diesem Dogma, welche für die ganze Geschichte desselben wichtig geworden ist. Die Vereinigung in der dogmatischen Fassung dieser Lehre erkannten beide für unmöglich, aber Zwingli hielt diese Differenz nicht für kirchentrennend. Er wollte trotz derselben Luther mit den Seinen als Brüder erkennen, Luther begriff das nicht. Es nahm ihn Wunder, wie sie das vermöchten, da sie seine Sakramentslehre für falsch hielten. Jene baten, sagt Osiander, um Gottes willen, wir sollten die Ihren bei uns die Sakramente lassen empfahen, sie wollten auch deßgleichen thun. Aber es wurde ihnen aus großen und christlichen Ursachen abgeschlagen. Die Lehre vom hl. Abendmahle galt Luther als das große Mysterium des Glaubens; die Einheit des Göttlichen und Irdischen in demselben als die große Versiegelung der innigen Durchdringung von Leib und Geist, von Himmel und Erde; das Prinzip, beim Worte der Schrift zu bleiben, für so wichtig, daß eine Abweichung hievon ihm als die Brücke zum Rationalismus erscheinen mußte. Wer dieses wichtige Dogma zerstörte, mußte ihm ein Feind der christlichen Kirche sein. Er konnte nicht anders, als erklären: Ihr habt einen andern

Geist als wir: und von dieser Anschauung aus mußte er es ihnen sagen: er wolle ihnen zwar stets christliche Liebe erzeigen, wie er sie auch dem Feinde schuldig sei, aber für Brüder könne er sie nicht halten.

Der Gewinn, welchen diese Versammlung für die Entwicklung der Reformation brachte, war der, daß Luther auf der einen Seite anerkannte, daß Zwingli und seine Anhänger nicht auf derselben Basis, wie Münzer und jene übrigen Schwärmer, standen, sondern auf dem Grunde des Nicänischen Concils und daß sie in allen übrigen Punkten außer der Abendmahlslehre mit ihm übereinstimmten; ferner erkannte er, daß sie mit Bescheidenheit und wirklichem Ernste die Vereinigung suchten. Andrerseits sah auch Zwingli, daß nicht etwa Lieblosigkeit und Streitsucht, sondern die ernsteste Gewissenhaftigkeit seine Gegner von einer näheren Verbindung mit ihm fern halten mußte, und daß Luther nicht etwa in inkonsequenter Weise sich nur gegen dieses oder jenes Dogma der römischen Kirche erkläre, sondern seine ganze Lehre auf der Schrift basirt sei. Von diesen Überzeugungen aus konnten sie nun auch in aufrichtiger Wohlmeinung einander versprechen, daß alle harten Worte in Zukunft unterbleiben sollten.

Der Landgraf hatte seinen Zweck nicht erreicht; doch wollte er das, was durch die Verhandlungen gewonnen war, durch bestimmt formulirte Artikel für die Zukunft sichern. Luther erhielt den Auftrag, die Punkte, worin sie ein Einverständniß erzielt hatten, zusammen zu fassen. Er that es in den berühmten 15 Marburger Artikeln. Die Schweizer stimmten diesen bei zum Staunen der Gegner, und verlangten nur in einzelnen unwesentlichen Ausdrücken eine Änderung wegen einiger Streitsüchtigen *).

Die Artikel sind vom 3 Oktober datirt und wahrscheinlich verlesen worden; sie wurden demnach auch an diesem Tage verfaßt **). Das Ganze kam sogleich in die Druckerei, Osiander, der einige Stunden vorher abreiste, nahm sich eine Abschrift mit und edirte sie in Nürnberg. Eine andre Rezension stammt von Bullinger. Allmählich kamen viele Varianten in diese Ausgaben, bis man in neuerer Zeit die Originale wieder auffand.

Die Verhandlungen hätten sich vielleicht verzogen und Melanchthon

*) Heppe hat das Original auf dem Kasseler Regierungs-Archive in einem Convolut von Actenstücken gefunden und dasselbe im Jahre 1854 veröffentlicht. Er glaubt in den dort angebrachten Correkturen die Abänderungen erkennen zu dürfen, welche Zwingli verlangte.

**) Heppe nimmt den 4 Okt. an nach Osiander, allein die Datirung lautet allgemein auf den 3ten.

drückt die Hoffnung aus, daß vielleicht die Einigung eine noch nähere geworden wäre, wenn nicht die pestartig auftretende Krankheit, die damals wohl in Folge des ungewöhnlich nassen Sommers wüthete, die Versammlung verscheucht hätte. Zu schauerlich war das Wüthen derselben, als daß nicht die Gemüther dadurch hätten beunruhigt werden sollen. So reisten denn sämmtliche Abgeordnete am Dienstag, den 5 Oktober, wieder ab.

Der Tag zu Schwabach war auf den 16 Okt. anberaumt. An einen abermaligen Aufschub desselben konnte man nicht denken. Die oberländischen Gesandten hatten schon im August, als sie umsonst nach Schwabach gereist waren, ihren Unwillen ausgesprochen. „Es ist uns den Gesandten nicht allein unsres Leibes Schwachheit, sondern auch Ferne des Weges und der schwebenden sorglichen Läufe halben ganz beschwerlich.“ Man durfte sie nicht noch einmal umsonst bemühen. Und doch waren die Fürsten noch nicht einig, welche Bedingungen zu stellen wären als Grundlage der Vereinigung. So galt es, rasch zu handeln. In Schleiz hielten sie ihre Vorberathung. Der Churfürst und der Markgraf hatten sich persönlich eingefunden, auch Luther war zugegen. Ein schriftlicher Abschied dieses Tages liegt nicht vor; die Resultate müssen wir aus der Instruktion für den Schwabacher Tag entnehmen.

Die Gesandten sollten Donnerstags, den 14 Okt., in Nürnberg eintreffen und dort folgende Hauptpunkte geltend machen: 1) die Bedingung der Einigung sei die vollständige Glaubenseinheit, besonders in der Lehre von den Sakramenten, so daß ein bestimmt formulirtes Bekenntniß in das Einigungs-Instrument aufgenommen werde; 2) daß auch die Abwehr gegen den Kaiser nicht ausgenommen werden könne, da Nothwehr durch natürliches und kaiserliches Recht gestattet sei, natürlich ohne den schuldigen Gehorsam Kaiserl. Maj. in den gebührenden Fällen zu versagen. Bei der Versammlung in Schwabach selbst sollten sie die ihnen nebst der Instruktion zugestellten Artikel des Bekenntnisses vorlegen, und jede weitere Verhandlung mit denjenigen Ständen abschneiden, welche nicht denselben zustimmen würden; 3) dieses Bündniß solle auf alle lutherischen Stände ausgedehnt werden; 4) der Hauptmann müsse nach Analogie des schwäbischen Bundes ein Fürst sein; 5) die Hilfe in der Bedrängniß müsse ernstlich und mit aller Macht sein. Hierauf folgt das Detail der Kriegsverfassung, wobei die Mängel des zu Rotach von den Städten vorgelegten Entwurfs beleuchtet werden, und namentlich betont wird, daß der Grund, Anfang und Beschluß dieses Verständnisses darauf ruhen müsse, daß vor allen Dingen Gottes Ehre und sein hl. Wort angesehen und deßhalb Jeder dem Andern und Alle insgemein einander mit rechten Herzen

und Trauen zusetzen und nur ansehen wollen, was sie vor Gott zu thun schuldig seien. Die Instruktion schließt mit den Worten: Gott der Allmächtige und Herr des Friedens wolle es Alles zu seinem Lobe und unsrer Seelen Heil schicken durch Christum, seinen lieben Sohn. Amen.

Luther erhielt nun den Auftrag, die Artikel des Bekenntnisses auszuarbeiten; dieß hatte er schon zu Marburg gethan. Sie wurden ohne sein Wissen 1530 zu Koburg durch Hans Bern gedruckt. In dieser Schrift besaß man sie, ohne es zu wissen, auch zu der Zeit, da man sie aller Orten im vorigen Jahrhundert suchte. Die Papisten Wimpina, Mensing, Redörffer und Elgersma fielen wüthend über diese Schrift her, so daß Luther in einer Gegenschrift, welche ebenfalls die 17 Artikel enthält, antwortete. Der Vorrede hiezu verdanken wir die nöthigen Aufschlüsse über ihre Verabfassung. Er sagt: Wahr ist's, daß ich solche Artikel hab stellen helfen (denn sie sind nicht von mir allein gestellt), nicht um der Papisten willen, noch auf diesen Reichstag einzulegen. Die wissen aber wohl darum, um welcher willen sie gestellt sind; hätte mich auch nicht versehen, daß sie sollten an den Tag kommen. Aus der Vergleichung mit den Marburger 15 Artikeln geht nun hervor, daß diese 17 Schwabacher Artikel nur eine Überarbeitung jener sind, und zwar mit entschiedener Geltendmachung des Gegensatzes gegen die Zwinglianer, während in jenen, wo es galt, das Gemeinschaftliche hervorzuheben, die Differenz erst im letzten Artikel ausgesprochen ist.

Diese Artikel, welche zu Marburg verfaßt, zu Schwabach den Ständen vorgelegt und gemeinsam bestätigt wurden, daher mit Recht den Namen „Schwabacher Artikel" tragen, sind die Grundlage unsrer Augsburger Confession geworden. Um dieser ihrer hohen Wichtigkeit willen mögen sie hier folgen.

Artikel vom Churfürsten von Sachsen des Glaubens halb.

Artikel I.

Daß man fest und einträchtiglich halte und lehre, daß allein ein einiger wahrhaftiger Gott sei, Schöpfer Himmels und der Erde,

also daß in dem einigen wahrhaftigen göttlichen Wesen drei unterschiedliche Personen sind, nämlich Gott der Vater, Gott der Sohn, Gott der hl. Geist; daß der Sohn von dem Vater geboren von Ewigkeit zu Ewigkeit rechter natürlicher Gott sei mit dem Vater, und der hl. Geist beides vom Vater und Sohn ist, auch von Ewigkeit zu Ewigkeit rechter natürlicher Gott sei mit dem Vater und Sohn, wie das Alles durch die hl. Schrift klar und gewaltig bewiesen werden kann, als Joh. 1: Im Anfang rc. Matth. 28: Gehet hin rc. und dergleichen Sprüche mehr, sonderlich im Evangelio Johannis.

Artikel II.

Daß allein der Sohn Gottes sei wahrhaftig Mensch worden, von der reinen Jungfrau Maria geboren, mit Leib und Seele, vollkommen; und nicht der Vater oder hl. Geist sei Mensch worden, wie die Ketzer Patripassiani gelehrt haben; auch der Sohn nicht allein den Leib ohne Seele angenommen, wie die Photiner geirrt haben. Denn er selbst gar oft im Evangelio von seiner Seele redet, als da er spricht: Meine Seele ist betrübt bis in den Tod. Daß aber Gott der Sohn Mensch sei worden, steht Joh. 1 klärlich also: Und das Wort ist Fleisch worden und Gal. 3: Da die Zeit rc.

Artikel III.

Daß derselbige Gottes Sohn, wahrhaftig Gott und Mensch, Jesus Christus sei eine einige unzertrennliche Person, für uns Menschen gelitten, gekreuzigt, gestorben, begraben, am dritten Tag auferstanden vom Tod, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, Herr über alle Creaturen rc., also daß man nicht glauben noch lehren soll, daß Jesus Christus als der Mensch oder die Menschheit für uns gelitten habe, sondern also, weil Gott und Mensch hie nicht zwei Personen, sondern eine unzertrennliche Person ist, soll man halten und lehren, daß Gott und Mensch oder Gottes Sohn wahrhaftig für uns gelitten hat, wie Paulus Röm. 8 spricht: Gott hat seines eignen Sohnes nicht verschonet rc., 1 Cor. 2: Hätten sie es erkannt rc., und dergleichen Sprüche mehr.

Artikel IV.

Daß die Erbsünde eine wahrhaftige Sünde sei, nicht allein ein Fehl oder Gebrechen, sondern eine solche Sünde, die alle Menschen, so von Adam kommen, verdammt und ewiglich von Gott scheidet, wo nicht Jesus Christus uns vertreten und solche Sünde sammt allen Sünden, so daraus folgen, auf sich genommen hätte, und durch sein Leiden dafür genug gethan und sie also ganz aufgehoben und vertilgt,

in sich selbst, wie denn Ps. 50 und Röm. 5 von solcher Sünde klärlich geschrieben ist.

Artikel V.

Nachdem nun alle Menschen Sünder sind, der Sünde und dem Tod, dazu dem Teufel unterworfen, ist's unmöglich, daß sich ein Mensch aus seinen Kräften oder durch seine guten Werke herauswirke, damit er wieder gerecht und fromm werde; ja kann sich auch nicht bereiten oder schicken zur Gerechtigkeit, sondern je mehr er vornimmt, sich selbst heraus zu wirken, je ärger es mit ihm wird. Das ist aber der einige Weg zur Gerechtigkeit und zur Erlösung von Sünde und Tod, so man ohne alles Verdienst oder Werke glaubt an den Sohn Gottes, für uns gelitten rc. Wie gesagt, solcher Glaube ist unsre Gerechtigkeit, den Gott will für recht, fromm und heilig rechnen und halten; alle Sünde vergeben und ewiges Leben geschenkt haben Allen, die solchen Glauben an seinen Sohn haben, daß sie um seines Sohnes willen sollen zu Gnaden genommen und Kinder sein in seinem Reiche rc., wie dieß Alles St. Paulus und Johannes in seinem Evangelio reichlich lehren, als Röm. 10: Mit dem Herzen rc., Röm. 4: Es wurde ihnen ihr Glaube rc., Joh. 3: Alle, die an den Sohn rc.

Artikel VI.

Daß solcher Glaube nicht sei ein menschlich Werk, noch aus unsern Kräften möglich, sondern es ist ein Gotteswerk und Gabe, die der hl. Geist durch Christum gegeben in uns wirkt, und solcher Glaube, weil er nicht ein bloßer (al. loser) Wahn oder Dünkel des Herzens ist, wie die falsch Gläubigen haben, sondern ein kräftiges, neues, lebendiges Wesen, bringt er viele Frucht, thut immer Gutes gegen Gott mit Loben, Danken, Beten, Predigen und Lehren, gegen den Nächsten mit Liebe, Dienen, Helfen, Rathen, Geben und Erleiden allerlei Übels bis in den Tod.

Artikel VII.

Solchen Glauben zu erlangen oder uns Menschen zu geben, hat Gott eingesetzt das Predigtamt oder mündliche Wort, nämlich das Evangelium, durch welches er seinen Glauben und dessen Macht, Nutzen und Frommen verkündigen läßt, und giebt auch durch dasselbe als durch ein Mittel den Glauben mit seinem hl. Geist, wie und wo er will. Sonst ist kein andres Mittel noch Weise, weder Weg noch Steg, den Glauben zu bekommen; denn Gedanken außer oder vor dem mündlichen Wort, wie heilig und gut sie scheinen, sind sie doch eitel Lügen und Irrthum.

Artikel VIII. (fehlt in den Marb. Artikeln.)

Bei und neben solchem mündlichen Wort hat Gott auch eingesetzt äußerliche Zeichen (die man Sakramente nennt), nämlich die Taufe und Eucharistia, durch welche neben dem Wort Gott auch den Glauben und seinen Geist anbeut und giebt, und stärkt Alle, die sein begehren.

Artikel IX.

Daß die Taufe, das erste Zeichen oder Sakrament, in zwei Stücken besteht, nämlich in Wasser und Wort Gottes, oder daß man mit Wasser taufe und Gottes Wort spreche, und sei nicht allein schlecht Wasser und Begießen, wie die Taufslästerer jetzt lehren. Sondern dieweil Gottes Wort dabei ist und sie auf Gottes Wort gegründet, so ist's ein heilig, lebendig, kräftig Ding und, wie Paulus sagt Tit. 3 und Eph. 5, ein Bad der Wiedergeburt 2c.; und daß solche Taufe auch den Kindlein zu reichen und mitzutheilen sei. Gottes Worte aber, darauf sie steht, sind diese: Gehet hin 2c. Matth. 28 und: Wer glaubt 2c.

Artikel X.

Das Eucharistia oder Altarsakrament besteht auch in zwei Stücken, nämlich daß der wahre Leib und Blut Christi im Brot und Wein sei wahrhaftiglich gegenwärtig laut der Worte Christi: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, und sei nicht allein Brot und Wein, wie jetzt der Widertheil vorgiebt. Diese Worte fordern und bringen auch zu dem Glauben, üben auch denselbigen bei allen denen, so solches Sakrament begehren und nicht dawider handeln, gleichwie die Taufe auch den Glauben bringt und giebt, so man ihrer begehrt.

Artikel XI.

Daß die heimliche Beichte nicht soll erzwungen werden mit Gesetzen, so wenig als die Taufe, Sakrament, Evangelium sollen erzwungen sein, sondern frei; doch daß man wisse, wie gar tröstlich und heilsam, nützlich und gut sie sei den betrübten oder irrigen Gewissen, weil darin die Absolution, d. i. Gottes Wort und Urtheil gesprochen wird, dadurch das Gewissen los und zufrieden wird von seinen Kümmernissen; sei auch nicht noth, alle Sünden zu erzählen; man mag aber anzeigen die, so das Herz beißen und unruhig machen.

Artikel XII. (fehlt in den Marb. Artikeln.)

Daß kein Zweifel sei, es bleibe und sei auf Erden eine heilige christliche Kirche bis an der Welt Ende, wie Christus spricht Matth. 28: Siehe, ich bin rc. Solche Kirche ist nichts Andres, denn die Gläubigen an Christo, welche obgenannte Artikel und Stücke glauben und lehren, und darüber verfolgt und gemartert werden in der Welt; denn wo das Evangelium gepredigt wird und die Sakramente recht gebraucht, da ist die hl. christliche Kirche, und sie ist nicht mit Gesetzen und äußerlicher Pracht an Statt und Zeit, an Personen und Gebäude gebunden.

Artikel XIII.

Daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tag kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten und seine Gläubigen erlösen von allem Übel und in's ewige Leben bringen; die Ungläubigen und Gottlosen strafen und sammt dem Teufel in die Hölle verdammen ewiglich.

Artikel XIV.

Daß indeß, bis der Herr zum Gericht kommt und alle Gewalt und Herrschaft aufheben wird, man weltliche Obrigkeit und Herrschaft in Ehren halten und gehorsam sein soll als einem Stand von Gott verordnet, zu schützen die Frommen und zu steuern den Bösen; daß solchen Stand ein Christ, wo er dazu ordentlich berufen wird, ohne Schaden und Fahr seines Glaubens und Seligkeit wohl führen oder darin dienen mag. Röm. 13. 1 Petri 2.

Artikel XV.

Aus dem Allen folgt, daß die Lehre, so den Priestern und Geistlichen die Ehe und in gemein hin Fleisch und Speise verbeut, sammt allerlei Klosterleben und Gelübde, weil man dadurch Gnad und Seligkeit sucht und meinet und sie nicht frei läßt, eitel verdammt und Teufels Lehre sei, wie 1 Tim. 4 sie nennt, so doch allein Christus der einige Weg zur Gnade und Seligkeit.

Artikel XVI.

Daß vor allen Greueln die Messe, so bisher für ein Opfer oder Werk gehalten wurde, damit eines dem andern Gnad erwerben wollen, abzuthun sei und anstatt solcher Messe eine göttliche Ordnung gehalten werde, das hl. Sakrament des Leibes und Blutes Christi beider Gestalt

zu reichen einem Jeglichen auf seinen Glauben und zu seiner eignen Nothdurft.

Artikel XVII.

Daß man die Ceremonien der Kirche, welche wider Gottes Wort streben, auch abthue, die andern aber frei lasse sein, dieselbigen zu brauchen oder nicht, nach der Liebe, damit man nicht ohne Ursache leichtfertige Ärgerung gebe oder gemeinen Frieden ohne Noth betrübe.

Diese Artikel sind eine sorgfältige, gründliche Überarbeitung der Marburger Artikel. Hauptsächlich aus diesem Grunde kann nicht angenommen werden, daß Luther sie in der Eile umgestaltet habe; wie ja auch auf dem Tage zu Schmalkalden es ausgesprochen wurde, „die Artikel seien sehr wohlbedächtig und mit tapferm Rath gelehrter und ungelehrter Räthe gestellt.“

Mannichfache irrige Ansichten sind über diese Schwabacher Versammlung vorhanden. Die Tradition läßt Luther selbst in Schwabach zugegen gewesen sein. Falkenstein in seinem Chronicon Suabacense hat im Register derselben die Angabe hiezu: Lutherus kommt nach Schwabach. Heppe schreibt in seiner Schrift „die 15 Marburger Artikel“: noch in Marburg führte Luther die aufgetragene Arbeit aus, indem er die 15 Marburger Artikel umarbeitete und erweiterte, und sie Sonnabends, den 16 Okt., unter dem Titel: „Artikel vom Churfürst von Sachssen des glawens halb“ den auf dem Tage zu Schwabach versammelten Ständen vorlegte. Allein dem ist nicht so. Diese Versammlung zu Schwabach war nicht eine Besprechung von Theologen, vielmehr war die für diese Zusammenkunft nöthige theologische Grundlage bereits festgestellt. Dazu diente die Besprechung des Churfürsten mit dem Markgrafen Georg zu Schleiz. Deßhalb mußte Luther unmittelbar von Marburg nach Schleiz reisen, um dort seinen Rath zu geben und die Grundlagen für den Schwabacher Tag auszuarbeiten. Entweder also in Marburg, oder, was noch glaubhafter ist, in Schleiz, hat Luther diese Artikel für die Schwabacher Versammlung ausgearbeitet. Denn dort erst trat ihm die bestimmte Erklärung der beiden Fürsten, die sich am nächsten standen, entgegen, sich für den Schwabacher Tag berathen zu wollen; dort waren sie von dem Einflusse des Landgrafen unbeirrt; dort ist auch erst der feste Entschluß gefaßt worden, mit einer ganz unzweideutigen Bedingung für jede nähere Einigung hervorzutreten; und dieß sollte eben die völlige Glaubenseinheit sein. Um nun diese Grundartikel des Glaubens auszuarbeiten, ward Luther nach Schleiz beschieden, und er hat sie

also auch fast zweifellos dort verfaßt. Am 4 Okt. schreibt er an seine Ehefrau: Ich achte, morgen oder übermorgen wollen wir aufbrechen und zu E. G. Herrn gen Schleiz im Voigtland ziehen, dahin uns S. F. G. berufen hat. Am 12 Okt. schrieb dann, schon wieder auf der Heimreise begriffen, Luther von Jena aus an Joh. Agricola und meldete ihm von der Marburger Zusammenkunft, wie er dort namentlich schon vor der eigentlichen Besprechung mit Öcolampadius, und Melanchthon hinwiederum mit Zwingli freundlich die Hauptpunkte besprochen hätte. Und am 19 Okt., also dem Tage, da der Schwabacher Abschied verabfaßt wurde, meldet er seinem Freunde Amsdorf bereits seine glückliche Heimkehr nach Wittenberg, auf die jedoch ein Unwohlsein und bedeutende Niedergeschlagenheit gefolgt sei. Luther war also ebenso wenig, wie einer der Fürsten, auf dem Schwabacher Tage zugegen. Es war vielmehr eine Besprechung der Abgesandten der Fürsten und Städte.

Auf die Frage nun, wer den Churfürsten zu Schwabach vertreten habe, giebt uns das Schreiben desselben an den Rath zu Nürnberg vom 10 Oktober Bescheid, das im Nürnberger Archive sich befindet und also lautet: Unsern Gruß zuvor. Ehrsame, Weise, Liebe, Besondere! Wir haben unsern Rath und lieben getreuen Hansen von Mingkwitz Ritter abgefertigt, den Tag auf Galli schierst zu Schwabach von unsertwegen zu besuchen, und zuvor neben des Hochgebornen Fürsten, unsers freundlichen lieben Oheims und Bruders, Markgraf Jörgen zu Brandenburg, Geschickten Euch eilig unser Gemüth anzuzeigen, wie Ihr von ihm vernehmen werdet, und ist demnach unser gnädigs Gesinnen und Begehren, Ihr wollet ihn von unsertwegen seiner Werbung hören, ihm auch dieß Mal gleich uns selbst Statt und Glauben geben. Daran thut Ihr uns zu Gefallen und wir sind Euch mit Gnaden geneigt. Datum zu Grym (Grimma) am Sonntag nach Francisci 1529.

Schon einen Monat früher aber hatte er sich in einem Schreiben an den Rath zu Nürnberg und die Gesandten der Städte Straßburg und Ulm, zu Nürnberg versammelt, gewendet und also geschrieben: Uns ist des vergangenen Tages eine Schrift von Euch zugekommen, welche an den Hochgebornen Fürsten, unsern lieben Oheim, Markgraf Jörgen von Brandenburg und uns hält. Die haben wir, weil uns dieselbige erstlich überreicht worden, im Besten erbrochen und daraus unter Anderm vermerkt, daß Ihr, die Gesandten, Euch bereits von wegen Eurer Herrn und Freunde zu Besuchung des Tags zu Schwabach erhoben, und den weiteren Inhalt vernommen. Und weil diese Sache, wie Ihr wißt, obgemeldeten unsern Oheim, Markgraf Jörgen, neben unserm lieben Oheim, Landgraf Philippsen zu Hessen, und uns

mit belangen thut, so wollen wir obberührtes Euer Schreiben an beide Ihrer Liebden gelangen lassen, und sofern der erstreckte Tag zu Schwabach auf Galli durch Euch nicht abgeschrieben würde, wollen wir denselben, ob Gott will, stattlich beschicken; wie wir dann nicht zweifeln, obgemeldete unsre Oheime werden solches zu thun auch nicht unterlassen. Das haben wir Euch gnädiger Meinung nicht verhalten wollen, denn wir sind Euch mit Gnaden und allem Guten geneigt. Datum Torgau am vierten Tage Septembris anno D. 1529.

So lange Zeit also hatten die Gesandten der Städte zu Nürnberg gewartet und die hohen Ausgaben nicht gescheut, und dennoch sollte für die beabsichtigten politischen Zwecke die Schwabacher Zusammenkunft vergeblich sein. Denn die Abgeordneten der beiden mehr schweizerisch gesinnten Städte, Straßburg und Ulm, waren auf diese Glaubensartikel als Grundlage des Bündnisses nicht gefaßt. So konnte es, da sie zuvor Instruktionen haben mußten, zu keiner Entscheidung kommen. Der Abschied des Convents ist vom 19 Oktober. Drei Tage, von Samstag bis Dienstag, tagten sie daselbst. In demselben ist dieses Sachverhältniß aus einander gesetzt. „Der ganze Grund viel berührter Verständniß steht auf Anzeigung und Vergleichung unsers hl. Glaubens, also daß dieselben Artikel billig vor allen Dingen geörtert werden sollen.“ Würde in der Zwischenzeit einer der Stände überfallen, so wolle man einander getreulich helfen; auch solle diese Handlung geheim gehalten und jedenfalls jeder Schein vermieden werden, als ob die Stände nicht gänzlich vereinigt seien. Am 15 Dez., Mittwoch nach Lucie, wolle man wieder zusammen kommen.

Am 12 Sept., also 5 Wochen vor dem Schwabacher Convent, hatten die Botschafter der evangelischen Stände die erste Antwort von dem Kaiser erhalten, der sie im Beisein des Markgrafen von Ancisa und der Bischöfe von Osma und Palenta, sowie seines Sekretärs Alex. Schweiß empfieng. Er hatte ihnen erklärt, er wolle die übergebene Handlung im Rath ersehen und dann weitre Antwort ertheilen. Unterdessen wurde der Großkanzler krank und die Sache hinausgeschoben. Der markgräfliche Sekretär, Alex. Frauentraut, wurde daher seiner Gesandtschaft überdrüssig und entledigte sich derselben durch ein von dem Notar Boxhorn in Gegenwart der Augsburger Pfister und Pissinger aufgenommenes Instrument am 7 Oktober. Es war in der That ein höchst schnödes Verfahren, mit dem man den Gesandten entgegenkam. Damit der Harnischmacher Platner von Augsburg Gesellschaft zur Heimreise finde, wollte man ihnen endlich den Bescheid geben, um des Churfürsten willen nicht; und als jener Mensch andre Gesellschaft fand, ließ man sie wieder warten. So handelte der spanische Hof gegen die Vertreter deutscher Fürsten, das ziemte keinem deutschen Kaiser.

Endlich am 13 Oktober erhielten sie die Antwort: die evangelischen Stände sollten sich der Mehrheit fügen, sonst müßte der Kaiser gegen sie ernstliche Strafe vornehmen. Als die 3 Gesandten sie gelesen hatten, erkannten sie darin eine abschlägige Antwort und reichten deßhalb nun die Speierische Appellation ein, welche jedoch Schweiß nicht annehmen wollte, so daß sie dieselbe auf seinen Tisch legten. Frauentraut, der als seiner Gesandtschaft entledigt galt, fertigte ihnen als Notar das Instrument, Mittwoch, den 13 Okt. Noch an demselben Tage ließ ihnen der Kaiser deßhalb ihren Arrest anzeigen. Der Nürnberger Gesandte, der absichtlich nicht zugegen war, und das Nähere in der Stadt erfuhr, berichtete es sogleich nach Hause, ehe er sich auch in den Hausarrest begab. Erst am 25 Okt. erhielten sie auf vieles Bitten Erlösung auf Verwenden des kaiserlichen Rathes Ulrich Ehinger, der ein Bruder des Gesandten Johann Ehinger war, und am 30 Okt. wurden sie zu Parma entlassen; Kaden aber sollte um der Übergabe eines Büchleins willen an den Kaiser, worin der spanische Bischof, dem es der Kaiser zur Durchsicht gab, las, daß Christi Jünger nicht nach weltlicher Herrschaft trachten sollten, und nun dem Kaiser lügenhaft referirte, dieses Büchlein nehme dem Kaiser seine Gewalt und gebe sie den Ketzern, noch weiter mit dem Hofe ziehen. Aber er setzte sich rasch auf das Roß und entfloh. Am 29 Nov. berichteten sie von ihrer Reise auf dem Schmalkalder Convent.

So schlimm standen die Verhältnisse. Die äußerste Gefahr drohte von dem Kaiser, die politische Klugheit, als deren Repräsentanten wir Philipp von Hessen ansehen können, erklärte dieses Dringen auf Glaubenseinheit in solch gefährlicher Lage als beschwerlich, schimpflich und nachtheilig. Es sei höhnlich, diese Leute aus der Hand zu lassen, die doch gerne bei uns wären und merklich tapfres Kriegsvolk sei in ihren Landen begriffen und gut evangelisch, so daß wir 50 oder 60 Tausend Mann mehr hätten. Die Zwinglisch Gesinnten wären ohne Bedenken beigetreten; die Schweiz war zu einer Annäherung bereit. Weithin reichende Pläne spannen sich daran. Aber alle diese großen Vortheile, politischer Weisheit so schätzenswerth, achtete der Glaube und die Gewissenhaftigkeit der lutherischen Stände für gering gegen das göttliche Gebot. Das ist die Größe des Glaubens, der alle Schwierigkeiten in Gott schon vorher überwunden weiß.

Als eines der schönsten Zeugnisse dieses siegesfreudigen Glaubens stehe hier der Brief des edlen Laz. Spengler an den Ansbacher Kanzler Vogler, den er unterm 8 Nov., also eben auf jene bedenkliche Nachrichten hin schrieb.

Gott stärke und erhalte alle Christlichen Herzen!

Besonders vertrauter Herr und Bruder!

Ich habe gestern frühe Eure überschickte Antwort auf mein jüngstes Schreiben empfangen und erschrack wahrlich über meines gnädigen Herrn, Markgrafen Georg, Schwachheit und was aus solchem menschlich zu besorgen ist, mehr und höher denn über den Zufall unsrer Botschafter in Italien. Aber wir wollen dem, der auch Todte erwecken und aus den Steinen Kinder Abrahams erwecken kann, vertrauen. Der sieht mit viel schärferen Augen in alles menschliche Thun und Wesen, denn die ganze Welt, und bedünke mich eigentlich nicht, wenn wir in unserm Beruf und der Erkenntniß göttlicher Wahrheit, dazu uns Gott auch Gnade gewirket hat, bleiben, auf ihn allein sehen, den rechten, ebnen christlichen Weg wandern und nicht hoch darauf achten. So wir uns mit den Sakramentsschwärmern nicht verbinden, sie seien Fürsten oder von den Verbündeten oder nicht, wir werden bei Gott, der ein gut, getreu und einfältig Herz mit nichten verlassen kann, einen solchen gewaltigen Pakthalter befinden, daß wir Wunder sehen werden. Laßt uns allein Gott vertrauen und dann sehen, welche Gewalt auf Erden so stark sein werde, uns ein Haar zu krümmen. Mich tröstet nicht wenig, daß mein gnädiger Herr Markgraf Georg und meine Herrn in des Evangeliums Sachen einen guten, christlichen Grund gesetzt, darin nicht auf Macht, Ehre, Nutz oder Vortheil gesehen, sondern viel mehr Jedermanns Spektakel und Fastnachtsspiel zu sein, und daneben ihr Land, Leute, Ehr und Gut, Alles um des Evangelii willen und damit sie Christen bleiben mögen, in die Schanze geschlagen haben.

Meinen wir nun, daß Gott an uns zu einem Lügner werden und uns nicht erhalten wolle? Ob er uns schon das Kreuz zeigen will und uns darin zertrümmert habe, ei so wissen wir, daß es sein göttliches Gefallen ist und wir einmal doch ein Jeglicher selig sterben und ewig bleibendes Heil erwerben mögen. Darum seien wir männlich und getrost und wir werden die Hilfe des Herrn, dessen Hand gar nie gekürzt ist, wunderbarlich an uns befinden.

Die Verhandlungen wurden am 29 November nochmals aufgenommen, aber mit derselben Festigkeit den Städten erklärt, daß man von diesen Artikeln nicht abstehen könne. Diese aber äußerten sich dahin, dieselben seien für disputirlich und weitläufig zu halten, weßhalb sie beschweret seien, in dieselben zu willigen. Damit gieng der Plan des Bündnisses unter, aber die Gewissenhaftigkeit und Treue des Bekenntnisses hatte einen großen Sieg gewonnen. Erst dadurch, daß so jeder politische Einfluß auf die weitre Gestaltung des Bekenntnisses

fern blieb, war es möglich, daß das religiöse Interesse allein dabei vorwaltete, und als nun das Jahr des großen Bekenntnisses, das Jahr 1530, erschien, jede falsche Union demselben ferne blieb.

So weit rechnen wir die Anfänge der Reformation in Franken, deren innerste Triebfedern und geschichtlicher Zusammenhang den Gegenstand unsrer Betrachtung bilden sollten. Das Augsburger Bekenntniß steht als der große Wendepunkt da, der eine neue Periode einleitete. Die feste Grundlage war nun gegeben, auf der alle evangelischen Gemeinden fußten. Die so bewegte und alle Kräfte anspannende Anfangszeit war vorüber. Aber gerade in sie hineinzuschauen und die ernsten und tüchtigen Beweggründe kennen zu lernen, welche unsre Väter zur Reformation führten, ist für die gläubigen Nachkommen ein süßer Genuß und mächtiger Antrieb zum Beharren im Glauben.

Anhang.

Streit über die Schwabacher Artikel.

Schon frühzeitig entstand große Verwirrung über die Schwabacher Artikel, indem man den Zweck der beiden Zusammenkünfte im Jahre 1528 und 1529, welche aus ganz verschiedenen Ursachen Statt fanden, nicht mehr aus einander zu halten verstand: was sich sehr leicht daraus erklären läßt, daß die Kenntniß der Dokumente über beide Versammlungen ganz verloren gegangen war. Schon in einer alten Chronik, welche die alten Nürnberger Theologen Dürr, † 1677, und Dillherr in Händen hatten, die nach Zeltner's Ansicht auf die Reformationszeit, nach Schülin's glaubwürdigerer Annahme auf den Anfang des 17ten Jahrhunderts zurückgeht, ist große Verwirrung vorhanden. Dieselbe berichtet nämlich von dem Convente am Sonntag nach Frohnleichnam 1528: „Bei dieser Zusammenkunft haben die Brandenburgischen und Nürnbergischen Theologen sich 17 Artikel mit einander verglichen, welche Markgraf Georg hernach dem Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen zugeschickt, die ihre Theologen zu Wittenberg und Marburg darüber vernommen, und sollen aus denselben die Schmalkaldischen Artikel und Augsburgische Confession gefaßt worden sein, also daß deren erstes Fundament zu Schwabach gelegt worden." Und eine zweite Chronik, welche dasselbe berichtet, setzt hinzu: „Etliche zwar schreiben diese (Schmalkaldischen Artikel) Luther zu. Er hat aber dabei nichts gethan, denn daß er sie neben andern Wittenbergischen Theologen zensirt und approbirt hat." Dieser Ansicht folgten der Verfasser des Brandenburgischen Stammbaums und Joh.

Wolfg. Rentsch im Jubiläum des norischen Fürstenthums und im Cedernhain. Ebenso gerieth Seckendorf, der berühmte Geschichtschreiber der Reformation, auf den großen Irrthum, im 2ten Buche seiner geschichtlichen Relation, § 55, daß er annahm, nur die Torgauer Artikel, welche mit den Schwabacher gar nichts zu thun hätten, seien der Grund der Augsburger Confession, während diese Schwabacher Artikel (nämlich die Visitations-Artikel) nach seiner Ansicht eins mit den Schmalkalder Artikeln wären, welche schon im Jahre 1530 verabfaßt und dann später in die Concordia aufgenommen seien. Hier hat offenbar der Historiker die Visitations- und die Conföderations-Artikel verwechselt und nicht bedacht, daß diese letzteren, welche zuerst in Schwabach vorgelegt wurden, deßhalb, weil sie binnen Jahresfrist auch noch zu Schmalkalden (am 29 November) den evangelischen Ständen und zu Torgau am 21 März 1530 dem Churfürsten vorgelegt wurden, auch die Schmalkaldischen und Torgauer Artikel genannt worden sind, bis man später diesen Namen aufgab, um die Verwechslung mit den in die Concordia aufgenommenen Schmalkalder Artikeln zu vermeiden, welche 1538 bei Hans Lufft in Wittenberg erschienen und von Luther für die Beschickung des Conciles zu Mantua ausgearbeitet waren.

Hingegen verfochten die Kirchenhistoriker Cölestinus, Chyträus und Scultetus die Ansicht, die 17 Artikel, welche der Augsburger Confession zu Grunde liegen, seien von Luther selbst, und zwar erst kurz vor dem Reichstage zu Torgau verfaßt worden, ständen also in gar keinem Zusammenhange mit den Schwabacher Artikeln. Dasselbe behauptet auch Ulenberg und Joh. Schmid in seiner memoria C. A. Sie irrten also darin, daß sie nur die Torgauer und nicht die Schwabacher Artikel als Grundlage gelten ließen und noch dazu beide verwechselten.

Doch zur genauern Untersuchung kamen diese Verhältnisse erst, als im Jahre 1717 bei dem Reformations-Jubiläum der Bayreuther Hofprediger M. Friedrich Caspar von Hagen behauptete, die Schwabacher Artikel, und zwar die von 1528, seien der Grund der Augsburger Confession geworden, welcher Irrthum sich namentlich auch auf das Mißverständniß einer Stelle in der Dillherr'schen Ausgabe der Conf. Aug. von 1643 gründete, der jedoch 17 Visitations-Artikel, die im Jahre 1528 in Schwabach verfertigt worden seien, von den 17 Artikeln Luther's, die er zu Torgau verfaßt habe, bestimmt unterscheidet. Sein Gegner, Rektor Pözinger, bewies ihm aber schon damals aus Sleidan, daß die 17 Artikel, welche später zu Torgau dem Churfürsten als geeignet zur Vorlage in Augsburg bezeichnet wurden, erst im Jahre 1529 in Schwabach vorgelegt und gar nicht zu Schwabach verabfaßt wurden, da sie ja den chursächsischen Gesandten laut ihrer

Instruktion schon mitgegeben wurden. Damit war der Streit angeregt, und Pözinger's Schüler, M. Joh. Jak. Layritz aus Wunsiedel, hielt nun im Jahre 1719 zwei Dissertationen, die erste über den Convent von 1528 unter dem Präsidium des Geschichtsprofessors Jan, bei der zweiten Verhandlung über den Convent von 1529 war er selbst Präses, Scheuffler Respondent, bei welcher er die Meinung seines Lehrers verfocht und mit klaren Gründen erhärtete. Layritz sagt hier ganz richtig: Wenn er diese 17 Artikel die Torgauer nenne, so thue er das nicht in der Meinung, als seien sie erst in Torgau von Luther verfaßt worden, denn sie seien ja bereits zum Schwabacher Convent 1529 den Gesandten mitgetheilt worden, sondern er meint nur, sie seien in Torgau von Luther auf's Neue dem Churfürsten übergeben worden. Ihr Ursprung sei aber weder in Torgau, noch in Schwabach zu suchen.

Diese Dissertationen erregten großes Interesse; Beyschlag nahm sie in seine Sylloge auf, Tom. I, fasc. V, Salig pflichtete ihm bei; zumal das Dokument des Conventes von 1529 in der Zwischenzeit von dem eifrigen Forscher Elias Frick im Ulmer Archiv aufgefunden worden war; woraus klar hervorgieng, daß diese mit Ausnahme unbedeutender Verschiedenheiten ganz mit den sogenannten Torgauer Artikeln übereinstimmten. Demnach fiel die Ansicht ganz dahin, daß diese Luther erst zu Torgau aufgesetzt habe, wie noch im Jahre 1712 der Torgauer Dr. Wernsdorf behauptet hatte.

War man nun zu der Überzeugung gekommen, daß die 17 Schwabacher Artikel dieselben seien, wie die später zu Torgau nochmals mitgetheilten, folglich der Grund der Augsburger Confession, so war man doch über das Verhältniß der Artikel dieses zweiten Conventes vom Jahre 1529 zu den Artikeln des ersten Schwabacher Conventes vom Jahre 1528 noch keineswegs im Reinen. Die Jubelfeier des Augsburger Bekenntnisses mußte auf's Neue die Erörterung dieses Gegenstandes nahe legen; zumal der Rektor der Heilsbronner Fürstenschule, S. H. Schmidt, in einem Programm vom Jahre 1721, das er zu Ehren seines verstorbenen Schwiegervaters, des Prof. Krebs, schrieb, neue Verwirrung angerichtet hatte. Dieser hatte nämlich behauptet, daß im Ansbacher Archive nun die wahren Schwabacher Artikel aufgefunden worden wären, welche 19 an der Zahl und von den zu Ulm vorgefundenen ganz verschieden wären, und die dem Augsburger Bekenntniß so ähnlich seien, daß Philippo, wie er sagt, nichts zu verdanken sei, als daß er den Ausdruck nur einigermaßen änderte und einige Kapitel hinzufügte. Allein es war offenbar eine flüchtige, ungegründete Bemerkung, welche den gelehrten Forschern jener Zeit unnöthiger Weise zu schaffen machte.

Das Verdienst, die wahren Schwabacher Artikel des Conventes vom Jahre 1528, welcher sich wesentlich mit der Visitation des markgräflichen und Nürnberger Landes beschäftigte, aufgefunden und an's Licht gezogen zu haben, gebührt dem auch sonst sehr verdienstvollen Brandenburgischen Consistorialrath Johann Wilhelm von der Lith, welcher als Anhang zu seinen beiden am Jubiläum der Reformation 1730 gehaltenen Predigten, davon eine die erhöheten Paläste Zions nach Ps. 48, 13. 14, die andere den Altar des Zeugnisses nach Jos. 22, 26. 27 zum Gegenstande der Betrachtung erwählte, eine kurze Nachricht von diesen Schwabacher Artikeln mittheilte, nachdem sie 200 Jahre lang im fürstlichen Archiv vergraben gewesen waren. Nun lag es offen vor, daß man hierüber bisher im Irrthum gewesen war, daß diese Artikel von 1528 wesentlich Visitations-Artikel seien und der Grund der späteren markgräflichen Agende wurden, während die Artikel von 1529 Conföderations-Artikel waren und das lutherische Bekenntniß besonders im Verhältniß zu den Anhängern Zwingli's darstellten, in der Folge aber fast unverändert in die Augsburger Confession übergiengen.

Allein hat sich einmal ein Irrthum festgesetzt, so hält es immer schwer, von demselben geheilt zu werden. Das sehen wir an dem Pfarrer Dr. Gustav Georg Zeltner von Poppenreuth, der sich eben durch diese Bekanntmachung bestimmen ließ, am 15 August 1730 seine „genauere Untersuchung, wie es mit den sogenannten Schwobacher Artikuln als dem Anfang der Augsb. Confession beschaffen" in den Druck zu geben. Er widmete sie dem Herrn Hieronymus Wilhelm Ebner von Eschenbach, Curator der Universität Altdorf. Sein Hauptziel bei dieser Schrift ist, zu beweisen, daß die Visitations- und Conföderations-Artikel eins wären, und die Grundlage der Augsburger Confession geworden seien. Diese seien 1528 auf dem Schwabacher Convente aufgesetzt und bald darauf in Ansbach und Nürnberg verfaßt, adjustirt und in eine richtige Harmonie gebracht worden. Allein seine Gründe waren nicht sehr stichhaltig und verloren vollends alles Gewicht, als von der Lith in seiner zu Schwabach 1733 in der Offizin des Buchdruckers Steinmark erschienenen „Erläuterung der Reformations-Historie vom Jahre 1524—1528 aus dem Hoch-Fürstlich-Brandenburg-Onolzbachischen Archiv an das Licht gebracht" die besagten Artikel selbst mittheilte, woraus deutlich hervorleuchtete, daß diese mit den zu Ulm aufgefundenen Artikeln vom Jahre 1529 gar keinen Zusammenhang hatten, und in Schwabach nicht aufgesetzt, sondern nach vorausgehenden Entwürfen festgestellt und abgeschlossen worden seien.

Es fanden sich nämlich 4 geschriebene Exemplare im fürstlichen

Archive vor. Auf dem einen steht der Titel: Visitacio der Pfarrher auf dem Land 1528. Darunter hat der Kanzler Vogler mit eigner Hand geschrieben: „diese ler artickel sind zu Nürnberg g e s t e l t und uff dem tag zu Swobach angenomen und verglichen.“ Auf dem zweiten Exemplare steht: In diesem Buche findt man Examinacion Visitacion Kirchen Ordnung und ander Cristlich sachen das heilig Evangelion betreffend, wie sollichs das Register vornen in dem Buch beym anfang stucks weis angezaigt. Auf das erste Blatt hat wieder Kanzler Vogler eigenhändig geschrieben: Examinacion und Visitacion ordnung, wie sich mein gnediger Herr Marggraf Geörg der hievor mit Nürnberg verglichen hatt. Das dritte Exemplar ist ebenfalls in einen Band gebunden, der auf dem Pergament die Überschrift hat: Cristliche Visitation und Kirchenordnung sambt dem Catechismo, wie mein gnediger Herr Marggraf Georg zu Brandenburg rc. derselben mit Nürnberg verglichen ist. Denselben Titel hat das vierte Exemplar.

Da indessen von der Lith Anfangs nur einen kurzen Auszug aus diesen Artikeln gegeben hatte, so konnte daraus noch nicht deutlich genug das Verhältniß der beiden Convente erkannt werden. Deßhalb bestand Dr. Zeltner auf seiner Meinung, die Artikel des ersten und zweiten Conventes seien wesentlich eins. Da nun die Conföderations-Artikel vom Jahre 1529 entschieden den Gegensatz gegen die Irrthümer Zwingli's und der Wiedertäufer betonen, hebt er hervor, daß diese Absicht auch schon im Jahre 1528 habe obwalten können. Denn auch in Franken seien damals schon solche Sektirer gewesen. Johann Denk, Rektor bei St. Sebald in Nürnberg, später durch seine Übersetzung der Propheten bekannt, habe um dieser Ketzerei willen abgesetzt werden müssen; Wolfgang Vogel, Pfarrer in Eltersdorf, habe in der ganzen Umgegend großen Anhang gewonnen und sei am 26 März 1527 zu Nürnberg als Aufrührer mit dem Schwerdt hingerichtet worden. Wenzeslaus Link habe es um diese Zeit für nöthig gehalten, seine Schrift herauszugeben, betitelt: „Gründliche Unterrichtung eines E. Raths der Stadt Nürnberg, welcher Gestalt ihre Pfarrherrn und Prediger in den Städten und auf dem Land das Volk wider etliche verführische Lehre der Wiedertauffer in iren Predigen auß Heyliger Göttlicher Schrifft zum getreulichsten ermahnen und unterrichten sollen“ 8 Bogen in 4°. Indessen diese ganze Bewegung war im Jahre 1528 in dieser Gegend völlig gedämpft. Allein um diese Zeit sei auch im Nürnbergischen bei Vielen eine Hinneigung zu der Darstellung des Öcolampadius, besonders in der Abendmahlslehre, erwacht. So habe auch der berühmte Künstler Albrecht Dürer stark diese Auffassung verfochten, daß im Sakramente Leib und Blut Christi nur bedeutungsweise zugegen sei; weßhalb einst Wilibald Pirkheimer, aufgebracht über diesen

Irrthum seines Freundes, auffuhr und ihm zurief: Ei Meister Albrecht, es läßt sich Christus nicht im Abendmahl hinmalen, wie mit einem Pinsel auf eine Tafel. Auch ein aus Röteln in Baden gebürtiger Mönch, Franz Kolb, wirkte trotz des energischen Auftretens des Senates dagegen heimlich für diese Richtung um jene Zeit; und Markgraf Georg schrieb an König Ferdinand, er habe vornehmlich in der Lehre von der Taufe und Abendmahl wegen befundener Mängel an den Lehrern Fürsorge thun müssen. Weil nun also, schließt Zeltner, eine Fürsorge gegen diese Richtung nothwendig war, so wird schon der Convent von 1528 dieß in den von ihm gestellten Artikeln berücksichtigt haben. Allein dieser Schluß zeigt sich in seiner Nichtigkeit in der Betrachtung des Dokumentes selbst, welches wesentlich die Absicht hat, die Irrthümer der Papisten zu widerlegen und zu verhüten, während von den Conföderations-Artikeln vom Jahre 1529 Luther sagte: „Sie sind nicht um der Papisten willen gestellet, die wissen aber wohl darum, um welcher willen sie gestellt sind," womit er eben auf die Freunde Zwingli's hinweist. Diese spätern Artikel wurden dann als Grundlage für die Augsburger Confession benützt nach dem Zeugnisse der beiden Nürnberger Gesandten auf diesem Reichstage, Christoph Kreß und Clement Volkhammer, welche am 25 Juni 1530 nach Hause schrieben, daß der Churfürst seinen Unterricht ungefährlich den Artikeln gemäß, wie die zu Schmalkalden auf der Bahn gewesen, zu übergeben entschlossen gewesen sei; was auch die Vergleichung beider Dokumente klar bestätigt.

Ferner behauptete Dr. Zeltner, die 23 Visitations-Artikel seien nur der erste Entwurf der 17 Artikel des zweiten Convents, seien auch nicht zu Schwabach selbst verfaßt, sondern erst nach der ersten Versammlung ausgearbeitet worden. Er gründete diese Ansicht auf ein mißverstandenes Dekret des Nürnberger Raths, welcher erst nach der Zurückkunft, den 18 Juni 1528, den Befehl ertheilte, die Prediger sollten stellen, was zur Sache noth sei; nachdem der Rath sich entschlossen habe, nach dem Vergleiche zu visitiren, „darauf auch die Artikel und wie die Pfarrer unterrichtet und gefragt werden sollen, verfaßt und bei Rath gehört worden". Allein Schülin entgegnete in seiner fränkischen Reformations-Geschichte mit Recht darauf, daß ja hier eben bezeugt sei, daß die Artikel schon beim Vergleiche festgesetzt wurden, und daß jener Rathsbeschluß sich offenbar auf spezielle Nürnberger Angelegenheiten bezog. Wenn nun der Churfürst bei der Absendung seiner Gesandten zum 2ten Schwabacher Tage von den Artikeln der Bekenntniß spricht, wie ihnen dieselben nebst der Instruktion zugewiesen seien: so bezieht sich dieß darauf, daß dieselben die sächsischen Reformatoren schon vor dem zweiten Convente ausgearbeitet

haben, keineswegs aber folgt daraus, daß es die gleichen waren, welche auf dem ersten Convente schon vorlagen, etwa mit einiger Modifikation. Auch ist klar, daß, wenn Luther von diesen zweiten Artikeln sagt: „er habe sie stellen helfen", dieses nicht so viel ist, als er habe die ersten Schwabacher Artikel nur zur Durchsicht gehabt. Das heißt doch klar, er hat sie mit verfaßt.

Schließlich ersucht Dr. Zeltner Herrn von Ebner, dessen Vorfahren schon zur Zeit der Augsburgischen Confession die Besorgung der Kirchensachen von der Stadt Nürnberg vornehmlich anvertraut war, seine officia dahin zu richten, daß das wahre Original der Visitations-Artikel an das Tageslicht komme. Solche preiswürdige Bemühung werde von Allen, welche die göttliche Gnade in öffentlichem Bekenntniß der evangelischen Wahrheit demüthig ehren, mit allem Danke erkannt, den so vielen Wohlthaten des Allerhöchsten, die er besonders der Nürnbergischen Kirche erzeigt, eine geziemende Verehrung zu Theil werden, und der Hochlöblichen Republik kein geringer Ruhm, den sie jedoch allein ihrem Herrn und Gott wieder gebe, daraus entstehen. Könnte noch überdieß ein Exemplar von der Nürnbergischen Apologie Conf. Aug. aufgefunden werden, so würde zu der Illustration dieser großen Kirchengeschichte noch ein größeres Licht gegeben werden.

Auf diese Schrift folgte nun im Jahre 1731 die fränkische Reformations-Geschichte des Mag. J. H. Schülin, welche einen wahrhaften Bericht von den Onolzbach- und Schwobachischen Religions-Artikeln geben sollte. Sie theilt wichtige Aktenstücke, namentlich den Rathschlag der Nürnberger Prediger von 1524 und die Confutation der papistisch gesinnten Prälaten mit, sowie auch die Artikel selbst, welche die Prälaten vor dem Markgrafen Casimir vertheidigten. Er sagt, daß er selbst das Manuskript der Schwabacher Artikel von 1528, welches durch die höchst rühmliche Fürsorge eines vornehmen Ministers aus der Finsterniß hervorgezogen worden sei, in seine Hände bekommen habe; es sei dasselbe sehr schön und deutlich geschrieben und sauber erhalten. Es war das oben zuerst aufgeführte Exemplar. Er zeigt nun kürzlich den Zusammenhang dieser Artikel mit dem evangelischen Rathschlag von 1524 auf, wie er andrerseits jeden Zusammenhang mit den Artikeln von 1529 bestreitet. Natürlich in Bezug auf den Inhalt des Bekenntnisses sei hier wie dort dieselbe Glaubenstreue, dieselbe Glaubenssubstanz, aber quoad formalia sei gar kein Zusammenhang. Denn bei letzteren seien nicht nur andre Verfasser, sondern auch eine ganz andre Tendenz, nämlich die Zwinglisch Gesinnten von der beabsichtigten Conföderation auszuschließen und einen ganz klaren Bekenntnißstand innerhalb des Vereins der Verbündeten zu gewinnen. Daher nennt er diese die 17 Unions-Artikel, während er die 23 Artikel von 1528

als Visitations-Artikel bezeichnet, wobei das Hauptaugenmerk auf die bisherigen papistischen Mißstände gerichtet wäre, obgleich auch natürlich die unter den evangelisch Gesinnten hervorgetretenen Differenzen nicht unberücksichtigt gelassen seien. Indessen seien die Bewegungen der Wiedertäufer im Ansbacher Land so unbedeutend gewesen, daß wenigstens sie nicht der Hauptgrund der Stellung der Artikel sein könnten. Von den 17 Schwabacher Artikeln sage Luther: Wahr ist's, daß ich dieselben habe stellen helfen, aber sie sind nicht von mir allein gestellet. Demnach sei es das Wahrscheinlichste, daß Luther mit seinen Kollegen zu Wittenberg sie verfaßt habe, obwohl es auch möglich sei, daß sie von den Theologen des Markgrafen ausgiengen, der sie dann wohl bei der Unterredung in Schleiz dem Churfürsten einhändigte, worauf ihnen dann Luther ihre spätere Gestalt gab. Diese Schwabacher Artikel, welche ihren Namen davon haben, daß sie zuerst in Schwabach übergeben wurden, seien eins mit den spätern Torgauern Artikeln, worin nicht nur alle Historiker einstimmig wären; auch die Vergleichung beider erweise, daß sie nur in einzelnen Formalien von einander abwichen; endlich sage ja Luther selbst von diesen, daß sie nicht um der Papisten willen verfaßt seien; und es sei sehr natürlich, daß Luther sich für diese Artikel entschied, weil sie von ihm mit verfaßt und bereits durch diese Convente eine gewisse Anerkennung bei allen Protestanten gefunden hatten. Dagegen hatte nun Jan in seiner zu Wittenberg über die Schwabacher Artikel gehaltenen Disputation eingewendet: Diese Artikel habe ja der Churfürst auch gekannt; wären die später zu Torgau überreichten dieselben gewesen, so sei es unerklärlich, warum derselbe am 14 März 1530 noch einen Auftrag zur Verabfassung eines Glaubensbekenntnisses gegeben habe. Schülin erwiedert, daß ja der Churfürst vorher nicht wissen konnte, ob seine Theologen gerade diese 17 Artikel für zulänglich zur Confession vor dem Kaiser finden würden. Doch hatte darin Jan gegen Schülin Recht, daß es unerklärlich wäre, daß Luther noch am 14 März, und Melanchthon am folgenden Tage den Jonas von der Kirchenvisitation zu gemeinsamer Berathung zurückrief, wenn gar nichts Neues gefördert worden wäre. Der zweite Theil der Augsburger Confession, welcher die Artikel enthält, über die Zwiespalt ist, war in der That etwas Neues, was erst in Torgau zu den Schwabacher Artikeln hinzukam. Andrerseits, glaube ich, ist es zu viel geschlossen, wenn man mit J. T. Müller: „die symbolischen Bücher" annimmt, weil der Churfürst in seinem Ausschreiben vom 14 März nur von der Verabfassung der Artikel redet, „darumb sich angezeigter Zwispalt, beide Im glauben unnd auch In andern auserlichen kirchen breuchen und Ceremonen erheldet", so habe er auch nur diesen zweiten Theil der Augsburger Confession im Auge gehabt. Denn es be-

handelt ja auch der erste Theil diesen Gegensatz, wenn auch nicht in so bestimmter polemischer Form, darum konnten schon damals die Schwabacher Artikel mit den neu gefertigten zu Torgau in wenigstens äußerliche Verbindung gebracht werden. Endlich beruft sich Schülin noch auf die Äußerung Dr. von der Lith's: Melanchthon hat sich bei der Verabfassung des Augsburger Bekenntnisses einigermaßen nach den Torgauischen Artikeln gerichtet, jedoch so, daß, was er daraus genommen hat, nicht den zwanzigsten Theil der Augsburger Confession ausmacht. Als Beispiel führt er den 10ten Artikel an, der im Torgauischen Bekenntniß lautet: Das Eucharistia oder das Altars Sakrament stehet auch in 2 Stücken, nämlich daß da sei wahrhaftiglich gegenwärtig im Brot und im Wein der wahre Leib und das Blut Christi. Weil nun aber die päpstlichen Theologen erklärt hatten: „Nach der Dyrmung gestehen wir nicht, daß Brot und Wein da bleibe, sondern allein die Gestalt derselbigen," so habe Melanchthon aus Liebe zum Frieden, natürlich im evangelischen Sinne, in die deutsche Confession die Worte aufgenommen: „unter der Gestalt des Brotes und Weines"; und im Lateinischen ließ er Brot und Wein ganz weg; erst in der conf. variata setzte er: „cum pane et vino" hinzu. Ferner stand in den Torgauer Artikeln: daß die heimliche Beicht nicht soll erzwungen werden mit Gesetzen, so wenig, als die Taufe, Sakrament, Evangelium sollen erzwungen sein, sondern frei. Hingegen in der Augsburger Confession habe er anders geschrieben: „Von der Beichte wird also gelehrt, daß man in der Kirchen privatam absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll."

Dieser Gegenstand, von Schülin so gründlich behandelt, zog nun immer allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich, und namentlich die Geistlichkeit des fränkischen Landes verhandelte damals viel über diese Verhältnisse. So hören wir von einem interessanten Briefe, den Mag. Joh. Math. Grosius, Pfarrer zu Markt Bergel in der Windsheimer Gegend, an einen Freund hierüber schrieb, und den Beyschlag in seine Sylloge aufnahm. Mag. Joh. Ludw. Hocker, Pfarrer in Heilsbronn, verbreitete sich ebenfalls im Anhange zu seinem „Heilbrunnischen Antiquitäten-Schatz" darüber. Auch der Rezensent der Schrift Schülin's: „Lebensgeschichte Markgrafs Georg des Frommen," kam darauf zu reden. Indessen den entscheidenden Schritt that Hr. v. der Lith, indem er noch in seinem Todesjahre (1733 den 31 März) die oben erwähnte Erläuterung zur Reformationshistorie herausgab. Er widerlegte Zeltner's Behauptung, die Artikel seien nicht zu Schwabach, sondern erst nach dem Convent festgestellt worden, erstlich durch den Bericht des Kanzlers Vogler vom 24 Juni 1528, welcher seinem Fürsten mittheilt, „daß man sich zu Schwabach derenwegen verglichen hab", zweitens durch

die oben schon mitgetheilte Bemerkung des Kanzlers auf dem Titel des ersten Exemplars dieser Artikel. Ein Punkt sei allerdings, wie man aus dem Briefe Spengler's vom 13 August entnehmen kann, geändert worden, allein dieser betreffe nur die Ausführung der Visitation. Wenn Zeltner behauptete, die 23 Artikel von 1528 seien nur der erste Entwurf der 17 Artikel von 1529 gewesen, so konnte er ihn nun durch die Vergleichung beider Aktenstücke selbst widerlegen, welche das gerade Gegentheil darlegte. Ebenso konnte er auf den Titel der zu Ulm aufgefundenen 17 Artikel hinweisen, der lautet: „Artikel vom Churfürsten von Sachsen des Glaubens halben;" und ebenso auf die Thatsache, daß diese auf dem Schwabacher Convente von 1529 von den sächsischen Gesandten vorgelegt worden waren, und daß sie der Churfürst „die Artikel unser Bekenndtnuß" nennt.

Von neuem nahm der Stiftsprediger Weber in Weimar die Untersuchung in seiner sehr schätzenswerthen „kritischen Geschichte der Augsburger Confession" auf. Er legt dar, daß die von Frick in Ulm aufgefundenen Artikel ganz mit den 17 Artikeln stimmten, welche in dem 1530 zu Koburg erschienenen Schriftchen „die Bekentnus Luther's auff den itzigen angestellten Reichstag zu Augspurgk eynzulegen" mitgetheilt waren; dieses Schriftchen wurde von Wimpina und andern Päpstlern befehdet, so daß Luther nun selbst das Wort in der Schrift: „Auf das schreyen etlicher Papisten über die 17 Artikel. Wittenberg 1730" ergriff und 2 Punkte als irrig bezeichnete, 1) daß sie unter seinem Namen erschienen; 2) daß sie um des Reichstags willen herausgegeben worden seien; vielmehr spricht er dort die entscheidenden Worte aus: „sie sind nicht von mir allein gestellet, nicht um der Papisten willen, noch auf diesen Reichstag einzulegen. Die wissen aber wohl darum, um welcher willen sie gestellet sind."

Es handelte sich nun darum, wo sind also diese 17 Artikel zuerst geschrieben worden? Darauf hat zuerst Riederer in seinen Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte I. S. 48—60 die Antwort gefunden, indem er in der Solger'schen Bibliothek eine Aufschrift Veit Dietrich's mit folgenden Worten sah: Praefatio Lutheri scripta Coburgi ad 17 articulos Marpurgi scriptos, woraus also hervorgienge, daß diese 17 in Koburg herausgegebenen Artikel von Luther zu Marburg verabfaßt wurden, demnach wohl von den bei dem berühmten Gespräche anwesenden lutherischen Theologen: Luther, Jonas, Melanchthon, Osiander, Brenz und Agricola. Auf der Versammlung zu Schleiz hatte Churfürst Johannes mit Markgraf Georg beschlossen, daß ein Lehraufsatz der Einigung der Bundesverwandten einzuverleiben sei. Da nun das Marburger Gespräch am 1 Oktober, der Schwabacher Convent am 16 Oktober war, und keine bedeutendere Versammlung da-

zwischen lag, so müßte auch ohne jene Mittheilung Dietrich's Marburg wohl als der einzig mögliche Ort erscheinen, wo sie verabfaßt sein konnten. So folgerte Riederer.

Weber nun machte zuerst darauf aufmerksam, daß die bisherige Annahme, die Schwabacher und Torgauer Artikel seien ganz die gleichen, nicht richtig sei, wie sie auch bei den älteren Historikern, Chyträus und Cölestin, sich nicht findet. Der Churfürst zu Sachsen hatte ein Verzeichniß der streitigen Artikel verlangt *). Dieses übergaben die Theologen am Sonntag Oculi 1530. Offenbar hätten nun, sagt er, die Schwabacher Artikel dem gar nicht entsprochen, da sie es mit dem Gegensatze gegen Zwingli zu thun hatten und nicht alle streitigen Lehren im Verhältniß zu den Papisten anführen wollten. Ferner schreibt Churfürst Johannes von Augsburg an Luther: „nachdem Ihr und andere unsrer Gelehrten zu Wittenberg auf unser gnädiges Gesinnen und Begehr die Artikel, so der Religion halben streitig sind, in Verzeichniß gebracht, als wollen wir Euch nicht bergen, daß allhie Mag. Phil. Melanchthon dieselben weiter übersehen und in einen Form gezogen hat" rc.; woraus folge, daß diese Arbeit erst in Wittenberg geschah, nicht bereits in Schwabach vorlag. Endlich hatte Luther in einem Briefe an Jonas diesen zu solcher Arbeit von seiner Visitation zurückberufen und geschrieben, sie würden indeß arbeiten, was sie könnten. Daraus folgert nun Weber: Dieser Aufsatz wird die Schwabacher Artikel mit inbegriffen haben, aber weit vollständiger gewesen sein und alle streitigen Artikel, beide im Glauben und äußerlichen Ceremonien, mit in sich gefaßt haben. — Schließlich spricht er den Wunsch aus, daß der Originalaufsatz der Wittenberger Theologen, der aller Wahrscheinlichkeit nach im Weimarischen Archiv anzutreffen sein müsse, sich noch einmal finden möge.

---

*) Ganz unrichtig bemerkt die neuere Schwabacher Chronik: „Luther beeiferte sich, zu Torgau eine neue, der Lehre des Evangeliums entsprechende Ordnung, ein förmliches, auf die Schwabacher Artikel gegründetes, ausführliches Glaubensbekenntniß herzustellen." Die Berathung zum Zwecke der Abfassung der Torgauer Artikel gieng weder von Luther aus, noch hatte sie eine Kirchen-Ordnung zum Zweck, noch sollte sie ein ausführliches Glaubensbekenntniß erzielen, sondern nur die kurzen Grundlinien geben, welche die nothwendigsten Glaubenspunkte enthielten. Ferner wollten die Versammelten die nöthigen Artikel festsetzen, die wegen des Gegensatzes gegen die Papisten zu den Schwabacher Artikeln hinzuzufügen waren. Eine Glaubenslehre wollten weder die Schwabacher Artikel, die nur als Grundlage eines politischen Bündnisses dienen sollten und daher auch natürlich nicht die Ursache der dann eingetretenen konfessionellen Trennung zwischen den Lutheranern und Reformirten sein können, zumal in Schwabach gar keine schweizerischen Stände waren, noch selbst die Augsburger Confession geben.

Dieser Wunsch gieng nun durch Förstemann in Erfüllung, der in seinem Urkundenbuche denselben, wie er in Weimar aufgefunden worden war, mittheilte sammt einem Aufsatze über Glauben und Werke. Es stellt sich dadurch klar heraus, daß die Torgauer Artikel von den Schwabacher insofern verschieden sind, als sie die streitigen Punkte behandeln, also die Grundlage des 2ten Theiles der Augsburger Confession wurden. Darin irrt also Marheineke in seiner Reformations-Geschichte, II. S. 434, der sie ganz gleich stellt, sowie er auch S. 356 die Schwabacher Artikel des 1sten Conventes die 17 Reformations-Artikel nennt, während es 23 waren. Ebenso sind sie freilich auch andrerseits nicht mit den Marburger Artikeln zu verwechseln, welche für das Religionsgespräch daselbst niedergeschrieben waren und von Andr. Osiander und Andern in Druck gegeben wurden. Auch noch in neuerer Zeit sind die alten Irrthümer sehr verbreitet. So behauptet Herr von Soden in seinen Beiträgen zur Geschichte der Reformation ꝛc. Nürnb. 1855: Es seien bei dieser ersten Zusammenkunft 17 Artikel verfaßt worden, welche der Grund der Schmalkaldischen Artikel und der Augsburger Confession geworden seien. Doch solche Irrthümer werden wohl ferner keine Aufnahme mehr finden.

Auch die neueste Zeit hat ihr Interesse diesen Artikeln und ihrem gegenseitigen Verhältnisse, sowie der Zeit ihrer Verabfassung zugewendet. Der berühmte Geschichtsforscher Ranke hat auf's Neue den Zweifel ausgesprochen, ob die Schwabacher Artikel schon zu Marburg von Luther verfaßt seien. Hingegen hat Professor Heppe in seiner 1854 zu Kassel erschienenen Schrift „die 15 Marburger Artikel vom 3 Oktober 1529“ die Ansicht Riederer's wieder vertheidigt. Indessen können wir seine Gründe nicht als entscheidend ansehen. Denn daraus, daß Luther am 4 Oktober an seine Hausfrau schreibt: ich habe viel zu thun und der Bote eilt, folgt noch nicht, daß er gerade mit der Überarbeitung der Marburger Artikel beschäftigt war, vielmehr hatte er mit dem Drucke dieser zu thun, und wenn sich einzelne Sätze, die sich ähnlich in den Schwabacher Artikeln finden, in die Marburger einschlichen, so folgt auch daraus noch nichts Entscheidendes. Denn dieß läßt sich am Ende auch erklären, ohne daß beide am gleichen Orte verfaßt wurden, wenn nur der gleiche Verfasser bleibt, der nach demselben Concepte arbeitete. Hingegen haben wir oben schon berührt, daß sehr viel dafür zu sprechen scheint, Schleiz als den Abfassungsort der Schwabacher Artikel anzunehmen. Denn dort erst besprach sich Luther mit den Fürsten, dort erst konnte er das Resultat ihrer Berathung kennen lernen und diesem gemäß die Artikel ausarbeiten, welche dem nächsten Schwabacher Tag zu Grunde liegen sollten. Zudem wäre die Zeit in Marburg, wo es sich darum handelte, mit des Landgrafen

Plänen fertig zu werden, wohl zu kurz gewesen, da er am 5 Oktober abreisen wollte, und endlich hätte sie Luther in Marburg doch wahrscheinlich in Gemeinschaft mit den übrigen lutherischen Abgeordneten ausgearbeitet, während sie in allen Abweichungen von den Marburger Artikeln den Stempel von Luther's Weise haben. Endlich kann auch Veit Dietrich in seiner Überschrift leicht davon ausgegangen sein, daß sie in ihrer Grundlage in Marburg verfaßt wurden. Doch allerdings mit entscheidender Sicherheit läßt sich nichts bestimmen. So viel bleibt dennoch klar, und das ist am Ende noch das Einzige, was bei dieser Frage von größerer Wichtigkeit ist, Luther's Einfluß auf die Umgestaltung der Marburger Artikel war jedenfalls der bedeutendste und maßgebende und so ist es also sein Werk, was die Grundlage der Augsburger Confession bildet.

Das ist die Geschichte, das die Bedeutung unsrer fränkischen Bekenntnisse. Möge ihr Geist auch ferner unter unserm Frankenvolke leben!

Inhalt.